

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

28. Dezember 2007

Nummer 56

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Montag, dem 17.12.2007, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer	
0811753NO	
Rat	
- Fragestunde -	VIII/26
17.12.2007	
Stadthaus, Ratssaal	
18:04	Uhr
18:13	Uhr

Seite

Große Anfragen

1.

Drucksachen-Nr.: 0713237

Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 26.11.2007
Festspielhaus

1185

1.

Drucksachen-Nr.: **0713237**

Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 26.11.2007

Festspielhaus

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt hat im Juni diesen Jahres einen Grundsatzbeschluss zum Festspielhaus beschlossen.

Nachdem länger keine neuen Informationen zum Festspielhaus bekannt wurden, ist jetzt der Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes publik geworden, nach der dieser 39 Millionen Euro für die Stiftung, mit der die laufenden Kosten des Festspielhauses finanziert werden soll, zur Verfügung stellen will.

Gleichzeitig ist bekannt geworden, dass im Auftrag der Unternehmen, die den Bau des Festspielhauses finanzieren wollen, ein Gutachten im Sinne einer Machbarkeitsstudie fertig gestellt worden ist. Die GRÜNEN hatten bereits im Juni eine Reihe von Fragen gestellt, die damals nicht beantwortet wurden. Durch die neuen Nachrichten haben sich weitere Fragen ergeben. Die Verwaltung soll daher zu folgenden Fragen berichten:

1. Ist der Verwaltung bekannt, an welche Bedingungen, die Zusage des Bundes geknüpft ist, 39 Millionen für die Stiftung des Festspielhauses zur Verfügung zu stellen?
2. Gibt es neben dieser Zusage und der Ankündigung der Sparkasse ggf. 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen zu wollen, weiter namhafte Zusagen für die Stiftung?
3. In den Ausführungen zum Grundsatzbeschluss ist die Stadtverwaltung davon ausgegangen, dass für die Bauunterhaltung und die anfallenden Nebenkosten jährliche Folgekosten von 5 Millionen anfallen. Um diese zu erwirtschaften, würde derzeit ein Stiftungsvermögen von 100 Millionen Euro gebraucht. Wie hoch veranschlagt die Verwaltung den jährlichen Zuschussbedarf für das inhaltliche Programm (also Gagen, Unterbringungskosten, Personalkosten, die nicht durch die Einnahmen gedeckt werden können)?
4. Wie hoch muss nach Einschätzung der Verwaltung das Stiftungsvermögen sein, um das gesamte anfallende jährliche Defizit zu decken? Gibt es Vorstellungen dazu, wie dieses Stiftungskapital zusammenkommen soll?
5. Liegt das angesprochene Gutachten der Verwaltung vor?
6. Wenn ja, wann wird es den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt?
7. Was sagt das Gutachten zum inhaltlichen Profil der Festspielhalle aus? Gibt es zum inhaltlichen Profil darüber hinausgehende Überlegungen seitens der Stadtverwaltung oder von Dritten?
8. Gibt es im Gutachten Aussagen zu jährlicher Anzahl der Veranstaltungen im Festspielhaus und der notwendigen Auslastung?
9. Ist nach diesem Gutachten die Finanzierung des Baus der Festspielhauses gesichert?
10. Von welchen finanziellen Dimensionen geht man dabei bisher – auch unter Einbeziehung der Erschließungskosten – aus?
11. In welcher Weise ist bei den bisherigen baulichen Überlegungen, die Beethovenhalle einbezogen worden?
12. In wie weit wäre bei der Realisierung diese Überlegungen der Denkmalschutz der Beethovenhalle betroffen?
13. Gibt es Überlegungen die Beethovenhalle abzureißen?
14. Wie steht die Verwaltung ggf. zu solchen Überlegungen?
15. Ist eine Belastung der städtischen Finanzen durch den Betrieb des Festspielhauses ausgeschlossen?
16. Sieht die Verwaltung bei den Planungen des Festspielhauses einen Zusammenhang zum Zustand und Sanierungsbedarf der Bonner Oper?
17. Welche Kosten werden für die Sanierung der Bonner Oper aktuell für notwendig erachtet? Aus welchen Mitteln soll die Sanierung finanziert werden? Über welchen Zeitraum soll sie erfolgen?
18. Wie wird das Verhältnis des Festspielhauses zur Kölner Philharmonie gesehen, die ja in ca. 30 Minuten vom geplanten Festspielhaus erreichbar ist? Gab es dazu bisher im Sinne der regionalen Zusammenarbeit Gespräche oder Absprachen?
19. Sieht die Verwaltung die neuen bzw. neu renovierten Konzerthäuser im Ruhrgebiet als Konkurrenz?
20. Sieht die Verwaltung in Zusammenhang mit dem Festspielhaus die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Hallenkonzeptes?
21. Wie sieht die Stadt die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit eines regionalen Hallenkonzeptes?

22. Wie beurteilt die Verwaltung die erfolgreiche Etablierung eines Festspielhausbetriebes angesichts der Schwierigkeiten, die sich überregional beim Betrieb großer Konzerthäuser abzeichnen?
23. Erwartet die Verwaltung einen Rückgang der Nachfrage bei Konzerten des Beethovenorchesters in Bonn, wenn andere Orchester im Festspielhaus gastieren?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Der Rat der Stadt hat im Juni dieses Jahres unter DS-Nr. 0711588 mit großer Mehrheit den Grundsatzbeschluss zum FESTSPIELHAUS BEETHOVEN gefasst. Gemäß den Ziffern 9. und 10. dieses Beschlusses sind ein "Projektbeirat Festspielhaus" gebildet und Ratsvertreter hierfür benannt worden.

Ausweislich der Begründung dieser Beschlüsse fungiert der Projektbeirat als *"Sonderbeirat, um die Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten"*.

Dem Projektbeirat obliegt insofern, wie auch bei anderen Projekten (bspw. Haus der Bildung, Bäderkonzept) praktiziert, die Erstbefassung mit der Thematik.

Am 14.12.2007 hat die konstituierende Projektbeiratssitzung stattgefunden. Dort sind Herr StD Dr. Volker Kregel zum Vorsitzenden des Projektbeirats und Herr Bg. Dr. Ludwig Krapf zu einem Stellvertreter gewählt worden. Es ist vorgesehen, die Frage des Vorsitzes nach Dienstantritt des künftigen Planungsdezernenten, Herrn Werner Wingenfeld, nochmals aufzugreifen, um die inhaltliche Bearbeitung in den zuständigen Fachdezernaten anzubinden.

In der Sitzung des Projektbeirats hat die Verwaltung den aktuellen Sach- und Kenntnisstand zum Projekt dargestellt und die Fragestellungen aus der Großen Anfrage – soweit möglich – beantwortet (siehe Anlage). Im Rahmen seiner Sitzung hat der Projektbeirat zudem den Kulturausschuss als zuständigen Fachausschuss benannt.

Die Verwaltung wird den Rat und die zuständigen Gremien im Rahmen des beschlossenen Procedere über den Stand der Entwicklung und die Klärung der offenen Fragen jeweils zeitnah informieren. Hierzu legt die Verwaltung u. a. die Niederschrift der ersten Projektbeiratssitzung vom 14.12.2007 sowie die dort präsentierte Standortbewertung im nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung vom 17.12.2007 vor.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Mangelberg -Bündnis '90/Die Grünen-, Hauser -CDU-, Richter -SPD-, Hömmrich -FDP- und Oberbürgermeisterin Dieckmann. Hierbei wird auch Bezug genommen auf die Sitzung des Projektbeirates Festspielhaus Beethoven vom 14.12.2007. Der Rat nimmt alsdann Kenntnis von der Großen Anfrage und der Antwort der Verwaltung hierzu.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 0811753NO	
Rat VIII/	
17.12.2007	
Stadthaus, Ratssaal	
18:14	Uhr
22:06	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	1191
1.0	Anerkennung der Tagesordnung	1191
1.1	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers bzw. einer stellvertretenden Schriftführerin	1191
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.06.2007	1191
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <u>0713079</u> Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung ärztlicher Leistungen im Zuge der Übernahme von Aufgaben des Versorgungsamtes	1191
1.4	Finanzwirtschaft der Bundesstadt Bonn	
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>0713219</u> Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008/2009 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 bis 2012	1192
1.5	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>0713080</u> Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Abendrealschule - Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn	1192
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>0713113</u> Öffnung der Schulhöfe von Grund- und Förderschulen nach Ende der OGS	1192

1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0713195</u> Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Rahmen der offenen Ganztagschulen (OGS) / 5. Staffel	1193
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>0711880NV2</u> Freizeitstättenbedarfsplanung hier: Verlängerung der Förderverträge mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1193
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>0713094</u> Antrag des Vereins Mobile e.V. auf Anerkennung als Elterninitiative und finanzschwacher Träger und Betriebskostenzuschuss für zwei U3-Gruppen	1195
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>0712819NV3</u> Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auf 40 % bis 2012	1195
1.5.7	Drucksachen-Nr.: <u>0711700NV6</u> Diamorphinvergabe ab 2008 an die Patienten/-innen des bisherigen 'Modellprojektes zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger'	1196
1.5.8	Drucksachen-Nr.: <u>0712932</u> Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2008	1196
1.5.9	Drucksachen-Nr.: <u>0712935</u> Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2006, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung	1196
1.5.10	Drucksachen-Nr.: <u>0712672NV3</u> Resolution / Änderung des § 27 der Gemeindeordnung	1197
1.5.11	Drucksachen-Nr.: <u>0713206</u> Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2009; - Festlegung der Zahl der Mitglieder des Rates gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz	1197
1.5.12	Drucksachen-Nr.: <u>0712892</u> Brandschutzbedarfsplan, 1. Fortschreibung	1197
1.5.13	Drucksachen-Nr.: <u>0712756</u> Haus der Bildung; Rahmenbedingungen	1198
1.5.14	Drucksachen-Nr.: <u>0713254</u> Wirtschaftsplan SGB 2008	1199
1.5.15	Drucksachen-Nr.: <u>0713262</u> Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012	1199
1.5.16	Drucksachen-Nr.: <u>0712931</u> Energiesparhaus60 (KfW-60) als Anforderung bei Verkauf städtischer Grundstücke zur Wohnbebauung	1199
1.5.17	Drucksachen-Nr.: <u>0712950</u> Gemeinsame Trägerschaft der Lebensmitteluntersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen mit eigener Rechtspersönlichkeit	1199
1.5.18	Drucksachen-Nr.: <u>0712996</u> Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übernahme der Aufgaben des Vertragsnaturschutzes im Gebiet der Bundesstadt Bonn durch den Rhein-Sieg-Kreis	1200
1.5.19	sh. TOP 1.3.1	1200
1.5.20	Drucksachen-Nr.: <u>0712941NV4</u> Positionspapier des Klimabündnisses e.V. zu Kohlekraftwerken	1200

1.5.21	Drucksachen-Nr.: <u>0712566NV3</u> Ehrengab für Franz Linz	1200
1.5.22	Drucksachen-Nr.: <u>0712183NV4</u> Richtlinien für die Vergabe der 'August-Macke-Medaille' und des Kunstpreises der Bundesstadt Bonn	1200
1.5.23	Drucksachen-Nr.: <u>0713253</u> Umsetzung des Bäderkonzeptes als ÖPP / PPP	1200
1.5.24	Drucksachen-Nr.: <u>0712688</u> S-Bahn S 13 Troisdorf Bonn-Oberkassel - Bereitstellung der Finanzmittel im städtischen Haushalt	1201
1.5.25	Drucksachen-Nr.: <u>0713060</u> Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Angebotskonzept Bus 2008	1202
1.5.26	Drucksachen-Nr.: <u>0712984</u> Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8020-41A sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8020-41, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; Krankenpflegeschule Johanniterkrankenhaus'	1205
1.5.27	Drucksachen-Nr.: <u>0712987</u> Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7920-40 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, Winston- Churchill-Straße, Heinrich-Brüning-Straße.	1207
1.5.28	Drucksachen-Nr.: <u>0713008</u> 26. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn	1208
1.5.29	Drucksachen-Nr.: <u>0713009</u> 28. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn	1209
1.5.30	Drucksachen-Nr.: <u>0713023</u> 26. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)	1209
1.5.31	Drucksachen-Nr.: <u>0713201</u> Erweiterung der städt. Liegenschaft Heussallee 38 für die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) auf der Grundlage der 'Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das Internationale Kongresszentrum Bundeshaus Bonn' vom 27.02.2002	1209
1.5.32	Drucksachen-Nr.: <u>0713166</u> Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XIII/2007	1209
1.5.33	Drucksachen-Nr.: <u>0713252</u> Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XIV/2007	1209
1.6	Anträge von Fraktionen	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>0713189</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 07.11.2007 betr. Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen / Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	1209
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>0713241</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE Stv. Beu vom 26.11.2007 betr. Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn	1210

1.6.3	Drucksachen-Nr.: <u>0713287</u> Dringlichkeitsantrag von SPD- und CDU-Fraktionen betr. Bonner Energieeffizienz-Offensive	1211
1.6.4	Drucksachen-Nr.: <u>0713373</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bürgerbund Bonn vom 11.12.2007 betr. Sekundarschule	1212
1.7	Anträge von Ratsmitgliedern	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712434</u> Antrag des Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.08.2007 betr. Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen Grabsteine ohne Kinderarbeit	1212
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712998</u> Antrag des Stv. Günter Weiland vom 29.10.2007 betr. Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe für Leistungsempfänger nach SGB	1212
1.8	Vorlagen der Verwaltung	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0713221</u> Bildung des Wahlausschusses für die im Jahre 2009 stattfindende Kommunalwahl	1213
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0713270</u> Entsendung zweier Vertreter der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsrat der EGM GmbH	1213
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0713389</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	1213
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0713264</u> Befristete Verlängerung der Bestellung als Gründungsgeschäftsführer der Gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein mbH	1214
1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>0713342</u> Auszahlung von Fördermitteln für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Verlängerung der Förderverträge mit den freien Trägern	1215
1.9	Mitteilungen	
1.9.1	Drucksachen-Nr.: <u>0612229NV4</u> Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.08.2006 zum Thema Bahnärm und Schrankensituation in Bonn (DS-Nr. 0612229EB3); hier: Untersuchung der linksrheinischen Bahnübergänge	1215
1.9.2	Drucksachen-Nr.: <u>0713024</u> Konzept zur inhaltlichen und organisatorischen Fortführung der 'Stiftung Haus der Behinderten' (Gustav Heinemann Haus)	1215
1.9.3	Drucksachen-Nr.: <u>0713165</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 7/2007	1215
1.9.4	Drucksachen-Nr.: <u>0713274</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	1215

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.14 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.0 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss:

Die mit der Einladung vom 03.12.2007 zur 26. öffentlichen Sitzung des Rates am 17.12.2007 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Bonner Energieeffizienz-Offensive unter TOP 1.6.3,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und der BBB-Gruppe vom 11.12.2007 zur Sekundarschule unter TOP 1.6.4 und
- die Verwaltungsvorlage zur Auszahlung von Fördermitteln für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Verlängerung der Förderverträge mit den freien Trägern unter TOP 1.8.5

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.5.12, Brandschutzbedarfsplan, 1. Fortschreibung, da er in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz und des Hauptausschusses verlagert wurde, TOP 1.5.14 Wirtschaftsplan SGB 2008, und 1.5.15, Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012, da sie im Betriebsausschuss SGB am 05.12.2007 verlagert wurde, TOP 1.7.1, Antrag des Stv. Weiland -Die Linkspartei- betr. Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhofs- und Begräbniswesen - Grabsteine ohne Kinderarbeit, da der Antragsteller aufgrund eines Trauerfalls nicht an der Ratssitzung teilnehmen kann.

Der TOP 1.5.19, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung ärztlicher Leistungen im Zuge der Übernahme von Aufgaben des Versorgungsamtes, wird unter TOP 1.3.1 umgruppiert, da er vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 06.12.2007 als Eilentscheidung gefasst wurde.

1.1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers bzw. einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschluss: (einstimmig)

Zu stellvertretenden Schriftführern des Rates werden Herr Dieter Zilm und Frau Beate Görden bestellt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.06.2007

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 13.06.2007 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0713079

Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung ärztlicher Leistungen im Zuge der Übernahme von Aufgaben des Versorgungsamtes

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 06.12.2007 wird genehmigt:

Der Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn beschließt, mit dem Landschaftsverband Rheinland unter Beteiligung der kreisfreien Städte Köln und Leverkusen sowie dem Rhein-Erft-Kreis einen zentralen ärztlichen Dienst zur Beurteilung einer Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen nach dem Sozialgesetzbuch IX einzurichten.

Dieser Tagesordnungspunkt war ursprünglich unter TOP 1.5.19 in die Tagesordnung eingeordnet; er wurde bei Anerkennung der Tagesordnung umgruppiert (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

1.4 Finanzwirtschaft der Bundesstadt Bonn

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0713219

Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008/2009 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 bis 2012

Beschluss: (einstimmig)

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2008/2009 inkl. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 – 2012 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und zur Anhörung an die Bezirksvertretungen verwiesen.

Nach der Haushaltsrede von StK Prof. Dr. Sander (Anlage), die er anhand einer Power-Point-Präsentation vorträgt, bedankt sich die Oberbürgermeisterin für die intensiven Vorarbeiten und die informativen Erläuterungen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0713080

Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Abendrealschule - Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stadt Bonn begrüßt das Konzept der Abendrealschule – Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn, sukzessive bis zur vollständigen Verwirklichung im Sommersemester 2009 den Ganztagsbetrieb aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. III SchulG zusammen mit der Schule die dafür notwendigen Verhandlungen mit dem Land zu führen und die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen; die Abendrealschule zum nächstmöglichen Semester als Ganztageseinrichtung zu führen.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: 0713113

Öffnung der Schulhöfe von Grund- und Förderschulen nach Ende der OGS

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Gruppe)

1. Die als Anlage beigefügte Regelung zur Nutzung städtischer Schulhöfe (insbesondere als Kinderspielflächen) in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 05.10.1995 wird wie folgt geändert:

1.1 Ziffer 1 erhält folgende Fassung (Änderung ist unterstrichen):

"Die Schulhöfe der städtischen Schulen stehen Kindern außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten als Spielflächen zur Verfügung."

1.2 Ziffer 2 Satz 2 erhält folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

"An Tagen ohne Unterricht und Betreuung (insbesondere samstags, sonntags, an Feiertagen und in den Schulferien, sofern keine Ferienangebote im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebotes stattfinden) kann auf den Schulhöfen ab 9.00 Uhr gespielt werden."

2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Anpassung der Nutzungszeit an die ausgeweitete schulische Nutzung der Öffentlichkeit zu vermitteln.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, dort wo unabweisbar notwendig (z. B. durch begründete Anträge von Schulen, Anliegern), vorhandene Beschilderungen, die Ziffer 1 entgegenstehen abzubauen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu erneuern.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: **0713195**

Kinder mit besonderen Förderbedarfen im Rahmen der offenen Ganztagschulen (OGS) / 5. Staffel

Beschluss: (einstimmig)

Für das Schuljahr 2007/2008 werden an folgenden offenen Ganztagsgrundschulen zusätzliche Angebote zur Integration von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen in folgendem Umfang eingerichtet:

- KGS Am Domhof - für 40% der OGS-Kinder (2500 € pro Kind und Jahr)
- GGS Andreasschule - für 25% der OGS-Kinder (2500 € pro Kind und Jahr)
- GGS Finkenhofschule - für 25% der OGS-Kinder (2700 € pro Kind und Jahr)
- GGS Gotenschule - für 25% der OGS-Kinder (2500 € pro Kind und Jahr)
- GGS Karlschule - für 40% der OGS-Kinder (2700 € pro Kind und Jahr)
- GGS Medinghoven - für 75% der OGS-Kinder (3000 € pro Kind und Jahr)

Die Bewilligung und die Finanzierung kann nur für das laufende Schuljahr erfolgen. Danach erfolgt eine Überprüfung des Bedarfs.

Die Zusatzbedarfe für die o.g. Schulen sind für das Schuljahr 2007/2008 im Rahmen der bereits etablierten Haushaltsansätze für 2007 finanziert. Die OGSplus-Mittel werden den Trägern noch in 2007 ausgezahlt.

Zur Sitzung hatte die Verwaltung folgende ergänzende Stellungnahme vorgelegt:

Die Bezirksvertretung Bad Godesberg hatte in ihrer Sitzung am 28.11.2007 der Verwaltungsvorlage DS.-Nr.: 0713195 mit der Maßgabe einstimmig zugestimmt, dass erneut geprüft werden soll, ob der Bedarf für die Gotenschule und Andreasschule mit 25 % tatsächlich ausreicht. Der Prüfauftrag wurde von Bzv. Frau Melzer - CDU - gestellt, da sie für die v.g. Schulen einen höheren Bedarf sieht (DS.-Nr.: 0713195).

Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung lediglich auf das laufende Schuljahr bezieht. Sollte sich zeigen, dass der Bedarf höher ist als im Moment veranschlagt, wird die Verwaltung für das kommende Schuljahr eine entsprechende Erhöhung vorschlagen. Mit beiden Schulen ist abgesprochen, dass die Entwicklung in der OGS sowohl von den vor Ort Tätigen als auch vom OGS-Büro kritisch begleitet wird.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: **0711880NV2**

Freizeitstättenbedarfsplanung

hier: Verlängerung der Förderverträge mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss: (einstimmig)

1. Die bestehenden Förderverträge mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Betrieb der offenen Einrichtungen werden auf der Grundlage der Fortschreibung des Freizeitstät-

tenbedarfsplans 2005 bis zum 31.12.2009 verlängert, mit Ausnahme des Vertrages für die Einrichtung „Uns Huus“ des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V., der zum 31.12.2007 endet und danach in den wesentlichen Punkten an die Verträge der übrigen Freizeiteinrichtungen angepasst werden soll. Die Verwaltung legt hierzu eine entsprechend modifizierte Fassung den politischen Ratsgremien zur Entscheidung vor.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Freizeitstättenbedarfsplanung im zweiten Halbjahr 2009 auf der Grundlage des Wirksamkeitsdialoges mit den Einrichtungen für die Jahre 2007 und 2008 fortzuschreiben und den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sind die Entwicklungen in den Sozialräumen, insbesondere die Auswirkungen von OGS und den Betreuungsangeboten in Sek. I zu berücksichtigen. Hierzu werden die jährlich aktualisierten Sozialraumanalysen des Kinder- und Jugendförderplans einbezogen.

Darüber hinaus wird

3. Die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern der Offenen Türen in ein Strategie-Gespräch über deren Zukunft zu treten.
4. Für die folgenden Einrichtungen, für die sich bereits im Rahmen der Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans Veränderungsbedarfe abzeichneten, wird der Zuschuss für eine Verstärkung des pädagogischen Personals erhöht (vgl. DS-Nr.: 0711880ST6):

Kinder- und Jugendzentrum „HIP“

Bisheriger Zuschuss: 63.500,00 € zukünftig: 68.500,00 €

Begründung: + 5.000,00 € für Einsatz zusätzl. Honorarkräfte

Offene Tür „Blaues Haus“

Bisheriger Zuschuss: 18.000,00 € zukünftig: 23.000,00 €

Begründung: + 5.000,00 € für Einsatz zusätzl. Honorarkräfte

Kinder- und Jugendtreff „Finkenweg“

Bisheriger Zuschuss: 48.000,00 € zukünftig: 96.000,00 €

Begründung: + 48.000,00 € zur Einstellung einer weiteren Fachkraft

Offene Tür Domhofstraße

Bisheriger Zuschuss: 28.000,00 € zukünftig: 46.000,00 €

Begründung: + 18.000,00 € zur Verstärkung des hauptamtl. Personals

Offene Tür Lukaskirchengemeinde Auerberg

Bisheriger Zuschuss: 33.000,00 € zukünftig: 48.000,00 €

Begründung: + 15.000,00 € zur Verstärkung des hauptamtl. Personals

Gesamtbetrag für die Zuschusserhöhung: 91.000,00 €

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Budget des Amtes für Kinder, Jugend und Familie aufzufangen.

5. Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wird zur Kenntnis genommen.
6. Förderverträge stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen-, die ihren Änderungsantrag (0711880AA10) erläutert, Harder –SPD-, Kansy –FDP-, der den Änderungsantrag unterstützt, die Oberbürgermeisterin und Stv. Schuck.

Der Rat lehnt alsdann den Änderungsantrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP ab und stimmt dem Vorschlag in der Fassung des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (0711880EB7) zu.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 12.12.2007 (0711880AA10) hatte folgenden Inhalt:

Die bestehenden Förderverträge mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Betrieb der offenen Einrichtungen werden auf der Grundlage der Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans 2005 bis zum 31.12.2009 verlängert, mit Ausnahme des Vertrages für die Einrichtung „Uns Huus“ des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V., der zum 31.12.2007 endet und danach in den wesentlichen Punkten an die Verträge der übrigen Freizeiteinrichtungen angepasst werden soll. Die Verwaltung legt hierzu eine entsprechend modifizierte Fassung den politischen Ratsgremien zur Entscheidung vor.

Die Förderbeträge werden um 3% erhöht. Die Verwaltung erarbeitet innerhalb der nächsten 2 Jahre einen Konsens bezüglich der Fortführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen den freien Trägern und der Stadt.

Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffern 1. und 2. sowie als Ziffern 4. und 5. die vorstehenden Ziffern 5. und 6. zum Inhalt. Die ursprüngliche Ziffer 3. hatte folgenden Wortlaut:

„3. Für die folgenden Einrichtungen, für die sich bereits im Rahmen der Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans Veränderungsbedarfe abzeichneten, ermittelt die Verwaltung den Umfang der Veränderungen und legt zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie entsprechende Vorschläge vor.

- a) Kinder- und Jugendzentrum „HiP“
- b) Offene Tür „Blaues Haus“
- c) Kinder- und Jugendtreff „Finkenweg“
- d) Offene Tür Domhofstraße.“

1.5.5

Drucksachen-Nr.: **0713094**

Antrag des Vereins Mobile e.V. auf Anerkennung als Elterninitiative und finanzschwacher Träger und Betriebskostenzuschuss für zwei U3-Gruppen

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Verein Mobile e.V. wird als Elterninitiative und finanzschwacher Träger gem. § 13 Abs. 4 GTK anerkannt.
2. Der Antrag des Vereins Mobile e.V. auf Inbetriebnahme und Förderung von zwei U3-Gruppen mit je 10 Plätzen im Gebäude Droste-Hülshoff-Str. 7 zum 01.01.2008 wird befürwortet. Diese Gruppen sind bedarfsgerecht im Sinne von § 18 Abs. 6 GTK.
3. Zu den dadurch entstehenden Betriebskosten in Höhe von jährlich durchschnittlich 193.300,00 EUR wird ein Zuschuss in analoger Anwendung des § 18 Abs 4 GTK in Höhe von 96%, insgesamt durchschnittlich 185.500,00 EUR, gewährt. Die Elternbeiträge belaufen sich nach derzeitigem Stand auf jährlich 33.868,80 €. Ab 01.08.2008 erfolgt die Förderung nach Maßgabe des KiBiz. Die Mittel sind für die Haushaltsjahre 2008 ff. vorgesehen. Investive Mittel werden nicht gewährt.
4. Die Bewilligung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Köln.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: **0712819NV3**

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auf 40 % bis 2012

Beschluss: (einstimmig)

Bis 2012 sollen 40 % aller Kinder unter drei Jahren in Bonn mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Die Stadt plant die notwendigen Mittel in die aktuelle Haushaltsberatung mit ein und wirbt um die Unterstützung des Bundes, des Landes, der freien Träger und nicht zuletzt der Eltern, um den weiteren Ausbau der U3-Plätze zu gewährleisten. Die Angebote von Tagesmüttern sind ebenfalls mit einzubeziehen, vorausgesetzt es liegt die Qualitätssicherung durch das Netzwerk vor. Die Plätze sollen Ganztagsangebote beinhalten.

Diamorphinvergabe ab 2008 an die Patienten/-innen des bisherigen 'Modellprojektes zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger'**Beschluss: (einstimmig)**

In Fortführung des Ratsbeschlusses vom 13.06.2007 (DS-Nr. 0711700) sind vorerst für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2008 Mittel in Höhe von 613.720,- € zur Weiterbehandlung der Diamorphinpatienten /-innen abzüglich eventueller Beteiligungen durch Bund (Förderzusage für den Zeitraum 01.01. – 29.02.2008 i. H. v. 18.222,03 €), Land NRW oder Kassenärztliche Vereinigung vor dem Hintergrund einer degressiven Kostenentwicklung durch Aus- oder Umstieg von Patienten/-innen bereitzustellen. Auf den Ausgabe-Haushaltsstellen werden hierzu folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

- Haushaltsstelle 5480.716.3000.6 (Uniklinik): 459.270,- € und
- Haushaltsstelle 5480.718.3000.2 (Trägerverbund Caritasverband und Diakonisches Werk): 154.450,- €.

Auf der Einnahme-Haushaltsstelle ist folgender Betrag zu vermerken:

- Haushaltsstelle 5480.170.3000.6 (Bundesmittel): 18.222,03 €.

Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2008**Beschluss: (einstimmig)**

1. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2008, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird genehmigt; ferner der beigefügte Finanzplan. Die Genehmigung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Wirtschaftsplan nochmals im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen beraten wird und – falls erforderlich – ggf. modifiziert werden kann.
2. Die Höhe des Kassenkredites wird 750.000,- EUR festgesetzt.

Der Rat fasst einstimmig den vorstehenden Beschluss, nachdem Stv. Schaper –SPD- beantragt, dass eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgen und dass gleichwohl noch eine nachlaufende Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen, der bisher noch kein Votum abgegeben habe, ermöglicht werden sollte. Ggf. könnten dort noch Veränderungen des beschlossenen Wirtschaftsplanes angestoßen werden. Mit diesem Verfahren ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2006, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung**Beschluss: (einstimmig)**

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2006 der Seniorenzentren mit einer Bilanzsumme von 15 231 504,78 EUR und einem handelsrechtlichen Jahresabschluss von –1 044 866,90 EUR sowie Anhang und Lagebericht fest.
2. Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von –1 044 866,90 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 269 055,80 EUR verrechnet und als Verlustvortrag in Höhe von 775 811,10 EUR in das Jahr 2007 vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter der Seniorenzentren, Herrn Dieter Liminski, wird Entlastung erteilt.

Drucksachen-Nr.: 0712672NV3
Resolution / Änderung des § 27 der Gemeindeordnung

Beschluss: (einstimmig)

Der Landtag wird gebeten, § 27 der Gemeindeordnung so zu ändern, dass zukünftig Integrationsräte an die Stelle der bisherigen Ausländerbeiräte treten, die folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Festlegung, wann ein Gremium eingerichtet werden muss.
- Festlegung des Namens Integrationsrat.
- Zusammensetzung mit 2/3 gewählten Migrantenvertretern und 1/3 Ratsmitgliedern.
- Wahl von persönlichen Vertretern der Migrantenvertreter.
- Aktiv wahlberechtigt sind auch Eingebürgerte und Aussiedler. Dabei ist es erforderlich, dass der Interessent sich rechtzeitig in ein in der Gemeinde ausgelegtes Wählerverzeichnis eintragen lässt.
- Zulassung von Briefwahl.
- Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von allen Mitgliedern aus der Mitte des Integrationsrates gewählt.
- Gewährung einer Aufwandsentschädigung.
- Die Befugnisse des Ausländerbeirates nach § 27 Abs. 8 und 9 GO gelten unverändert auch für den Integrationsrat.
 Bei allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten als solche berühren, ist der Integrationsrat in die Beratungsfolge aufzunehmen. Er kann zu allen, die Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen machen. Der/Dem Vorsitzenden oder einer Stellvertretung soll abweichend zur bisherigen Regelung in den vorgenannten Angelegenheiten ein Rederecht im Rat eingeräumt werden. Darüber hinaus kann er an allen Sitzungen des Rates teilnehmen.
- Der Integrationsrat wird an der Besetzung der Stelle des Geschäftsführers sowie bei der Einstellung von Personal für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Migrations- und Integrationsarbeit beteiligt.
- Der Integrationsrat erhält im Rahmen seiner Aufgabenstellung das Recht zu einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Integrationsrat entscheidet über ihm vom Rat zugewiesene Mittel nach dessen Leitlinien zur Förderung von Projekten und Maßnahmen.
- Daneben kann der Rat dem Integrationsrat weitere Entscheidungskompetenzen zuweisen, wie dies auch für Fachausschüsse möglich ist.
- Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben die notwendigen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt.
- Darüber hinaus können Rat und Integrationsrat sich darüber abstimmen, mit welchen konkreten Aufgaben und Themen sich das Gremium weiter befassen soll.

Drucksachen-Nr.: 0713206
Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2009;
 - Festlegung der Zahl der Mitglieder des Rates gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat besteht weiterhin aus 66 Mitgliedern. Von der Möglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz, die Zahl der Ratsmitglieder zu verringern, wird kein Gebrauch gemacht.

Drucksachen-Nr.: 0712892
Brandschutzbedarfsplan, 1. Fortschreibung

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Dem vorliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes (Anlage 1; war der zur Sitzung separat zugestellten Drucksache beigelegt) wird zugestimmt. Er bildet bis auf weiteres die Grundlage für die Größe, Ausstattung und Organisation der Feuerwehr Bonn.

1.5.13

Drucksachen-Nr.: 0712756

Haus der Bildung; Rahmenbedingungen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das Haus der Bildung in einem ersten Schritt in den Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaft am Bottlerplatz (Altes Stadthaus) mit den folgenden Rahmenbedingungen umzusetzen:

- Die Kosten des Projektes sollen 11 Mio. Euro nicht übersteigen (ohne Einrichtungs- und Umzugskosten bzw. anzumietende Objekte).
- Es werden die beiden Einrichtungen Stadtbibliothek und Volkshochschule überwiegend im Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss der bestehenden Gebäude untergebracht.
- Für die Umsetzung wird ein begrenzter Architektenwettbewerb (EU-weite Veröffentlichung mit anschließendem Losverfahren unter den qualifizierten Bewerbern und Auswahl der zu prämiierenden Arbeiten durch ein Preisgericht) für die Bestandsgebäude durchgeführt. Darüber hinaus soll dieser Wettbewerb einen städtebaulichen Vorschlag beinhalten, der spätere Erweiterungen und Ergänzungen für das Stadtmuseum und die Gedenkstätte in Richtung Pavillon und Windeck-Bunker ermöglicht.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stv. Uckermann –Bündnis 90/Die Grünen-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet (DS-Nr. 0712756AA7), Stv. Richter –SPD-, Stv. Holch –BBB-, Stv. Hümmrich –FDP- und Stv. Hauser –CDU-. Alsdann lehnt der Rat den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Mehrheit gegen deren Stimmen ab und fasst den vorstehenden Beschluss mit dem wiedergegebenen Abstimmungsergebnis in der Fassung des Votums des Projektbeirates Haus der Bildung vom 23.11.2007 (DS-Nr.: 0712756EB3).

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 28.11.2007 hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das Haus der Bildung in einem ersten Schritt in den Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaft am Bottlerplatz (Altes Stadthaus) mit den folgenden Rahmenbedingungen umzusetzen:

1. Das "Haus der Bildung" wird in den Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaften am Bottlerplatz (Altes Stadthaus) realisiert. Das "Haus der Bildung" soll die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, das Stadtmuseum, die Gedenkstätte der Stadt Bonn unter einem Dach vereinen. Hierzu erstellt die Verwaltung einen Zeit- und Kostenplan.
2. Für die Umsetzung wird ein beschränkter Architektenwettbewerb ausgeschrieben, der die Umsetzung des Projektes in zwei Bauabschnitten vorsieht. Der Raumbedarf für Stadtbibliothek und VHS wird im Bestand (eventuell Anbauten) realisiert, der Raumbedarf für das Stadtmuseum, die Gedenkstätte wird in einem Erweiterungsbau auf der städtischen Fläche zwischen Bottlerplatz und Florentiusgraben/"Kleiner Laden" ("Windeckareal") gedeckt.
3. Die Liegenschaften, die zurzeit von der VHS an der Wilhelmstraße genutzt werden, werden einer Vermarktung zugeführt.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das Haus der Bildung in den Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaft am Bottlerplatz (Altes Stadthaus) mit den folgenden Rahmenbedingungen umzusetzen:

- Die Kosten des Projektes sollen 11 Mio Euro nicht übersteigen (ohne Einrichtungs- und Umzugskosten bzw. anzumietende Objekte).

- Es werden die beiden Einrichtungen Stadtbibliothek und Volkshochschule im Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss der bestehenden Gebäude untergebracht.

**1.5.14 Drucksachen-Nr.: 0713254
Wirtschaftsplan SGB 2008**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der beigefügte Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Jahr 2008, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1*), Finanzplan (Anlage 2*), Vermögensplan (Anlage 3*) und Stellenübersicht (Anlage 4*) wird beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.
3. Für jahresüberschreitende Großbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2008 Verpflichtungsermächtigungen von 25.600.000,00 € eingestellt. Davon belasten das Wirtschaftsjahr 2009 16.300.000,00 € und das Wirtschaftsjahr 2010 9.300.000,00 € zahlungswirksam.

*) war der zur Sitzung separat zugestellten Drucksache beigefügt

**1.5.15 Drucksachen-Nr.: 0713262
Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Dem beigefügten Maßnahmenplan 2008 - 2012 (Anlage 1; war der zur Sitzung separat zugestellten Drucksache beigefügt) des SGB wird zugestimmt.

**1.5.16 Drucksachen-Nr.: 0712931
Energiesparhaus60 (KfW-60) als Anforderung bei Verkauf städtischer Grundstücke zur Wohnbebauung**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Grüne)

An den Verkauf städtischer Grundstücke zum Zwecke des Wohnbaus wird vertraglich die Auflage geknüpft, die Gebäude im Standard Energiesparhaus60 (KfW60-Haus) zu errichten, sofern dies aufgrund der Besonderheiten des/der Grundstücks(e) technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Uckermann –Bündnis 90/Die Grünen-, der die vorgesehenen Standards für noch nicht ausreichend hält-, Stv. von Grünberg –SPD- sowie Oberbürgermeisterin, die eine ausführliche Energieberatung von Bauherren außerhalb rechtlicher Festlegungen in Aussicht stellt. Mit dem alsdann gefassten vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie vom 14.11.2007. Die ursprüngliche Vorlage hatte nur den ersten Teil des Satzes zum Inhalt.

**1.5.17 Drucksachen-Nr.: 0712950
Gemeinsame Trägerschaft der Lebensmitteluntersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Jahresmitte 2009 ein Konzept mit Lösungsvarianten zur Überführung der Lebensmitteluntersuchungseinrichtungen der Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen in eine gemeinsame Trägerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit zu erarbeiten und mit den anderen Städten abzustimmen.

- 1.5.18 Drucksachen-Nr.: 0712996
Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übernahme der Aufgaben des Vertragsnaturschutzes im Gebiet der Bundesstadt Bonn durch den Rhein-Sieg-Kreis

Beschluss: (einstimmig)

Dem Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übernahme der Aufgaben des Vertragsnaturschutzes im Gebiet der Bundesstadt Bonn durch den Rhein-Sieg-Kreis wird in der als Anlage beigefügten Fassung zugestimmt.

- 1.5.19 sh. unter TOP 1.3.1

- 1.5.20 Drucksachen-Nr.: 0712941NV4
Positionspapier des Klimabündnisses e.V. zu Kohlekraftwerken

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn unterzeichnet das Positionspapier des Klimabündnisses e.V. „Position der Mitgliedskommunen im Klima-Bündnis zu den Planungen von Kohlekraftwerken in Deutschland – Aufruf für effiziente Stromnutzung und erneuerbare Energien“, das auf der 7. Kommunalen Klimaschutz-Konferenz am 28. September 2007 in Rostock abgestimmt wurde (s. Anlage).

- 1.5.21 Drucksachen-Nr.: 0712566NV3
Ehrengrab für Franz Linz

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen-)

Die Grabstätte Franz Linz auf dem Friesdorfer Friedhof wird als Ehrengrab gewidmet.

- 1.5.22 Drucksachen-Nr.: 0712183NV4
Richtlinien für die Vergabe der 'August-Macke-Medaille' und des Kunstpreises der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Die „Richtlinien für die Vergabe der August-Macke-Medaille“ werden gemäß Anlage neu gefasst und ersetzen in dieser Form die bisherigen Regelungen in den „Richtlinien für die Vergabe des Kunstpreises der Stadt Bonn und die Vergabe der August-Macke-Medaille sowie die Förderung von Ateliers“.
2. Die Vergabe des Kunstpreises nach den bisherigen Richtlinien bleibt bis zum Erlass neuer Richtlinien für die Vergabe des Kunstpreises von dieser Änderung unberührt. Die bisherigen Richtlinien werden lediglich redaktionell angepasst. Dabei wird auch die bereits anderweitig geregelte „Atelierförderung“ herausgenommen.

- 1.5.23 Drucksachen-Nr.: 0713253
Umsetzung des Bäderkonzeptes als ÖPP / PPP

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in wieweit man durch eine privatwirtschaftliche Lösung (PPP/ÖPP) eine schnellere und für die Stadt finanziell günstigere Realisierung des Pro-

jekts „Neues Frankenbad“ erreichen sowie in der Folge dessen früher zu einer höherwertigen Entwicklung des Viktoriabad-Grundstückes gelangen kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, sich zur Vorbereitung und Erarbeitung der hierfür notwendigen Entscheidungen eines externen Beratungsunternehmens zu bedienen, das unter Beteiligung der PPP-Task-Force im NRW Finanzministerium im Rahmen eines Vollkostenvergleichs bezogen auf Planung, Bau und evt. Betrieb eines Projektes „Neues Frankenbad“ untersuchen soll, ob eine Ausschreibung und Vergabe der entsprechenden Leistungen an Dritte im Vergleich zur Eigenerstellungsvariante voraussichtlich zu einem für die Stadt wirtschaftlich und finanziell günstigeren Ergebnis führt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine vergleichende Betrachtung erforderliche inhaltliche Aufbereitung zur Konkretisierung des Projektes „Neues Frankenbad“ unter Beteiligung des Projektbeirates zur Umsetzung des Bäderkonzeptes vorzubereiten und dem Sportausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse ist unter Beteiligung des Projektbeirates zur Umsetzung des Bäderkonzeptes zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll
5. Haushaltsmittel in Höhe von 20 bis 30.000 € zur Beauftragung der Untersuchungen entsprechend Beschluss Ziff. 2 stehen unter der Finanzstelle 5.52.06.08.03.1015 zur Verfügung.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Bgm. Hauschild –FDP-, der den Änderungsantrag (AA2) seiner Fraktion erläutert und darauf hinweist, dass hiermit ggf. eine Alternative zur Schließung des Viktoriabades und des Frankenbades gegeben sein könnte, Stv. Hauser –CDU-, Stv. Dr. Naß –SPD-, Beu – Bündnis 90/Die Grünen-, Bg Dr. Krapf und Oberbürgermeisterin Dieckmann. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird alsdann mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP abgelehnt. Anschließend stimmt der Rat der Vorlage mit dem vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis zu.

1.5.24

Drucksachen-Nr.: 0712688

S-Bahn S 13 Troisdorf Bonn-Oberkassel - Bereitstellung der Finanzmittel im städtischen Haushalt

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Gruppe und Stv. Plantiko –UWG-Bonn- bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

1. Der Rat stimmt den in der Begründung der ursprünglichen Beschlussvorlage (DS-Nr. 0712688) aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der S 13 – sh. Anlage - zu. Maßgabe ist, dass der zeitliche Ablauf des Planfeststellungsverfahrens zur S 13 nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere wird Folgendes beschlossen:
 - a) Im Zuge des S-Bahnbaus wird die Brücke über den Bröltalbahnweg als zusammenhängendes Brückenbauwerk für die S 13 und den Siebenmorgenweg entsprechend den Planfeststellungsunterlagen verbreitert.
 - b) Der Rat stimmt der Erneuerung der Unterführung Siegburger Straße auf ganzer Länge mit Anbindung der S-Bahn-Bahnsteige im Planfeststellungsverfahren zu (Variante B). Die Errichtung beidseitiger behindertengerechter Rampen, arenaförmiger Treppen und einer attraktiven Beleuchtung der Unterführung und der Zugänge wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Haushaltsmittel für diesen erweiterten Ausbau werden zunächst nicht bereitgestellt.
 - c) Der Rat nimmt von der Absicht der DB Kenntnis, im **Bahnhof Oberkassel** nur die bestehende südliche Unterführung mit behindertengerechten Rampen und einem Aufzug zum Mittelbahnsteig auszustatten. Eine schräge nördliche Unterführung wird in ein Planänderungsverfahren eingebracht. Hinsichtlich der Notwendigkeit und Finanzierung führt die Verwaltung Gespräche mit den Eigentümern des Bonn-Visio-Geländes. Sollte sich hieraus keine Finanzierungsmöglichkeit ergeben, wird vorerst auf einen solchen Ausbau verzichtet.

- d) Die Verwaltung wird beauftragt, Pläne für eine Überdachung des Haltepunktes Villich zu entwickeln, die teilweise die ursprünglichen Planungsideen aufnehmen. Die Konzeptentwicklung erfolgt außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zur S 13.
2. Für die Haushaltsjahre 2009 ff werden im Haushalt der Stadt Bonn auf der Ausgabeseite 8,0 Mio. Euro für den städtischen Anteil an den Maßnahmen zur Realisierung der S 13 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung entsprechende Fördermittel zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB auf der Grundlage dieses Beschlusses eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Lang –BBB-, der die ablehnende Haltung seiner Gruppe erläutert, Stv. Esser –SPD-, der eine Beschlussfassung im Sinne des sich aus der Stellungnahme der Verwaltung (0712688ST6) ergebenden Verwaltungsvorschlages, ergänzt um die Ziffer 4 aus dem Votum des Hauptausschusses (0712688EB8), vorschlägt sowie Stv. Hürter –SPD-. Der Rat folgt alsdann mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis dem Vorschlag von Stv. Esser –SPD-.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat stimmt den in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der S 13 zu. Insbesondere wird Folgendes beschlossen:
 - Im Zuge des S-Bahnbaus wird die Brücke über den Bröltalbahnweg als einzüiges Brückenbauwerk für S 13 und Siebenmorgenweg entsprechend den Planfeststellungsunterlagen verbreitert.
 - Der Rat stimmt der Erneuerung der Unterführung Siegburger Straße auf ganzer Länge mit Anbindung der S-Bahn-Bahnsteige zu (Variante B). Auf die Errichtung beidseitiger behindertengerechter Rampen und arenaförmiger Treppen wird zunächst verzichtet. Die Ratsbeschlüsse vom 08.07.2004 (DS-Nrn. 0411580, 0411581) werden in den entsprechenden Punkten aufgehoben.
 - Der Rat nimmt von der Absicht der DB Kenntnis, im Bf. Oberkassel nur die bestehende südliche Unterführung mit behindertengerechten Rampen und einem Aufzug zum Mittelbahnsteig auszustatten. Auf eine zusätzliche nördlich gelegene schräge Unterführung wird verzichtet. Der Ratsbeschluss vom 24.03.2003 (DS-Nr.0311609NV4) wird im entsprechenden Punkt aufgehoben.
2. Für die Haushaltsjahre 2009 ff werden im Haushalt der Stadt Bonn auf der Ausgabeseite 8,0 Mio. Euro für den städtischen Anteil an den Maßnahmen zur Realisierung der S 13 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung entsprechende Fördermittel zu beantragen.

1.5.25

Drucksachen-Nr.: 0713060

Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Angebotskonzept Bus 2008

Stv. Hauser -CDU- beteiligt sich unter Berufung auf § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG-Bonn-)

Dem Buskonzept 2008 in der Fassung der Verwaltungsvorlage vom 08.11.2007 (Anlage) wird zum Fahrplanwechsel Dezember 2008 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:

1. Die Linie 600 wird über die Unikliniken Venusberg bis zum Altenheim Gudenuer Weg verlängert.
2. Die Linie 601 fährt in Zukunft über die Oppelner Straße, Schlesienstraße, Hohe Straße, Bertalungstras-Straße, Oppelner Straße.

3. Beibehaltung der umsteigefreien Anbindung des Margarete-Grundmann-Hauses in der Lotharstraße über die Argelanderstraße und die Südstadt an die dortigen Arztpraxen und das Gemeinschaftskrankenhaus St. Petrus.
4. Weitere V-Fahrten und Übernahme in den Fahrplan der Linie 630 zwischen Tannenbusch (Bertolt-Brecht-Gesamtschule) - Dransdorf - Duisdorf - Ückesdorf (Carl-von-Ossietzky-Gymnasium) - Röttgen Abzw. - Ippendorf zu den Hauptzeiten des Schulverkehrs.
5. Die Linie 627 fährt, wie ursprünglich geplant, im 30 Min. Takt. Hinsichtlich der Linie 537 erfolgt in Absprache mit dem RSK eine Prüfung der späteren Taktverdichtung auf 20 Min.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich Stv. Esser –SPD-, der eine Beschlussfassung auf der Grundlage des Beratungsergebnisses der Bezirksvertretung Bonn vom 27.11.2007 (DS-Nr.: 0713060EB7) beantragt und zum einen mit Bezug auf die Ziffer 1 dieses Votums anführt, dass im Gegenzug die Verkürzung der Linie 602 bis zur Waldau geprüft werden sollte und zum anderen mit Bezug auf die Ziffer 3 dieses Votums darauf hinweist, dass auch ein Anruf-Sammel-Taxi (AST) zum Margarete-Grundmann-Haus geprüft werden sollte, Stv. Uckermann –Bündnis 90/Die Grünen-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: 0713060AA3) seiner Fraktion begründet sowie die Stv. Dr. Lang –BBB-, Fenninger –CDU-, der gemäß dem gemeinsam von den Fraktionen von CDU und SPD vorgelegten Änderungsantrag (DS-Nr.: 0713060AA10) beantragt, das Votum um eine weitere Ziffer hinsichtlich der Linie 627 zu ergänzen, Hümmrich –FDP- und Beu –Bündnis 90/Die Grünen-. Alsdann lehnt der Rat den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Mehrheit gegen deren Stimmen bei Enthaltung Stv. Plantiko –UWG-Bonn- ab und stimmt dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD (DS-Nr.: 0713060AA10) einstimmig zu und beschließt alsdann die insoweit veränderte Gesamtvorlage unter Einbeziehung des Beratungsergebnisses aus der Bezirksvertretung Bonn (DS-Nr.: 0713060EB7) mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis.

Der abgelehnte Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen (AA3) hatte folgenden Inhalt:

Das Buskonzept 2008 in der Fassung der Verwaltungsvorlage vom 08.11.2007 wird zum Fahrplanwechsel Dezember 2008 mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1.1. Die heutige 10-/20-Minuten-Taktfrequenz an Samstagen verbleibt und wird bis ca. 18 Uhr verlängert, statt sie - wie vorgesehen - zu einem 15-/30-Minuten-Takt auszudünnen.

1.2. Die Anbindung der Schulen wird grundsätzlich nicht verschlechtert. Um Problemstellungen im Detail kurzfristig abstellen zu können, ist das Abstimmungsverfahren zwischen Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Schulleitungen und Elternvertretungen weiter zu optimieren. Über von Seiten der Schulleitungen und der Elternvertretungen nicht gelöste Problemfälle sind der Planungs- und Verkehrsausschuss und der Schulausschuss zur jeweils nächstmöglichen Sitzung zu informieren.

(Stadtbezirke Bonn und Hardtberg)

1.3. Die umsteigefreie Direktverbindung Dransdorf - Auf dem Hügel - Eendenich-Mitte (heutige Linien 611 und 623) bleibt an allen Tagen und zu allen Bedienungszeiten erhalten.

1.4. Beibehaltung der umsteigefreien Anbindung des Margarete-Grundmann-Hauses in der Lotharstraße über die Argelanderstraße und die Südstadt an die dortigen Arztpraxen und das Gemeinschaftskrankenhaus St. Petrus.

1.5. Anbindung der Waldau an allen Tagen mit der gleichen Linie von der Bonner Innenstadt aus wenigstens im 30-Minuten-Takt.

1.6. Beibehaltung des werktäglichen 20-Minuten-Taktes im Bereich Kessenich - Karl-Barth-Straße - Dottendorf - Friesdorf - Kennedyallee (heutige Linie 623).

1.7. Führung aller Kurse der vorgesehenen, neuen Linie 629 über Eendenich-Mitte hinaus bis Eendenich-Nord/Dransdorf und Bedienung auch sonntags Vormittags.

1.8. Umsteigefreie Direktanbindung aller Buschdorfer Haltestellen inklusive Friedlandstraße an die Innenstadt ist zu erhalten.

- 1.9. Beibehaltung des Ringverkehrs Tannenbusch-Mitte (U) - Buschdorf - Tannenbusch-Mitte (U).
 - 1.10. Beibehaltung des Endpunktes der Linie 630 in Auerberg-Nord zur Anbindung des Gesamtschule und des Schulzentrums Tannenbusch.
 - 1.11. Einrichtung einer Schnellbus-Verbindung von Buschdorf - Auerberg auf direktem Weg über die Kölnstraße bis Bertha-von-Suttner-Platz - Hbf/ZOB in der werktäglichen Hauptverkehrszeit.
 - 1.12. Umsteigefreie Direktverbindungen Brüser Berg - Finkenhof - Schiffelingsweg und Medinghoven - Duisdorf Bf. - Rochusstraße sind vorzusehen.
 - 1.13. Schaffung einer Direktverbindung Finkenhof - Edith-Stein-Anlage - Hardtberg Rathaus - Duisdorf Bf. - Malteser-Krankenhaus.
 - 1.14. Das verbleibende Liniestück der Linie 634 zwischen Witterschlick und Hardthöhe Südwest, für das nach jetziger Vorlage ein gesonderter Bus vorzuhalten ist, wird entweder fast kostenneutral im 30-Minuten-Takt (statt wie vorgesehen im 60-Minuten-Takt) geführt oder regelmäßig bis Brüser Berg-Nord (Schulzentrum) bzw. Heidgen-Volmershoven verlängert.
 - 1.15. Sicherstellung einer Liniendirektverbindung von Endenich über Lengsdorf (Haltestelle "Frechengasse") nach Ückesdorf, als direkte Verbindung zum Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, mit möglicher Verlängerung bis zum Zentralfriedhof Kottenforst.
 - 1.16. Beibehaltung der umsteigefreien Direktverbindung Ippendorf - Venusberg - Kessenich - Südstadt (heutige Linie 621).
 - 1.17. Weitere V-Fahrten und Übernahme in den Fahrplan der Linie 630 zwischen Tannenbusch (Bertholt-Brecht-Gesamtschule) - Dransdorf - Duisdorf - Ückesdorf (Carl-von-Ossietzky-Gymnasium) - Röttgen Abzw. - Ippendorf zu den Hauptzeiten des Schulverkehrs.
 - 1.18. V-Fahrten Lessenich-Meißdorf - Dransdorf - Auf dem Hügel - Endenich-Mitte zum Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, als Erhalt der Direktverbindung zum Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium.
- (Stadtbezirk Bad Godesberg)
- 1.19. Verdichtung auf 5-Minuten-Takt zwischen Kennedyallee - Rheinaue - PostTower - WCCB - Kaiserstraße - Hbf/ZOB in der werktäglichen Hauptverkehrszeit zur optimalen Anbindung der Arbeitsplatzschwerpunkte.
 - 1.20. Führung einer neuen Linie von Niederbachem über Mehlem-Mitte - Koblenzer Straße - Albertus-Magnus-Straße - Stadthalle (U) - Rheinallee, als Ersatz für wegfallende Verbindungen der Linie 857.
 - 1.21. Beibehaltung der Linien-Direktanbindung der Gesamtschule Bad Godesberg über die Hindenburgallee.
 - 1.22. Schaffung einer Direktverbindung Plittersdorf über Wurzerstraße nach Friesdorf - Dottendorf.
 - 1.23. Beibehaltung der Anbindung des Rheinufers zumindest im heutigen Takt.
 - 1.24. Schaffung einer Direktverbindung von Bad Godesberg zum Arbeitsplatzschwerpunkt im Beueler Süden (T-Mobile).
 - 1.25. Kein Ausbau des Marienforster Steinwegs für die sog. „Schleifenlösung“ zum Goldbergweg, sondern Errichtung einer gesonderten Wendeanlage am Marienforster Steinweg im Zuge des Umbaus zur Tempo30-Wohnstraße und Beibehaltung des Linienweges der derzeitigen 617.
 - 1.26. Die Haltestelle „Miramonti“ wird weiterhin mit einer innerstädtischen Linie auch sonntags bedient.
 - 1.27. An der Einmündung Hagenstraße/Meckenheimer Straße wird eine beidseitige Bedarfshaltestelle für die Buslinien von und nach Niederbachem geschaffen.

1.28. Es wird Schnellbuslinie SB 855 vom Meckenheimer Bahnhof über Bad Godesberg zum Bundesviertel eingerichtet; sie führt auf direktem Weg der die L158 und B9; ggf. in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und als Ausblick auf die "Stufe 2".

1.29. Die Linie 852 erhält in der HVZ eine Taktverdichtung auf eine Stunde zwischen Bad Godesberg und Remagen; sonn- und feiertags sind weitere Fahrten vorzusehen; in Abstimmung mit dem Kreis Ahrweiler und als Ausblick auf die "Stufe 2".

(Stadtbezirk Beuel)

1.30. Zahlenmäßige Beibehaltung der heutigen Direktverbindungen zur Gesamtschule Beuel.

1.31. Beibehaltung einer umsteigefreien Direktverbindung Vilich-Müldorf - Holzlar - Holtorf - Ramersdorf.

1.32. Schaffung eines akzeptablen Angebots vom Stadtbezirk Beuel in den Bereich Bad Godesberg-Hochkreuz, insbesondere zur Anbindung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums und der Gesamtschule Bad Godesberg.

Die entsprechende Kostenveränderung ist bis zur Sitzung des Hauptausschusses zu benennen.

Ziffer 2. wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrtenangebot der regionalen Buslinien angebotsgerecht weiter zu entwickeln.

Ziffer 3.: unverändert.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Den in der Begründung dargestellten Änderungen am Entwurf Angebotskonzept 2008, Stand 26.03.2007, wird als Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der bisherigen fachlichen Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Verkehrsunternehmen zugestimmt. Das neue Busnetz wird - entsprechende politische Zustimmung im Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorausgesetzt - wie in der Anlage 1 dargestellt zum Fahrplanwechsel Dezember 2008 umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Optimierung der regionalen Buslinien im Sinne eines harmonisierten Zielkonzeptes gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis weiter zu bearbeiten, d. h. Parallelverkehre abzubauen und das Fahrtenangebot der regionalen Buslinien nachfragegerecht weiter zu entwickeln.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, als nächsten Baustein zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Weiterentwicklung des Stadtbahn-/Straßenbahnnetzes zu bearbeiten und mit den benachbarten Aufgabenträgern abzustimmen. Bis dahin werden am heutigen Stadtbahnangebot keine Veränderungen vorgenommen.

1.5.26

Drucksachen-Nr.: **0712984**

Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8020-41A sowie zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8020-41, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; Krankenpflegeschule Johanniter Krankenhaus'

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Antrag der BioPlan Architektur, Dersdorfer Straße 7, 53332 Bornheim-Waldorf, vom 16.08.2007 im Auftrag der Evangelischen Kliniken Bonn gGmbH, Johanniter-Krankenhaus, Johanniterstraße 3-5, 53113 Bonn, auf Einleitung des Planverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8020-41A für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, Grundstück des Johanniter-Krankenhauses zwischen Sträßchensweg und Johanniterstraße wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.

2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8020-41A sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8020-41 der Bundesstadt Bonn, für den Bereich des Grundstücks des Johanniter-Krankenhauses zwischen Sträßchensweg und Johanniterstraße sind einschließlich der zugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Die Verwaltung hatte zur Sitzung die nachstehende ergänzende Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: 0712984ST4) nachgereicht:

In seiner Sitzung am 22.11.2007 hat der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz die Einleitung des Planverfahrens sowie die öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8020-41A sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8020-41, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, 'Krankenpflegeschule Johanniterkrankenhause', einstimmig empfohlen. Die Verwaltung hat dabei zu Protokoll gegeben, dass inzwischen erste Pläne für den geplanten Neubau des Ärztehauses am Sträßchensweg vorliegen und deshalb der Bebauungsplan um eine Höhenfestlegung auf 33 m an dieser Stelle ergänzt werden soll (sh. [0712984EB3](#))
Neben einer zusätzlichen Festsetzung im Bebauungsplan ist daher die Begründung zum Bebauungsplan in Kapitel 2.1. wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern (Ergänzung kursiv):

Kapitel 1.3.:

Des Weiteren beabsichtigen die Johanniter-Kliniken den mit dem vorhandenen achtgeschossigen Gebäude bebauten Grundstücksteil am Sträßchensweg zu veräußern um hier den Weg für ein neues Ärztehaus frei zu machen. *Die unmittelbare Nähe zwischen dem Johanniter-Krankenhaus und einem solchen Ärztehaus ermöglicht zahlreiche Synergieeffekte. So kann sich in optimaler Weise eine Verzahnung zwischen ambulant tätigen, niedergelassenen Ärzten und stationärem Krankenhausbereich ergeben. In Kooperation mit dem Johanniterkrankenhaus wird damit das Angebot an Gesundheitseinrichtungen am Standort gestärkt. Erste Planungen für ein neues Haus lassen jedoch eine Erweiterung der Bausubstanz erwarten, denen im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes ebenfalls die planungsrechtliche Grundlage gegeben werden soll.*

Kapitel 2.1.:

Für die vorhandenen Gebäude des Krankenhauses nehmen die neu festgesetzten Baugrenzen sowie die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse den Bestand auf. Das geplante Ärztehaus soll innerhalb der bereits festgesetzten Baugrenzen – die noch eine seitliche Erweiterung zulassen - unter Einhaltung der hier maximal zulässigen Anzahl von 8 Vollgeschossen errichtet werden; eine Änderung dieser Festsetzungen ist hier somit nicht erforderlich. Aufgrund der geplanten Nutzung des Neubaus als Ärztehaus ist jedoch gegenüber der vorhandenen Nutzung als Wohnheim bei gleicher Anzahl von Vollgeschossen mit einem höheren Gebäude zu rechnen. *Um jedoch eine zu massive Höhenentwicklung zu vermeiden, wird die maximale Gebäudehöhe auf 94,5 m ü. NHN beschränkt. Damit überragt der geplante Neubau das vorhandene achtgeschossige Wohnheim um ca. 10 m und das vorhandene Hauptgebäude des Johanniter-Krankenhauses um rund 6 m; nach Süden hin grenzt das lediglich zweigeschossige Wohnhaus Sträßchensweg 20 an, dessen Traufhöhe 65,5 m und Firsthöhe 72,46 m ü. NHN beträgt. Damit ergibt sich hier ein Höhenunterschied von rund 22 m. Im Hinblick auf den Gesamtkomplex Johanniter-Krankenhaus und unter Berücksichtigung der sich für ein Ärztehaus ergebenden Erfordernisse an Geschosshöhen erscheint eine solche Gebäudehöhe insgesamt verträglich. Allerdings wird zur südlich angrenzenden Wohnbebauung Sträßchensweg eine noch deutlichere Zäsur als bisher geschaffen, die den Bereich der Klinik eindeutig von der Wohnbebauung des Johanniterviertels abgrenzt.*

Für das Bauvorhaben der Pflegeschule sind maximal drei Vollgeschosse zulässig. Darüber hinaus trägt eine maximale Bauhöhe von 72,0 m ü. NHN zu einer Beschränkung der Bauhöhe bei. ~~Das Klinik-Hauptgebäude weist eine Gebäudehöhe von 88,34 m ü. NHN;~~ Das auf dem Grundstück Johanniterstraße 7 befindliche Wohngebäude weist eine Traufhöhe von 67,61 m ü. NHN und eine Firsthöhe von 70,98 m ü. NHN auf. Die gewählte maximale Gebäudehöhe von rund 10,5 m bewirkt damit insgesamt einen harmonischen Übergang von der sechsgeschossigen Bebauung des Klinikbaus zur zweigeschossigen Wohnbebauung auf dem an das Klinikgelände angrenzenden Grundstück.

Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7920-40 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, Winston-Churchill-Straße, Heinrich-Brüning-Straße.

Bgm. Finger -Bündnis '90/Die Grünen -beteiligt sich unter Berufung auf § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt.

Beschluss: (mit Mehrheit bei einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion und Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion)

1. Dem Antrag der „Marc Asbeck Grundbesitz Bonn“ vom 25.05.2007 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7920-40 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, nördlich des Eckbereichs zwischen Winston-Churchill-Straße und Heinrich-Brüning-Straße wird gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7920-40 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, nördlich des Eckbereichs zwischen Winston-Churchill-Straße und Heinrich-Brüning-Straße ist einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, ein Mobilitätskonzept für diesen Bereich des Bundesviertels vorzulegen, welches insbesondere auch die baldmögliche Realisierung des Haltepunktes Bundesviertel an der DB-Strecke beinhaltet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Bebauungspläne des Bundesviertels daraufhin zu überprüfen, ob deren Inhalte nach dem Wegfall der Hauptstadtfunktion anpassungsbedürftig sind.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich Stv. Hauser –CDU-, der beantragt, der Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Basis der in der nachgereichten Verwaltungsstellungnahme (DS-Nr.: 0712987ST4) dargestellten Kompromisslösung zu folgen (Gesamtkörper um 2 m nach innen verschoben, 5-geschossige Querflügel, GFZ 2,2) und die Verwaltung gleichzeitig zu beauftragen, alle Bebauungspläne des Bundesviertels einer Überprüfung zu unterziehen, Stv. Klein –SPD-, der die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der unveränderten Vorlage befürwortet, Stv. Bau -Bündnis 90/Die Grünen-, der sich ebenfalls für die Einleitung des Verfahrens auf der Grundlage der Vorlage unter Einschluss einer Überprüfung sämtlicher Bebauungspläne des Bundesviertels ausspricht sowie vorschlägt, ein Mobilitätskonzept für diesen Bereich vorzulegen, welches insbesondere auch die baldmögliche Realisierung des Haltepunktes Bundesviertel an der DB-Strecke beinhaltet. Ebenfalls für eine Unterstützung des Projektes sprechen sich Stv. Holch –BBB-, die hierzu auf mögliche Planungsvarianten hinweist, sowie Stv. Kivelip –FDP- aus. Alsdann lehnt der Rat den Vorschlag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Kompromisslösung mehrheitlich ab und stimmt den Verwaltungsaufträgen zur Überarbeitung sämtlicher Bebauungspläne des Bundesviertels sowie zur Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes jeweils einstimmig zu. Der insoweit veränderten Gesamtvorlage wird alsdann mit Mehrheit bei einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion und Enthaltung der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion zugestimmt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag beinhaltete lediglich die Ziffern 1. und 2. des vorstehenden Beschlusses.

Die zur Sitzung nachgereichte Stellungnahme der Verwaltung (ST4) lautete wie folgt:

Entsprechend dem Auftrag aus dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz sowie der Bezirksvertretung Bonn hat die Verwaltung mit dem Vorhabenträger Gespräche geführt, um eine Reduzierung der Baumassen zu erreichen und das Mobilitätskonzept zu optimieren.

Der Vorhabenträger weist zunächst u. a. auf folgende Punkte hin:

1. Die durch das Bebauungsplanverfahren erreichten, weiteren Büroflächen sind dringend zur Ansiedlung von ca. 150 neuen Arbeitsplätzen erforderlich. Diese sind integraler Bestandteil der kompletten Neuansiedlung des bislang in Miami, Singapur und Brüssel positionierten Postlogistikkonzerns

DHL-Global worldwide, dessen neue Konzernzentrale an den Standort "Posttower" (Post Campus I und II) verlegt wird.

2. Der mit den Vertragsparteien vereinbarte neue Standort ist mit langfristigen Mietverträgen (10 Jahre und 3 x 5 Jahre Option) hinterlegt.
3. Große zusätzliche Investitionen der Mieter in die Innenausstattung der Mietflächen in einer Größenordnung von mehreren Millionen € sind ein zusätzliches Zeichen für die Nachhaltigkeit der neuen Arbeitsplätze an diesem Standort.
4. Das vom Bauherrn initiierte Planverfahren zur Erreichung größerer Büroflächen an diesem Standort ist nicht als "Renditeoptimierung" zu sehen, sondern als direkter Wunsch bzw. Mietvoraussetzung der Post AG und ihren Tochterfirmen zur Konzentration der Geschäftsbereiche am Standort Posttower und der Neuschaffung von ca. 850 Neuarbeitsplätzen aus der gesamten Welt und Standorten außerhalb des Bonner Stadtgebietes.
5. Auf Anraten der Fachverwaltung hat der Bauherr sein Ansinnen, ein 18-geschossiges Bürogebäude (analog Neubau Hotel-World-Conference-Center) auf o. g. Grundstück zu errichten, fallengelassen und auf eine siebengeschossige Bebauungsplanung reduziert.
6. Da das TPO II - Aufstockung Niedersachsen - in seinem Altbestand zu einer Postkantine umgebaut werden soll, werden ca. 70 dort arbeitende Mitarbeiter im PO II untergebracht. Da ca. 10 neue Küchenarbeitsplätze entstehen, ist eine Verkehrsentlastung von ca. 60 Mitarbeitern für das Baugebiet gegeben.

Sollte der vorgelegte Plan im Rat keine Mehrheit finden, ist der Vorhabenträger aber bereit, das Bauvorhaben derart zu reduzieren, dass unter Beibehaltung des siebengeschossigen Hauptbaukörpers die bisher sechsgeschossig geplanten Querflügel auf fünf Geschosse reduziert werden. Dadurch verringert sich die Bruttogeschossfläche um ca. 750 m² mit der Folge, dass auch die GFZ auf 2,2 zurückgenommen werden kann. Darüber hinaus soll das gesamte Bauvorhaben um 2 Meter weiter von der Winston-Churchill-Straße abgerückt werden, um eine größere Vorfläche zu erhalten und den Straßenraum insgesamt etwas großzügiger erscheinen zu lassen. Ein weiteres Zurückrücken ist aufgrund der Lage von vorhandenen Brunnenschächten, die für die alternative Energienutzung benötigt werden, nicht möglich.

Trotz der Reduzierung der Geschossfläche, die zwangsläufig mit einer Reduzierung der Arbeitsplätze in dem Objekt verbunden ist, soll es bei der Größe der dreigeschossigen Tiefgarage mit 350 Einstellplätzen verbleiben. Damit werden auf der Grundlage des vom Vorhabenträger vorgelegten Verkehrsgutachtens deutlich mehr Stellplätze errichtet als ohne Vorlage eines speziellen Gutachtens nach den Stellplatzrichtlinien der Bauordnung ermittelt würden. Darüber hinaus verbleibt es bei dem im Durchführungsvertrag zu vereinbarenden Mobilitätsmanagement (Anlage von 100 hochwertigen Fahrradabstellplätzen, Bewirtschaftung der Stellplätze, Jobticket).

Die weitere verkehrliche Situation ist in dem vom Vorhabenträger vorgelegten Verkehrsgutachten ausführlich beschrieben. Die dort angeregte Aufweitung von Knotenpunkten wird die Verwaltung - unabhängig von dem konkreten Vorhaben - nochmals überprüfen und ggf. weiterverfolgen. Darüber hinaus wird sich die Stadt weiterhin nachdrücklich für die Realisierung des Bahnhaltedpunktes "Bundesviertel" einsetzen, um das gesamte Bundesviertel noch besser an den ÖPNV anzubinden. Die Vorplanung wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet. Schließlich könnten durch eine Reaktivierung der ehemaligen Fahrbereitschaft des Bundes die Kapazitätsprobleme bei den Stellplätzen im Bundesviertel gemildert werden. Hierzu sollte gemeinsam mit dem Bund auf eine baldige Lösung hingewirkt werden.

1.5.28

Drucksachen-Nr.: **0713008**

26. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 26. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) war Gegenstand der Beratung.

- 1.5.29 Drucksachen-Nr.: 0713009
28. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn
- Beschluss: (einstimmig)**
- Die 28. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) war Gegenstand der Beratung.
- 1.5.30 Drucksachen-Nr.: 0713023
26. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)
- Beschluss: (einstimmig)**
- Die 26. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenbedarfsberechnung Anlage 2 war Gegenstand der Beratung.
- 1.5.31 Drucksachen-Nr.: 0713201
Erweiterung der städt. Liegenschaft Heussallee 38 für die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) auf der Grundlage der 'Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das Internationale Kongresszentrum Bundeshaus Bonn' vom 27.02.2002
- Beschluss: (einstimmig)**
1. Die von der NADA seit dem 01.01.2003 genutzte städtische Liegenschaft Heussallee 38 wird vom Städt. Gebäudemanagement (SGB) für Zwecke der NADA im Jahr 2008/09 baulich erweitert.
 2. Die Investitionsmittel in Höhe von rd. 350.000 € werden gem. Art. 1 Abs. 2, Satz 2 und 3 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 7 der „Vereinbarung über die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn und das Internationale Kongresszentrum Bundeshaus Bonn“ vom 27.02.2002 aus der Rücklage für das IKBB (heute: World Conference Center Bonn – WCCB) finanziert.
 3. Der Erweiterungsbau wird – wie bereits der Altbau – langfristig an die NADA vermietet; die Konditionen ergeben sich aus der nichtöffentlichen Mitteilungsvorlage (DS-Nr. 0713202).
- 1.5.32 Drucksachen-Nr.: 0713166
Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XIII/2007
- Beschluss: (einstimmig)**
- Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in der als Anlage beigefügten Liste XIII/2007 aufgeführt sind, wird zugestimmt.
- 1.5.33 Drucksachen-Nr.: 0713252
Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste XIV/2007
- Beschluss: (einstimmig)**
- Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in der als Anlage beigefügten Liste XIV/2007 aufgeführt sind, wird zugestimmt.
- 1.6 **Anträge von Fraktionen**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: 0713189
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 07.11.2007 betr. Öffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen / Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Stv. Plantiko -UWG Bonn- bei Stimmenthaltung der BBB-Gruppe)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-, der den Antrag seiner Fraktion begründet, Schaper -SPD-, Pfeiffer -Bündnis '90/Die Grünen-, Plantiko -UWG Bonn-, Hümmrich -FDP- sowie StK Prof. Dr. Sander, Prof. Zemlin -SWB-, StD Dr. Kregel und Oberbürgermeisterin Dieckmann, die zusagt, Vorschläge für eine verbesserte Transparenz gegenüber dem Rat zu entwickeln. Alsdann lehnt der Rat den Antrag mit dem vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis ab.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Az. 4 BV 05.765) umzusetzen, nach dem Aufsichtsratssitzungen der städtischen GmbHs / AGs in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt werden können.
2. Die Verwaltung erarbeitet dementsprechend eine Beschlussvorlage für den Rat, in der für die Aufsichtsräte derjenigen Unternehmen, an denen die Stadt mit Mehrheit beteiligt ist, künftig die Trennung der Tagesordnung in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil vorgesehen ist.

1.6.2

Drucksachen-Nr.: 0713241

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE Stv. Beu vom 26.11.2007 betr. Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn

Die Angelegenheit wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bonn lehnt eine Verlängerung der noch bis zum 31.10.2015 laufenden Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn bis 2030 ab, so lange keine wissenschaftlich belegbare Folgenabschätzung erfolgt ist.

Gerade wegen der vom Nachtflug ausgehenden Belastungen ist eine umfangreiche und überprüfbare Lärminderungsplanung notwendig, die beispielsweise mit Lärmobergrenzen für die Nacht arbeitet und diese perspektivisch und sukzessive absenkt. Die Bevölkerung rund um den Flughafen Köln/Bonn hat einen Anspruch darauf, dass die nächtlichen Lärmbelastungen wirklich sinken und dazu eine verlässliche Perspektive entwickelt wird! Die heutige Nachtflugregelung erfüllt diesen Anspruch keineswegs.

Der Rat der Stadt Bonn fordert den Landesverkehrsminister als Genehmigungsbehörde für die Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln/Bonn daher auf, jetzt keine Verlängerung der Betriebsgenehmigung vorzunehmen. Vor einer Entscheidung über den Antrag des Flughafens Köln/Bonn auf Verlängerung der Betriebsgenehmigung bis 2030 sind die Anliegerkommunen und die Fluglärmkommission zu beteiligen und ist mit ihnen eine Perspektive für eine wirklich signifikante Lärminderung für die Nacht zu erörtern.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Für den Flughafen Köln/Bonn gilt derzeit eine Betriebsgenehmigung vom 26.08.1997, die wegen der dort gefassten Regelungen für den Nachtflugbetrieb auch als „Nachtflugregelung“ bezeichnet wird. Die Genehmigung gilt bis zum Jahre 2015, soll aber jetzt vorzeitig – zur Schaffung von Planungssicherheit für ein neu akquiriertes Frachtflugunternehmen (FedEx) – bis zum Jahr 2030 verlängert werden. Ein entsprechender Antrag wurde am 20.08.2007 vom Flughafen Köln/Bonn an das Ministerium für Bauen und Verkehr NW als oberste Luftfahrtbehörde gestellt. Vom Ministerium wird eine vorzeitige Verlängerung der Betriebsgenehmigung ohne inhaltliche Änderung als behördlicher Verwaltungsakt verstan-

den, der weder einer Beteiligung des Landtages und seiner Ausschüsse bedarf noch als luftrechtliche Änderungsgenehmigung mit vorausgehendem Anhörungsverfahren gelten kann.
In der Sitzung der Fluglärmmmission am 22.10.2007 hat das Ministerium über den Antrag des Flughafens zur Verlängerung der heute gültigen Nachtflugregelung bis zum Jahre 2030 berichtet und seine Rechtsauffassung bekräftigt, dass es sich bei der anstehenden Verlängerung der Betriebserlaubnis lediglich um eine „zeitliche Perpetuierung“ einer bestehenden Betriebsgenehmigung handele, die, juristisch gesehen, 1997 zum Zwecke einer Nachtflugregelung als „Teilwiderruf der fiktiven Planfeststellung des Flughafens“ aus dem Jahre 1959 erfolgte.

Um die kommunalen Interessen stärker zu berücksichtigen hat die Fluglärmmmission mit den Stimmen aller Kommunalvertreter folgenden Beschluss gefasst:

„Die Fluglärmmmission (FLK) stellt fest:

Der Antrag des Flughafens auf Verlängerung der Nachtflugregelung reicht als Mitteilung allein nicht aus, um die Beratung der FLK sicherzustellen. Die FLK fordert daher das Ministerium auf, der FLK vor einer Entscheidung seine beabsichtigte Entscheidung und die Abwägung zwischen den Belangen des Flughafens und den Interessen der Bevölkerung auf Schutz der Gesundheit sowie den sie vertretenden Kommunen vorzulegen. Die FLK kann ihre Beratungsfunktion nur dann wahrnehmen, wenn der beabsichtigte Abwägungsprozess offen dargelegt wird.“ [87. Sitzung der Fluglärmmmission/Flughafen Köln/Bonn am 22.10.2007]

Die im Antrag formulierte Forderung, eine Betriebsgenehmigungsverlängerung so lange auszusetzen, bis eine wissenschaftlich belegbare Folgenabschätzung erfolgt ist, muss aus Sicht der Verwaltung aber zurückgewiesen werden. Eine solche Verfahrensweise würde die Chance, zeitnah adäquaten Ersatz für die weggezogenen Frachtflugunternehmen DHL und Lufthansa Cargo akquirieren zu können, gefährden und Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Standortattraktivität in der Region unverhältnismäßig großen Schaden zufügen.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: **0713287**

Dringlichkeitsantrag von SPD- und CDU-Fraktionen betr. Bonner Energieeffizienz-Offensive

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung Stv. Plantiko –UWG-Bonn-)

Die Stadt Bonn bewirbt sich um Fördermittel des Bundes, (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), um ein Energieeffizienz-Programm zu starten, in dem innovative Wege zur Verbesserung der Energieausnutzung beschritten werden. Der Modellcharakter für andere Kommunen ist ebenfalls gegeben.

Dazu werden das SGB und die Stadtwerke Bonn (EnW) beauftragt, die Grundlagenermittlung und die wissenschaftliche Arbeit unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Beratung sowie auf Basis des Konzeptes Bonner Energieeffizienz-Offensive (BEO) ein Konzept zu entwickeln, das geeignet ist, auf breiter Basis mehr Energieeffizienz zu erreichen. Im Falle einer Förderung durch das BMU, die gewonnenen Erkenntnisse auch umzusetzen.

Die Energieeffizienz-Offensive ist Bestandteil des vom Rat beschlossenen „Aktionsprogramm Klimaschutz“ und soll auch u.a. folgende Kriterien berücksichtigen:

- Wissenschaftlicher Bezug
- Personelle und sachliche Ressourcen
- Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Institutionen und Verbände
- Plattform für kommunale und regionale Projektentwicklungen
- Zentrale Drehscheibe für das Thema Klimaschutz

Das Projekt wird im Umweltausschuss ausführlich vorgestellt.

Stv. Harder –SPD- begründet den Antrag und weist auf ein redaktionelles Versehen hin: Danach ist das Wort „Begründung“ nach dem 2. Absatz zu streichen, so dass der nachfolgende Text in den Beschluss mit einzubeziehen ist. Stv. Maiwaldt –CDU- schließt sich den Ausführungen an. Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen- bringt ebenfalls die Unterstützung ihrer Fraktion zum Ausdruck und trägt die Auffassung vor, dass die Fraktionen von SPD und CDU in dem Antrag Positionen von Bündnis 90/Die Grünen übernommen hätten. Alsdann stimmt der Rat dem Antrag zu.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bürgerbund Bonn vom 11.12.2007 betr. Sekundarschule

Beschluss: (einstimmig)

Diese Angelegenheit wird in die nächste Sitzung des Schulausschusses am 08.01.2008 verwiesen.

Oberbürgermeisterin Dieckmann weist darauf hin, dass über den Bonner Antrag noch nicht entschieden hiermit aber in den nächsten Tagen zu rechnen sei; Stv. Paß-Weingartz - Bündnis '90/Die Grünen - schlägt danach Verweisung in den Schulausschuss vor. Hiermit ist der Rat einverstanden.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung über die Entwicklung bezüglich der Sekundarschule vor dem Hintergrund der Ablehnung einer Gemeinschaftsschule in Horstmar/Schöppingen zu berichten und Alternativen aufzuzeigen. Weiterhin wird um die Darstellung einer Zeitschiene gebeten.

Anträge von Ratsmitgliedern

Antrag des Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.08.2007

betr. Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen Grabsteine ohne Kinderarbeit

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhofs- und Begräbniswesen erfährt mit Rechtskraft zum 1.6.2008 folgende Änderung:

- Nach § 28 Abs. 1 wird folgender Absatz neu eingefügt:

§ 28 Abs. 2: Grabmale i.S.d. § 27 aus Stein sind nur genehmigungsfähig, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Die Genehmigung ist nur bei Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung möglich. Bei der Verwendung von Grabsteinen die aus Asien, Afrika oder Lateinamerika stammen ist neben der Erklärung eine entsprechende Zertifizierung oder der Beleg einer unabhängigen Aufsichtsstelle vorzuweisen.

- § 28 Abs. 3 (alter Absatz 2) wird wie folgt ergänzt:

- e) eine Erklärung sowie ggf. den Nachweis von Beleg oder Zertifizierung nach § 28 Abs. 2,
- f) Name und Anschrift des Antragsstellers.

Antrag des Stv. Günter Weiland vom 29.10.2007

betr. Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe für Leistungsempfänger nach SGB

Diese Angelegenheit wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt angesehen.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat möge folgendes beschließen:

Die Stadt Bonn gewährt

- den Beziehern von Grundsicherung nach dem SGB XII,
- den Empfängern von Sozialgeld nach dem SGB II,
- den Teilnehmern an gemeinnütziger Arbeit, soweit sie den Sechs-Monatszeitraum abgeleistet haben,
- den Heimbewohnern, die Taschengeld nach dem SGB erhalten, eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von - € 80,- für den Haushaltsvorstand, € 60,- für weitere Personen der Bedarfsgemeinschaft und € 55,- für Heimbewohner.

Die Weihnachtsbeihilfe wird gezahlt, wenn bis 30. November 2007 der Zuzug (1. Wohnsitz) nach Bonn erfolgt ist.

1.8 Vorlagen der Verwaltung

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0713221

Bildung des Wahlausschusses für die im Jahre 2009 stattfindende Kommunalwahl

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Gruppe)

- 1 Die Zahl der Beisitzer/innen für den Kommunalwahlausschuss wird auf zehn festgesetzt.
- 2 Es werden als Beisitzer/innen gewählt:

a) Ordentliche Mitglieder			b) Stellvertreter (persönliche Vertretung)	
1.	Stv. Georg Fenninger	- CDU -	1.	Stv. Dieter Steffens
2.	Stv. Willi Härting	- CDU -	2.	Stv. Heinrich Kläser
3.	Stv. Wolfgang Maiwaldt	- CDU -	3.	Stv. Christiane Overmans
4.	Stv. Wiebke Winter	- CDU -	4.	Stv. Ingeborg Cziudaj
5.	AM Anke Nipkow-Stille	- SPD -	5.	Stv. Erika Coché
6.	Bzv. Dr. Helmut Redeker	- SPD -	6.	Stv. Dieter Schaper
7.	Stv. Bodo Buhse	- SPD -	7.	Stv. Dr. Uwe Naß
8.	Stv. Florian Beger	- Grüne -	8.	Stv. Guido Pfeiffer
9.	Stv. Monika Heinzl	- Grüne -	9.	Stv. Brigitta Poppe
10.	AM Helga Heilemann	- FDP -	10.	Felicitas Müller

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0713270

Entsendung zweier Vertreter der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsrat der EGM GmbH

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Der Rat der Bundesstadt Bonn weist seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH an, folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement GmbH (EGM GmbH) zu benennen:

Prof. Dr. Ludger Sander

Marco Westphal

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0713389

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

Die nachfolgenden Veränderungen werden vorgenommen:

I. Ratsausschüsse

a) auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Hauptausschuss	Stv. Coletta Manemann (ordentl. Mitglied, 17. Stelle)	Stv. Monika Heinzel (vorher stellv. Mitglied)
	Stv. Monika Heinzel (stellv. Mitglied, 18. Stelle)	Stv. Brigitta Poppe
Unterausschuss Finanzen und Beteiligungsmanagement	Stv. Gernot Herrmann (ordentl. Mitglied, 13. Stelle)	Stv. Guido Pfeiffer
Personalausschuss	Stv. Coletta Manemann (ordentl. Mitglied, 12. Stelle)	Stv. Guido Pfeiffer
	AM Helmuth Göbel (ordentl. Mitglied 13. Stelle)	Stv. Gisela Mengelberg (vorher stellv. Mitglied)
	Stv. Gisela Mengelberg (stellv. Mitglied, 12. Stelle)	AM Helmuth Göbel (vorher ordentl. Mitglied)
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	N.N. (ordentl. Mitglied, 16. Stelle)	AM Markus Schnapka - Verein Lucky Luke - (anerkannter freier Träger)
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	Stv. Coletta Manemann (ordentl. Mitglied, 17. Stelle)	Bzv. Karin Robinet
Integrationsrat	Stv. Coletta Manemann (ordentl. Mitglied)	Stv. Gisela Mengelberg (vorher stellv. Mitglied)
	Stv. Gisela Mengelberg (stellv. Mitglied)	Stv. Florian Beger

b) auf Vorschlag der Delegiertenkonferenz der Schülervertretung:

Schulausschuss	N.N. Bezirksschülervertretung (ordentl. Mitglied, 26. Stelle)	AM Phillip Klais - Bezirksschülervertretung -

II. Sonstige Gremien -

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
ARGE-Beirat	Stv. Coletta Manemann (stellv. Mitglied)	Stv. Florian Beger

1.8.4

Drucksachen-Nr.: **0713264**

Befristete Verlängerung der Bestellung als Gründungsgeschäftsführer der Gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein mbH

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt zu, dass die am 26.11.2007 bestellten Gründungsgeschäftsführer der Gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (GDM) bis zu einer abschließen-

den Entscheidung des Rates der Bundesstadt Bonn über die Geschäftsführerbestellung, die in der Sitzung im Januar 2008 getroffen werden soll, im Amt bleiben und insbesondere auch nach einer entsprechenden Entscheidung im Aufsichtsrat der SWB GmbH zur Aufnahme der operativen Tätigkeit, diese Entscheidung umsetzen und die Geschäfte der Gesellschaft führen.

- 1.8.5 **Drucksachen-Nr.: 0713342**
Auszahlung von Fördermitteln für die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Verlängerung der Förderverträge mit den freien Trägern

Beschluss: (einstimmig)

Den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit werden ab Januar 2008 zum Betrieb der offenen Einrichtungen Abschlagszahlungen in Höhe der bisherigen monatlichen Förderung gewährt. Die Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt des Abschlusses entsprechender Förderverträge, gültig ab 01.01.2008.

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 **Drucksachen-Nr.: 0612229NV4**
**Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.08.2006 zum Thema Bahn-
lärm und Schrankensituation in Bonn (DS-Nr. 0612229EB3); hier: Untersuchung der
linksrheinischen Bahnübergänge**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.9.2 **Drucksachen-Nr.: 0713024**
**Konzept zur inhaltlichen und organisatorischen Fortführung der 'Stiftung Haus der
Behinderten' (Gustav Heinemann Haus)**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.9.3 **Drucksachen-Nr.: 0713165**
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85
(1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 7/2007**

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separaten Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.9.4 **Drucksachen-Nr.: 0713274**
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Dieckmann

(Bärbel Dieckmann)
Oberbürgermeisterin

gez. Schmitz

(Konrad Schmitz)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Dieckmann

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
17.12.2007

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Berg	"
Stv. Breuers	"
Stv. Cziudaj	"
Stv. Déus, Guido	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Härting	"
Stv. Hauser	"
Stv. Hentschel	"
Bgm. Joisten	"
Stv. Kläser	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Limbach	"
Stv. Maiwaldt	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reischl	"
Stv. van Schewick	"
Stv. Schuck	"
Stv. Schwolen-Flümann	"
Stv. Steffens	"
Stv. Willms	"
Stv. Winter	"

SPD:

Stv. Buhse	ab 18.00 Uhr
Stv. Coché	"
Stv. Eichenhorst	"
Stv. Eickhoff	"
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Grenz	"
Stv. von Grünberg	"
Stv. Harder	"
Stv. Hürter	"
Stv. Ingenkamp	"
Stv. Klein	"
Bgm. Naaß	"
Stv. Dr. Naß	"
Stv. Richter	"
Stv. Salzburger	"
Stv. Schaper	"
Stv. Schilling	"
Stv. Schröder-Diederich	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beger	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Bgm. Finger	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Hermann	"
Stv. Kappel	"
Stv. Mengelberg	"
Stv. Paß-Weingartz	"
Stv. Pfeiffer	"
Stv. Poppe	"
Stv. Uckermann	"

FDP:

Bgm. Hauschild	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Kansy	"
Stv. Kivelip	"
Stv. Nollmann	"
Stv. Stamp	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Dr. Lang	ab 18.00 Uhr
Stv. Holch	"

UWG Bonn:

Stv. Plantiko	ab 18.00 Uhr
---------------	--------------

Entschuldigt:

Stv. Dr. Heckes -CDU-
Stv. Weiland -Die Linkspartei-
Stv. Dr. Gröner -parteilos-

Verwaltung:

StD Dr. Kregel
StK Prof. Dr. Sander
Bg Dr. Krapf
CD Braun
Herr Prof. Dr. Zemlin
AL Bomheuer
AL Frechen
AL Hartmann
AL Hawlitzky
AL Krämer
AL Liminski
AL Müller
AL Schallenberg
AL Stein
AL Thomas
AL van Vorst
AL Zwiebler
Frau Andrey
Frau Bertram-Mayer
Herr Besier
Herr Bockschecker
Herr Brodehl
Frau Görgen
Herr Heindl
Frau Dr. Hörig
Herr Kömpel
Frau Lau
Herr Limbach
Herr Lossau
Herr Dr. Pütz
Herr Schmitz
Herr Schröder
Herr Seelbach
Herr Smydra
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 22.06 Uhr

Projektbeiratssitzung
FESTSPIELHAUS BEETHOVEN
Freitag, 14.12.2007, 12:00 Uhr,
Stadthaus, Sitzungsraum I

Der Rat der Stadt hat im Juni dieses Jahres unter DS-Nr. 0711588 mit großer Mehrheit den Grundsatzbeschluss zum FESTSPIELHAUS BEETHOVEN gefasst. Gemäß den Ziffern 9. und 10. dieses Beschlusses sind ein "Projektbeirat Festspielhaus" gebildet und Ratsvertreter hierfür benannt worden.

Ausweislich der Begründung dieser Beschlüsse fungiert der Projektbeirat als "Sonderbeirat, um die Beratungen und Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien vorzubereiten". Dem Projektbeirat obliegt insofern, wie auch bei anderen Projekten (bspw. Haus der Bildung, Bäderkonzept) praktiziert, die Erstbefassung mit der Thematik.

Die Fragestellungen aus der Großen Anfrage von Bündnis 90 / die GRÜNEN werden – soweit möglich – wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung bekannt, an welche Bedingungen, die Zusage des Bundes geknüpft ist, 39 Millionen für die Stiftung des Festspielhauses zur Verfügung zu stellen?

Die Arbeitsunterlage für die Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages am 15.11.2007 trägt zur Bereitstellung des Zuschusses an die Stiftung Festspielhaus Beethoven i.H.v. EUR 39 Mio. den Haushaltsvermerk:

- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Inanspruchnahme der Selbstbewirtschaftungsmittel [...] bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Alle Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.

2. Gibt es neben dieser Zusage und der Ankündigung der Sparkasse ggf. 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen zu wollen, weitere namhafte Zusagen für die Stiftung?

Die Sparkasse KölnBonn hat in der Sitzung ihres Verwaltungsrates am 12.12.2006 eine Beteiligung an der Errichtung der Stiftung Festspielhaus Beethoven in einer Gesamthöhe von EUR 5 Mio. verteilt auf fünf Jahre beschlossen. Insofern ist die diesbezüglich relativierende Fragestellung zu korrigieren.

Weitere namhafte Zusagen gibt es derzeit noch nicht. Erst nach Klärung der maßgeblichen Vorgaben für die Stiftung kann die Einbindung etwaiger weiterer Förderer erfolgen.

3. In den Ausführungen zum Grundsatzbeschluss ist die Stadtverwaltung davon ausgegangen, dass für die Bauunterhaltung und die anfallenden Nebenkosten jährliche Folgekosten von 5 Millionen anfallen. Um diese zu erwirtschaften, würde derzeit ein Stiftungsvermögen von 100 Millionen Euro gebraucht. Wie hoch veranschlagt die Verwaltung den jährlichen Zuschussbedarf für das inhaltliche Programm (also Gagen, Unterbringungskosten, Personalkosten, die nicht durch die Einnahmen gedeckt werden können)?
4. Wie hoch muss nach Einschätzung der Verwaltung das Stiftungsvermögen sein, um das gesamte anfallende jährliche Defizit zu decken? Gibt es Vorstellungen dazu, wie dieses Stiftungskapital zusammenkommen soll?

Antwort zu Fragen 3. und 4.:

Diese Fragen können derzeit nicht beantwortet werden, weil das inhaltliche Betriebskonzept, das die Höhe der benannten Kosten maßgeblich bestimmt, noch nicht feststeht. Es ist allerdings zu bedenken, dass bauliche und kulturelle Betriebskosten sowohl aus den Erträgen des Stiftungsvermögens als auch aus den unmittelbaren Einnahmen des Festspielhauses (Ticketverkäufe, Einzelsponsoring, Fremdvermietungen etc.) gedeckt werden können.

5. Liegt das angesprochen Gutachten der Verwaltung vor?
6. Wenn ja, wann wird es den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt?
7. Was sagt das Gutachten zum inhaltlichen Profil der Festspielhalle aus? Gibt es zum inhaltlichen Profil darüber hinausgehende Überlegungen seitens der Stadtverwaltung oder von Dritten?
8. Gibt es im Gutachten Aussagen zur jährlichen Anzahl der Veranstaltungen im Festspielhaus und der notwendigen Auslastung?
9. Ist nach diesem Gutachten die Finanzierung des Baus der Festspielhauses gesichert?

Antwort zu Fragen 5. bis 9.:

Der Verwaltung liegt derzeit kein zwischen den Unternehmen abgestimmtes Gutachten vor. Der Verwaltung ist allerdings bekannt, dass die Unternehmen die Beratungsgesellschaften McKinsey (Post AG) und Boston Consulting (Telekom AG) mit jeweils eigenen Markt- und Bedarfsanalysen und hieraus abzuleitenden Machbarkeitsstudien zum Festspielhaus beauftragt haben.

Sobald das gemeinsame Arbeitsergebnis der Unternehmen vorliegt, wird die Verwaltung die Information zunächst im Projektbeirat und sodann in den weiteren Beratungsgremien vorstellen und im Hinblick auf eigene Vorstellungen bewerten.

- 10. Von welchen finanziellen Dimensionen geht man dabei bisher – auch unter Einbeziehung der Erschließungskosten – aus?**

Die Verwaltung geht derzeit von Errichtungskosten von ca. EUR 75 Mio. inkl. stationärer Musikinstrumente wie Orgel und Flügel aus. Hinsichtlich der Einzelheiten bleibt das Ergebnis der angekündigten Machbarkeitsstudie der Unternehmen, die sich auch hierzu verhalten soll, abzuwarten. Die Erschließungskosten sind vom Standort des Festspielhauses abhängig.

- 11. In welcher Weise ist bei den bisherigen baulichen Überlegungen, die Beethovenhalle einbezogen worden?**

Im Rahmen seines Grundsatzbeschlusses hat der Rat der Stadt das Areal zwischen Beethovenhalle und Rhein als Standort für das FESTSPIELHAUS BEETHOVEN als geeignet angesehen (siehe Begründung zu Ziffer 2. DS-Nr. 0711588). Die zwischenzeitlich erfolgte Prüfung von weiteren Standorten hat diese Einschätzung bestätigt. Hierzu hat die Verwaltung im Projektbeirat umfassend berichtet.

Aus den gemeinsamen Arbeitsgesprächen ist der Verwaltung bekannt, dass seitens der Unternehmen verschiedene Varianten diskutiert werden. Diese reichen vom Neubau des Festspielhauses neben der Beethovenhalle bis hin zu einer Integration der Beethovenhalle in das Gesamtkonzept. Hinsichtlich der Einzelheiten bleibt das Ergebnis der angekündigten Machbarkeitsstudie abzuwarten.

- 12. In wie weit wäre bei der Realisierung dieser Überlegungen der Denkmalschutz der Beethovenhalle betroffen?**

Die Beethovenhalle wurde 1990 in die Denkmalliste der Stadt Bonn eingetragen. Der spätere Anbau an der Südseite (Kongressbereich) zur Theaterstraße hin wurde nicht mit in die Unterschutzstellung einbezogen.

Die Halle ist funktional und architektonisch zur Stadt hin orientiert. Bei der architektonischen Durchbildung wurde der Südwestfassade der Beethovenhalle das größte Augenmerk geschenkt. Die einzelnen Funktionsbereiche – Eingang/Kasse, Garderobe, Foyer – sind als separate Baukörper mit einer individuellen architektonischen Durchbildung konzipiert. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird der Erhaltung und der optischen Erlebbarkeit dieser, dem Park zugewandten Teile der Beethovenhalle, eine besondere Bedeutung zugemessen.

Das verbindende Element zwischen "Stadtseite" und "Rheinansicht" ist die kupferbedeckte Kuppel. Zur Stadtseite hin überhöht sie die niedrigen Bauteile und zeichnet das Gebäude als Sonderbau aus. Zum Rhein hin wird diese Bedeutung durch die Kuppel in die Stadtsilhouette transportiert. Ein Erhalt der städtebaulichen Dominanz der Kuppel ist aus denkmalpflegerischer Sicht notwendig.

Eine Realisierung des Festspielhauses auf dem Areal der Beethovenhalle müsste den denkmalrechtlichen Vorgaben genügen.

13. Gibt es Überlegungen die Beethovenhalle abzureißen?

14. Wie steht die Verwaltung ggf. zu solchen Überlegungen?

Antwort zu Fragen 13. und 14.:

Die Verwaltung verfolgt keine dahingehenden Überlegungen.

15. Ist eine Belastung der städtischen Finanzen durch den Betrieb des Festspielhauses ausgeschlossen?

Diese Frage kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Hierzu bleibt zunächst das konkrete Betriebskonzept zum Festspielhaus abzuwarten.

16. Sieht die Verwaltung bei den Planungen des Festspielhauses einen Zusammenhang zum Zustand und Sanierungsbedarf der Bonner Oper?

Nein.

17. Welche Kosten werden für die Sanierung der Bonner Oper aktuell für notwendig erachtet? Aus welchen Mitteln soll die Sanierung finanziert werden? Über welchen Zeitraum soll sie erfolgen?

Hierzu wird auf die Haushaltsberatungen verwiesen.

18. Wie wird das Verhältnis des Festspielhauses zur Kölner Philharmonie gesehen, die ja in ca. 30 Minuten vom geplanten Festspielhaus erreichbar ist? Gab es dazu bisher im Sinne der regionalen Zusammenarbeit Gespräche oder Absprachen?

Die Verantwortlichen beider Seiten – in Bonn wie in Köln – haben wiederholt öffentlich erklärt, dass sie nicht an einen Verdrängungswettbewerb glauben, ihn aber auch nicht wollen, sondern gegebenenfalls in einem regionalen Rahmen zusammenarbeiten. Ein attraktives Programmangebot wird weiterhin Publikum von Bonn nach Köln und wieder – wie früher und jetzt verstärkt während der Beethoven-Feste – Publikum von Köln nach Bonn in Bewegung setzen. Insofern geht die Verwaltung von guten Nachfragebedingungen in einem anspruchsvollen regionalen Wettbewerbsumfeld aus.

Zum gegebenen Zeitpunkt werden hierzu auch Gespräche mit den Verantwortlichen in Köln geführt.

- 19. Sieht die Verwaltung die neuen bzw. neu renovierten Konzerthäuser im Ruhrgebiet als Konkurrenz?**

Siehe Antwort zu Frage 18.

- 20. Sieht die Verwaltung in Zusammenhang mit dem Festspielhaus die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Hallenkonzeptes?**
- 21. Wie sieht die Stadt die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit eines regionalen Hallenkonzeptes?**

Antwort zu Fragen 20. und 21.:

Die Verwaltung sieht hierzu keine spezifisch aus den Fragestellungen zum Festspielhaus resultierende Notwendigkeit.

- 22. Wie beurteilt die Verwaltung die erfolgreiche Etablierung eines Festspielhausbetriebes angesichts der Schwierigkeiten, die sich überregional beim Betrieb großer Konzerthäuser abzeichnen?**

Siehe Antwort zu Frage 18. Hinsichtlich der Einzelheiten bleibt das Ergebnis der angekündigten Machbarkeitsstudie der Unternehmen abzuwarten.

- 23. Erwartet die Verwaltung einen Rückgang der Nachfrage bei Konzerten des Beethovenorchesters in Bonn, wenn andere Orchester im Festspielhaus gastieren?**

Nein. Im übrigen soll das Festspielhaus die neue Heimstatt des Beethoven-Orchesters und seiner Konzerte werden.



Bundesstadt Bonn

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

Rede zur

Einbringung des Entwurfes

des Haushaltsplanes 2008/2009

in den Rat

am 17. Dezember 2007

	Seite
1. Einleitung	1
2. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW	5
3. Der Bonner Haushalt	6
3.1 Die Finanzlage der Stadt Bonn	6
3.2 Gründe für die städtische Finanzlage	9
3.3 Konsolidierung des Bonner Haushalts	11
4. Rahmenbedingungen für den Etat 2008/2009	13
4.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur in Deutschland	13
4.2 Wirtschaftslage/Bevölkerungsentwicklung in Bonn und der Region	14
5. Entscheidungen des Bundes	16
5.1 Föderalismusreform	16
5.2. Schuldenbremse	18
5.3 Unternehmenssteuerreform	20
6. Entscheidungen des Landes	21
6.1 Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	21
6.2 Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung	23
6.3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 / Eingriffe in den Finanzausgleich	24
6.4 Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	27
7. Besteuerung der öffentlichen Hand	29
8. Haushaltsentwurf 2008 / 2009	31
8.1 Eröffnungsbilanz	31
8.2 Gesamtergebnisplan 2008 / 2009	31
8.2.1 Ordentliche Erträge	31
8.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	31
8.2.1.1.1 Grundsteuer	32
8.2.1.1.2 Gewerbesteuer	32
8.2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33
8.2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33

8.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34
8.2.1.3	Sonstige Transfererträge	34
8.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34
8.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35
8.2.1.6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	35
8.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	35
8.2.2	Ordentliche Aufwendungen	36
8.2.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	36
8.2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
8.2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	36
8.2.2.4	Transferaufwendungen	37
8.2.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37
8.2.2.6	Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	37
8.3	Investitionsmaßnahmen	37
8.4	Verschuldung	38
9.	Zusammenfassung und Ausblick	39

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!

1. Einleitung

Mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 nimmt die Stadt Abschied von dem seit Jahrzehnten Ihnen bekannten kameralen Haushalt. Ein Jahr früher, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird damit der Bonner Haushalt auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der kamerales Haushalt ist für unsere Stadt Geschichte, die Geschichte des doppelten Haushaltswesens beginnt. Mit der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen haben wir nun die Möglichkeit, den Haushalt zu einem outputorientierten Informationssystem aus Zielen und Kennzahlen zur strategischen Steuerung zu entwickeln.

Eine 1:1 Vergleichbarkeit der neuen Daten mit der Vergangenheit ist aufgrund der neu hinzugekommenen Rechnungsgrößen, wie z.B. Aufwand und Ertrag, nicht gegeben. Damit werden wir in diesem Jahr leben müssen. Zukünftig wird sich die Diskussion stärker auf die Produkte, deren Beschreibung, Inhalte, Ziele und Kennzahlen richten. Auch aufgrund der ungewohnten Darstellungsform ist eine Gewöhnung sowie Einarbeitung notwendig, wobei die Kämmererei, wenn gewünscht, die notwendigen Hilfestellungen geben wird. Die eine oder andere Veranstaltung zum NKF hat ja auch schon stattgefunden oder ist bereits terminiert.

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilfinanzpläne nach den einzelnen Produktbereichen für den konsumtiven und investiven Bereich. Neben diesem "nackten" Zahlenwerk wird es zwei umfangreiche Erläuterungsbände geben. Der erste Erläuterungsband enthält die Produktbeschreibungen und Kennzahlen sowie eine ausführliche Beschreibung der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, während der zweite Erläuterungsband die Sachkonten je Produktgruppe darstellt und konsumtiven Aufwand/Ertrag sowie investive Einzelmaßnahmen erläutert. In einem Anlagenband werden zudem die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan und die sonstigen vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Ansätze der Stadtbezirke sind in einem Bezirksband zusammengefasst. Insgesamt ist der Bonner Haushaltsplan im Vergleich zu den meisten anderen Städten umfangreicher und informativer.

Eines kann aber jetzt schon deutlich hervorgehoben werden: Die finanzielle Situation der Stadt Bonn wird sich durch die neue Buchungssystematik nicht verbessern. Ganz im Gegen-

teil, durch die Berücksichtigung von z.B. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen wird nun der tatsächliche notwendige Finanzbedarf/Ressourcenverbrauch dokumentiert, der im kameralen Haushalt wegen der Orientierung an der Kassenwirksamkeit nicht bzw. nicht hinreichend wiedergegeben wurde. Eine Verbesserung der städtischen Finanzsituation ist vor allem nur über eine stärkere Überprüfung der Aufgabenseite bzw. der Produkte möglich, die jetzt wegen der Dokumentation der Aufwendungen und Erträge im NKF zielgerichteter durchgeführt werden kann. Allerdings sind wir mit der Abbildung der vollständigen Produktkosten noch nicht ganz am Ziel. Dazu müsste die interne Leistungsverrechnung noch weiter ausgeweitet werden. Hier sind z.B. die Leistungen des Städtischen Gebäudemanagements (SGB) zu nennen, die zukünftig auf die jeweiligen Produkte aufgeteilt werden müssen. Zudem werden die Kennzahlen auch mit Ihrer Unterstützung fortlaufend weiterzuentwickeln sein, damit die für Sie notwendigen Informationen verfügbar sind, um über das städtische Angebot entscheiden zu können.

Der Haushaltsplan besteht im Wesentlichen aus:

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan und
- der Bilanz.

Das Herzstück des NKF-Haushalts ist der **Ergebnisplan**, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt und nicht mehr wie im alten kameralen Haushalt nur die zahlungswirksamen Ausgaben und Einnahmen abzulesen sind. Damit orientieren wir uns zukünftig am Ressourcenverbrauch von Gütern und Dienstleistungen und nicht mehr am Zahlungsfluss. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, ein Jahresfehlbetrag hat eine Verminderung zur Folge.

Neben der Ergebnisrechnung, die der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht, bleibt die Finanzrechnung weiterhin bestehen, damit der Abfluss bzw. Zufluss an liquiden Mitteln deutlich wird. Der Finanzplan und die Finanzrechnung geben einen Überblick über die Liquidität der Stadt. Er lässt sich mit der sog. kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Es werden alle Auszahlungen und Einzahlungen - nach Arten gegliedert - ausgewiesen. Sie werden in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Unterschied zwischen Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) kann an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

- Die Beschaffung eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Fahrzeuges, stellt zunächst in Höhe des Kaufpreises eine Auszahlung dar, die im Finanzplan ausgewiesen wird. Die Nutzung führt ab der Anschaffung im laufenden und den folgenden Jahren zu Aufwand; nur dieser wird in Form von Abschreibungen im Ergebnisplan veranschlagt.
- Die Bildung von Pensionsrückstellungen für die aktiven Beschäftigten führt zu jährlichem Aufwand, der im Ergebnisplan ausgewiesen wird. Dagegen erscheinen die aktuellen Versorgungsbezüge an die Pensionäre als Auszahlungen im Finanzplan.
- Nimmt die Kommune einen Kredit auf, so sind die Zinszahlungen Aufwand und werden im Ergebnisplan dargestellt, während die Tilgung als Finanzierungstätigkeit im Finanzplan veranschlagt wird.
- Die Stadt Bonn muss Gewerbesteuerumlage in 2008 für das Jahr 2007 an das Land zurückerstatten. Hierdurch ergibt sich in 2008 kein Aufwand, denn dieser ist bereits in 2007 angefallen. Allerdings stellt die Rückzahlung eine Auszahlung dar, die im Jahr 2008 im Finanzplan zu berücksichtigen ist.

Der dritte wesentliche Bestandteil des Haushaltsplanes im NKF ist die **Bilanz**, in der sämtliches Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden dargestellt werden. Die Bilanz bildet zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) den Jahresabschluss und dient der Rechenschaftslegung. Bis 2010 wird eine konsolidierte Konzernbilanz aufzustellen sein. Wer heute einen Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Bonn gewinnen will, muss sich den Haushaltsplan der Stadt, die Bilanzen sämtlicher städtischer Gesellschaften und Einrichtungen vornehmen und dabei auch noch die unterschiedlichen Rechnungslegungssysteme vergleichbar machen. Die Konzernbilanz ermöglicht dann einen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune, und zwar über alle kommunalen Tätigkeitsbereiche, unabhängig von ihrer Rechts- oder Organisationsform. Ob sich das Vermögen der Stadt erhöht oder reduziert, wird zukünftig aus der Bilanz abzulesen sein.

Darüber hinaus wird der Haushalt nunmehr erstmals produktbezogen gegliedert. Dadurch können sich die Bürgerinnen und Bürger einfacher über die Verwendung von Steuermitteln und die Finanzsituation ihrer Stadt informieren. Der Haushalt wird übersichtlicher und transparenter.

Der Bonner Haushalt ist in folgende 17 Produktbereiche gegliedert:

- | | |
|----|---|
| 01 | Innere Verwaltung |
| 02 | Sicherheit und Ordnung |
| 03 | Schulträgeraufgaben |
| 04 | Kultur und Wissenschaft |
| 05 | Soziale Leistungen |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 07 | Gesundheitsdienste |
| 08 | Sportförderung |
| 09 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen |
| 10 | Bauen und Wohnen |
| 11 | Ver- und Entsorgung |
| 12 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| 13 | Natur- und Landschaftspflege |
| 14 | Umweltschutz |
| 15 | Wirtschaft und Tourismus |
| 16 | Allgemeine Finanzwirtschaft |
| 17 | Stiftungen |

Darüber hinaus wird eine weitere Untergliederung nach Produktgruppen (146 Produktgruppen) vorgenommen.

Jeder Teilplan, der wie bei den meisten Kommunen auch in Bonn auf Produktgruppenebene erstellt wird, enthält zusätzliche Informationen, wie z.B. eine Beschreibung der Aufgaben und Ziele, die Untergliederung in Produkte, Kennzahlen und ein Stellenplanauszug. Folgende drei Kennzahlen werden - neben den individuellen fachspezifischen Kennzahlen - für jedes Teilergebnis mindestens ausgewiesen:

- Deckungsgrad (in %),
- Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand (in %),
- Zuschuss je Einwohner (in €).

Mit der kombinierten Darstellung von Zielen, Kennzahlen, Leistungszielen und deren Verbindung mit den Finanzdaten wird der NKF-Haushalt zu einem wesentlichen Steuerungsinstrument heranwachsen.

Haushaltsausgleich 2008/2009 ja oder nein?

Kurz und knapp: Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan ist sowohl im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2008/2009 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2012 trotz hoher Defizite formal ausgeglichen. Hierbei handelt es sich – das muss uns allen bewusst sein – aber nur um einen buchungsmäßigen Haushaltsausgleich, der nur über die Innanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der Reduktion der allgemeinen Rücklage als Bestandteile des Eigenkapitals erreicht werden kann.

Bevor ich spezieller auf die Bonner Finanzsituation eingehe, möchte ich Ihnen kurz die Finanzlage der Kommunen insgesamt darstellen.

2. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW

Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW hat sich in 2006 und 2007 gegenüber den Vorjahren verbessert, die Einnahmen reichen dennoch nicht aus, die kommunalen Aufgaben aller Kommunen ohne Kredite zu finanzieren. Die Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen sind zwar erfreulich, können aber nicht die Kürzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und von Mehrbelastungen bei unabwiesbaren Kommunalaufgaben kompensieren. Viele kommunale Haushalte sind nach wie vor hochgradig defizitär.

Das Finanzierungsdefizit für die kommunalen Gesamthaushalte hat sich in 2006 zwar von 1,6 auf 0,8 Mrd. Euro halbiert, betrachtet man aber die Entwicklung der Investitionsausgaben in NRW (1992: 6,4 Mrd. EUR; 2006: 2,95 Mrd. EUR), dann wird deutlich, dass die Defizite bei einer adäquaten Investitionsquote um einiges höher ausfallen würden. Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in NRW belaufen sich kumuliert Ende 2006 mittlerweile auf 6,1 Mrd. EUR. Für 2007 wird sich voraussichtlich erstmalig wieder ein positiver Jahressaldo der Kommunalfinanzen in NRW ergeben, das kumulierte Defizit, das bis 2006 aufgelaufen ist, kann dadurch aber nur leicht reduziert werden. Eine Entwarnung gibt es nur für einige wenige Städte und Gemeinden. Weiterhin müssen die laufenden Ausgaben der kommunalen Haushalte zu einem erheblichen Teil über Kassenkredite finanziert werden. Ein Kassenkredit ist mit dem Überziehungskredit bei Privathaushalten vergleichbar, wobei die Zinssätze für die Kommunen deutlich günstiger sind. Gegenüber dem Jahr 2006 ergibt sich in 2007 ein Anstieg um 1,9 Mrd. EUR auf 12,5 Mrd. EUR, wobei mehr als 70% aller Kassenkredite den kreisfreien Städten zuzurechnen sind.

Mit Stand Oktober 2007 befanden sich insgesamt 186 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. Davon führten 104 Gemeinden ihren Haushalt nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung, weil sie kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorlegen konnten. Zwei Kommunen haben eine derart schlechte Finanzlage, dass ihnen seitens der Rechtsaufsicht ein Sparkommissar an die Seite gestellt wurde.

3. Der Bonner Haushalt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus der Bonner Situation eines prosperierenden Wirtschaftszentrums mit stark internationaler Ausrichtung (Sitz der Vereinten Nationen), mit großen Unternehmen (Deutsche Post World Net, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG, IVG Immobilien AG, Solar World AG) und bedeutenden Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie einer Stadt mit hoher Lebensqualität und unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wird deutlich, dass dies nicht automatisch gleichzusetzen ist mit einer auskömmlichen Finanzausstattung.

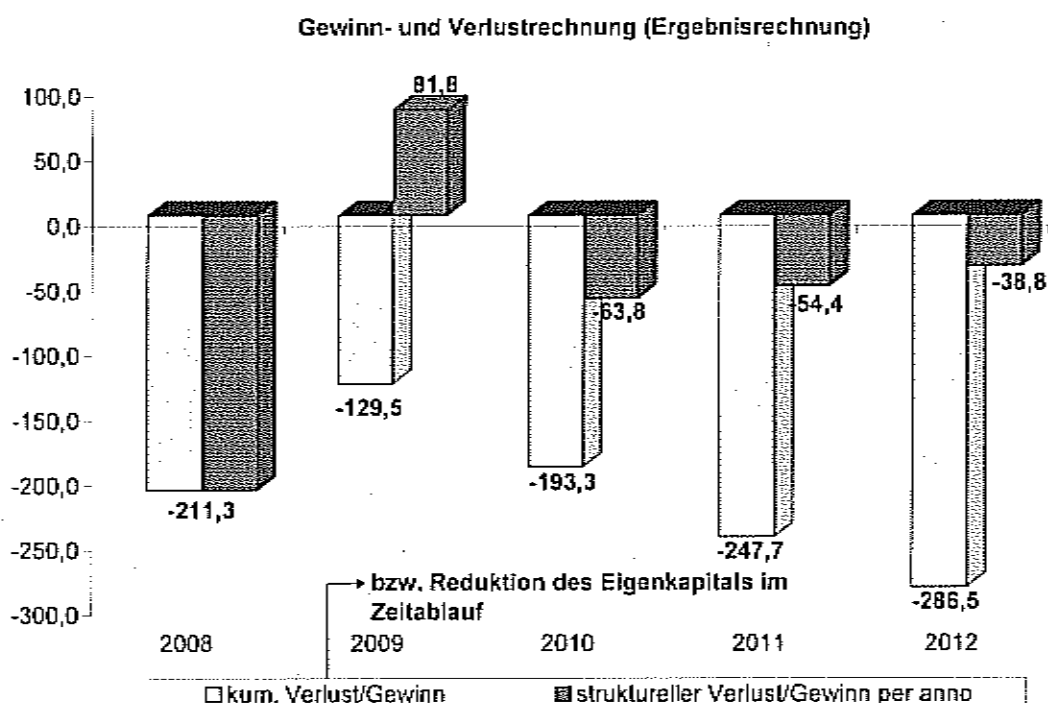
3.1 Die Finanzlage der Stadt

Im Doppelhaushalt 2008/2009 und in der Finanzplanung sind hohe strukturelle Defizite ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind die einschließliche der Rückzahlung für 2006 dramatischen Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 347 Mio. EUR in 2007 und die Mindereinnahmen in den Folgejahren gegenüber der bisherigen Veranschlagung. Der Haushalt des Jahres 2007 wird nach der derzeitigen Prognose ein Defizit in Höhe von voraussichtlich 225 Mio. EUR ausweisen. Dieser Betrag ist deswegen geringer als die ausfallenden Gewerbesteuerereinnahmen, weil die Gewerbesteuererstattung insbesondere zu Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage führt. Ursächlich für die Gewerbesteuererrückzahlung an ein Bonner Unternehmen ist deren Ergebnisabführungsvertrag zwischen verschiedenen Unternehmensteilen und die damit verbundene Verrechnung von Gewinnen des einen mit den Verlusten des anderen Unternehmensteils.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2008 werden wir dann dieses Defizit aus der kameralen Welt des Haushaltsjahrs 2007 in Höhe von 225 Mio. EUR durch eine entsprechende Reduzierung des Eigenkapitals "auf Null" setzen. Dieser mit der Umstellung vom kameralen auf den doppischen Haushalt einmalige lediglich "buchungsmäßige Vor-

teil" verbessert jedoch in keiner Weise die Finanzlage. Dies wird anhand der Finanzrechnung deutlich, wo ein hohes Liquiditätsdefizit besteht, das über zusätzliche Kassenkredite aufgefangen werden muss.

Der Ergebnisplan des Doppelhaushalts 2008/2009 und der Finanzplanung wird bei Betrachtung der nachfolgenden Graphik veranschaulicht:



Für das Jahr 2008 wird von einem Defizit in Höhe von 211,3 Mio. EUR und für 2009 von einem Überschuss in Höhe von 81,8 Mio. EUR ausgegangen. Dieser Überschuss in 2009 ergibt sich, weil die Gewerbesteuerausfälle in 2007 dann zum Teil wieder über Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden. Fasst man die Jahresergebnisse 2008 und 2009 zusammen, bleibt ein Defizit in Höhe von 129,5 Mio. EUR. Über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und eine Herabsetzung des Eigenkapitals in 2008 kann dieses Defizit jedoch buchungsmäßig kompensiert werden, womit der Haushalt als ausgeglichen gilt, auch wenn er es tatsächlich nicht ist.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Diese Rücklage wird aus der durchschnittlichen Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 gebildet. Für Bonn ergibt sich dabei eine Ausgleichsrücklage von rd. 181 Mio.

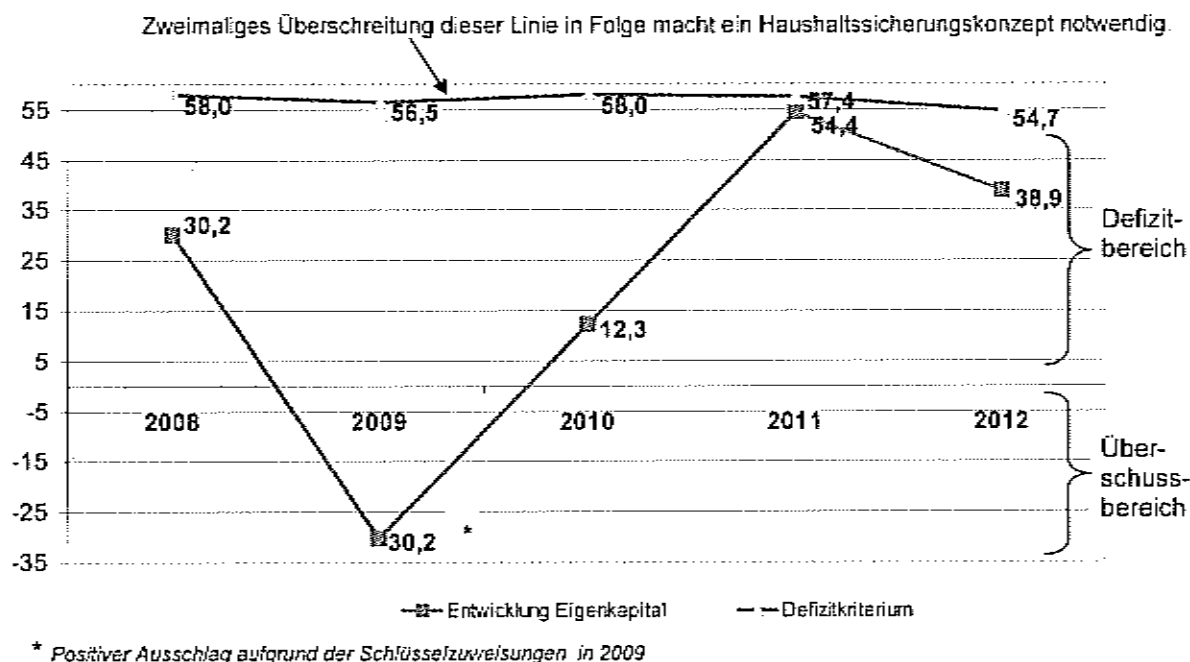
EUR. Im Jahr 2008 wird die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht, in 2009 durch den Überschuss von etwa 82 Mio. EUR zum Teil wieder aufgefüllt. Es verbleiben rd. 51,5 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage. In 2010 wird dann der restliche Teil der Ausgleichsrücklage eingesetzt und die allgemeine Rücklage wird mit rund 12 Mio. EUR angegriffen. In den nachfolgenden Jahren muss dann - aufgrund der strukturellen Defizite in Höhe von rd. 54 Mio. EUR in 2011 und 38,8 Mio. EUR in 2012 - das Eigenkapital weiter reduziert werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept wird wegen der im Rahmen des NKF neu vorgegebenen Bestimmungen für den Haushaltsausgleich im Doppelhaushalt 2008/2009 noch nicht gesetzlich erforderlich sein, allerdings sind wir nicht mehr weit davon entfernt, weil die Ausgleichsrücklage in 2010 verzehrt ist und wir weiterhin unser Eigenkapital reduzieren.

In Folge der neuen Regelung im NKF ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen wurde und wenn:

- (1) die Reduzierung der allgemeinen Rücklage um mehr als 20% in einem Jahr erfolgt. Dies wäre ein auf die vorläufigen Bilanzdaten für die Jahre 2008-2012 angewendet durchschnittlicher Betrag von rund 284 Mio. EUR.
- (2) eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als jeweils 5% erforderlich wird bzw. das Eigenkapital für die Jahre 2008-2012 um durchschnittlich rd. 57 Mio. EUR herabgesetzt wird.
- (3) die allgemeine Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird. Die allgemeine Rücklage beträgt zum Stand der Hochrechnung vom 12.11.2007 rund 1.160 Mio. EUR.

Bei den vorgenannten Bedingungen bedarf insbesondere das 2. HSK-Kriterium, weil es die einschränkenste Regelung ist, für den Bonner Haushalt der näheren Prüfung. Unter Berücksichtigung der derzeit absehbaren - allerdings noch vorläufigen - Bilanzwerte unterschreiten wir dieses Kriterium im Doppelhaushalt 2008/2009 in allen drei Finanzplanungsjahren, womit ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufzustellen ist. Allerdings ist dieser Haushalt "hart auf der Kante genäht". In der nachfolgenden Graphik wird dies deutlich, insbesondere bei Betrachtung der letzten zwei Jahre der Finanzplanung. Hier dürfen sich die vorhandenen Defizite nicht allzu sehr erhöhen, sonst droht eine Überschreitung des 2. Defizitkriteriums.



Verwaltung und Politik stehen in der Pflicht, das Defizit zu reduzieren und so schnell wie möglich wieder einen in Ertrag und Aufwand tatsächlichen Ausgleich zu erreichen, denn durch die allmähliche Reduzierung des Eigenkapitals nimmt sich die Stadt entscheidende Spielräume zur Weiterentwicklung des Standortes Bonn. Nach den weggebrochenen Steuereinnahmen leben wir über unsere finanziellen Verhältnisse.

3.2 Gründe für die städtische Finanzlage

Ursächlich für die hohen Defizite unserer Stadt sind insbesondere die Folgen der Gewerbesteuer ausfälle im August 2007 aufgrund steuerlicher Optimierungen (Ergebnisabführungsvertrag zwischen verschiedenen Unternehmensteilen) eines Unternehmens und deren Auswirkungen in den Folgejahren auf die Gewerbesteuererinnahmen. Dies wirft uns auf die Ausgangssituation der Haushaltseinbringung in 2006/2007 zurück. Schon damals waren wir - bevor sich die unerwartete Gewerbesteuerzahlung ankündigte - mit erheblichen Defiziten konfrontiert. Weitere Gründe für die derzeitige schlechte Finanzsituation sind:

- die steigenden Sozialausgaben (z.B. im Rahmen von Hartz IV),
- der Anstieg der Betriebskosten durch den notwendigen Ausbau Kita, Kita und U 3 – Betreuung,
- die Verlagerung von Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen,

- die in allen Bereichen sehr gute Bonner Infrastruktur - nach wie vor auf Hauptstadtniveau - mit der Konsequenz hoher Folgekosten,
- die direkten Belastungen der Deutschen Einheit, die sich von 1991 bis einschließlich 2007 auf netto rund 194 Mio. EUR belaufen, wobei die indirekten Auswirkungen, z.B. die Reduzierung des Steuerverbundes im Finanzausgleich, noch hinzukommen,
- die hohe Verschuldung, wodurch die Spielräume bei steigenden Zinsen weiter eingeengt werden,
- die zusätzlichen Belastungen, die durch die NKF-Umstellung (z.B. Abschreibungen > Tilgung, Verlagerung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes in den Ergebnisplan, Bildung von Pensionsrückstellungen) den städtischen Haushaltsausgleich erschweren.

Die Veränderungen des Rechnungsstils haben sowohl be- als auch entlastende Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2008/2009. Zusätzlich müssen Abschreibungen und Rückstellungen (z.B. Pensionsrückstellungen) aufwandswirksam gebildet werden, die zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen, wohingegen Tilgungs- und aktuelle Pensionszahlungen keinen Aufwand mehr darstellen und entlastend wirken. Weiterhin müssen bisher bestimmte investiv veranschlagte Ansätze, die zuvor im Vermögenshaushalt berücksichtigt wurden, jetzt in der Ertrags- und Aufwandsrechnung veranschlagt werden. Unter der Auflösung von Sonderposten, die eine entlastende Wirkung haben, versteht man, dass investitionsbezogene Zuwendungen, die zunächst auf der Passivseite der Bilanz abgebildet werden, ertragswirksam aufgelöst werden. Den Abschreibungen stehen somit durch die investitionsbezogenen Finanzmittel Erträge in entsprechender Höhe gegenüber.

Als NKF-bedingte Entlastungen und Belastungen der Ertragsrechnung sind aus heutiger Sicht im Einzelnen folgende große Blöcke zu nennen:

Entlastungen im Jahr 2008	Mio. EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	17,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren	6,9
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	0,5
Die ordentliche Tilgung von Krediten stellt im NKF keinen Aufwand dar	30,2
Auszahlungen von Pensionen	23,0
Summe Entlastungen	78,3

Belastungen im Jahr 2008	
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	17,9
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	14,0
Aufwendungen f. Festwerte und Wertänderungen bei Vermögensgegenst.	1,9
Bilanzielle Abschreibungen	63,3
Aus dem bisherigen Vermögenshaushalt verlagerte Beträge	23,4
<i>davon Krankenhausumlage</i>	3,8
<i>davon Unterhaltungsmaßnahmen (Betriebskostenzuschuss SGB)</i>	15,7
<i>davon Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i>	3,9
Summe Belastungen	120,5

Aus dem Saldo der Be- und Entlastungen ergibt sich durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement für den Haushaltsausgleich in 2008 eine zusätzliche Belastung gegenüber dem kameralen System in Höhe von rund 42 Mio. EUR.

3.3 Konsolidierung des Bonner Haushalts

Die erheblichen Einnahmeschwankungen im Gewerbesteuerbereich machen immer wieder eine verlässliche Finanzpolitik unmöglich. So extreme Aufkommensunterschiede wie in Bonn gibt es in kaum einer anderen Stadt, so dass selbst im Arbeitskreis Steuerschätzung die Bonner Veränderungen herausgerechnet wurden. An dieser Stelle möchte ich der Politik und der Verwaltung auch ein Lob aussprechen. Es ist nicht selbstverständlich, dass in Zeiten wie Anfang 2006, in denen wir einen unverhofften Geldsegen erhielten, ein Konsolidierungskonzept verabschiedet wurde. Solche Sparerfolge werden allerdings immer wieder durch Mindereinnahmen oder neue Kostenbelastungen aufgezehrt. Bei letzterem machen uns insbesondere die steigenden sozialen Kosten zu schaffen sowie die Übertragung von neuen Aufgaben von Bund und Land. Eine angemessene Finanzausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben bleibt den Kommunen jedoch verwehrt. Aktuelles Beispiel ist hier die Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung auf die ich in Punkt 6.2 näher eingehe.

Der städtische Konsolidierungsprozess muss aufgrund der geschilderten Finanzlage dringend fortgesetzt werden. Primär ist an der Aufgaben- bzw. Ausgabenseite anzusetzen. Es genügt dabei nicht einmal, wenn zusätzliche Maßnahmen gewünscht werden, alle in gleichem Umfang abzubauen, sondern das Leistungsangebot insgesamt muss dem finanziell Machbaren angepasst und damit reduziert werden. Trotz schon zahlreicher erfolgreich

durchgeführter Konsolidierungsrunden, zuletzt mit externer Hilfe, ist eine weitere quantitative als auch qualitative Überprüfung des Bonner Leistungsangebots notwendig. Nachhaltige Konsolidierung ist dringend erforderlich, ansonsten werden die jährlichen strukturellen Defizite in 20-30 Jahren das Eigenkapital und damit das Vermögen dieser Stadt vollständig aufgezehrt haben. Dabei gilt als Richtschnur, die für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtigen Einrichtungen zu erhalten sowie die guten Standortfaktoren für die Unternehmen zu stärken. Hier wurde in den letzten Jahren vieles erreicht und auch der Doppelhaushalt 2008/2009 sowie die Finanzplanung enthalten entsprechende Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind:

- der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen,
- die Erhöhung der Betreuungsquote für die U 3 – Betreuung bis 2012 auf 40%,
- die Betreuung in weiterführenden Schulen nach der Einführung eines flächendeckenden OGS-Angebots,
- die Sanierung der Schulen (96 Mio. EUR in den beiden letzten Jahren und in 2008 nochmals 30 Mio. EUR) und anderer städt. Objekte (siehe Wirtschaftsplan SGB),
- die kontinuierlichen Arbeiten zur Beseitigung von Brandschutzmängeln und die Schadstoffsanierung,
- die kostengünstige Mittagsverpflegung an Schulen,
- das überdurchschnittliche Kulturangebot (Oper, Schauspiel, Musikschule, Kunstmuseum/Museumsmeile, Haus der Bildung),
- die hohen freiwilligen Zuschüsse (insbesondere im Sozial-, Jugend- und Sportbereich sowie bei den Bezirksverwaltungsstellen),
- die Förderung und Realisierung städtebaulicher Maßnahmen (Gelände ehemalige Zementfabrik, B9/Regierungsviertel, Bertha-von-Suttner-Platz, Fußgängerzone),
- das überdurchschnittliche ÖPNV-Angebot,
- das Abwassersystemkonzept, inzwischen Verdopplung des Investitionsvolumens,
- der Bonn- Ausweis, dessen Kosten sich innerhalb der letzten drei Jahre verdoppelt haben,
- die Kunstrasenplätze (jedes Jahr einen).

Als wichtiger Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung ist es uns - nach zähem Ringen um jede Investitionsmaßnahme - gelungen, Ihnen einen Doppelhaushalt 2008/2009 und eine Finanzplanung vorzulegen, die insgesamt keine zusätzliche Verschuldung für Investitionen

enthält. Für die kommenden Jahre müssen wir uns das Ziel setzen, mehr zu tilgen als wir an neuen Krediten aufnehmen, damit tatsächlich ein Schuldenabbau erreicht wird. Dies gilt besonders für die hohen Kassenkredite, die deutlich zurückzuführen sind. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben müssen zur Reduzierung der Fehlbeträge eingesetzt werden. Über eine strenge Mittelbewirtschaftung ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs noch einmal eine kritische Überprüfung der Ausgabetätigkeit vorzunehmen.

Vom ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel stammt die Aussage, dass Sparen im privaten Bereich bedeutet "Geld, was man hat, nicht auszugeben." Derselbe Begriff Sparen habe im öffentlichen Bereich die Bedeutung, "Geld, was man nicht hat, nicht auszugeben." Oft wird die Verschuldung einfach als Restgröße betrachtet, die übrig bleibt, wenn man nach Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben den Saldo gebildet hat. Dabei hat man sich an der politischen Programmgestaltung, dem Wünschenswerten orientiert, nicht aber an einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Die Folgen dieses Wegs lassen sich an der Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte mit den enormen Zinslasten ablesen. Aus diesem Grunde finden im Rahmen der Föderalismusreform II derzeit auch Überlegungen statt, wie dieser Entwicklung durch die Festlegung von neuen Schuldengrenzen für die öffentlichen Haushalte begegnet werden kann (siehe hierzu Kapitel 5.2).

4. Rahmenbedingungen für den Etat 2008/2009

4.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur in Deutschland

Die Staatskassen werden in diesem Jahr aus Sicht der Wirtschaftsinstitute und des Finanzplanungsrates erstmals seit 1989 wieder einen Gesamtüberschuss ausweisen. In 2007 wird dieser mit 2,2 Milliarden Euro (0,1 Prozent des Bruttoinlandproduktes) und 2008 mit 8,4 Milliarden Euro (0,3 Prozent) prognostiziert.

Die Wirtschaftsforscher weisen in ihrem Gutachten allerdings auf die Unsicherheit hin mit der ihre Konjunkturprognose behaftet ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Wachstumserwartungen eintreten, beziffern sie selbst mit 68 Prozent.

Wesentliche Ursache für die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sind die rasant steigenden Steuereinnahmen infolge des Konjunkturbooms und der Steuererhöhungen zum Jahresbeginn. Das Mitte Oktober veröffentlichte Herbstgutachten der Wirtschaftsinstitute

geht für 2007 von einem Wachstum von 2,6 Prozent und für 2008 von 2,2 Prozent aus. Damit wird der Aufschwung der deutschen Wirtschaft nach Einschätzung der Institute im nächsten Jahr „nur eine Pause einlegen“. Das Wachstum bleibt trotz der Finanzkrise aber robust. Die Pause sei nicht der Beginn eines Abschwungs, es werde eher Luft geholt für einen weiteren Aufschwung. Dieses Ergebnis wurde auch durch den Finanzplanungsrat Mitte November 2007 bestätigt, der einvernehmlich feststellt, dass die deutsche Wirtschaft ihren Aufschwung fortsetzen sowie voraussichtlich für 2007 erstmals seit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht ein ausgeglichener gesamstaatlicher Finanzierungssaldo erreicht wird.

Die Wirtschaft wird wieder von der Auslandsnachfrage erheblich profitieren. Dies geht auch aus einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages hervor, wonach deutsche Unternehmen in den kommenden Monaten mit anziehenden Exportgeschäften rechnen.

Auch der private Verbrauch dürfte für die Konjunktur im kommenden Jahr eine tragende Säule sein, obwohl der Preisauftrieb mit 2,0 Prozent ähnlich hoch sein wird wie in 2007. Das verfügbare Einkommen wird - dank der Lohnerhöhungen sowie der steigenden Renten und der sinkenden Arbeitslosigkeit - um 2,1 Prozent in diesem und um 3,0 Prozent im nächsten Jahr zulegen. Die Arbeitslosigkeit dürfte allerdings im Jahresverlauf langsamer sinken als im Jahr 2007. Im Schnitt wird sie im kommenden Jahr bei gut 3,45 Millionen liegen nach rund 3,78 Millionen in diesem Jahr. Die Institute erwarten, dass der Konsum 2008 um 1,9 Prozent zulegen wird. Auch die privaten Bauinvestitionen dürften die Konjunktur stützen.

Als dämpfende Konjunktur-Faktoren werden die höhere Mehrwertsteuer, der Ölpreisanstieg, der starke Euro und die jüngsten Finanzmarkturbulenzen genannt. Dass sich die konjunkturelle Dynamik im zurückliegenden ersten Halbjahr 2007 gegenüber dem hohen Tempo des Vorjahres abgeschwächt hat, sei auf die restriktive Finanzpolitik zurückzuführen. Wesentlich sei der Kaufkraftentzug infolge der Anhebung der Mehrwertsteuer gewesen. Erstmals seit 1994 lag die Preissteigerung bei über 2 Prozent.

4.2 Wirtschaftslage/Bevölkerungsentwicklung in Bonn und der Region

Bonn als modernes Dienstleistungszentrum in der Mitte von Europa ist in Nordrhein-Westfalen die Stadt mit den höchsten Umsätzen pro Unternehmen. Dazu tragen die fünf DAX-notierten Unternehmen (Deutsche Post World Net, Deutsche Telekom AG, Deutsche

Postbank AG, IVG Immobilien AG, Solar World AG), aber auch die zahlreichen klein- und mittelständischen Unternehmen bei. Bonn entwickelt sich zwar gut, dennoch sind die Auswirkungen der Globalisierung und der Liberalisierung der Märkte auch in Bonn spürbar. Der Wettbewerb ist schärfer geworden. Darauf müssen wir uns einstellen und weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, neue Investoren zu gewinnen und die vorhandenen Unternehmen in unserer Stadt zu behalten.

Dabei dürfen wir uns nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung der wissenschaftlichen Einrichtungen in Bonn und der Region deutlich, denn die Wissenschaftslandschaft ist wie auch die damit verbundene hohe Qualität der Arbeitskräfte, Grundlage für die Innovationskraft und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Bonn.

Zudem ist auf die außerordentliche Bedeutung der Vereinten Nationen für Bonn hinzuweisen, die dazu beitragen, dass sich die Beethovenstadt Bonn im internationalen Standortwettbewerb behaupten kann. Diese Position wird ab dem Jahr 2009 durch das mitten im ehemaligen Regierungsviertel Bonns liegende World Conference Center Bonn (WCCB) als idealer Standort für Konferenzen, Ausstellungen sowie Konzerte gestärkt. Hinzu kommt auf der gegenüberliegenden Bonner Rheinseite des WCCB der Innovations- und Technologiepark BonnVisio. Bis 2009 entstehen hier weitere hochwertige Büroflächen, Restaurants, Cafés und ein Hotel.

Die Wirtschaft in der Region Bonn basiert auf zukunftsorientierten Dienstleistungen. Zu den Wachstumsbereichen gehören vor allem neben dem Informations- und Kommunikationssektor das Grundstücks- und Wohnungswesen, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie alle Arten von Dienstleistungen.

Die Bonner Bevölkerung ist in den letzten Jahren gewachsen und auch für die Zukunft wird ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. Eingebettet zwischen Westerwald, Siebengebirge, Rheintal und Eifel bietet nicht nur die Stadt, sondern auch die Region ein reiches Freizeitangebot für die Bevölkerung.

Die aktuelle Kaufkraftkennziffer in der Stadt Bonn liegt mit 13,5 % über dem Bundesdurchschnitt und ist damit eine der höchsten in Nordrhein-Westfalen. Für die Zukunft von besonde-

rer Wichtigkeit ist die Innenstadtentwicklung und dabei vor allem die Entwicklung des Bahnhofsvorplatzes.

Der Immobilienmarkt zählt zu den besten in Deutschland. Die Leerstandsquote an Büroflächen ist gering und die Renditeerwartungen und die Zukunftsaussichten für Investitionsentscheidungen können als sehr vielversprechend eingeschätzt werden.

Im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg ist die Zahl der Arbeitslosen gesunken. Sie ging im November im Vergleich zum Vormonat um rund 945 Personen auf rund 29.704 zurück. Die Arbeitslosenquote sank damit im Vergleich zum Vorjahr von 7,6 auf 6,7 Prozent.

Die Arbeitslosenquote für das Stadtgebiet Bonn lag Ende November bei 7,7 Prozent gegenüber 8,4 Prozent des Vorjahres.

5. Entscheidungen des Bundes

5.1. Föderalismusreform

Seit dem 1. September 2006 gelten die Bestimmungen der Föderalismusreform I zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung. Ziel der Reform ist es, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern und die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen. Am 30. Juni 2006 haben die Abgeordneten der umfassendsten Grundgesetzreform seit 1949 zugestimmt. Die Zahl der Bundesgesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, verringert sich, weil Zuständigkeiten auf die Länder verlagert wurden.

Für die Kommunen ist insbesondere die Abschaffung des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen in Artikel 84 und 85 GG durch die Einführung des Satzes: "Durch Bundesgesetze dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden" von besonderem Interesse. Hierdurch wird dem Bundesgesetzgeber die Möglichkeit genommen, den Kommunen an den Ländern vorbei direkt Aufgaben zuzuweisen. Auch wenn dies vor neuen Belastungen schützt, sind jedoch bei den existierenden Aufgabenzuweisungen des Bundes weiterhin zusätzliche Kostenbelastungen möglich, ohne dass den Bund eine Finanzierungsverpflichtung trifft oder die landesgesetzliche Konnexitätsregelung greift.

Die Verankerung des Konnexitätsprinzips inklusive der Konsultationsverfahren in den Landesverfassungen gilt zwar als richtiger Zwischenschritt, für die bestehende Problemlage hilft

das jedoch nicht, da sich die dynamisch entwickelnden Kostenblöcke aus bereits übertragenen Aufgaben mit diesen Mechanismen nicht erfassen lassen. Da diese "Altfälle" einen großen Teil der Belastungen der kommunalen Haushalte ausmachen, muss hier nachgebessert werden. Außerdem hätte man sich auch eine Lösung vorstellen können, bei der das Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene eingeführt worden wäre. Denn jetzt zeigt sich - wie bei der Mitfinanzierung des Bundes für die Betreuung unter Dreijähriger, - dass selbst, wenn der Bund hierfür die entsprechenden Finanzierungsmittel bereitstellt, er immer den Weg über die Länder gehen muss. Die Kommunen sind dann darauf angewiesen, dass diese Gelder auch ungekürzt an sie weitergegeben werden.

Immer noch nicht vorgesehen auf der Bundesebene ist ein verfassungsrechtliches Anhörungsrecht der Kommunen bei kommunalrelevanten Vorhaben und es gibt auch keine verbindliche Beteiligung der Gemeinden an den Gesetzesfolgen- und Kostenfolgenabschätzungen.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung von Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen, ist Aufgabe der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland. Dass die Ausgaben die Einnahmen in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich bei allen drei Verwaltungsebenen überschritten haben und die Staatsverschuldung weiter wächst, weist auf grundsätzliche Probleme hin. Diese Aussage bleibt auch trotz der positiven Prognosen gültig, dass der Gesamtstaat in 2007 erstmals seit 1989 wieder schwarze Zahlen ausweist. Die über Jahre entstandene strukturelle finanzielle Schieflage wird durch die derzeit insgesamt bessere Finanzlage nur überdeckt.

Die Gründe für die schwierige kommunale Finanzsituation liegen vor allem in deren finanzverfassungsrechtlichen Abhängigkeit vom Bund und den Ländern. Den Kommunen sind die meisten Aufgaben sowohl durch Bund- als auch Landesrecht vorgegeben, wodurch die kommunale Selbstverwaltung sehr stark eingeschränkt ist. Handlungsmöglichkeiten der Kommunen, ihre Defizite zu reduzieren, bestehen damit nur in geringem Maße, weil auch die wesentlichen Steuereinnahmen der Kommunen durch das Steuerrecht des Bundes festgelegt sind.

Im Rahmen der derzeit diskutierten Föderalismusreform II sollen jetzt die seit über Jahrzehnte gewachsenen Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf den Prüfstand gestellt werden. Die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehung hat mit der konstituierenden Sitzung vom 08. März 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Letztendlich

sollen die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und deren aufgabengerechte Finanzausstattung gestärkt werden. Die offene Themensammlung zu den Punkten "Haushaltswirtschaft, Vorbeugung von Haushaltsrisiken" lässt allerdings nicht erkennen, ob dieses Ziel letztlich erreicht wird. Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der kommunalen Kassenkredite sowie dem deutlichen Rückgang kommunaler Investitionen wäre es aus kommunaler Sicht aber unbedingt notwendig, die Kommunen mit hinreichenden Finanzmitteln auszustatten, so dass sie die für die Bürger notwendigen Aufgaben auch bereitstellen können.

Zurzeit ist zu befürchten, dass als Ergebnis der Föderalismusreform II nur eine Neuregelung für die Begrenzung der Verschuldungsmöglichkeiten festgelegt wird. Hierzu wird zurzeit eine Vielzahl von Modellen diskutiert. Das Spektrum reicht dabei von einem vollständigen Verbot der öffentlichen Verschuldung bis hin zu komplizierten Regelungen für eine Verschuldungsobergrenze.

5.2 Schuldenbremse

Die Bundesregierung plant im Zuge der Föderalismusreform II eine Erneuerung der nationalen Schuldenregel. Die derzeitige Schuldenregel nach Artikel 115 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz lautet:

"Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts."

Diese Vorgabe ist nicht ausreichend, da sie in der Vergangenheit nicht zu einer wirklichen Begrenzung der Verschuldung geführt hat und damit weitgehend erfolglos geblieben ist. Hierdurch sind Kreditaufnahmen bis zur Höhe der Investitionen erlaubt, unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Situation. Außerdem gehen damit Schulden einher, die für Investitionen aufgenommen wurden, die größtenteils heute nicht mehr vorhanden oder vollständig abgeschrieben sind. Eine Verknüpfung der Verschuldung mit der Lebensdauer der jeweiligen Investitionsgüter fehlt. Auch führt die Ausnahmenregelung "Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" dazu, dass der Politik ein großer Spielraum belassen wird, sich unter Ausrufung dieser Ausnahmeregelung - wie auch die Vergangenheit zeigt - zu verschulden. Was bei der heutigen grundgesetzlichen Verschuldungsbegrenzung überhaupt nicht beachtet wird ist, dass öffentliche Investitionen meist keine positive Rendite haben, sondern es sich überwiegend um Güter mit Zuschussbedarf und hohen Folgekosten (z.B. Museen,

Schwimmbäder) handelt. Das heißt, solche Investitionen führen nicht wie im privaten Bereich dazu, dass sie positive Ergebnisse für die Ertrags- und Aufwandsrechnung bringen, sondern im Gegenteil diese verschlechtern. Weiterhin sind die mit Krediten finanzierten Einrichtungen in der Regel unverkäuflich.

Der von der Bundeskanzlerin beauftragte Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat ein Konzept für eine Begrenzung der Staatsverschuldung entwickelt. Danach soll die langfristige objektbezogene Verschuldungsbegrenzung durch einen präzisierten Nettoinvestitionsbegriff festgelegt werden, der sich an der tatsächlichen Erhöhung des öffentlichen Vermögens orientiert. Dabei werden Erlöse aus der Veräußerung öffentlichen Vermögens gegengerechnet und reine Ersatzinvestitionen (in Höhe kalkulatorischer Abschreibungen) unberücksichtigt gelassen. Folglich gilt, dass die langfristigen Nettokreditaufnahmen kleiner gleich den Nettoinvestitionen sein müssen.

Die Grenze für die kurzfristige Verschuldung soll zudem durch die Kombination einer Ausgabenregel und eines Ausgleichskontos erfolgen, indem der Ausgabenpfad einer Gebietskörperschaft an die konjunkturbereinigte Entwicklung der regulären Einnahmen gekoppelt wird. Die Bindung an die Einnahmen verhindert, dass Ausgaben einer Gebietskörperschaft dauerhaft durch Neuverschuldung finanziert werden. Die Konjunkturbereinigung erfolgt über einen Konjunkturfaktor, der mit den Einnahmen multipliziert wird. Der Konjunkturfaktor ist größer 1, wenn der Konjunkturverlauf schlecht ist, bzw. umgekehrt bei gutem Konjunkturverlauf.

Bei einer Überschreitung der Obergrenze des Ausgleichskontos soll ein Sanktionsmechanismus greifen, der eine Rückführung des die Obergrenze überschreitenden Fehlbetrages vorsieht. Dabei soll es allerdings eine Ausnahmeregelung geben, die für Naturkatastrophen oder die Umsetzung grundlegender Reformen gilt. Das Ausgleichskonto wird von vorgenannten Ereignissen nicht berührt und soll damit einen politischen Handlungsspielraum ermöglichen.

Was letztlich das Ergebnis der derzeitigen Diskussion sein wird, muss abgewartet werden. Eine Neufestsetzung der Verschuldungsgrenze ist jedoch unabdingbar notwendig. Die Staatsverschuldung in Deutschland beträgt rund 1,5 Billionen EUR oder ausgeschrieben 1.500.000.000.000 EUR. Hierbei noch nicht berücksichtigt ist die verdeckte Verschuldung insbesondere der Sozialversicherungssysteme. Bezieht man diese mit ein, liegt die tatsächliche Verschuldung nicht bei rund 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, sondern eher in einer Größenordnung von 300 Prozent.

Durch die mit der Verschuldung verbundenen enormen Zinslasten werden die finanziellen Spielräume - vor allem wegen des zuletzt deutlich angestiegenen Zinsniveaus - für die öffentliche Hand immer geringer. Den Bürgerinnen und Bürgern werden öffentliche Leistungen gewährt, ohne ihnen hierfür die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen.

Diskutiert wird auch über einen Stabilitätsrat, der ähnlich wie die Kommunalaufsicht für die Kommunen die Haushaltsentwicklung von Bund und den Ländern überwachen soll. Dieser Stabilitätsrat darf allerdings kein "zahnloser Tiger" sein. Verstößt der Bund oder ein Land gegen die Schuldenregel, so ist dies öffentlich zu machen und die Gebietskörperschaft mit Sanktionen zu belegen. Würde man z. B. einen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer erheben, der vom Stabilitätsrat verordnet wird, hätte man eine unmittelbare Fühlbarkeit der nicht akzeptablen Verschuldungspolitik bei den Bürgerinnen und Bürgern erreicht. Der Anreiz, gegen die geltenden Verschuldungsregeln zu verstoßen, würde somit deutlich reduziert oder nicht mehr bestehen, denn solche Zuschläge wären mit heftigen Abwehrreaktionen der Bürger verbunden. Das Band zwischen öffentlicher Leistung und deren Finanzierung würde viel enger und das ständig steigende Anspruchsdenken, das heute häufig nur über zusätzliche Schulden erfüllt werden kann, würde gebremst.

Praktikabel wäre es auch, die Verschuldungsgrenze derart festzulegen, dass Kredite höchstens in Höhe der Tilgung aufgenommen werden dürfen, wobei die Kreditaufnahme um die Höhe der rentierlichen Investitionen ausgeweitet werden könnte. Dabei ist der Begriff der rentierlichen Investitionen allerdings sehr eng auszulegen. Zudem sollte eine Regelung getroffen werden, wonach Veräußerungserlöse zu 100% in die Schuldentilgung fließen.

Sichergestellt werden müsste auch, dass sich eine staatliche Ebene nicht auf Kosten einer anderen konsolidiert, wobei die Finanzflüsse insgesamt entflechtet und transparenter auszugestalten sind, damit Verantwortlichkeiten - im Gegensatz zu heute - klar zugeordnet werden. Hierzu gehört auch, dass durch dieses Mehr an Transparenz dem Bürger die Folgen politischer Entscheidungen deutlich gemacht werden müssen.

5.3 Unternehmenssteuerreform

Die Unternehmenssteuerreform wurde am 25. Mai 2007 im Bundestag und am 06.07.2007 durch den Bundesrat verabschiedet und tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Ziel ist es, die Steuerbasis in Deutschland zu sichern und zu verbreitern, das wirtschaftliche Wachstum insge-

samt zu beleben, Investitionsanreize zu setzen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem soll die Besteuerung der Firmen international wettbewerbsfähig werden.

Dass die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer erhalten und sogar die Bemessungsgrundlage für eine stetigere Entwicklung erweitert wurde, ist für die Städte und Gemeinden sehr erfreulich. Denn als wirtschaftskraftbezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht ist die Gewerbesteuer derzeit ohne Alternative. Die leichte Absenkung der Gewerbesteuerumlage zur Reduzierung der kommunalen Steuerausfälle, der im Finanzierungstableau des Bundesfinanzministers geschätzten 4,3 Mrd. EUR auf rund 2 Mrd. EUR, reicht allerdings für die ersten Jahre nicht aus. Auch ist die Schätzung des Bundesfinanzministeriums mit Vorsicht zu genießen, da sie die positiven Gegenfinanzierungseffekte für die Kommunen als zu optimistisch darstellt.

Die finanziellen Folgen der Reform für einzelne Städte sind nicht wirklich zu quantifizieren, da vorab nicht absehbar ist, wie sich die beschlossenen steuerlichen Maßnahmen auf die jeweiligen Unternehmen auswirken. Letztendlich wird aufgrund der ständigen Anpassungen bzw. steuerlichen Optimierung der Wirtschaft, der konjunkturellen Entwicklung sowie mangels verlässlicher Daten eine Bewertung der Wirkung einzelner Reformmaßnahmen auch im Nachhinein kaum möglich sein.

Mit Blick auf die oben genannten zentralen Ziele dieser Reform wird der eingeschlagene Reformweg begrüßt. Allerdings bleibt festzustellen, dass die Unternehmenssteuerreform für die Kommunen in den ersten Jahren nicht aufkommensneutral ist.

6. Entscheidungen des Landes

6.1 Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Mit dem Beschluss des Landes am 20.09.2007 wurde eine Verschärfung der Gemeindeordnung in NRW beschlossen. Anders als der Wortlaut des Reformgesetzes „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ suggeriert, stellt die Novelle des Gemeindegewirtschaftsrechtes eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung dar. Im Gegensatz zu heute dürfen sich die Städte nur noch dann wirtschaftlich betätigen, wenn kein privater Dritter tätig werden kann oder will.

Zum einen hat das Erfordernis eines "dringenden öffentlichen Zwecks" - anstatt wie bisher eines "öffentlichen Zwecks" - als Voraussetzung für eine kommunalwirtschaftliche Tätigkeit in

NRW für kommunale Unternehmen eine Benachteiligung gegenüber den privaten, aber auch kommunalen Unternehmen anderer Bundesländer zur Folge. Dies betrifft ebenfalls die Bereiche der Daseinsvorsorge, d.h. solche, die bisher ausschließlich von den Kommunen übernommen wurden, und wird die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen beschneiden.

Zum anderen kommen die Voraussetzungen der verschärften Subsidiaritätsklausel hinzu, die von den Kommunen den kaum zu erbringenden Nachweis einer besseren Aufgabenerfüllung als durch die Privatwirtschaft verlangt. Die Einführung dieser Subsidiaritätsklausel setzt im Grunde einen Vergleich zwischen einem optimal wirtschaftenden Unternehmen eines Privaten und einer ebenso optimalen wirtschaftlichen Betätigung der Kommune im Einzelfall voraus. Dieser Vergleich ist jedoch praktisch nicht möglich, da die wirtschaftlichen Unternehmen der Kommunen gerade nicht primär der Wirtschaftlichkeit und damit der Gewinnerzielung verpflichtet sind, sondern in erster Linie gemäß § 109 Abs. 1 GO den öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllen sollen.

Die Aussage einzelner Vertreter des Landes, die Neuregelung werde im Grundsatz zu keiner wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Betätigung führen, ist nicht überzeugend. In der Gesetzesbegründung wird zwar dargelegt, dass es den kommunalen Unternehmen durchaus möglich sein soll, ihre Tätigkeit in sachlicher und räumlicher Hinsicht zu erweitern, und dass alle vor der Verabschiedung des Gesetzes aufgenommenen wirtschaftlichen Tätigkeiten kommunaler Unternehmen fortgeführt werden dürfen, im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen werden sich die Gerichte aber in erster Linie am Wortlaut eines Gesetzes orientieren und nicht an dessen Begründung oder an beigefügten Entschlüssen. Es ist deswegen davon auszugehen, dass die Rechtsprechung bei Klagen von privaten Unternehmen, die neuen Kriterien im Gesetzestext aufgreifen werden, was zu einer erheblichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Kommunalwirtschaft in Nordrhein-Westfalen führt.

Zahlreiche Beispiele belegen eindrucksvoll, dass eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch weiterhin sinnvoll ist. Die Rückholung der Sammlung, Sortierung und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen oder aber auch von Biomüll im Bereich der Bonner Abfallwirtschaft sind hier zu nennen. Außerdem darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Kommunen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen vorhalten sowie im großen Umfang Aufträge für die mittelständische Wirtschaft vergeben.

In keinem anderen Bundesland gibt es den sog. "dringenden" öffentlichen Zweck noch die Kombination von "dringendem" öffentlichen Zweck und verschärfter Subsidiaritätsklausel. Damit ist die Gemeindefinanzklausel in Nordrhein-Westfalen die bundesweit strengste Regelung für die Kommunalwirtschaft überhaupt. Als Konsequenz daraus dürfen kommunale Unternehmen aus NRW nicht in einem anderen Bundesland ihre Leistungen anbieten, umgekehrt aber kommunale Unternehmen anderer Bundesländer in NRW tätig werden. Als Beispiel sei hier die Frankfurter Mainova AG (75% der Anteile hält die öffentliche Hand) genannt, die auf dem Bonner Gasmarkt ihre Leistungen anbietet und den Bonner Stadtwerken Konkurrenz macht.

6.2 Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung

Die Reformen zur Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2008 werden derzeit intensiv vorbereitet. Dabei handelt es sich um ein Projekt, bei dem rund 2.000 Mitarbeiter des Landes zu den Kommunen wechseln. Zielsetzung dieser Reform ist es, mehr Bürgernähe zu erreichen und gleichzeitig durch Synergien Geld beim Land einzusparen. Den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW werden zum einen verschiedene Aufgaben der Versorgungsverwaltung übertragen. Dazu gehören u.a. die Aufgaben nach dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz und der Aufgabenbereich des Schwerbehindertenrechts. Für die Kommunen bedeutet dies, dass sie neue Mitarbeiter aufnehmen und die damit notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen müssen.

Zum anderen überträgt das Land die Umweltverwaltung zum 1. Januar 2008 weitgehend auf die Kommunen. Von insgesamt 13.000 staatlich überprüften Anlagen werden 9.600 in kommunale Hände gegeben. Bisher muss ein Unternehmer häufig mehrere Stellen ansprechen, auch wenn seine Anlagen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Die kommunalen Behörden sollen künftig umfassend über die Fälle mit ausschließlichem Ortsbezug entscheiden, z.B. über Windenergieanlagen, über die Tierhaltung in großem Maßstab bis hin zu Osterfeuern. Insgesamt werden rund 300 Stellen auf die Kommunen verlagert.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen durch die Zuordnung der Versorgungsverwaltung als auch der Umweltverwaltung auf die kommunalen Träger durchaus die Chance einer orts- und bürgernähe Durchföhrung dieser Aufgaben. Voraussetzung dafür ist allerdings auch, den kommunalen Aufgabenträgern die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen und Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist aber noch nicht erfolgt, so dass die kommunalen Spitzenverbände den derzeit im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zum Kosten-

ausgleich einschließlich der zugrunde liegenden Kostenfolgeabschätzung nicht zustimmen können. Seitens des Landes werden Annahmen getroffen (z.B. Abbau von 1/3 Drittel der Stellen im Wege der Kommunalisierung), die nicht realistisch sind. Zudem ist nicht belegt, welche finanziellen Auswirkungen der derzeitige Gesetzentwurf für die Kommunen insgesamt hat. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten deshalb, dass der Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren entsprechend den Anforderungen des Konnexitätsgebots korrigiert wird. Weiterhin wird derzeit geprüft, inwieweit eine Verfassungsbeschwerde Erfolg haben könnte, denn das Land muss darauf verzichten, zur Schonung der eigenen Finanzen Aufgabenlasten ohne angemessenen Ausgleich „nach unten“ abzuwälzen.

6.3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 / Eingriffe in den Finanzausgleich

Die hohe Anzahl der Städte, Gemeinden, Kreise in NRW in der Haushaltssicherung macht deutlich, dass die Dotierung des Finanzausgleichs für die Kommunen nicht ausreichend ist. Der Blick auf die Kassenkredite oder der Rückgang der Investitionsquoten der Kommunen in NRW reicht aus, um von einer Gefährdung des im Grundgesetz verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung zu sprechen. Auch wenn im Finanzausgleich NRW im Jahr 2008 die Zuweisungen des Landes für die Kommunen um ca. 855 Mio. EUR auf mehr als 7,6 Mrd. EUR erhöht werden, hat dies wenig mit einer kommunalfreundlichen Politik zu tun, sondern ist der derzeitigen guten konjunkturellen Lage geschuldet. Die Steuereinnahmen des Landes steigen und damit auch die entsprechenden Einnahmen der Gemeinden aus Verbundsteuern. Trotzdem liegt die Finanzausgleichsmasse in 2008 nur knapp über dem Niveau des Jahres 2000. Berücksichtigt man die seit dem Jahr 2000 erheblich gestiegene Ausgabenbelastung der Kommunen und rechnet die erforderliche Inflationsbereinigung hinein, bleiben auch die Zuweisungen im Jahr 2008 immer noch deutlich hinter dem Jahr 2000 zurück. Betrachtet man zudem die jüngste Vergangenheit, so wird deutlich, dass der Gesetzgeber, nicht davor zurückschreckt, sich der Kommunen in NRW als "Reservekasse" zu bedienen.

Einige wenige Beispiele hierzu sollen dies verdeutlichen:

- Durch den Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes - gegen den Willen aller kommunaler Spitzenverbände in NRW- ab dem Jahr 2006 und dem damit verbundenen Verzicht auf eine Spitzabrechnung (vertikaler Finanzausgleich) und die nicht mehr durchzuführende Verrechnung einer Über/Unterzahlung im Steuerverbund werden Leistungen der Kommunen, die den kommunalen Gesamtsolidarbeitrag überschreiten, nicht mehr abgerech-

net und der kommunalen Familie nicht mehr über den Steuerverbund zurückgeben. Die kommunale Überzahlung ist im Verbundsatz, der in Höhe von 23% konstant geblieben ist, pauschal mit 0,68 Punkten abgegolten worden und entsprach im Jahr 2006 einem vom Land geschätzten absoluten Anteil von 200 Mio. Euro. Dies bedeutet aber faktisch eine Senkung des Verbundbetrages um 0,68 Prozentpunkte. Für die Jahre 2004 und 2005 ergaben sich bereits Ausgleichszahlungen in Höhe von 273 bzw. 345 Mio. EUR, die das Land an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zurückgezahlt hat. Da sich die Gewerbesteuer im Boom-Jahr 2006 deutlich besser entwickelte als der Steuerverbund, müsste die kommunale Überzahlung den im Jahr 2008 vorgesehenen Betrag von 223 Mio. Euro mehr als deutlich überschreiten.

Alleine im Jahr 2006 hat sich, laut eines Gutachtens von Herrn Prof. Junkernheinrich, das Land NRW durch den zu niedrigen pauschalen Ansatz von 200 Mio. EUR im GFG (0,68 Verbundsatz) um rund 450 Mio. EUR bereichert. Würde man diese Summe auch für die Jahre 2007 und 2008 unterstellen, dann hätte sich das Land innerhalb von drei Jahren mit rund 1.350 Mio. EUR aus der kommunalen Kasse bedient.

- Herausnahme der Grunderwerbssteuer aus der Verbundgrundlage des Steuerverbundes mit 4/7 ihres Aufkommens (Volumen ca. 162 Mio. EUR) seit 2006.
- Erhöhung der kommunalen Beteiligung an den Investitionsförderkosten (Krankenhausgesetz) mit 110 Mio. EUR seit 2007.
- Kürzungen der Landesfinanzierung für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungs-gesetz in Höhe von 20 Mio. EUR seit 2007.
- Seit Jahren Konsolidierungsbeitrag der Kommunen für den Landeshaushalt in Höhe von 166 Mio. EUR sowie die Befrachtung im Straßenbau in Höhe von 158,5 Mio. EUR, die in der Verbundsatzquote (0,54) im GFG festgeschrieben wurde.

Neben diesen aktuellen Beispielen hat besonders die von 1981 bis heute vorgenommene Reduzierung des Verbundsatzes für die gemeindliche Beteiligung an den Landessteuereinnahmen von 28,5% auf 23,0% zu erheblichen Einnahmerückgängen geführt.

Bei dieser Aufzählung, die noch um eine Vielzahl von Punkten ergänzt werden könnte, möchte ich es bewenden lassen. Es dürfte deutlich geworden sein, dass sich der Landesgesetzgeber in NRW unabhängig von der jeweiligen politischen Mehrheit über die direkte oder indirekte Reduzierung der Verbundquote, von Zweckzuweisungen, von Grundlagen des fa-

kultativen Steuerverbundes, durch Befrachtungen des Steuerbundes sowie durch Aufgabenverlagerungen immer wieder auf Kosten der Kommunen konsolidiert.

Diesen Eingriffen ist nur schwerlich zu begegnen, da dem Land letztlich ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt wird. Mit dem Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes in 2006 ff. haben sich die Kommunen allerdings nicht abgefunden. Einundzwanzig Städte und Gemeinden haben Verfassungsbeschwerde eingereicht, vor allem wegen der Abschaffung der vertikalen Spitzabrechnung und der damit verbundenen kommunalen Überzahlung sowie der Änderungen im horizontalen Ausgleich des kommunalen Solidarbeitrags. Hierdurch werden die gewerbesteuerstarken Kommunen überproportional belastet, da seit 2006 die Lasten der Deutschen Einheit ausschließlich über die Gewerbesteuerkraft berechnet werden. Andere Steuerarten und die Schlüsselzuweisungen fallen damit unter den Tisch. Das hat zur Konsequenz, dass von zwei Gemeinden, die eigentlich gleich finanzstark/finanzschwach sind, die Gemeinde, die ihr Steueraufkommen nur aus der Gewerbesteuer bezieht, überproportional belastet wird, wohingegen die Gemeinde, die ihr Steueraufkommen alleine oder überwiegend aus der Einkommensteuer erhält, an den Einheitslasten nicht bzw. unterproportional beteiligt wird, obwohl sie gleich finanzstark/finanzschwach ist.

Das nun am 11.12.2007 vom Verfassungsgerichtshof Münster ergangene Urteil kann für die gesamte kommunale Familie als Erfolg gewertet werden, denn die Richter haben im vertikalen Ausgleich den beschwerdeführenden Städten bescheinigt, dass der Anteil der Kommunen an den Wiederaufbauleistungen Ost wesentlich zu hoch ist. Das Gericht führte aus, dass die vom Bund festgelegte kommunale Quote von 40 v.H. an den Einheitslasten in 2006 um 450 Mio. EUR bei weitem überschritten wurde. Damit haben die Kommunen fast 90 v.H. des Solidarbeitrages an den Einheitslasten getragen, d.h. den Landesanteil fast vollständig mit übernommen.

Die finanziellen Folgen dieses Urteils für Bonn lassen sich jetzt noch nicht quantifizieren. Dies wird vor allem davon abhängen, wie das Land die überzahlten Beträge an die Städte und Gemeinden zurückgibt. Diese Rückzahlung muss - so die Forderung der klagenden Städte - nach den jeweiligen Belastungen, d.h. entsprechend der von der einzelnen Kommune zu hoch bezahlten Einheitslasten, erfolgen. Dann bekäme die Stadt einen hohen zweistelligen Millionenbetrag zurückerstattet. Gibt das Land hingegen die überzahlten Beträge über die allgemeinen Zuweisungen zurück, wird der städtische Haushalt hiervon in 2008 nur bei den allgemeinen Pauschalen, wie Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, profitieren, weil Bonn dann noch abundant ist.

Da es aber auch eine Überzahlung für die Jahre 2007 und 2008 gegeben haben dürfte, wird die Stadt, da sie ab 2009 ff. im Finanzausgleich wieder Schlüsselzuweisungen erhält, von einem höheren Verbundbetrag profitieren. Als Faustformel gilt, dass eine höhere Verbundmasse von 450 Mio. EUR, wie jetzt im Finanzausgleich 2006 als Überzahlung festgestellt wurde, zu einer Erstattung in Höhe von rd. 10 Mio. EUR führt. Hierzu wird es allerdings notwendig sein, falls das Land nicht eine Rückzahlung auch für die Jahre 2007 und 2008 von sich aus verbindlich zusagt, erneut Verfassungsbeschwerde zu erheben.

Der Spruch der Verfassungsrichter ist, ein deutliches Zeichen, dass das Land sich nicht einfach auf Kosten der Kommunen konsolidieren kann. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich übereinstimmend gegen diese Soli-Finanzierung auf Kosten der Gemeinden ausgesprochen.

Die Benachteiligung im Rahmen der Systemumstellung im Bereich des horizontalen Finanzausgleiches wurde entgegen der Auffassung der Verfassungsbeschwerdeführer leider als verfassungsgemäß eingestuft. Damit bleibt es dabei, dass insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen weiterhin benachteiligt werden. Denn die Berechnung der von den einzelnen Kommunen zu zahlenden Transferleistungen berücksichtigt nur noch ihr Gewerbesteueraufkommen und nicht mehr ihre gesamte Finanzkraft. So werden Städte und Gemeinden im so genannten "Speckgürteln" um gewerbesteuerstarke Großstädte herum besser gestellt. Diesen horizontalen Finanzausgleich erkannte der Verfassungsgerichtshof als verfassungsgemäß an, obwohl er darauf hinwies, dass er nicht zu prüfen hat, ob die bestmögliche oder gerechteste Lösung gewählt wurde.

6.4 Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Das Innenministerium NRW hat im Oktober 2006 den Zuschlag für die Erarbeitung eines Gutachtens dem ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München erteilt. Im Frühjahr 2008 sollen die Ergebnisse vorliegen.

Der kommunale Finanzausgleich soll dann für einen Zeitraum von zehn Jahren quantitativ gesichert und qualitativ zukunftsfähig gemacht werden. Trotz der aktuellen Verbesserungen bei der Gewerbesteuer sind die Städte, insbesondere die strukturschwachen, auf einen stabilen und bedarfsgerechten kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Wegen des hohen Stellenwerts der Finanzautonomie genießen die sog. Schlüsselzuweisungen - die im Zentrum des kommunalen Finanzausgleichs stehen - höchste Priorität. Ihre Verteilung muss sich dabei auch an den städtischen Sonderlasten orientieren, die sich aus den über Jahre gewachsenen, landespolitisch gewünschten Funktionen der Städte als Arbeits- und Versorgungszentren für die eigenen Einwohner und die des gesamten Umlandes ergeben.

Das derzeit im Gemeindefinanzierungsgesetz geltende Zuweisungssystem bei Schlüsselzuweisungen hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich bewährt. Unterschiedliche Entwicklungstendenzen bei den originären lokalen Einnahmen und den lokalen Ausgabebedarfen machen es notwendig, die Verteilung der Finanzzuweisungen periodisch zu überprüfen und den ggf. veränderten Finanz- und Bedarfsrelationen anzupassen. Als Beispiel ist die Änderung der Berechnung des Soziallastenansatzes im GFG 2008 aufgrund der Hartz IV Reform zu nennen. Statt wie bisher den Soziallastenansatz auf Basis der gemeldeten Arbeitslosen zu berechnen, wird nun der Soziallastenansatz den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften gewährt.

Mit Blick auf die fiskalische, redistributive und raumordnungspolitische Zielsetzung des kommunalen Finanzausgleichs kommt es für die großen und größeren Kernstädte insbesondere darauf an, dass

- ihre Finanzausstattung insgesamt aufgestockt und quantitative Mängel des originären Einnahmesystems korrigiert werden,
- finanzielle Disparitäten zwischen von der Aufgabenstellung her vergleichbaren Städten abgemildert werden,
- zentralörtliche Leistungen für das Umland finanzausgleichspolitisch aufgefangen werden.

Wenn die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen, werden diese sicherlich nicht 1:1 umgesetzt, sondern vor allem unter politischen Gesichtspunkten unter Zugrundelegung der speziellen Auswirkungen für die jeweils eigene Stadt betrachtet.

Mit Sorge registrieren die Städte - wie der Städtetag in seinem Gemeindefinanzbericht 2007 ausführt -, dass Vertreter des ländlichen Raums die geltenden Zuweisungsregeln grundsätzlich in Zweifel ziehen und für eine stärkere Berücksichtigung der Gemeinden im ländlichen Raum plädieren. Sie beklagen einen angeblich „zunehmenden Zentralismus“ und eine „Kon-

zentration der Förderung auf Metropolen". Sie fordern, die auf Entwicklungspole orientierte Förderung einzudämmen und Wachstumskräfte nunmehr in der Fläche zu suchen. Dabei werden Argumentationsmuster wiederbelebt, die allen raumordnungspolitischen Erkenntnissen widersprechen: Die zentralitätsbedingten Sonderlasten der großen und größeren Städte werden als Kosten einer suboptimalen Siedlungsstruktur diskreditiert, demgegenüber aber die unsinnigerweise subventionierten hohen Versorgungs- und Entsorgungskosten der Flächengemeinden als notwendige Sonderbedarfe des ländlichen Raums reklamiert.

Die Städte sehen in der Frage eines bedarfsgerechten Finanzausgleichs die raumbezogene Wissenschaft und die Raum gestaltende Politik auf ihrer Seite. Hier haben die ländlichen Gebiete neben ihrer regionalen Produktions- und Versorgungsfunktion insbesondere ökologische Ausgleichs- und Freiraumfunktionen. Wachstumskerne und Entwicklungsimpulse werden dagegen zunächst und vor allem in den städtischen Agglomerationen beobachtet und gefördert. Auch die Finanzwissenschaft geht davon aus, dass wirtschaftliches Wachstum vor allem in Ballungsräumen entsteht. Dies verpflichtet auch die Finanzausgleichspolitik, wirtschaftsstarke Gebiete "funktionstüchtig" zu erhalten.

Wachstumspotentiale liegen vor allem in den zentralen Orten und dem Land muss bewusst sein, dass es mit einer Neuausrichtung des Finanzausgleichs gegen die Interessen der zentralen Städte nichts gewinnen kann. Für einen Paradigmenwechsel in der räumlichen Wachstums- und Entwicklungspolitik und damit zu einer grundlegenden Änderung der staatlichen Förder- und Finanzausgleichspolitik gibt es keinen rationalen Anlass. Mit schwachen Städten wird das Land landespolitisch ins Abseits geraten.

7. Besteuerung der öffentlichen Hand

Bereits in meiner letzten Haushaltsrede habe ich ausgeführt, dass für die Besteuerung der öffentlichen Hand demnächst ein Richtung weisendes Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) erwartet wird. Es soll entschieden werden, ob es im Bereich der öffentlichen Hand zukünftig noch möglich ist, in Betrieben oder bestimmten Bereichen anfallende Gewinne mit Dauerverlusten anderer Betriebe (Bereiche) zu verrechnen. Dieser ertragssteuerliche Querverbund ist nach wie vor auf dem Prüfstand des BFH's und damit weiterhin hochaktuell. Als Beispiel der Verlustverrechnung sei hier die Verrechnung von Gewinnen im Bereich Energie- und Wasser mit den Verlusten aus dem öffentlichen Personennahverkehr genannt. Aber auch viele andere Bereiche mit Dauerverlusten, die von der öffentlichen Hand über Zuschüsse bereitgestellt werden, wären betroffen.

Im Zusammenhang mit solchen Verrechnungsmöglichkeiten begleitet der Städtetag derzeit mehrere Gerichtsverfahren. Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 22. August 2007 seine Rechtsauffassung bestätigt, dass Dauerverlustbetriebe, die in der Rechtsform einer GmbH geführt werden, nicht quersubventioniert werden dürfen. Die Hinnahme dieser Dauerverluste ohne Verlustausgleich und ggf. Gewinnaufschlägen zieht bei Kapitalgesellschaften regelmäßig verdeckte Gewinnausschüttungen und damit eine entsprechende Belastung mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer nach sich.

Zu den dauerdefizitären Bereichen in der Stadt Bonn gehören beispielhaft die Bäder, die Volkshochschule, die Musikschule, die Theater und Museen sowie die Kindergärten. Bei diesen Einrichtungen werden die Ausgaben lediglich zu einem sehr geringen Anteil durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Auf eine weitgehende Kostendeckung wird hier aus z.B. sozial-, gesundheits- und oder kulturpolitischen Erwägungen verzichtet. Der Zuschuss, der somit von städtischer Seite zu zahlen ist, wäre - wenn der BFH seine Rechtsauffassung auch auf Betriebe gewerblicher Art der Stadt anwendet - dann mit Ertragssteuern belastet.

Führt man diese Überlegungen des Bundesfinanzhofes fort, dann gäbe es schon bald eine Bädersteuer, Volkshochschulensteuer oder Theatersteuer. Nicht nur aus kommunaler Sicht wird diese Entwicklung mit Sorge betrachtet, sondern auch von den Ländern. Sie haben daher unter anderem das Bundesministerium für Finanzen gebeten, sich für eine Beibehaltung der Nichtbesteuerung dauerdefizitärer kommunaler Betriebe einzusetzen. Das BMF hat nun mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 festgelegt, dass das Urteil über den entschiedenen Fall hinaus nicht angewendet werden soll. Interessanterweise wird durch das BMF ausgeführt, dass diese Festlegung im Hinblick auf eine künftige gesetzliche Regelung getroffen wurde.

Dieser Nichtanwendungserlass ist zu begrüßen, allerdings bleibt abzuwarten, welche künftige gesetzliche Regelung getroffen wird. Die Auswirkungen bei einem Wegfall des steuerlichen Querverbundes wären für die Kommunen verheerend und würden ihre Finanzsituation zunehmend verschlechtern.

8. Haushaltsentwurf 2008/2009

8.1 Eröffnungsbilanz

Die Bilanz ermöglicht einen vollständigen Überblick über das gemeindliche Vermögen und die Schulden. Als Saldogröße wird das Eigenkapital ausgewiesen.

Stichtag der Eröffnungsbilanz ist der 01.01.2008. Damit allerdings die Bilanz endgültig aufgestellt werden kann, sind zahlreiche Jahresabschlussarbeiten notwendig, die erst in den nächsten Monaten des Jahres 2008 durchgeführt werden können. Daher wird Ihnen die Bilanz nach derzeitigem Stand im April/Mai des Jahres 2008 vorgelegt werden. Aus der derzeitigen Hochrechnung ist mit einer Bilanzsumme von etwa 4 Mrd. EUR zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich auf rund 1,4 Mrd. EUR belaufen, wobei die Ausgleichsrücklage rund 181 Mio. EUR beträgt.

8.2 Gesamtergebnisplan 2008 / 2009

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Das strukturelle Defizit des Doppelhaushaltes beläuft sich auf 129,5 Mio. EUR (Defizit 2008 von 211,3 Mio. EUR zuzüglich Überschuss von 81,8 Mio. EUR in 2009). Über die Ausgleichsrücklage in Höhe von voraussichtlich rd. 181 Mio. EUR kann dieses Defizit buchungsmäßig gedeckt werden. Dies bedeutet, der Haushalt gilt als ausgeglichen, auch wenn er es tatsächlich nicht ist und mit hohen Kassenkrediten finanziert werden muss. Die nachfolgenden Jahre 2010-2012 weisen durchschnittliche strukturelle Defizite von 50 Mio. EUR auf.

8.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in 2008 belaufen sich auf 738,3 Mio. EUR und 1.018,3 Mio. EUR in 2009. Ursache für die gegenüber 2008 höheren Erträge in 2009 ist, dass die Stadt Bonn in 2009 nicht mehr abundante Gemeinde ist und somit wieder Schlüsselzuweisungen erhält.

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

8.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich auf insgesamt 422,0 Mio. EUR in 2008 und 434,6 Mio. EUR in 2009. Hiervon sind die größten Einzelpositionen:

8.2.1.1.1 Grundsteuer

Die Grundsteuern, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes beziehen, werden für die Jahre 2008 und 2009 aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren mit einer Steigerungsrate von 0,4 bzw. 0,7 Prozent auf die derzeit erwarteten Einnahmen für 2007 geplant. Für das Jahr 2008 wird bei gleichbleibenden Hebesätzen von Grundsteuereinnahmen in Höhe von 63,7 Mio. EUR und für das Jahr 2009 in Höhe von 64,1 Mio. EUR ausgegangen.

8.2.1.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen, die am schwierigsten zu prognostizierende Einnahmequelle darstellt. Dies hat die Stadt Bonn im Jahr 2007 durch erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen erfahren müssen.

Für das Jahr 2008 wird ein Ansatz in Höhe von 182,2 Mio. EUR und für 2009 von 185,4 Mio. EUR zu Grunde gelegt. Darin berücksichtigt wurden auch die grob geschätzten Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform. Diese lassen sich jedoch wie in den anderen Städten nicht verlässlich quantifizieren, da nicht absehbar ist, wie sich die beschlossenen steuerlichen Maßnahmen auf die jeweiligen Unternehmen tatsächlich auswirken. Hierzu müsste nicht nur die konjunkturelle Entwicklung bekannt sein, sondern auch die ständigen Anpassungen bzw. steuerlichen Optimierungen der in Bonn angesiedelten Unternehmen.

Entscheidend für das Aufkommen der Bonner Gewerbesteuer ist auch nicht primär die Unternehmenssteuerreform als solche, sondern die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden Bonner Unternehmen. Dies auch vor dem Hintergrund der Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2007 und der daraus resultierenden Mindereinnahmen in den nachfolgenden Jahren.

Bei einer vereinfachten Kalkulation, der für die Kommunen in den ersten Jahren bundesweit geschätzten Verluste in Höhe von 2 Mrd. EUR, dürfte sich der Verlust bei der Gewerbesteuer - bei konstanter Betrachtung aller sonstigen Faktoren - für Bonn in den Jahren 2008 - 2011 insgesamt auf rund 14 Mio. EUR belaufen. Für die Jahre 2012ff. wird aber dann mit Mehreinnahmen gerechnet.

Für die Planung des Gewerbesteueransatzes wurde ein gleichbleibender Hebesatz von 450 v.H. zu Grunde gelegt. Er ist damit seit 1997 konstant und soll in den nächsten Jahren nicht verändert werden. Bonn partizipiert derzeit nicht an der guten Gewerbesteuerentwicklung. Auch die erheblichen Vorauszahlungen der Jahre 2005 und 2006 haben sich in 2007 nicht wiederholt.

8.2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15% zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt. Der Stadt Bonn stehen von diesem Aufkommen rd. 2,03% zu. Im Jahr 2007 sind dies rd. 119,5 Mio. EUR und damit 7 Mio. EUR mehr als veranschlagt. Für die Planung des Doppelhaushaltes 2008/2009 wird unter Berücksichtigung der Steuerschätzung November in Verbindung mit den Erkenntnissen aus den Orientierungsdaten des Landes NRW ein Einnahmeansatz in Höhe von 123,9 Mio. EUR für 2008 und für das Jahr 2009 von 132,3 Mio. EUR veranschlagt. Damit steigen die seit vielen Jahren relativ konstanten Einkommensteuereinnahmen deutlich an.

Für das Jahr 2009 ist die turnusmäßige Neuverteilung des Gemeindeanteils mit Wirkung ab 01.01.2009 auf Basis der Einkommensteuerstatistik 2004 an der Einkommensteuer zu berücksichtigen. Allerdings ist eine Prognose, inwiefern sich hierdurch der Bonner Anteil an den Einkommensteuereinnahmen verändert, nicht möglich. Bei der letzten Neuverteilung verlor die Stadt rund 4 - 5 Mio. EUR per anno, weil rund 4.300 Einkommensteuerpflichtige - trotz leichter Bevölkerungszunahme - in das Bonner Umland abgewandert sind.

8.2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2008/2009 mit einer Steigerung gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2007 von rund 18,5 Mio. EUR um 4,1% auf 19,2 Mio. EUR in 2008 gerechnet. Für 2009 ist dann ein weiterer Anstieg um 2,5% auf 19,7 Mio. EUR eingeplant.

Die Verteilung des Umsatzsteueranteils an die Gemeinden erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils auf 0,0227727 festgesetzt. Dieser Schlüssel sowie seine Schlüsselmerkmale sollten eigentlich nur bis zum Jahr 2004 Gültigkeit haben. Dieser Termin konnte jedoch aufgrund mangelnder Datenqualität nicht eingehalten werden und ist auf den 01.01.2009 verschoben worden. Welche Auswirkungen die dann auf neuer Grundlage ermit-

telte Schlüsselzahl für das Aufkommen in 2009 ff. haben wird, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, da bisher auf Basis von insgesamt 12 Varianten lediglich Modellrechnungen vorliegen. Welche Variante bzw. welche Schlüsselmerkmale letztlich umgesetzt werden, ist jedoch noch offen.

8.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich in 2008 auf 56,1 Mio. EUR und in 2009 auf 320,1 Mio. EUR. Die Ursache für die gravierende Abweichung des Jahres 2008 zu 2009 ist darin begründet, dass Bonn in 2009 nicht mehr abundante Gemeinde ist und damit wieder Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Für das Jahr 2009 werden dann auf der Grundlage der dann geltenden Referenzperiode (2. Halbjahr 2007 und 1. Halbjahr 2008) Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 260,4 Mio. EUR prognostiziert. Dieser einmalig hohe Betrag ist insbesondere auf die Gewerbesteuer ausfälle des 2. Halbjahrs 2007 in Höhe von 347 Mio. EUR (Rückzahlung 255 Mio. EUR, Mindereinnahmen 92 Mio. EUR) und der daraus resultierenden geringen Steuerkraft im Finanzausgleich 2009 zurückzuführen.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen in 2008 in Höhe von 56,2 Mio. EUR setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen des Landes und des Bundes in Höhe von 37,4 Mio. EUR (davon Schulpauschale 9 Mio. EUR, Tageseinrichtungen für Kinder 16,1 Mio. EUR) und den Auflösungen aus Sonderposten in Höhe von 17,7 Mio. EUR zusammen. Unter der Auflösung von Sonderposten versteht man, dass investitionsbezogene Zuwendungen, die zunächst auf der Passivseite der Bilanz abgebildet sind, ertragswirksam aufgelöst werden. Den Abschreibungen stehen somit durch die investitionsbezogenen Finanzmittel Erträge in entsprechender Höhe gegenüber, so dass dieser Vorgang für den Haushalt neutral ist.

8.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen in Höhe von jeweils 5,6 Mio. EUR in 2008 und 2009 ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen.

8.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte belaufen sich in 2008 auf 159,5 Mio. EUR und in 2009 auf 163,2 Mio. EUR. Hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren (z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung) und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abga-

ben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Die Benutzungsgebühren alleine betragen in 2008 rund 126,1 Mio. EUR und in 2009 rund 131,4 Mio. EUR. Daneben sind Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen die zweitgrößte Ertragsposition in Höhe von jeweils 13,6 Mio. EUR in 2008 und 2009.

8.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen. Für 2008 werden Erträge in Höhe von 19,8 Mio. EUR und in 2009 in Höhe von 19,4 Mio. EUR erwartet.

8.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Für 2008 sind hierfür Erträge in Höhe von 39,6 Mio. EUR und 39,8 Mio. EUR für 2009 veranschlagt. Dazu gehören beispielsweise die Erstattungen des Landschaftsverbands Rheinland für soziale Leistungen.

8.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von jeweils 35,7 Mio. EUR in 2008 und 2009 sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierunter fallen ordnungsrechtliche Erträge (z.B. Bußgelder, Zwangsgelder) in Höhe von 6,4 Mio. EUR oder insbesondere die Konzessionsabgaben mit 20,1 Mio. EUR. Konzessionserträge sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen. Alleine die Stadtwerke Bonn zahlen für Strom-, Gas- und Wasserkonzessionen rund 14 Mio. EUR.

8.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in 2008 belaufen sich auf 905,4 Mio. EUR in 2008 und 888,6 Mio. EUR in 2009. Ursache für die gegenüber 2009 leicht gesunkenen Aufwendungen liegen insbesondere in der um rund 15 Mio. EUR geringeren Landschaftsumlage.

8.2.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Für das Jahr 2008 wurden Personalaufwendungen in Höhe von 226,8 Mio. EUR in 2008 und 226,3 Mio. EUR in 2009 geplant. Darin sind neue Stellen, Besoldungs- und Tarifsteigerungen, Mittel für Leistungsanreize eingeplant sowie Stelleneinsparungen gegengerechnet. Zu berücksichtigen ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, SGB) in den vorgenannten Personalkosten nicht berücksichtigt sind. Für Pensionsrückstellungen werden im Doppelhaushalt für die Beschäftigten rund 14,3 Mio. EUR Aufwand p.a. anfallen. Insgesamt werden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 495 Mio. EUR ausgewiesen.

8.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 133,5 Mio. EUR in 2008 und 133,0 Mio. EUR in 2009 beinhaltet als größte Position die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 43,0 Mio. EUR. Die Gebäudebewirtschaftung wird über das SGB geleistet und über die Produkte mit dem SGB verrechnet.

8.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht. Im Jahr 2008 fallen Abschreibungen in Höhe von 63,3 Mio. EUR und in 2009 in Höhe von 64,1 Mio. EUR an. Mit rund 23,3 Mio. EUR stellen die Abschreibungen für Straßen und Plätze den größten Ressourcenverbrauch dar, gefolgt von den Abschreibungen für die Entwässerung bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rund 19,8 Mio. EUR. Zu berücksichtigen ist, dass darüber hinaus hohe Abschreibungsbeträge für Gebäude im Wirtschaftsplan des SGB enthalten sind.

8.2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen mit einem Volumen von 380,7 Mio. EUR in 2008 und 363,5 Mio. EUR in 2009 stellen den größten Bereich innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage, zu nennen. Eine weitere große Position ist die Transferaufwendung an das Städtischen Gebäudemanagement (56,2 Mio. EUR in 2008 und 55,4 Mio. EUR in 2009). Die Reduzierung der Transferaufwendungen ist auf die Reduktion der Landschaftsumlage in 2009 gegenüber 2008 (76,2 Mio. EUR in 2008 und 61,2 Mio. EUR in 2009) - aufgrund der durch die Gewerbesteuerausfälle im 2. Halbjahr 2007 gesunkenen Bemessungsgrundlage sowie einem für die Landschaftsumlage niedriger unterstellten Umlagesatz - zurückzuführen. Für den Umlagesatz wurden 15,8% eingesetzt.

8.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuordenbar sind. Insgesamt werden hierunter in 2008 rund 101,1 Mio. EUR und in 2009 rund 101,6 Mio. EUR subsumiert. Größte Position darunter ist die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 59 Mio. EUR.

8.2.2.6 Ordentliches Ergebnis /Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ab-/zuzüglich des Finanzergebnisses, das aus den Finanzerträgen (4,6 Mio. EUR in 2008 und 5,3 Mio. EUR in 2009) und den Finanzaufwendungen (48,9 Mio. EUR in 2008 und 53,2 Mio. EUR in 2009) resultiert. Die Finanzaufwendungen enthalten mit 48,1 Mio. EUR in 2008 und 52,5 Mio. EUR in 2009 insbesondere die Zinsaufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis in 2008 ist mit 211,3 Mio. EUR defizitär, während sich in 2009 ein Überschuss in Höhe von 81,8 Mio. EUR ergibt.

8.3 Investitionsmaßnahmen

Im städtischen Haushalt sind Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 105 Mio. EUR vorgesehen. Darin auch der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 24,9 Mio. EUR an das SGB. Insgesamt beläuft sich der an das SGB veranschlagte Betriebskostenzuschuss im städtischen Haushalt auf 102,4 Mio. EUR.

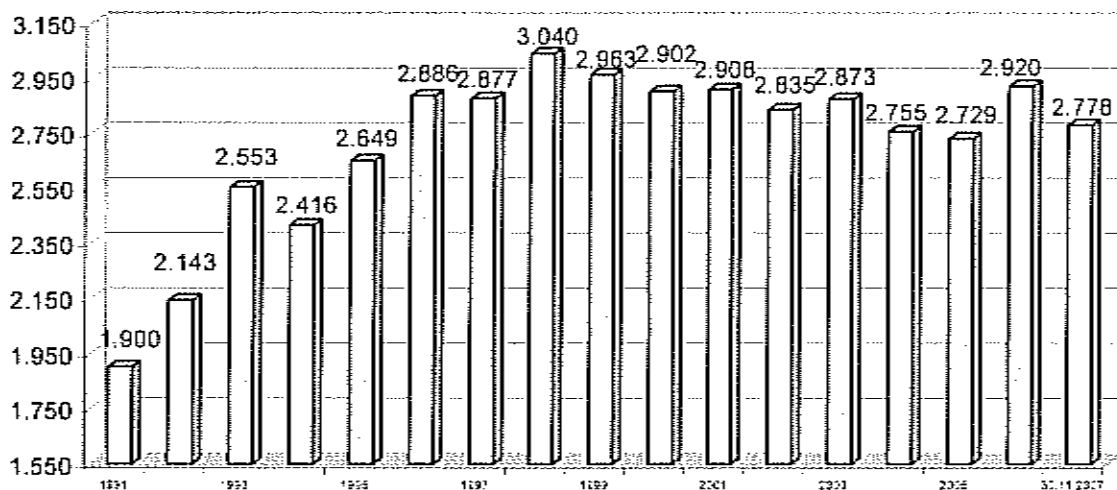
Die städtischen Investitionsauszahlungen teilen sich wie folgt auf:

Zuschüsse und Zuweisungen zu Investitionen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:	24,9 Mio. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse zu Investitionen an private Unternehmen	10,8 Mio. EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8,9 Mio. EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EUR	9,5 Mio. EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 EUR	1,7 Mio. EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7,9 Mio. EUR
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	34,1 Mio. EUR
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	7,0 Mio. EUR

Einzelne große Investitionsprojekte sind z.B. die Investitionen für die Abwasserbeseitigung (42,2 Mio. EUR für 2008/2009), die Kennedybrücke mit insgesamt 14,7 Mio. EUR für 2008/2009, das Haus der Bildung mit insgesamt 12,1 Mio. EUR (davon 11 Mio. EUR Baumaßnahmen und 1,1 Mio. EUR für Einrichtungs- und Umzugskosten) sowie die Schulinvestitionen mit 43,1 Mio. EUR für den Doppelhaushalt.

8.4 Verschuldung

Der Schuldenstand zum 30.11.2007 des städtischen Haushalts inklusive SGB für investive Maßnahmen beläuft sich auf 873 Mio. EUR. Gegenüber dem 31.12.2006 hat sich damit eine Reduzierung der Verschuldung von 40,5 Mio. EUR ergeben. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 30.11.2007 beträgt rd. 2.778 EUR. Gegenüber der Verschuldung zum Jahresende 2006 ergibt sich eine Reduktion von 142 EUR pro Kopf. Nachfolgend wird die Schuldenentwicklung in EUR je Einwohner der Stadt Bonn dargestellt.



Die Höhe der Kassenkredite beläuft sich insbesondere aufgrund der Rückzahlung von Gewerbesteuern zum Stichtag 30.11.2007 auf 225 Mio. EUR. Inklusive der Kassenkredite ergibt sich eine Verschuldung in Höhe von 1.098 Mio. EUR oder ein pro Kopf Verschuldung von 3.493 EUR.

Eine zusätzliche Nettoneuverschuldung für den Doppelhaushalt 2008/2009 einschließlich der Finanzplanung für Investitionsmaßnahmen konnte vermieden werden.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Defizite der Jahre 2008 - 2012, die in Höhe von insgesamt 287 Mio. EUR veranschlagt sind, können buchungsmäßig über die Ausgleichsrücklage und die Reduzierung des Eigenkapitals ausgeglichen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept kann vorerst noch einmal vermieden werden, allerdings darf sich die Haushaltslage nicht erneut verschlechtern. Die Defizite müssen über Kassenkredite gedeckt werden und verringern durch die damit einhergehenden Zinszahlungen den haushaltspolitischen Spielraum weiter. Trotz eines noch nicht notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes führt an der Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen kein Weg vorbei. Die Bereitstellung von Leistungen für die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt müssen sich an dem finanziell Machbaren orientieren, denn seit den Gewerbesteuerausfällen ist die Finanzsituation dramatisch.

Die Zinsbelastungen des Haushaltes in Höhe von über 48 Mio. EUR in 2008 mit weiter ansteigender Tendenz in den Folgejahren zeigen auf, dass es keine Spielräume für neue Aufgabenwünsche gibt. Eine Reduzierung muss Ziel zukünftiger Stadtpolitik sein, damit wir aus der Schuldenspirale mit immer weiter den Haushalt belastenden steigenden Zinsen herauskommen. Was wünschenswert ist, ist nicht mehr finanzierbar. Hier muss die Gesamtperspektive des städtischen Haushaltes stärker in den Mittelpunkt aller unserer Entscheidungen gestellt werden. Die Bonner Standards liegen in fast allen Bereichen über dem Durchschnitt.

Wir haben in Bonn in der Vergangenheit vieles getan, um unseren Haushalt zu konsolidieren - und wir tun dies auch in Zukunft. Ein wichtiger Einstieg hierfür ist, dass für Investitionsmaßnahmen über den Zeitraum der Haushalts- und Finanzplanung keine weitere Verschuldung erfolgt, ja sogar ein leichter Abbau gelingt. Damit haben wir allerdings noch bei weitem nicht das Problem der hohen Kassenkredite gelöst. Der derzeitige Stand zum 30.11.2007 liegt bei 225 Mio. EUR.

In den Jahren der Finanzplanung konnten wir das jährliche Defizit bis auf 38,8 Mio. EUR in 2012 zurückführen. Bei diesem Ergebnis dürfen wir nicht stehen bleiben, sondern müssen so schnell wie möglich wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Dieses Defizit bedeutet allerdings, dass verstärkt alle Ertrags- und Aufwandspositionen sowie alle Investitionsmaßnahmen im Haushalt mit ihren Standards weiterhin überprüft und kritisch hinterfragt werden müssen. Ziel muss es sein, die Kassenkredite zurückzuführen und die Verschuldung zu senken. Ohne Gegensteuerung und Reduzierung der Defizite wird langfristig das Eigenkapital aufgezehrt.

Auf der anderen Seite benötigen wir finanzielle Spielräume, um die für unsere Bonnerinnen und Bonner sowie die Unternehmen wichtigen Standortfaktoren zu erhalten und auszubauen. Außerdem ist ein in überschaubaren Zeiträumen weiterer Abbau des Sanierungsstaus notwendig. Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, dies verbunden mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen, ist Grundlage für eine Stärkung der Wirtschafts- und Investitionskraft unserer Stadt.

Hierfür setzen wir nach wie vor eine Vielzahl von Maßnahmen um, die sich unter anderem auf den Haushaltsschwerpunkt Kinder, Jugend und Familie richten. Die Ausgaben für städtische Investitionen belaufen sich auf rund 105 Mio. EUR, darin ist auch ein Investitionszuschuss an das SGB in Höhe von 24,9 Mio. EUR enthalten. Insgesamt beläuft sich der an das SGB veranschlagte Betriebskostenzuschuss im städtischen Haushalt auf 102,4 Mio. EUR.

Trotz der schwierigen Finanzlage hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nicht zu erhöhen, weil wir unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen nicht noch zusätzlich belasten wollten.

Für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf - der knapp auf der Kante genäht ist - sind die nachfolgenden Risiken zu beachten:

- Gewerbesteuerentwicklung,
- prognostizierte Zuwächse bei der Einkommensteuerentwicklung,
- Ertragssteuerliche Querverbund (anfallende Gewinne mit Dauerverlusten anderer Betriebe zu verrechnen) ist nach wie vor auf dem Prüfstand des Bundesfinanzhofs und damit weiterhin hochaktuell,
- Verlustausgleich Stadtwerke,
- Systemumstellungen im Gemeindefinanzausgleich machen die sowieso schwierig zu prognostizierenden Schlüsselzuweisungen für die Finanzplanung der Jahre 2009 ff. weniger planbar,
- Auswirkungen durch die Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Sie darauf hinzuweisen, dass wir im Februar 2008 in allen vier Stadtbezirken Bürgerversammlungen zum Haushalt durchführen und eine abschließende zentrale Veranstaltung nach Verabschiedung des Haushaltes eingeplant ist. Hierzu lade ich Sie alle ganz herzlich ein. Natürlich werden wir über die Bürgerversammlungen berichten und die Vorschläge der Bürgerschaft in einem Erfahrungsbericht zusammenfassen, um so dem Rat und seinen Ausschüssen so früh wie möglich die Gelegenheit zu geben, Vorschläge und Anregungen aber auch Kritik der Bürgerschaft in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Als Grundlage zu den einzelnen Veranstaltungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 haben wir eine Bürgerbroschüre zum Haushalt erstellt, die in der zweiten Januarwoche an allen städtischen Informationsstellen ausliegt. Inhalt dieser Broschüre ist wie auch in den Vorjahren eine einfache anschauliche Erläuterung der städtischen Finanzwirtschaft, wobei insbesondere auch der neue Haushalt, das Neue kommunale Finanzmanagement, erläutert wird sowie

ausgewählte Aufgabenbereiche näher vorgestellt werden. Auf den Internetseiten der Stadt Bonn zum Bürgerhaushalt kann die Broschüre bereits ab morgen heruntergeladen werden.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die tatkräftig mitgeholfen haben, Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf 2008/2009 vorzulegen. Ganz besonders bedanke ich mich beim NKF-Team, das mit enormer Einsatzbereitschaft das Mammutprojekt NKF möglich gemacht hat. Mit der vollständigen Umstellung des Haushalts auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ist die Arbeit nicht beendet, sondern geht weiter. Weiterhin möchte ich mich bei der Haushaltsabteilung bedanken, die wieder einmal unter großem Zeitdruck bewiesen hat, dass sie hervorragende Arbeit leistet.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, eine gutes neues Jahr und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

R e g e l u n g
zur Nutzung städtischer Schulhöfe
(insbesondere als Kinderspielplätze)
vom 01.07.1994

- geändert durch den Rat der Bundesstadt Bonn am 05.10.1995 -

1. Die Schulhöfe der städtischen Schulen stehen Kindern außerhalb des Schulbetriebes als Spielplätze zur Verfügung.
2. Die Schulhöfe sind grundsätzlich bis längstens zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet, in jedem Fall jedoch bis 19 Uhr.
An unterrichtsfreien Tagen (insbesondere samstags, sonntags, an Feiertagen sowie in den Schulferien) kann auf den Schulhöfen ab 9.00 Uhr gespielt werden.
3. Sofern städtischerseits kein Personal zur Verfügung steht, um die Schließzeiten eines Schulhofes sicherzustellen, können Dritte im Rahmen einer "Spielplatz-Patenschaft" mit dem Schließdienst betraut werden.
4. Die Schulhöfe können grundsätzlich von Kindern bis zum Alter von 16 Jahren als Spielplätze genutzt werden.
Soweit Jugendliche oder Erwachsene, die sich auf den Schulhöfen aufhalten, die Benutzung durch Kinder nicht beeinträchtigen oder stören, ist auch ihnen die Benutzung gestattet.
5. Ballspiele sind grundsätzlich möglich.
Dadurch dürfen andere spielende Kinder jedoch nicht gefährdet werden.
Außerdem sind für Ballspiele solche Teile von Schulhöfen zu wählen, die nicht in unmittelbarer Nähe von Fenstern liegen. Fußballspielen mit Leder- und ähnlich harten Bällen sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen mit entsprechenden Einrichtungen (z. B. Torwände, Tore) möglich.
Kleinkinder dürfen ihre Fahrräder mitbringen. Darüber hinaus ist das Fahrradfahren ausnahmsweise dort gestattet, wo entsprechende Hinweisschilder ein Befahren ausdrücklich erlauben.
6. Das Befahren der Schulhöfe mit Fahrzeugen (z. B. Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Pkw) ist grundsätzlich nicht gestattet, um spielende Kinder und sonstige Benutzer der Schulanlagen nicht zu gefährden.
Dies gilt sowohl während des Schulbetriebes als auch in der unterrichtsfreien Zeit.

Fahrzeuge im Lieferverkehr sowie Werkstattwagen dürfen den Schulhof befahren und im Ausnahmefall dort parken, wenn dies zur Durchführung von Arbeiten zwingend notwendig ist.

Mitarbeiter sowie Nutzer der Schulanlagen dürfen zum Be- und Entladen kurzzeitig den Schulhof befahren, sofern ein Be- und Entladen vor dem Schulgelände nicht zumutbar ist.

Ausnahmegenehmigungen für Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis (Merkzeichen 'aG') oder für vorübergehend außergewöhnlich Gehbehinderte können im Einzelfall durch das städtische Schulamt erteilt werden.

Ein Befahren der Schulhöfe in genehmigten Ausnahmefällen hat maximal im Schrittempo zu erfolgen.

7. In begründeten Einzelfällen kann die Verwaltung für den zeitlichen und sachlichen Umfang der Nutzung der Schulhöfe abweichende Regelungen treffen. Für abendliche Schulveranstaltungen und für Einzelveranstaltungen Dritter, zu denen ein größerer Besucherkreis erwartet wird, kann ab 19.00 Uhr ausnahmsweise eine Parkerlaubnis erteilt werden.
8. Hunde und andere Tiere dürfen auf Schulgrundstücke (Schulhöfe, Grünflächen, Sportplätze usw.) nicht mitgenommen werden; dies gilt auch, wenn das Tier an der Leine gehalten wird.
9. Schulleitung, Hausmeister oder städtische Beauftragte sind berechtigt, im Rahmen des Hausrechts Anordnungen gegenüber den Nutzern der Schulhöfe zu treffen und ggf. Personen vom Schulgelände zu verweisen, sollte dies die Ordnung auf dem Schulgelände erfordern. Fahrzeuge, die widerrechtlich auf dem Schulhof parken, können entfernt werden. Dies gilt insbesondere auch für Fahrzeuge, die auf Rettungswegen oder Feuerwehrezufahrten abgestellt sind.
10. Die Bereitstellung der Schulhöfe als Spielplätze begründet keine Aufsichtspflicht für Schule und Schulträger.
11. Diese Bestimmungen treten am 01.07.1994 in Kraft. Gleichzeitig wird die "Anweisung für die Benutzung der städtischen Schulhöfe als Kinderspielplätze" vom 08.10.1953 aufgehoben.

Erläuterungsbericht

Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt die erwarteten Aufwendungen im investiven Bereich und deren Deckungsmittel dar.

Mittelverwendung im Jahr 2008

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben wie z. B. Pflegequalitätssicherungsgesetz, Landespflegegesetz NW und dessen relevanten Verordnungen, sind in allen drei stationären Einrichtungen weitgreifende Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2005 sollte mit den ersten Maßnahmen begonnen werden.

Bedingt durch die maßgeblichen Verordnungen (Gesonderte Berechnungsverordnung und Allgemeine Pflegeförderverordnung) zum Landespflegegesetz NW, die u. a. die Fördermodalitäten vollstationärer Einrichtungen regeln und den damit verbundenen Abstimmungsbedarf mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe und dem Landschaftsverband Rheinland als Beurteiler der Wirtschaftlichkeit der geplanten Bauvorhaben fixieren, waren die in 2005-2007 angedachten Maßnahmen im Hinblick auf die einzuhaltenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zu realisieren.

Nach den v. g. Verordnungen ist es erforderlich, Gesamtkonzepte für zu sanierende Bauten zu erstellen; Teilsanierungen, die nicht in ein Gesamtkonzept münden, sind nicht mehr förderungsfähig. Sobald die Gesamtkonzepte mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmt sind, ist es dem Landschaftsverband Rheinland vorbehalten, die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz zu überprüfen.

Um auf dem Markt bestehen zu können, der in Bonn grundsätzlich auch künftig gute demographische Strukturen bietet, ist eine deutliche Ausweitung der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren unentbehrlich. Neben der Modernisierung und seniorengerechten Gestaltung der Bewohnerzimmer ist deshalb, unabhängig von einer permanenten Instandhaltung der Gebäude, eine Sanierung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen erforderlich. Nachdem zur Novellierung des Landespflegegesetzes und der Abstimmung hinsichtlich des Antrags- und Anerkennungsverfahrens 2006 die personell erforderlichen Veränderungen erfolgten, gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, um die umfangreichen Baumaßnahmen beginnen zu können.

Hinsichtlich der architektonischen Gestaltung wurden Referenzobjekte besichtigt und die Übertragbarkeit in hiesige Strukturen überprüft. Da eine Ausrichtung der vollstationären Einrichtungen auf innovative Wohngruppen mit deutlich reduzierten Bewohnerzahlen zukunftsweisend erscheint, wurden die hiesigen konzeptionellen Überlegungen dahingehend ausgerichtet und in einem Beratungsprojekt die erforderlichen bewohnerbedarfsorientierten Veränderungen der Dienstplangestaltung für alle vollstationären Einrichtungen erarbeitet. Die derzeit bereits notwendigen Veränderungen wurden im Rahmen einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgestimmt.

Im Zuge der Umbauplanungen für die künftige Ausrichtung der vollstationären Einrichtungen wurde eine Analyse zur Ermittlung der optimalen Speiseversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in Auftrag gegeben. Neben der Modernisierung der bisherigen dezentralen Produktion der Speisen in den einzelnen Einrichtungen steht insbesondere die Errichtung einer zentralen Küche zur Produktion von Speisen im cook & chill Verfahren zur Disposition.

Da sich die Planung der erforderlichen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen zunehmend komplexer gestaltet, soll, unter Berücksichtigung der Refinanzierung über die Investitionskosten-

anteile gemäß Landespflegegesetz, im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse, unter Berücksichtigung begrenzter finanzieller Ressourcen, seitens verschiedener Projektentwickler die Umbaukonzeption konkretisiert und vervollständigt werden.

Der Aufwand für die Umbaumaßnahmen ist noch nicht in den Vermögens- und Finanzplan eingeflossen, da hinsichtlich der Kostengrößen noch keine hinreichende Kalkulationssicherheit besteht.

Parallel werden die Alternativen zur Modernisierung der Heizungsanlagen im Rahmen eines Contracting oder Eigenerwerbs verglichen.

Für das Sankt Albertus-Magnus-Haus ist die Erneuerung der Aufzugsanlagen in 2008 zwingend erforderlich/Position 1.2.

Einrichtungsgegenstände werden nur in geringem Maße in Form von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen beschafft.

Die Position „Baudarlehen- und Kreditinstitute“ beinhaltet

- die planmäßige Tilgung der Kredite bei der Wohnungsbauförderungsanstalt, die im Rahmen des Betriebsformwechsels im Jahre 1998 von der Bundesstadt Bonn übernommen wurden,
- die Tilgung des im Juli 1999 aufgenommenen Kredites bei der Sparkasse Köln/Bonn zur Ablösung der Altschulden bei der Bundesstadt Bonn

Mittelherkunft im Jahr 2008

Die Ausgaben im investiven Bereich werden überwiegend durch die refinanzierten Abschreibungen gedeckt. Der potentielle Restbetrag in Höhe von 112.335,- EUR wird durch liquide Mittel aufgebracht.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt alle relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen des Betriebes dar.

Erträge

Die Erträge zu den Positionen 1 bis 4 sind aus der Pflegestruktur bei einem voraussichtlichen und erzielbaren Belegungsgrad von durchschnittlich 98% der drei vollstationären Einrichtungen ermittelt worden. Hierbei wurde die durchschnittliche Auslastung der Monate Januar bis einschließlich August 2007 als Basis für das Jahr 2008 zugrunde gelegt. Daneben ist die prognostizierte Ertragslage des städtischen Tagespflegehauses abgebildet.

Auf Grund der Schließung des Pflegesegments des Ambulanten Dienstes zum 31.10.2007, stellen sich die Gesamtpflegeerträge für 2008 rückläufig dar.

Bei der Position 5 werden zur Deckung der sogenannten Zuschussbetriebe teilweise Haushaltsmittel und Gelder aus Stiftungen herangezogen. Des Weiteren fließen in diese Ertragsposition Mittel der Koordinierungsstelle für Integrationsleistungen für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II. Hierbei handelt es sich um teilnehmerbezogene Fallpauschalen für die Bereitstellung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Position 8 handelt es sich um Zuflüsse, zum Beispiel aus der Verpflegung und Übernachtung Dritter, Erträge aus Mittagstisch, Skontoerträge und ähnliches.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Position 16, sind auf der Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung gebildet worden. Sie stellen eine „Gegenposition“ zum geförderten Anlagevermögen dar. Die Sonderposten mindern sich in Höhe der Abschreibungen auf das mit Zuschüssen und Zuweisungen finanzierte Anlagevermögen. Der Auflösungsbetrag gewährleistet, dass Abschreibungen, Position 20, auf gefördertes bzw. bezuschusstes Anlagevermögen ohne Einfluss auf das Jahresergebnis bleiben.

Aufwand

Der Personalaufwand, Position 9, wird aufgrund der erwarteten Belegungsstruktur und des Belegungsgrades den veränderten Erfordernissen angepasst. Bei der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2008 wurden die gebuchten Kosten bis zur Aufstellung des Erfolgsplanes als Berechnungsgrundlage verwandt. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Personalbedarfe im Pflegebereich vornehmlich durch eingestelltes bzw. noch einzustellendes Personal zu decken, so dass die Kosten für Arbeitnehmerüberlassung, Position 10 d, korrespondierend absinken und nach Vorgabe des Betriebsleiters, bereits fixiert seit 30.09.2007, nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken sind.

Im Kostenvergleich externer Zeitarbeitskräfte zu tarifgebundenen Beschäftigten hat sich das noch 2005 ausgewogene Verhältnis durch die Einführung des TVöD sowie die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten eigener Beschäftigter verschoben.

Im Zuge der v. g. Einstellungen, soll den Erkenntnissen im Bereich der modernen bewohnerbedarfsorientierten flexiblen Dienstplangestaltung Rechnung getragen werden, indem ausschließlich befristet teilzeitbeschäftigtes Personal ausgewählt wird.

Des Weiteren wird bei der Personalkostenkalkulation davon ausgegangen, dass ein Tarifabschluss in Höhe von 3% zum 01.01.2008 wirksam wird.

Im Bereich der Sachaufwendungen wurden insbesondere die Ist-Kosten aus dem Finanzcontrolling bis einschließlich August 2007, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Tendenzen für 2008, als Grundlage für das Wirtschaftsjahr 2008 verwandt.

Sowohl die angekündigten Auswirkungen der Energiekostensteigerungen als auch die Preissteigerungsrate fließen mit in die kalkulierten Beträge ein.

Bei der Position 10d, Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf sind ebenfalls gebuchte Kosten bis einschließlich August 2007 zu Kalkulationszwecken verwandt worden. Maßgeblich für die Reduktion gegenüber dem Wirtschaftsplan 2007 sind die geplanten Einsparungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

Die Kosten für Mieten, Pacht und Leasing setzen sich in erster Linie durch die Anmietung mehrerer Räumlichkeiten in der Breite Straße, Fahrzeugleasingraten und Mieten für Telefonanlagen zusammen. Bedingt durch eine erhebliche Reduktion beim Fahrzeugleasing und die Rückgabe von 2 Wohnungen in der Breite Straße an das Städt. Gebäudemanagement, stellt sich der Ansatz gegenüber 2007 verringert dar.

Im Bereich der Aufwendungen für Instandhaltungen und Instandsetzungen, Position 21, ist davon auszugehen, dass ähnliche Aktivitäten wie in 2007 zu verzeichnen sein werden.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, Position 27, werden aufgrund der vorhandenen Annuitätendarlehen leicht fallen.

Nach Prognose aller Erträge und Aufwendungen wird sich das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 92.538 EUR positiv darstellen.

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2008

Mittelverwendung für 2008	Plan Soll	in %	Mittelherkunft für 2008	Plan Soll	in %
I. INVESTITIONEN			I. Cash Flow		
I.1 Bau- und Gebäudekosten			I.1 Abschreibungen		
- Haus Elisabeth	100.000	13,03%	- auf Sachanlagen	655.303	85,37%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	13,03%	- auf Finanzanlagen	0	0,00%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	100.000	13,03%	I.1 Summe der Abschreibungen	655.303	85,37%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	39,08%			
I.2 Technische Anlagen			II. Innenfinanzierung		
- Haus Elisabeth	10.000	1,30%	- aus liquiden Mitteln	112.335	14,83%
- St. Albertus-Magnus-Haus	160.000	20,84%	II. Summe der Innenfinanzierung	112.335	14,63%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	10.000	1,30%	III. Außenfinanzierung		
I.2 Summe der technischen Anlagen	180.000	23,45%	- Darlehensaufnahme	0	0,00%
			III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)					
- Haus Elisabeth	34.000	4,43%			
- St. Albertus-Magnus-Haus	26.250	3,42%			
- Wilhelmine-Löbke-Haus	37.000	4,82%			
- BZB/Tagespflegehaus	4.000	0,52%			
- Zentralverwaltung	5.000	0,65%			
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	106.250	13,84%			

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2008

Mittelverwendung für 2008	Plan Soll	in %	Mittelherkunft für 2008	Plan Soll	in %
I.4 Fahrzeuganschaffungen					
- Fahrzeuge		0,00%			
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	0	0,00%			
I.5 Immaterielle Anlagen					
- EDV-Software	5.000	0,65%			
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%			
I.5 Summe immaterielle Anlagen	5.000	0,65%			
II. Schuldentilgung					
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute					
- WFA-Darlehen	71.159	9,27%			
- Sparkasse Bonn	105.229	13,71%			
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	176.388	22,98%			
Gesamtsumme Mittelverwendung 2008	767.638	100,00%	Gesamtsumme Mittelherkunft 2008	767.638	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2008 bis 2012

Mittelverwendung	2008	In %	2009	In %	2010	In %	2011	In %	2012	In %
I. INVESTITIONEN										
I.1 Bau- und Gebäudekosten										
- Haus Elisabeth	100.000	13,03%	100.000	10,16%	100.000	16,01%	100.000	16,05%	100.000	15,68%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	13,03%	100.000	16,16%	100.000	16,01%	100.000	15,85%	100.000	15,65%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	100.000	13,03%	100.000	16,16%	100.000	16,01%	100.000	15,85%	100.000	15,65%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	39,08%	300.000	48,49%	300.000	48,02%	300.000	47,54%	300.000	47,00%
I.2 Technische Anlagen										
- Haus Elisabeth	10.000	1,30%	10.000	1,62%	10.000	1,60%	10.000	1,60%	10.000	1,57%
- St. Albertus-Magnus-Haus	160.000	20,04%	10.000	1,62%	10.000	1,60%	10.000	1,58%	10.000	1,57%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	10.000	1,30%	10.000	1,62%	10.000	1,60%	10.000	1,58%	10.000	1,57%
I.2 Summe der technischen Anlagen	180.000	23,49%	30.000	4,86%	30.000	4,80%	30.000	4,75%	30.000	4,71%
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)										
- Haus Elisabeth	34.000	4,43%	34.000	5,50%	34.000	5,44%	34.000	5,39%	34.000	5,33%
- St. Albertus-Magnus-Haus	26.250	3,42%	20.250	4,24%	26.250	4,20%	26.250	4,16%	26.250	4,12%
- Wilhelmine-Löbke-Haus	37.000	4,82%	37.000	6,00%	37.000	6,02%	37.000	5,96%	37.000	5,88%
- Tagespflegehaus	4.000	0,52%	4.000	0,65%	4.000	0,64%	4.000	0,63%	4.000	0,63%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2008 bis 2012

	2008	in %	2009	in %	2010	in %	2011	in %	2012	in %
- Zentralverwaltung	5.000	0,65%	5.000	0,81%	5.000	0,80%	5.000	0,79%	5.000	0,70%
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	106.250	13,84%	106.250	17,17%	106.250	17,01%	106.250	16,84%	106.250	16,07%
I.4 Fahrzeuganschaffungen										
- Fahrzeuge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Immaterielle Anlagen										
- EDV-Software	5.000	0,65%	5.000	0,81%	5.000	0,80%	5.000	0,79%	5.000	0,78%
- sonstige Immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Summe Immaterielle Anlagen	5.000	0,65%	5.000	0,81%	5.000	0,80%	5.000	0,79%	5.000	0,78%
II. Schuldentilgung										
II.1 Baudarlehen- und Kreditinstitute										
- WFA-Darlehen	71.159	9,27%	72.226	11,87%	73.310	11,73%	74.409	11,79%	75.526	11,85%
- Sparkasse Bonn	105.229	13,71%	105.229	17,01%	110.181	17,64%	115.399	18,29%	120.716	18,94%
II.1 Summe der Baudarlehen- und Kreditinstitute	176.388	22,98%	177.456	28,88%	183.491	29,37%	189.808	30,08%	196.242	30,78%
Gesamtsumme Mittelverwendung	767.638	100,00%	618.706	100,00%	624.741	100,00%	631.050	100,00%	637.492	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2008 bis 2012

	2008	In %	2009	In %	2010	In %	2011	In %	2012	In %
Mittelherkunft										
I. Cash Flow										
I.1 Abschreibungen										
- auf Sachanlagen	655.303	85,37%	618.706	100,00%	624.741	100,00%	631.058	100,00%	637.492	100,00%
- auf Finanzanlagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.1 Summe der Abschreibungen	655.303	85,37%	618.706	100,00%	624.741	100,00%	631.058	100,00%	637.492	100,00%
II. Innenfinanzierung										
- aus liquiden Mitteln	112.335	14,63%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
- aus Rücklagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
II. Summe der Innenfinanzierung	112.335	14,63%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
III. Außenfinanzierung										
- Darlehensaufnahme	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtsumme Mittelherkunft	767.638	100,00%	618.706	100,00%	624.741	100,00%	631.058	100,00%	637.492	100,00%

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2008	zum Vergleich:	
		Plan 2007	Ergebnis 2006
1. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	7.423.981	7.701.090	7.502.887
2. Erträge aus Unterkunft/Verpflegung	3.705.005	3.711.508	3.670.688
3. Erträge aus Zusatz-/Transportleist.	101.859	99.328	97.919
4. Erträge aus Investitionskostenanteil	1.347.860	1.330.652	1.326.626
Zwischensumme	12.578.706	12.842.578	12.698.120
5. Zuweisungen/Zuschüsse zu Betriebskosten	489.054	444.136	476.286
6. Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/ unfertige Erzeugnisse u. Leistungen	0	0	0
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
8. Sonstige betrieblichen Erträge	146.008	140.287	183.291
SUMME 1 (1.-8.)	13.213.768	13.427.001	13.257.697
9. Personalaufwand	-9.620.898	-9.451.431	-9.573.187
a) Löhne und Gehälter	-7.741.399	-7.417.516	-7.403.864
b) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-1.879.499	-2.033.915	-2.169.323
10. Materialaufwand	-2.035.423	-2.339.266	-2.535.737
a) Lebensmittel	-715.578	-650.222	-641.921
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-89.275	-97.393	-81.391
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-547.827	-586.768	-528.234
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-667.743	-1.004.882	-1.281.873
e) Qualitätssicherung	-15.000	0	-2.318
11. Aufwendungen f. zentrale Dienstleist.	-74.761	-76.694	-70.548
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-155.671	-180.543	-151.585
13. Sachaufw. für Hilfs- u. Nebenbetriebe	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing	-100.962	-143.553	-113.073
SUMME 2 (9. bis 14.)	-11.987.715	-12.191.486	-12.444.131
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.226.053	1.235.515	813.566
15. Erträge aus öffentlicher und nicht- öffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	0
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.304	22.246	22.360
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichs- posten zur Darlehens-/Eigenmittelförderung	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	0	0

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2008	zum Vergleich:	
		Plan 2007	Ergebnis 2006
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
10. Abschreibungen	-655.303	-622.605	-695.426
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. u. Sachanlagen	-655.303	-615.994	-678.908
b) Abschreibungen auf Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0	-6.611	-17.518
1. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-362.107	-414.164	-571.014
2. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-995.105	-1.014.524	-1.245.086
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	230.947	220.992	-431.514
3. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
4. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
5. Zinsen und ähnliche Erträge	199.834	121.857	157.549
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-9.232
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-338.244	-348.059	-352.984
SUMME 4 (23. bis 27.)	-138.410	-226.202	-204.668
8. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT	92.538	-5.210	-636.187
9. Außerordentliche Erträge	0	5.210	3.168
10. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-415.882
1. Weitere Erträge	0	0	3.229
2. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	5.210	-408.685
3. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	92.538	0	-1.044.867

Erfolgsplan 2008 bis 2012

1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

- Tagespflege (teilstationärer Bereich)
- vollstationärer Bereich
- Kurzzeitpflege (KZP)

	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
	7.423.901	7.609.501	7.799.020	7.994.816	8.194.686
	115.008	117.976	120.925	123.948	127.047
	7.244.346	7.425.455	7.611.091	7.801.368	7.996.402
	64.537	66.150	67.004	68.499	71.237

2. Erträge aus Unterkunft / Verpflegung

- Tagespflege (teilstationärer Bereich)
- vollstationärer Bereich
- Kurzzeitpflege (KZP)

	3.705.005	3.797.031	3.892.571	3.989.886	4.088.633
	53.419	54.756	56.124	57.527	58.965
	3.620.607	3.711.122	3.803.900	3.898.998	3.996.473
	30.079	31.763	32.547	33.361	34.195

3. Erträge aus Zusatz- / Transportleistungen

- Tagespflege (teilstationärer Bereich)
- vollstationärer Bereich
- Inkontinenzpauschale
- Kurzzeitpflege (KZP)

	101.859	104.405	107.015	109.691	112.433
	21.258	21.790	22.334	22.893	23.465
	0	0	0	0	0
	80.600	82.615	84.681	86.798	88.968
	0	0	0	0	0

4. Erträge aus Investitionskostenanteil

	1.347.060	1.381.557	1.416.096	1.451.498	1.487.786
--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

ZWISCHENSUMME

13

5. Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten

	489.054	501.201	513.813	526.658	539.824
--	---------	---------	---------	---------	---------

6. Erhöhg./Vormindg. d. Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugn. und Leistungen

	0	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---

7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen

	0	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---

8. Sonstige betriebliche Erträge

- aus Kontenklasse 4
- aus Kontenklasse 5
- aus periodenfremden Erträgen

	146.008	149.658	153.399	157.234	161.165
	74.161	76.015	77.916	79.864	81.860
	65.344	66.978	68.652	70.369	72.128
	6.502	6.665	6.831	7.002	7.177

SUMME 1 (1.-8.)

	13.213.766	13.544.112	13.882.715	14.229.783	14.585.527
--	------------	------------	------------	------------	------------

9. Personalaufwand

- a.) Löhne und Gehälter
- b.) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.

	-9.020.899	-9.861.420	-10.107.956	-10.360.655	-10.619.071
	-7.741.389	-7.934.034	-8.133.307	-8.336.640	-8.545.056
	-1.079.499	-1.926.480	-1.974.649	-2.024.015	-2.074.615

10. Materialaufwand	-2.035.423	-2.086.300	-2.138.466	-2.191.928	-2.246.726
a.) Lebensmittel	-715.578	-733.460	-751.804	-770.600	-789.865
b.) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-89.275	-91.507	-93.704	-96.139	-98.543
c.) Wasser, Energie, Brennstoffe	-547.827	-561.522	-575.560	-589.949	-604.998
d.) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf (Teil 1):	-567.743	-584.437	-701.548	-719.086	-737.063
- Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf (Teil 2):	-507.484	-520.171	-533.175	-545.505	-560.167
e.) Qualitätssicherung	-160.259	-164.266	-168.372	-172.582	-176.896
	-15.000	-15.375	-15.759	-16.153	-16.557
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-74.761	-76.630	-78.546	-80.510	-82.522
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-156.671	-159.563	-163.552	-167.641	-171.832
13. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0	0	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing (MPL)	-100.962	-103.486	-106.073	-108.725	-111.443
SUMME 2 (9. bis 14.)	-11.987.715	-12.207.408	-12.594.593	-12.909.450	-13.232.195
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.226.053	1.256.704	1.288.122	1.320.325	1.353.333
15. Erträge aus öffentl. und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	0	0	0
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.304	22.862	23.434	24.019	24.620
17. Erträge a. d. Erstattg. v. Ausgleichsposten zur Darlehens-/Eigenmittelfördg	0	0	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0	0	0
20. Abschreibungen	-655.303	-671.685	-688.477	-705.009	-723.332
a) Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-655.303	-671.685	-688.477	-705.689	-723.332
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-352.107	-371.160	-380.439	-389.950	-399.699

22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-995.105	-1.019.983	-1.045.483	-1.071.620	-1.090.410	
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	230.947	236.721	242.639	248.705	254.923	
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	199.834	204.830	209.951	215.199	220.578	
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-338.244	-346.700	-355.367	-364.252	-373.350	
SUMME 4 (23. bis 27.)	-130.410	-141.870	-145.417	-149.052	-152.776	
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	92.538	94.851	97.222	99.653	102.144	
29. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	1
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
31. Weitere Erträge	0	0	0	0	0	0
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
33. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	92.538	94.851	97.222	99.653	102.144	

der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Beschäftigte

-nachrichtlich Beamte-

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2008	Zahl der Stellen 2007	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2007	Vermerte, Erläuterungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2008	Zahl der Stellen 2007	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2007	Vermerte, Erläuterungen
					Beamte				
					Gehobener Dienst				
13	1	1	1		A 13	1	1	1	
11	0	0	0		A 12	0	0	0	
10	6	6	5		A 11	2	2	2	
9c	3	3	3		A 10	0	0	0	
9b	12	12	11		A 9	0	0	0	
9a	0	0	0						
9	15	12	10		Mittlerer Dienst				
8a	0	0	0		A 9 m. D.	0	0	0	
8	4	4	2		A 8	2	2	1	
7a	143	149	127		A 7	0	0	0	
7	3	3	3		A 6	0	0	0	
6	14	14	13		A 5	0	0	0	
5	2	2	2		Beamte insgesamt	5	5	4	
4	3	3	3						
3	31	34	28						
2	15	15	14						
1	6	0	0						
Praktikanten nach Tarifvertrag	3	3	0						
Stellen insgesamt	261	261	222						

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Stellenplan 2008

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert		Stelleninhaber	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Bemerkungen
Geschäftsführung						
110 010	Geschäftsführung/ Hausleitung	13			13	
50/910020	Geschäftsführung/ Verwaltungsleiter	A 13			A 13	nachrichtlich
Zentralverwaltung						
50/910022	Leiter Sonderkasse	A 11			A 11	nachrichtlich
50/910026	Mitarbeit im Aufgabengebiet Finanzen, ADV Angelegenheiten	A 8	NN			nachrichtlich
50/910040	Mitarbeit bei allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten	A 8			A 8	nachrichtlich
110018	Koordination Bauwesen	10			9	
110019	Ausschreibung, Vergabe	10			9	
110020	Koordination Bauunterhaltung	9			9	
110021	Debitorenverwaltung	9			9	
110025	Debitorenverwaltung	9			9	
110030	Debitorenverwaltung	9	NN			
015	Handwerker	6			6	
016	Handwerker	6			6	
017	Handwerker	6			6	
018	Gebäudeunterhaltung	5			5	Befr. b. 31.01.10
Haus Elisabeth						
111005	Hausleitung	10	NN			s. Stplannr. 110 010
111006	Pflegedienstleitung	9c			9c	
111009	Altenheimsekretärin, allgemeine Verwaltungstätigkeiten	6			6	
111010		6			6	
					3	
111011	Beschäftigungstherapeut	9			9	
111012		9			8	
					7a	
111015	Gruppenleitung	9b			9b	
1016		9b			9b	
111020		9b			9b	
111030		9b			9b	
111040	Altenpfleger/in	7a			3a	
111041		7a			3a	
111042		7a			7a	
111043		7a			7a	
111044		7a			3a	
111045		7a			3a	
111046		7a			3a	
111047		7a			3a	
					3a	
111048		7a			3a	
111049		7a			3a	
111050		7a			7a	
111051		7a			3a	
111052		7a			7a	
111053		7a	NN			
111054		7a			3a	
111055		7a			7a	b. 13.01.05 19 Std.
111056		7a			7a	
111057		7a	NN			
111058		7a			7a	
111059		7a			7a	

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Stellenplan 2008

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert		Stelleninhaber	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Bemerkungen
111060		7a			3a	
111061		7a			7a	EZ b. 17.03.06
111062		7a		NN		
111063		7a		NN		
111064		7a		NN		
111065		7a		NN		
111066		7a		NN		
111067		7a		NN		
111068		7a		NN		
111070		7a			7a	ATZ Freistellung ab 01.09.07
111075		7a			7a	
111080		7a			6	
111090		7a			7a	
111092		7a			7a	
111093		7a		NN		
111094		7a			3a	
111095		7a				
111096		7a			3a	
111097		7a			3a	
111098		7a		NN		
111099		7a			3a	
111100		7a			7a	
111101		7a			3a	
111102		7a			3a	
111104		7a			7a	
111105		7a			7a	
111106		7a			3a	
111107		7a			7a	Komm. GL
111108		7a			4a	
111109		7a			3a	
111110		7a			7a	
111114		7a			4a	
111115	Wirtschafterin	8		NN		
111116	Koch	8			8	
111120	Hausmeister	6			6	
111125	Leitung Wäscherei	5			5	
111126	Fußpflege	6			6	
	3 Praktikanten für den Beruf von Beschäftigungstherapeuten					
	Beschäftigung eines Altenpflegers auf Abruf mit monatlicher Stundenzahl					
111140	Betreuung Mitarbeiter Gemeinwohl	9			9	Befr. b. 31.12.2007
111141		9			9	Befr. b. 31.12.2007
111150	Qualitätsbeauftragte	9			9	Befr. b. 19.03.2008
					9c	ATZ bis 31.05.2012
017	Koch	7			7	
020	Beiköchin	4			4	
025	Köchenhilfen	3			3	
030		3			3	
031		3			3	
032		3			3	
033		3			3	
034		3			3	
035		3			3	Befr. b. 08.04.2008
040		3			3	
					3	Befr. bis 12.05.05
041	Vorarbeiterin Reinigungsbereich	3			3	
042	Putzhilfen	2			2	SU bis 31.05.09
					2	

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Stellenplan 2008

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert		Stelleninhaber	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Bemerkungen
043		2			2	
044		2			2	
					2	
048		2			2	
049		2			2	
					2	
					2	
					2	
					1	Befr. bis 14.03.2008
Betreuungszentrum Breite Straße						
112030	Hausleitung	10			10	
112010	Verantwortliche Pflegefachkraft	9b			9b	
112020	Ergotherapeut/in	9		NN		
112030	Altenpfleger/in	7a			7a	
2031		6			3a	
105	Küchenhilfe	3			3	
Service- und Beratungszentrum						
112150	Sozialarbeiterin	9			9	befr. b. 14.10.2009
112191	Altenpfleger/in	7a			5b	
Hausbetreuungsdienst						
		1			1	befr. für 18 Monate ab 05/07
		1			1	befr. für 18 Monate ab 05/07
		1			1	befr. für 18 Monate ab 07/07
		1		NN		
		1		NN		
		1		NN		
St. Albertus-Magnus-Haus						
58/910021	Hausleitung	10			10	XXX EZ b. 18.10.08
113021	Altenheimsekretärin, allgemeine Verwaltungstätigkeiten	6			5	
113022		6			5	
113025	Beschäftigungstherapeut	9			9	
113027		9			8	
113030	Pflegedienstleitung	9c		NN		
113040	Gruppenleitung	9b		NN		
113050		9b			9b	
113060		9b			9b	
113061	Altenpfleger/in	7a			7a	
113092		7a			7a	
					4a	
113093		7a			3a	
113094		7a			7a	
113095		7a			3a	
113096		7a			3a	
113097		7a			7a	
113098		7a			3a	
113099		7a			7a	
113090		7a			3a	
113091		7a		NN		
113092		7a			7a	
113093		7a		NN		

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Stellenplan 2008

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Stelleninhaber	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Bemerkungen
113094		7a	NN		
113095		7a	NN		
113100		7a		4a	
113101		7a		3a	
113102		7a		7a	AV ruht b. 31.12.07
				7a	
113110		7a		7a	
113120		7a		3a	
113121		7a		7a	
113122		7a		7a	
113123		7a		4a	
113124		7a		7a	
113125		7a		3a	
113126		7a		3a	
113127		7a		3a	
113128		7a		3a	
113129		7a		3a	
113130		7a		7a	
113131		7a		4a	
113132		7a		7a	
113133		7a		3a	
				4a	
113134		7a		3a	
113135		7a		7a	EZ b. 09.10.09
				7a	Bfr. b. 03.10.09
113136		7a		3a	
113137		7a		7a	
113138		7a		7a	
113139		7a		7a	
113140	Hausmeister	6		6	
	Beschäftigung eines Altenpflegers auf Abruf mit monatlicher Stundenzahl			3a	
				7a	
113141	Koch	8		8	
080	Koch/ Köchin	7		7	
081	Beiköchin	4		4	
082	Küchenhilfen	3		3	
083		3		3	
086		3		3	
087		3		3	ATZ b. 30.04.09
				3	befr. bis 31.08.2008
088		3		3	
				3	
089		3		3	
090		3		3	EZ b. 13.01.09
				3	
				3	befr. bis 13.01.08
095	Vorarbeiterin Reinigungsbereich	3		3	
097	Putzhilfen	2		2	
098		2	NN		
099		2		2	
100		2		2	
				3	
103		2		2	

Wilhelmine-Lübke-Haus

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Stellenplan 2008

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert		Stelleninhaber	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Bemerkungen
114010	Hausleitung	10			10	
114024	Altenheimsekretär/in, allgemeine Verwaltungstätigkeiten	6			6	a. 30.09.08 19,25 Std.
					8	
114025		6			6	
114026	Beschäftigungstherapeut/-in	9			8	
114027		9			9	XXX SU b. 01.01.09
					9	
114030	Pflegedienstleitung	9c			9c	XXX EZ b. 18.02.08
					9c	ATZ b. 31.05.12
114032	Gruppenleitung	9b			9b	
114040		9b			9b	
114041		9b			9b	
114042		9b			9b	
114060	Altenpfleger/-in	7a			4a	
114061		7a			7a	AV Ende 31.12.07
114062		7a			3a	
114063		7a			3a	
114064		7a	NN			
114065		7a	NN			
114066		7a			4a	
114067		7a			7a	
114068		7a			3a	
114069		7a			4a	
					4a	
114070		7a			7a	
114071		7a			7a	
114072		7a			3a	
114073		7a			7a	AV Endet 31.12.2007
114074		7a	NW			ATZ XXX b. 31.05.08
114075		7a			7a	
114076		7a			7a	
114077		7a			7a	
114078		7a			4a	ATZ ab 01.02.09
114079		7a			7a	
114080		7a			7a	
114081		7a			4a	
114082		7a			7a	
114083		7a			4a	
					4a	
114084		7a			7a	
					7a	
114085		7a			3a	
114086		7a			3a	
114087		7a			3a	
114088		7a			7a	
					7a	
114089		7a			7a	
114090		7a			4a	
114091		7a	NN			
114092		7a			3a	
114093		7a			7a	
114094		7a			3a	
114095		7a			3a	
114096		7a			7a	
114097		7a			4a	
114098		7a			3a	
114099		7a			7a	EZ bis 18.07.2008
114100		7a			7a	
114101		7a			3a	

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Stellenplan 2008

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert		Stelleninhaber	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Bemerkungen
114102		7a			7a	
114103		7a			4a	
114104		7a			4a	befr. b. 30.09.2008
114105		7a			3a	
114106		7a			3a	EZ XXX bis 14.03.08
114107		7a			7a	
114108		7a			3a	
114109		7a	NN			XXX EZ b. 13.04.09
114110	Hausmeister	6			6	befr. b. 03.09.05
114111	Koch	8	NN			
110	Koch	7			7	
111	Beiköchin	4			4	
114	Köchenhilfskraft	3			3	
115		3			3	ATZ
116		3	NN			
117		3			3	
					3	
118		3			3	
119		3			3	
120		3	NN			
121		3			3	
					3	b. 16.12.05 30 Std.
122		3			3	
123		3			3	AV ruht
					3	
124		3			3	
125	Wäschereigehtlin	3			3	
126		3	NN			
130	Putzhilfen	2			2	
					2	b. 30.04.08 30 Std.
134		2			2	SU b. 03.03.12
					2	
135		2			2	
137		2			2	
					2	
138		2			2	b. 03.06.2003 30 Std.
			NN		2	EZ b. 27.01.08
					2	

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Vertragsnaturschutz

Zwischen

dem Rhein-Sieg-Kreis als untere Landschaftsbehörde, vertreten durch den Landrat
(im folgenden ULB Rhein-Sieg),

und

der Bundesstadt Bonn, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, diese vertreten
durch das Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda als untere
Landschaftsbehörde (im folgenden ULB Bonn)

Präambel

Nach Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) geht im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2007 der Aufgabenbereich der ehemaligen Ämter für Agrarordnung für den Bereich des Vertragsnaturschutzes auf die unteren Landschaftsbehörden über. Im Bereich des Amtes für Agrarordnung Siegburg sind davon die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis betroffen. Im Interesse eines effektiven Vertragsnaturschutzes haben sich die beiden Gebietskörperschaften zu einer Zusammenarbeit entschlossen, wobei die ULB Rhein-Sieg die fachliche und administrative Betreuung der Projekte auf Bonner Stadtgebiet übernehmen soll. Einzelheiten dazu regelt diese Vereinbarung.

§ 1 Zusammenarbeit

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben des Vertragsnaturschutzes im Gebiet der Bundesstadt Bonn in seine eigene Zuständigkeit.

Die beiden unteren Landschaftsbehörden vereinbaren, in Fragen des Vertragsnaturschutzes vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig über wichtige Vorgänge zu informieren und so zu einem Erfolg dieses Naturschutz-Instrumentes beizutragen.

§ 2 Zuständigkeit

(1) Zuständige Bewilligungsbehörde im Sinne der Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz (RdErl. des MUNLV, III B 5-941.00.05.01 vom 19.06.2003 bzw. Nachfolgevorschrift) ist für beide Gebietskörperschaften die ULB Rhein-Sieg.

(2) Die ULB Rhein-Sieg kann die Vorbereitung von Kontrollen, die Einwerbung neuer Verträge sowie weitere, nicht hoheitliche Fragen des Vertragsnaturschutzes auf Bonner Stadtgebiet der Biologischen Station Bonn übertragen und direkte Regelungen mit ihr treffen.

§ 3 Erstattung der Verwaltungskosten

(1) Die ULB Bonn erstattet der ULB Rhein-Sieg die Verwaltungskosten, die der ULB Rhein-Sieg durch die von ihr gem. §1 durchzuführenden Aufgaben und Maßnahmen, insbesondere der Bereiche Bewilligung, Kontrolle und Abrechnung der Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für das Bonner Stadtgebiet entstehen. Die Erstattung erfolgt pauschal pro Maßnahme und Jahr. Die zugrunde liegenden Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Verwaltungskosten für die ULB Bonn werden jeweils zum 31. März für das vorangegangene Jahr durch die Bewilligungsbehörde ermittelt und belegt.

(2) Die Kostenerstattung nach Absatz 1 beträgt 250,00 (in Worten: zweihundert-fünfzig) Euro pro Maßnahme im jeweiligen Abrechnungszeitraum.

(3) Der Betrag ist fällig zwei Monate nach Übersendung prüffähiger Unterlagen nach Abs.1.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2013 geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der beiden Vertragspartner drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz ändern oder wegfallen. §60 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen sowie alle die zur Durchführung der Vereinbarung betreffenden wesentlichen Verhandlungen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Dasselbe gilt, wenn die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle solcher Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im
Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung Köln (§ 24 Abs. 4 Gesetz über
Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG) in Kraft.

Für die Bundesstadt Bonn:
Die Oberbürgermeisterin

Bonn, den

Im Auftrag/Vertretung

nn

nn

Für den Rhein-Sieg-Kreis:
Der Landrat

Siegburg, den

Im Auftrag/Vertretung

nn

nn

Position der Mitgliedskommunen im Klima-Bündnis zu den Planungen von Kohlekraftwerken in Deutschland – Aufruf für effiziente Stromnutzung und erneuerbare Energien

1. Situation

In Deutschland werden aktuell mehr als 20 neue Kohle-Großkraftwerke (Braunkohle und v.a. Steinkohle) mit zusammen mehr als 25.000 Megawatt Leistung geplant. Nur in den allerwenigsten Fällen soll die Effizienz der Brennstoffausnutzung durch Wärmeauskopplung gegenüber der reinen Stromerzeugung in Kondensation wesentlich verbessert werden. Kraft-Wärme-Kopplung wird zumeist nicht geplant und wenn, dann meist nur im bisher schon vorhandenen Umfang. Durch den Verzicht auf Kraft-Wärme-Kopplung wird der Brennstoff ineffizient genutzt. Nach den bisherigen Planungen könnten die jährlichen CO₂-Emissionen damit in Deutschland um bis zu 120 Millionen Tonnen steigen. Die Wirkungen auf das Klima treffen vor allem auch unsere indigenen Partner in Amazonien.

Die Bundesregierung vertraut in ihrem Eckpunktepapier für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm darauf, dass die im Zuteilungsgesetz deutlich gesenkten Obergrenzen für die Emissionen von Kohlendioxid gewährleistet werden. Sie verweist darauf, dass die nationalen Klimaschutzziele eingehalten werden. Sie verweist darauf, dass der nationale Mix der Energieträger nicht durch die Bundesregierung festgelegt werde, sondern das Ergebnis der Entscheidungen der verantwortlichen Akteure auf Grundlage der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen sei.

Es fehlen ein klares Bedarfskonzept und ein Rahmenplan für die sinnvolle und notwendige klimaverträgliche Entwicklung des Kraftwerksbestands in Deutschland, so dass die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmen nicht den volkswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht werden (können). Der stattfindende Konzentrationsprozess in der Stromwirtschaft begünstigt den Aufbau großer Kraftwerkskomplexe ohne Kraft-Wärme-Kopplung.

2. Lösungsansätze

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz ist ein langfristiges Konzept auf Bundesebene für den Bedarf an Kraftwerksleistung erforderlich. Die Prognosen über mögliche Entwicklungen und das Vertrauen auf die Mechanismen des Emissionshandels reichen hierbei nicht, es muss auf die anerkannten Ziele aktiv hin gearbeitet werden. Das Klimapaket der Bundesregierung gibt hierzu keine Konkretisierung. Die neuen Kohlekraftwerke sind durchaus effizienter als ältere Anlagen. Für eine zukunftsweisende und sichere Energieversorgung reicht dies allerdings nicht aus. Das langfristige Ziel einer CO₂-neutralen Stromerzeugung muss durch begrenzende und flankierende Maßnahmen unterstützt und in einem kontinuierlichen Prozess angestrebt werden.

Erdgaskraftwerke haben nur halb so hohe CO₂-Emissionen, dies gilt für große Gas- und Dampfkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und für dezentrale Erdgas-Blockheizkraftwerke. Die Rahmenbedingungen sollten daher auch weiterhin eine wirtschaftliche Stromerzeugung ermöglichen.

Neue Stromerzeugungsanlagen sollten zunehmend aus erneuerbaren Energien gespeist werden, z.B. aus Windkraftanlagen, Biomasseheizkraftwerken, aus Wasserkraft und Solarenergie. Mit der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien sinken die CO₂-Emissionen fast auf Null. Darüber hinaus werden



CLIMATE ALLIANCE
KLIMA-BÜNDNIS
ALIANZA DEL CLIMA e.V.

Europäische Geschäftsstelle
Galvanistr. 26
D-62486 Frankfurt am Main
Fon +49-69-717139-0
Fax +49-69-717139-93
europe@klimabuendnis.org
www.klimabuendnis.org

Kraftwerke mit regenerativen Energien überwiegend dezentral gebaut und fördern die regionale Wirtschaft; die Wertschöpfung bleibt also in der Region.

3. Aufruf der unterzeichnenden Kommunen im Klima-Bündnis

Die unterzeichnenden Städte fordern die Entwicklung einer langfristigen Energieversorgungsstrategie der Bundesregierung zum Umstieg auf klimaverträgliche Stromerzeugungsarten. Dies kann durch verbindliche Vereinbarungen ergänzt werden, die mit Fristen für die Nutzung fossil befeuerter Kraftwerke, Ausstiegszenarien entsprechend dem Atomkonsens, Festlegungen zu Effizienzwerten und grundsätzlicher Festlegung auf Kraft-Wärme-Kopplung verbunden sind. Neue thermische Kraftwerke dürfen nur als Kraft-Wärmegekoppelte Anlagen und nur dort gebaut werden, wo lokal oder regional der Absatz der erzeugten Wärme gewährleistet ist. Für neue Kohlekraftwerke dürfen keine zusätzlichen Emissionszertifikate zugeteilt werden.

Wir werden als Kommunen unsere lokalen Möglichkeiten nutzen, um den Ausbau vorhandener und den Aufbau neuer (Fern-) Wärmenetze mit Kraft-Wärme-Kopplung, den Bau von Blockheizkraftwerken, den Bau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in unseren Kommunen und Regionen zu propagieren, zu fördern oder in eigener Regie zu realisieren. Wir werden uns dafür einsetzen, durch Stromsparprogramme den Strombedarf zu mindern und die effiziente Nutzung von Strom zu fördern. Dafür muss die Bundesregierung geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Wir rufen zugleich die Bundesregierung auf, durch die Änderung diesbezüglicher Gesetze, wie der Energieeinsparverordnung, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und durch Einführung neuer Instrumente, wie z.B. einem Energieeffizienzfonds, die Aktivitäten der Kommunen bzw. der lokalen Bürgerschaft und Wirtschaft zu unterstützen. Auf lokaler oder regionaler Ebene soll die Brennstoffausnutzung durch Einbeziehung aller Energieverbraucher, auch der Unternehmen, in Wärmeverbundnetze wesentlich gesteigert werden.

Wir rufen die Bundesregierung auf, das Planungs- und Genehmigungsrecht dahingehend zu ändern, dass neue thermische Kraftwerke, die Wärme in elektrische Energie umwandeln, nur dann errichtet werden dürfen, wenn eine effiziente Brennstoffausnutzung durch Nutzung der anfallenden (Ab-)Wärme gewährleistet ist.

Die Bundesländer werden aufgerufen, die Städte und Gemeinden in ihren Aktivitäten für den Klimaschutz zu unterstützen.

Unterzeichner:

Verabschiedet auf der Siebten Kommunalen Klimaschutz-Konferenz am
28. September 2007 in Rostock.

Die Mitgliedsstädte des Klima-Bündnis werden aufgerufen, dieses Positionspapier zu unterzeichnen.

Sie werden gebeten, diesen Aufruf gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und den politischen Parteien auf Landes- und Bundesebene zu vertreten.



CLIMATE ALLIANCE
KLIMA-BÜNDNIS
ALIANZA DEL CLIMA e.V.

Europäische Geschäftsstelle
Galvanistr. 28
D-60486 Frankfurt am Main
Fon +49-69-717139-0
Fax +49-69-717139-93
europe@klimabuendnis.org
www.klimabuendnis.org

Richtlinien für die Vergabe der „August-Macke-Medaille“

1. Die Bundesstadt Bonn vergibt ab 2008 im zweijährigen Turnus die „August-Macke-Medaille“.
2. Mit dieser Ehrung einer verdienstvollen Künstlerin/eines verdienstvollen Künstlers der Region soll ihr/sein Gesamtwerk gewürdigt werden.
3. Die Auszeichnung ist nicht dotiert.
4. Der Preisträger wird durch eine Jury benannt. Diese setzt sich zusammen aus
 - dem/der Intendant/in des Kunstmuseum Bonn
 - dem/der letzten Preisträger/in oder einer Persönlichkeit aus dem Kreis der bisher ausgezeichneten Künstler/innen und
 - der/dem Vorsitzenden des Kulturausschusses.
5. Mit der Würdigung des/der mit der Medaille Ausgezeichneten ist eine dreiwöchige Ausstellung in den Räumen des Künstlerforums verbunden, deren Kosten von der Stadt Bonn getragen werden.

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Bonn

Angebotskonzept Bus 2008

Stufe 1 – Umsetzung Dezember 2008

Stand 23.10.2007

600	601	602	603	604	605
606	607	608	609	610	611
612	614	613	615		
SB55	SB60	SB80	529	537	538
540	541	550	551	630	631
633	634	635	636	637	638
640	800	843	852	855	856



Inhalt:	Seite
1. Planungsanlass/Ziele	3
2. Kurzbeschreibung	4
3. Linienbeschreibungen	6
4. Schülerverkehr	16
5. Infrastrukturausbaubedarf	16
6. Verkehrsnachfrage/Wirtschaftlichkeit	17
7. Ausblick auf Stufe 2	18

Anlagen

- A. Liniennetzplan
- B. Betriebszeiten und Takte
- C. Nachfrage- und Betriebskostenprognose (Intraplan Consult GmbH)

1. Planungsanlass/Ziele:

Aus Nutzersicht:

- Erhöhung der Transparenz und Merkbarkeit des Angebots
- bessere zeitliche und räumliche Koordinierung von Parallelverkehren; dabei Abbau unnützer Parallelverkehre
- Ausweitung des 10-Min.-Taktes auf weitere nachfragestarke Achsen
- bessere Anbindung wichtiger Arbeitsplatzschwerpunkte

=> *attraktiveres Angebot*

Stadtentwicklung:

- Reduzierung des zukünftigen Flächenbedarfs des ÖPNV im Citybereich, insbesondere am ZOB
- Schaffung eines öffentlichen Verkehrsnetzes, das hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit und Transparenz auch internationalen Ansprüchen gerecht wird
- Berücksichtigung speziell der Entwicklung des Bundesviertels/UN-Campus zu einem wichtigen internationalen Zielpunkt

=> *Verringerung Konfliktpotenzial ÖPNV/Städtebau; Erhöhung der Aufenthaltsqualität; Unterstützung der Stadtentwicklung*

Verkehrstechnisch:

- zeitliche Entzerrung des Busverkehrs zur Verbesserung der Verkehrsabläufe im Innenstadtbereich

=> *Beschleunigung des ÖPNV, Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme*

Ökologisch:

- Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbunds durch attraktives ÖPNV-Angebot

=> *Minimierung der umweltschädlichen Auswirkungen des Verkehrs*

Wirtschaftlich:

- Sicherung und Erhöhung der Fahrgeldeinnahmen mit Hilfe eines attraktiven Angebots
- Kostenreduzierung durch nachfrageorientierte Netzoptimierung
- Reduzierung der Produktionskosten durch bessere Produktionsbedingungen (Umlaufoptimierung)
- Vermeidung der Notwendigkeit von Investitionen in den MIV durch Beeinflussung des Modal Splits zugunsten des ÖPNV

=> *Verringerung des städtischen Finanzbedarfs für den Verkehr*

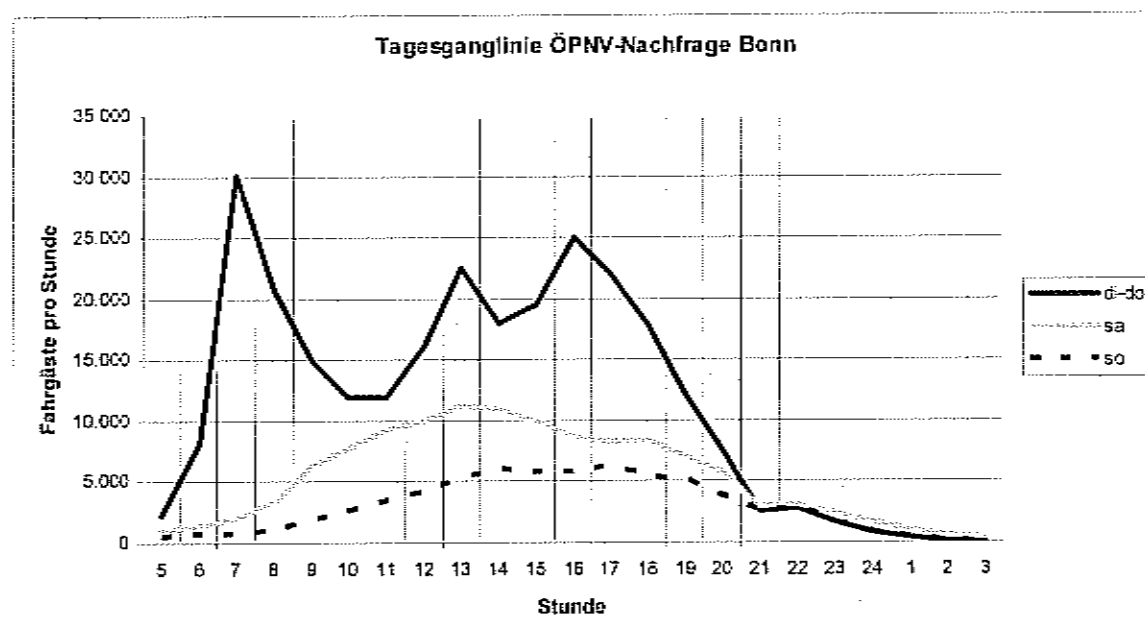
2. Kurzbeschreibung

Vereinfachung des Liniennetzes:

- größere Transparenz durch Straffung und Differenzierung der Buslinien in Haupt- und Ergänzungsnetz
- Anzahl der Buslinien verringert sich von 44 auf 39, davon 16 innerstädtische Hauptlinien
- Hauptlinien fahren montags bis freitags im 20-Minuten-Takt und am Wochenende alle 30 Minuten (sonntags bis 11.30 Uhr alle 60 Minuten) und verkehren bis Mitternacht; Ergänzungslinien fahren i. d. R. alle 30 oder 60 Minuten und haben an der Nachfrage orientierte eingeschränkte Betriebszeiten
- Nachfragespitzen in der Hauptverkehrszeit werden durch den vermehrten Einsatz von Gelenkbussen und durch zusätzliche Fahrten der Hauptlinien abgedeckt; die heutigen Verstärkungslinien entfallen weitgehend
- Hauptlinien sind i. d. R. Durchmesserlinien mit Bedienung der City, die Ergänzungslinien stellen Stadtteil- und Regionalverbindungen her und verbessern die Feinerschließung; drei Regionallinien und eine verbleibende innerstädtische Verstärkungslinie fahren als Schnellbuslinien
- jeweils zwei fest einander zugeordnete Hauptlinien fahren über weite Strecken den selben Linienweg und ergänzen sich dort zum 10-Minuten-Takt, abends und am Wochenende zum 15-Minuten-Takt (Bildung und Vermarktung von „Linienpärchen“: 600/601, 602/603, 604/605, 606/607, 608/609, 610/611, 612/614 und 613/615)

Optimierung des Fahrtenangebots:

- durch die neue Netzstruktur wird optimale Fahrplankoordination möglich: Ausweitung des ganztägigen 10-Minuten-Taktes auf weitere Bereiche (Bundesviertel, Klinikgelände Venusberg, Medinghoven, Römerstraße, Rochusstraße)
- Reduzierung des Busangebots dort, wo attraktive Alternativangebote durch die Schiene bereitstehen und/oder nur geringe Nachfrage beim Bus besteht
- durch ein dichteres Netz und bessere Fahrplankoordination von Parallellinien ist mit vertretbaren Qualitätseinbußen eine Reduzierung des Grundtakts Samstags 9 bis 16 Uhr von 10- auf 15-Minuten-Takt möglich (Nachfrage samstags insgesamt nur ca. 50% so hoch wie montags bis freitags)



Entlastung der City und des ZOB:

- durch Bildung der festen Linienpärchen deutliche zeitliche Entzerrung des Busverkehrs im Innenstadtbereich und am ZOB möglich: 75 Abfahrten der innerstädtischen Linien am ZOB pro Stunde in der Hauptverkehrszeit verteilen sich nach derzeitigem Planungsstand auf 51 Abfahrtszeiten (heute kommen 78 Abfahrten auf nur 18 unterschiedliche Abfahrtszeiten); 5-Minuten-Takt auf der Endenicher Straße und Endenicher Allee, 5- bis 10-Minuten-Takt auf der Meckenheimer Allee, 2- bis 3-Minuten-Takt über die Kennedybrücke
- weitere Entlastung des ZOB durch weniger wendende Linien: nur noch 12 statt 15 Linien haben dort ihren Endpunkt
- Rund-um-Anschluss am ZOB kann entfallen, da auf Hauptachsen auch in der Schwachverkehrszeit dichtes Angebot besteht (10-Minuten-Takt nach Poppelsdorf, 7,5-Minuten-Takt auf Endenicher Allee und Endenicher Straße, alle 5 bis 10 Minuten über die Kennedybrücke)
- Innenstadt-Linienführungen über den City-Ring bleiben wie heute; Führung ausgewählter Buslinien über Rabinstraße zum Hbf. prinzipiell möglich, aber nicht erforderlich und u. U. je nach gewählter zukünftiger ZOB-Lösung am Hbf. verkehrstechnisch problematisch

3. Linienbeschreibungen

Da das Linienangebot völlig neu geordnet wird und in der Einführungsphase Irrtümer der Fahrgäste möglichst ausgeschlossen werden sollen, ist eine weitgehende Neunummerierung der Linien sinnvoll. Lediglich in ihrem Verlauf nahezu unveränderte Linien behalten ihre alte Bezeichnung. In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welche neuen Linien das alte Linienangebot jeweils ersetzen. Die genauen Linienführungen sind der Anlage A zu entnehmen, die Takte und Betriebszeiten der Anlage B.

Linie alt	Linie(n) neu	Linie alt	Linie(n) neu
SB55	SB55	626	601, 602, 604
529	529	627	601, 602
537	537	628	601, 603, 635
538	538	630	604, 605, 630
540	540	632	605, 607
541	541	633	633
550	550	634	606, 607, 608, 609
551	551, 600, 601	635	604, 606, 607
610	610, 611	636	603, 606, 607, 608, 609
611	629	637	603, 606, 607, 608, 609
612	612, 614	638	600, 608, 609
613	610, 611, 613, 615	639	608, 609
614	611, 612, 614, 628, 638, 856	640	640
615	615, 855	663	630
617	628, 638	670	SB60
618	608, 609, 627, 635	800	800
619	611, 613, 615	843	843
620	601, 602	845	SB80
621	600, 602, 610, 611	852	852
622	604, 606	855	855
623	600, 610, 611, 629	856	856
624	603, 609	857	612, 613, 614
625	602, 605		

Das neue Netz stellt sich dann mit folgenden Linien dar:

SB55 Bonn Hbf. - Niederkassel-Lülsdorf

- bleibt zunächst unverändert

SB60 Bonn Hbf. – Köln/Bonn Flughafen

- stellt die bisherige Linie 670 dar, die gemäß ihrem Charakter zum Produkt „Schnellbus“ aufgewertet wird
- das Fahrtenangebot wird nachfragegerecht optimiert (30-Min.-Grundtakt mit einzelnen Verstärkungsfahrten wie heute bei Bedarf an besonders nachfragestarken Tagen, Kostendeckung heute nur bei ca. 14%)
- Samstag ab 17 Uhr und Sonntag bis 14.30 Uhr wie heute im 60-Minuten-Takt

SB80 Swisttal-Heimerzheim – Morenhoven – Duisdorf – Eendenich – Bonn Hbf.

- entspricht in ihrer Linienführung der heutigen Linie 845, wird aber zwischen Duisdorf Bf. und Bonn Hbf. zum Schnellbus mit Halt nur noch an den nachfragestarken Haltestellen Rathaus Hardtberg, Rochusstr./Bundesministerien und VerdisträÙe aufgewertet
- soll aufgrund der guten Nachfrage auch langfristig als einzige Linie aus dem linkrheinischen Rhein-Sieg-Kreis bis nach Bonn Hbf. erhalten bleiben

529 Bonn Hbf. – Beuel - St. Augustin – Hennef

- bleibt zunächst unverändert

537 Bonn Hbf. – Beuel – Holtorf – Vinxel – Oberpleis

- zukünftig alle Fahrten ganztäÙig über MaarsträÙe/RöhfeldsträÙe zur optimalen Erschließung des Gewerbegebiets

538 Bonn Hbf. – Beuel – Kohlkaul – Niederberg - Hoholz – Hennef

- bleibt zunächst unverändert

540 Bonn Hbf. – Beuel – Schwarzrheindorf – Geislar – Menden – St. Augustin

- bleibt zunächst unverändert

541 Ramersdorf – Niederholtorf – Vinxel – Stieldorf – Oberpleis

- Einstellung auf dem Abschnitt Ramersdorf – Bonn Hochkreuz und Reduzierung auf Stundentakt (Kostendeckung der Linie bei nur ca. 10%)
- Betrieb weiterhin nur in der HVZ

550 Bonn Hbf. – Beuel – Schwarzrheindorf – Niederkassel

- bleibt zunächst unverändert

551 Bonn Hbf. – Beuel – Sieglar – Troisdorf

- zur attraktiveren Anbindung von Troisdorf-Sieglar an Bonn Führung der Linie von Troisdorf kommend über Beuel zum Hbf. statt über Graurheindorf (Fahrzeitverkürzung 8 Minuten)
- für den Schülerverkehr werden morgens und mittags weiterhin Fahrten zum Bonner Berg/Josephinum angeboten
- auf der RömersträÙe wird der Wegfall der Linie 551 durch den 10-Minuten-Takt der Linien 600/601 ausgeglichen

600 Venusberg – Südstadt – Hbf. – Graurheindorf

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
551 Hbf. – Graurheindorf
621 Venusberg – Hbf.
623 Südstadt – Hbf.

628 Bertha-von-Suttner-Platz – Graurheindorf

638 Hbf. – Graurheindorf

- zwischen Graurheindorf und Hbf. sowie auf den Venusberg Angebotsergänzung mit der Linie 601 zum 10-Minuten-Takt
- somit ganztägige Erschließung des Klinikgelände auf dem Venusberg im attraktiven 10-Min.-Takt (bisher 20)
- die Römerstraße erhält statt des heutigen unregelmäßigen Angebots ebenfalls eine Anbindung an den Hbf. im 10-Min.-Takt

601 Venusberg – Poppelsdorf – Hbf. – Graurheindorf – Tannenbusch

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
551 Hbf. – Graurheindorf
620 Venusberg – Hbf.
626/627 Venusberg – Hbf.
628 Bertha-von-Suttner-Platz – Tannenbusch
638 Hbf. – Graurheindorf
- die Linie schafft eine umsteigefreie Direktverbindung der Studierendenschwerpunkte im Norden und Süden Bonns
- zwischen Graurheindorf und Hbf. sowie zum Klinikgelände auf dem Venusberg Angebotsergänzung mit der Linie 600 zum 10-Minuten-Takt
- in der Spitzenstunde zwischen Hbf. und Uni-Kliniken weitere Verstärkungsfahrten
- durch Gelenkbuseinsatz Reaktion auf die steigende Nachfrage zwischen Tannenbusch und Graurheindorf insbesondere im Schülerverkehr
- Direktverbindung von Tannenbusch und Graurheindorf nach Beuel (heutige Linie 628) entfällt zugunsten 10-Minuten-Takts Römerstraße – Hbf.

602 Venusberg – Ippendorf – Poppelsdorf – Hbf. – Tannenbusch

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
620 Hbf. – Tannenbusch
621 Venusberg – Ippendorf
625 Ippendorf – Hbf.
626/627 Ippendorf – Hbf.
- zwischen Ippendorf und Hbf. Angebotsergänzung mit der Linie 603 zum 10-Minuten-Takt
- durch den Endpunkt Venusberg statt Waldau behält die Jugendherberge trotz Entfall der Linie 621 ihre Direktverbindung zum Hbf.
- zudem können auf der Linie Gelenkbusse eingesetzt werden und die heutigen Verstärkungslinien 626/627 eingespart werden
- täglich von ca. 9 bis 20 Uhr stündliche Stichfahrt zur Waldau, sonn- und feiertags von ca. 11.30 Uhr bis 20 Uhr sogar halbstündlich
- in der Morgenspitze werden zusätzliche Fahrten Venusberg – Hbf. vorgesehen

603 Röttgen – Ippendorf – Poppelsdorf – Hbf. – Beuel – Neu-Vilich – Pützchen/Bechlinghoven

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
624 Röttgen – Hbf.
628 Bertha-von-Suttner-Platz – Pützchen
636/637 Hbf. – Holzlar

- in der Spitzenstunde zusätzliche Verstärkungsfahrten zwischen Konrad-Adenauer-Platz, Bechlinghoven, Holzlar und Gielgen
- zwischen Ippendorf und Hbf. Angebotsergänzung mit der Linie 602 zum 10-Minuten-Takt
- ganztägige Anbindung Neu-Vilichs an den Hbf., auch am Wochenende
- Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten durch den Einsatz von Gelenkbussen

604 Ückesdorf – Lengsdorf – Endenich – Hbf. – Auerberg – Buschdorf – Hersel

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
622 Ückesdorf – Hbf.
626 Hbf. – Hersel
635 Hbf. – Hersel
843 Ückesdorf – Hbf.
- Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten durch den Einsatz von Gelenkbussen
- im Bereich Buschdorf zu diesem Zweck sowie zur Anbindung des Gewerbegebiets Buschdorf und der südlichen Wohngebiete Führung über Schlesienstraße – Otto-Hahn-Straße
- dadurch Einsparung der HVZ-Verstärkungslinie 626 sowie der Linie 630 auf dem Abschnitt Gewerbepark Buschdorf – Auerberg möglich
- Angebotsergänzung mit der Linie 605 zwischen Lengsdorf und Auerberg zum 10-Minuten-Takt

605 Alfter-Oedekoven – Duisdorf – Lengsdorf – Endenich – Hbf. – Auerberg – Graurheindorf Fähre

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
625 Hbf. – Graurheindorf Fähre
630 Kopenhagener Str. – Bernhardkirche
632 Alfter-Oedekoven – Hbf.
- Stichfahrt zur Bernhardkirche (statt Linie 630) schafft direkte Fahrtmöglichkeit zu den Einkaufsmöglichkeiten an der Kölnstraße
- Angebotsergänzung mit der Linie 604 zwischen Lengsdorf und Auerberg zum 10-Minuten-Takt

606 Malteser-Krankenhaus – Medinghoven – Duisdorf – Endenich – Hbf. – Beuel – Ramersdorf

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
622 Hbf. – Ramersdorf
623 Endenich Mitte – Hbf.
634 Schieffelingsweg – Hbf.
635 Malteser-Krankenhaus – Hbf.
636/637 Malteser-Krankenhaus – Hbf.
800 Duisdorf Bf. – Hbf.
- Angebotsergänzung mit der Linie 607 zwischen Malteser-Krankenhaus und Ramersdorf zum 10-Minuten-Takt (in Beuel dabei unterschiedliche Linienwege)
- durch 10-Minuten-Takt optimale Anschlüsse mit der RB23 in Duisdorf gewährleistet

607 Malteser-Krankenhaus – Medinghoven – Duisdorf – Endenich – Hbf. – Beuel – Ramersdorf

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ersetzt:
623 Endenich Mitte – Hbf.
632 Hbf. – Ramersdorf
634 Schieffelingsweg – Hbf.
635 Malteser-Krankenhaus – Hbf.
636/637 Malteser-Krankenhaus – Hbf.
800 Duisdorf Bf. – Hbf.
- Angebotsergänzung mit der Linie 606 zwischen Malteser-Krankenhaus und Ramersdorf zum 10-Minuten-Takt (in Beuel dabei unterschiedliche Linienwege)
- durch 10-Minuten-Takt optimale Anschlüsse mit der RB23 in Duisdorf gewährleistet

608 Brüser Berg – Duisdorf – Endenich – Hbf. – Beuel – Pützchen – Holzlar – Gielgen – Schloss Birlinghoven

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ganz oder teilweise ersetzt:
634 Brüser Berg – Schloss Birlinghoven
636/637 Duisdorf – Holzlar
638 Brüser Berg – Hbf.
639 Brüser Berg – Hbf.
- Angebotsergänzung mit der Linie 609 auf dem weitgehend gemeinsamen Linienweg zum 10-Minuten-Takt
- Einsatz von Gelenkbussen (daher in Hoholz Mitte Einrichtung zusätzlicher Lichtsignalanlagen zur Vermeidung von Begegnungsverkehr notwendig)
- Anbindung Witterschlicks an die Hardthöhe Südwache mit neuer Ergänzungslinie 634

609 Brüser Berg – Duisdorf – Endenich – Hbf. – Beuel – Pützchen – Kohlkaul – Gielgen

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ganz oder teilweise ersetzt:
618 Bechlinghoven – Gielgen
634 Brüser Berg – Hbf.
636/637 Duisdorf – Holzlar
638 Brüser Berg – Hbf.
639 Brüser Berg – Hbf.
- Angebotsergänzung mit der Linie 608 auf dem weitgehend gemeinsamen Linienweg zum 10-Minuten-Takt
- Einsatz von Gelenkbussen
- Anbindung Witterschlicks an die Hardthöhe Südwache mit neuer Ergänzungslinie 634

610 Duisdorf – Lessenich – Dransdorf – Endenich – Hbf. – Heussallee – Plittersdorf – Bad Godesberg Mitte – Muffendorf – Heiderhof

- Hauptlinie im 20-Min.-Takt
- Verlängerung bis Duisdorf und ganztägiger Betrieb bis Heiderhof
- ersetzt folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten:
613 Rheinallee – Heiderhof
621 Duisdorf – Hbf.

- Sicherung der Betriebsstabilität trotz des langen Linienwegs durch kurze Standzeiten am Hbf. und in Bad Godesberg Mitte, realistische Fahrzeitbemessung sowie ausreichende Wendezeiten an den Endstellen
- zusätzlich Prüfung umfassender Beschleunigungsmaßnahmen (z. B. Sperrung der Kaiserstraße in Nord-Süd-Richtung für den MIV, Optimierung der LSA-Schaltung Franz-Josef-Strauß-Allee/Charles-de-Gaulle-Straße u. a.)
- Angebotsergänzung mit der neuen Linie 611 zwischen Lessenich und Heiderhof zum 10-Minuten-Takt; dadurch ganztägiger 20-Minuten-Takt ausreichend
- Betrieb mit Standardbussen
- Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten ins Bundesviertel in der morgendlichen Berufsverkehrsspitze durch Verdichtung 610/611 von Hbf. bis Kennedyallee auf 5-Minuten-Takt vorrangig durch nach der Schülerspitze ohnehin in den Betriebshof Friesdorf einfahrende Busse; bei Bedarf nachmittägliche Verstärkung in der Gegenrichtung
- neue ganztägige umsteigefreie Direktverbindung von Endenich und Heiderhof/Muffendorf zu den Arbeitsplatzschwerpunkten im Bundesviertel
- mittelfristig zur Verknüpfung mit der DB am Haltepunkt Bundesviertel Führung der Linie über Straßburger Weg, Joseph-Beuys-Allee, Walter-Flex-Straße zur Heussallee; dazu Bau einer Busschleuse im Straßburger Weg und Aufweitung der Walter-Flex-Straße notwendig

611 Lessenich – Dransdorf – Endenich – Hbf. – Heussallee – Plittersdorf – Bad Godesberg Mitte – Heiderhof

- neue Hauptlinie im 20-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ganz oder teilweise ersetzt:
614 Plittersdorf – Rheinallee
619 Rheinallee – Heiderhof
623 Lessenich – Hbf.
- Sicherung der Betriebsstabilität trotz des langen Linienwegs durch kurze Standzeiten am Hbf. und in Bad Godesberg Mitte, realistische Fahrzeitbemessung sowie ausreichende Wendezeiten an den Endstellen
- zusätzlich Prüfung umfassender Beschleunigungsmaßnahmen (z. B. Sperrung der Kaiserstraße in Nord-Süd-Richtung für den MIV, Optimierung der LSA-Schaltung Franz-Josef-Strauß-Allee/Charles-de-Gaulle-Straße u. a.)
- Angebotsergänzung mit der Linie 610 zwischen Lessenich und Heiderhof zum 10-Minuten-Takt
- neue ganztägige umsteigefreie Direktverbindung von Endenich und Heiderhof/Muffendorf zu den Arbeitsplatzschwerpunkten im Bundesviertel
- neue Direktverbindungen aus Bereichen von Plittersdorf (Viktoriastraße, Turmstraße) zum Hbf.
- Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten ins Bundesviertel in der morgendlichen Berufsverkehrsspitze durch Verdichtung 610/611 von Hbf. bis Kennedyallee auf 5-Minuten-Takt durch nach der Schülerspitze ohnehin in den Betriebshof Friesdorf einfahrende Busse
- Linienführung von Lessenich/Dransdorf über Endenicher Allee zum Hbf. analog der heutigen Linie 623 entfällt zugunsten konsequenten 10-Minuten-Takts mit der Linie 610, kürzeren Reisezeiten in die City und effizienteren Fahrzeugumläufen; Fahrgäste mit Ziel Endenicher Allee haben an der Hst. Immenburg Anschluss zur neuen Tangentiallinie 629
- mittelfristig zur Verknüpfung mit der DB am Haltepunkt Bundesviertel Führung der Linie über Straßburger Weg, Joseph-Beuys-Allee, Walter-Flex-Straße zur Heussallee; dazu Bau einer Busschleuse im Straßburger Weg und Aufweitung der Walter-Flex-Straße notwendig

612 Dottendorf – Friesdorf – Bad Godesberg Mitte – Lannesdorf – Mehlem Fähre

- Hauptlinie im 20-Min.-Takt
- Führung der Linie ab Lannesdorf über den heutigen Linienweg der 614 nach Mehlem Fähre
- dadurch neue Direktverbindung Lannesdorf Mitte – Mehlem Ort
- Angebotsergänzung mit der Linie 614 zwischen Bad Godesberg Mitte und Mehlem Hagenstraße wie heute zum 10-Minuten-Takt
- Taktverdichtung in der Morgenspitze auf 10-Minuten-Takt nur noch zwischen 7 und 8 Uhr von An der Nesselburg bis Stadthalle; ansonsten gezielte Verstärkungsfahrten für den Schülerverkehr

613 Bad Godesberg Mitte – Rüngsdorf – Mehlem – Niederbachem – Berkum – Meckenheim

- Hauptlinie im 20-Min.-Takt
- fährt nicht mehr zwischen Heiderhof und Rheinallee (Ersatz durch Linien 610 und 611)
- ersetzt die Linie 857 und fährt ab Mehlem Gunterstraße analog heutigem Fahrplan der Linie 857 ein- bis zweimal stündlich über Niederbachem und Berkum nach Meckenheim; die übrigen Fahrten des 20-Minuten-Takts enden in der Giselherstraße
- Angebotsergänzung mit der Linie 615 zwischen Rheinallee und Mehlem zum 10-Minuten-Takt
- Anschluss am Bf Mehlem aus dem RSK zur DB bleibt erhalten
- notwendige Verstärkungsfahrten für den Schülerverkehr werden ab Mehlem weiterhin direkt zu den Schulen im Pennenfeld geführt
- Betrieb zukünftig vsl. durch RVK (Ersatz für Reduzierung auf Linien 800/843)

614 Bad Godesberg Mitte – Pennenfeld – Mehlem Süd

- Hauptlinie im 20-Min.-Takt
- wird zwischen Robert-Schuman-Platz und Bad Godesberg Mitte durch die neuen Linien 611 und 628 ersetzt
- Straffung der Linie und Führung wie Linie 612 über Zanderstraße, als Ersatz Bedienung der Hst. Miramonti durch Linie 856
- Führung der Linie ab Lannesdorf über den heutigen Linienweg der 612 nach Mehlem Landesgrenze
- dadurch bessere Anbindung Mehlem Süd an die DB möglich
- Angebotsergänzung mit der Linie 612 zwischen Bad Godesberg Mitte und Mehlem Hagenstraße zum 10-Minuten-Takt

615 Stadtwald Ev. Krkhs. – Schweinheim – Bad Godesberg Mitte – Rüngsdorf – Mehlem Süd

- Hauptlinie im 20-Min.-Takt
- wird aufgrund sehr schwacher Nachfrage ab Otto-Kühne-Schule nicht mehr zum Rheinufer, sondern als Ersatz für die Linie 619 nach Mehlem Süd geführt (Querschnittsbelastung östlich Hst. Otto-Kühne-Schule ca. 400 Fahrgäste, d. h. nur ca. 4 Fahrgäste/Fahrt)
- als Ersatz wird die Linie 855 bis zum Rheinufer verlängert
- Angebotsergänzung mit der Linie 613 zwischen Rheinallee und Mehlem zum 10-Minuten-Takt

627 Ramersdorf – Holtorf – Gielgen

- neue Ergänzungslinie im 60-Min.-Takt, die die Linie 618 auf diesem Abschnitt ersetzt
- Ziel bleibt die Verlängerung dieser Linie bis Hangelar Mitte zur Schaffung einer schnellen Anbindung von Gielgen/Hoholz und von Schloss Birlinghoven an die Linie 66 nach Sankt Augustin Mitte und Siegburg (ICE)

628 Robert-Schuman-Platz – Plittersdorf – Bad Godesberg Mitte – Marienforster Steinweg – Muffendorf – Pennenfeld – Bad Godesberg Mitte – Plittersdorf – Robert-Schuman-Platz

- neue Ergänzungslinie im 60-Min.-Takt, die gemeinsam mit der Linie 638 die folgenden bisherigen Linien auf den dazu genannten Abschnitten ganz oder teilweise ersetzt:
614 Robert-Schuman-Platz – Rheinallee (gemeinsam mit Linie 611)
617 komplett
- Angebotsergänzung mit der Linie 638 zum 30-Minuten-Takt
- Linie stellt trotz Einstellung der 614 auf diesem Abschnitt die Anbindung des Zentralfriedhofs und der Gesamtschule sowie eine umsteigefreie Verbindung vom Langer Grabenweg ins Bad Godesberger Zentrum sicher
- neue Schleifenlösung Bad Godesberg Mitte – Marienforster Steinweg – Muffendorf – Pennenfeld – Mitte ermöglicht optimalen Fahrzeugumlauf und dadurch gute Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitig ganztägigem 30-Min.-Takt (gemeinsam mit der neuen Linie 638)
- Linie verkehrt samstags bis 19.30 Uhr und auch sonntags 11.30 bis 19.30 Uhr
- notwendige Infrastrukturmaßnahme: zur problemlosen Befahrung ist (ohnehin geplanter) Ausbau des Marienforster Steinwegs zwischen Wolkenburgstraße und Goldbergweg notwendig; bis zu dessen Fertigstellung ist folgende Übergangslösung erforderlich: die Linie 628 endet wie die heutige 617 am Marienforster Steinweg (Schleife über Wolkenburgstraße) und wird an Schultagen in der Hauptverkehrszeit zwischen Rheinallee und Marienforster Steinweg wie heute auf 30-Min.-Takt verdichtet; der Linienabschnitt Alt-Muffendorf – Pennenfeld – Seufertstraße wird zunächst nur durch die Linie 638 bedient

629 Endenich Nord – Endenich Mitte – Poppelsdorf – Kessenich – Friesdorf – Robert-Schuman-Platz

- neue Ergänzungslinie im 30-Min.-Takt, die folgende bisherige Linien auf den dazu genannten Abschnitten ganz oder teilweise ersetzt:
611 Dottendorf – Dransdorf
623 Südstadt – Robert-Schuman-Platz
623 Endenicher Allee – Siemensstraße
- sichert Bestand der heute schwach nachgefragten Tangentialverbindung Endenich – Poppelsdorf – Kessenich durch Übernahme neuer Aufgaben
- bindet durch Führung über Nußallee Universität umsteigefrei an Kessenich und Friesdorf an
- stellt Verbindung Endenicher Allee – Dransdorf/Lessenich über Umstieg zu den Hauptlinien 610/611 sicher
- stellt Feinerschließung Kessenich/Dottendorf/Südstadt sicher; Fahrt in die City per Umstieg zur Straßenbahn in Kessenich (Linien 61/62), zur Stadtbahn in Friesdorf (16/63) oder zu den Buslinien in Poppelsdorf (601 bis 603) weiterhin möglich

630 Gronau – Dottendorf – Venusberg – Ippendorf – Brüser Berg – Medinghoven – Duisdorf – Lessenich – Dransdorf – Tannenbusch – Buschdorf

- wird ab Tannenbusch zukünftig über Gewerbepark Buschdorf und Buschdorf zum neuen Endpunkt Agnetendorfer Straße geführt und ersetzt zwischen Tannenbusch und Buschdorf die Linie 663
- der Abschnitt Tannenbusch – Auerberg wird aufgrund geringer Nachfrage und neuer alternativer Fahrtmöglichkeiten (Linien 601, 604) eingestellt (Nachfrage zwischen Auerberg und Gewerbegebiet Buschdorf nur ca. 300 Fahrgäste werktäglich, d. h. im Mittel 5 Fahrgäste/Fahrt)
- für den Schülerverkehr werden V-Fahrten Auerberg Nord – Tannenbusch eingerichtet
- Bedienung Hst. Bernhardkirche wird von neuer Hauptlinie 605 übernommen
- im Zusammenhang mit dem Umbau des Kreuzungsbereichs Ollenhauerstraße/B9 Führung der Linie über Baunscheidtstraße, Marie-Kahle-Allee, Joseph-Beuys-Allee und Walter-Flex-Straße notwendig

633 Lessenich - Duisdorf – Oedekoven – Alfter – Roisdorf – Bornheim

- bleibt zunächst unverändert

634 Witterschlick Bf. – Hardthöhe Südwest

- Ergänzungslinie mit Zubringerfunktion für die RB23 in Witterschlick sowie die Hauptlinien 608/609 ab Südwest
- Angebot im Stundentakt mit Taktverdichtung morgens und mittags für den Schülerverkehr
- morgens und mittags Verlängerung ausgewählter Fahrten bis zum Schulzentrum Hardthöhe
- Unabhängigkeit von Linien nach Bonn ermöglicht optimale Fahrplanabstimmung auf die RB23 in Witterschlick
- Brüser Berg Südwest optimale Anschlüsse durch 10-Min.-Takt der Linien 608/609 gewährleistet
- ermöglicht Endpunkt beider neuen Hauptlinien 608 und 609 aus Bonn kommend an der Südwest und dadurch deren Betrieb mit Gelenkbussen

635 Ramersdorf – Pützchen – Holzlar – Vilich-Müldorf

- Schaffung einer neuen direkten Tangentialverbindung von Ramersdorf über Küdinghoven, Pützchen und Holzlar zunächst nach Vilich-Müldorf; Ziel ist die spätere Führung der Linie nach Sankt Augustin Markt, ggf. als Linie 529
- Betrieb im 30-Minuten-Takt
- zwischen Pützchen und Ramersdorf Ersatz für die auf diesem Abschnitt schwach nachgefragte Linie 628 (Querschnittsbelastung Hst. Maarstr. ca. 800 Fahrgäste/Werktag, d. h. nur ca. 8 Fahrgäste/Fahrt)
- Verbindungen zwischen Hbf. und Vilich/Bechlinghoven werden von neuer Hauptlinie 603 übernommen
- in Vilich-Müldorf Verknüpfung mit Linie 66 von/nach Siegburg, dadurch Anbindung von Pützchen und Holzlar an die ICE-Neubaustrecke
- in Ramersdorf Verknüpfung mit Linien 62 und 66

638 Robert-Schuman-Platz – Plittersdorf – Bad Godesberg Mitte – Pennenfeld – Muffendorf - Marienforster Steinweg - Bad Godesberg Mitte – Plittersdorf – Robert-Schuman-Platz

- neue Ergänzungslinie im 60-Min.-Takt, die gemeinsam mit der Linie 628 die folgenden bisherigen Linien auf den dazu genannten Abschnitten ganz oder teilweise ersetzt:
614 Robert-Schuman-Platz – Rheinallee (gemeinsam mit Linie 611)
617 komplett
- Angebotsergänzung mit der Linie 628 zum 30-Minuten-Takt
- Linie stellt trotz Einstellung der 614 auf diesem Abschnitt die Anbindung des Zentralfriedhofs und der Gesamtschule sowie eine umsteigefreie Verbindung vom Langer Grabenweg ins Bad Godesberger Zentrum sicher
- neue Schleifenlösung Bad Godesberg Mitte – Pennenfeld – Muffendorf - Marienforster Steinweg – Mitte ermöglicht optimalen Fahrzeugumlauf und dadurch gute Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitig ganztägigem 30-Min.-Takt (gemeinsam mit der Linie 628)
- notwendige Infrastrukturmaßnahme: zur problemlosen Befahrung ist (ohnehin geplanter) Ausbau des Marienforster Steinwegs zwischen Wolkenburgstraße und Goldbergweg notwendig; bis zu dessen Fertigstellung ist folgende Übergangslösung erforderlich: die Linie 638 endet in einer Schleife über Muffendorf – Pennenfeld; der Bereich Marienforster Steinweg wird zunächst nur durch die Linie 628 bedient

640 Bonn Hbf. – Beuel – Schwarzrheindorf – Geislar – Menden – Siegburg

- bleibt zunächst unverändert

800 Rheinbach – Alfter-Witterschlick – Duisdorf – Bonn Hbf.

- bleibt zunächst unverändert

843 Meckenheim Le-Mée-Platz – Röttgen – Duisdorf/Lengsdorf – Bonn Hbf.

- bleibt zunächst unverändert
- Angebotsergänzung mit der Linie 609 zur Hardthöhe Nordwache und zum Schulzentrum Hardtberg

852 Bad Godesberg – Remagen – Sinzig-Koisdorf

- bleibt unverändert (eigenwirtschaftlicher Verkehr ohne Zuschüsse der Stadt Bonn)

855 Bad Godesberg - Villip – Merl – Meckenheim

- wird als Ersatz für entfallende Linie 615 im Stundentakt von Rheinallee bis Bad Godesberg Rheinufer verlängert
- Stundentakt zum Rheinufer aufgrund geringer Nachfrage ausreichend (Querschnittsbelastung Hst. Kronprinzenstraße ca. 700 Fahrgäste/Werktag, d. h. nur ca. 8 Fahrgäste/Fahrt, östlich Hst. Otto-Kühne-Schule ca. 400 Fahrgäste, d. h. nur ca. 4 Fahrgäste/Fahrt)

856 Bad Godesberg – Ließem – Berkum – Oedingen

- neue Linienführung zwischen Bad Godesberg Stadthalle und Johanneskirche über Deutschherrenstraße zur Bedienung der Hst. Miramonti (Ersatz für Linie 614)

4. Schülerverkehr

Zum jetzigen Planungsstand sind folgende Änderungen vorgesehen:

- V-Wagen morgens von Ramersdorf/Küdinghoven, Holtorf/Gielgen/Holzlar und Neu-Vilich zur Gesamtschule Beuel
- Führung von vorhandenen V-Wagen über Gesamtschule Beuel statt Pützchen Kirche
- V-Wagen morgens von Hoholz über Holtorf nach Ramersdorf beginnt bereits in Kohlkaul, mittags werden V-Wagen von Ramersdorf nach Hoholz bis Kohlkaul verlängert
- Verlängerung V-Wagen Mehlem/Lannesdorf – Stadthalle über Otto-Kühne-Schule und Nicolaus-Cusanus-Gymnasium bis Gesamtschule Bad Godesberg
- Führung eines V-Wagens morgens von Auerberg Nord nach Tannenbusch, mittags zurück
- Führung eines V-Wagens von Duisdorf zur Endenicher Allee bereits ab Meßdorf/Lessenich
- V-Wagen von Troisdorf zum Josephinum und zurück (statt Linie 551)
- V-Wagen von Witterschlick zum Schulzentrum Hardtberg
- V-Wagen von Berkum/Niederbachem zum Schulzentrum Pennenfeld (statt Linie 857)

Weitere Änderungen werden sich im Rahmen der Detail-Fahrplangestaltung sowie nach Vorliegen der neuen Schülerzahlen für das Schuljahr 2008/2009 ergeben. Die weitere Planung wird in enger Abstimmung mit den Schulen im Rahmen eines Arbeitskreises aus Schulvertretern, Stadtschulpflegschaft, Schülervertretern und Verwaltung erfolgen.

5. Infrastrukturausbaubedarf

Linienwegausbau:

- Anpassung des Kreuzungsbereichs Angelderstraße/Luisenstraße in der Südstadt für den Gelenkbuseinsatz auf der Linie 600 (Anpassungen in der Bordsteinführung, Verlängerung der Haltestelle „Luisenstraße“ Fahrtrichtung Venusberg auf 18 Meter; die ersten beiden Parkplätze in der Luisenstraße entfallen)
- Ausbau der Kurve Angelderstraße/Weberstraße für Gelenkbusse auf der Linie 600 (geringfügiges Versetzen der Poller)
- Neubau der Wendeschleife Ippendorf Altenheim für Gelenkbusse auf der Linie 602
- zusätzliche Beschilderung und Erneuerung von Markierungen in der Zufahrt und Schleife Waldau für Gelenkbusse auf der Linie 602
- Anpassung der Bordsteinführung für abbiegende Gelenkbusse von der Kopenhagener Straße in die Pariser Straße für die Linie 604
- Voraussetzung zur Befahrung des Bonn-Visio-Geländes (ehemaliges Zementfabrik-Gelände) durch die Linie 606 ist die Schaffung ausreichender Begegnungsmöglichkeiten Bus/Bus in der Joseph-Schumpeter-Allee und der Heinrich-Konen-Straße; diese werden mit dem Bau der Zufahrten zu den Grundstücken südlich der Joseph-Schumpeter-Allee sowie der geplanten Umgestaltung der Heinrich-Konen-Straße mit Zufahrt zum neuen Parkhaus gewährleistet (Linienführung daher evtl. erst nach Dezember 2008 realisierbar)
- zusätzliche Signalisierung der Kreuzung Gielgenstr./Hoholzstraße für die Gelenkbusse der Linie 608
- Anpassung der Einmündung Heideweg/Hauptstraße für Gelenkbusse der Linie 608
- Aufweitung der Einmündung „In den Dauen“ in die Oppelner Straße für die Linie 630

- für die Linien 628/638 ist der (ohnehin geplante) Ausbau des Marienforster Steinwegs zwischen Wolkenburgstraße und Goldbergweg notwendig; bis zu dessen Fertigstellung vsl. Mitte 2009 ist die in Abschnitt 3. skizzierte Übergangslösung erforderlich

Neue Haltestellen:

- Neue Position der Haltestelle „Pützchen Schule“ auf der Friedensstraße für die Linie 603
- Neue Haltestelle „Egerstraße“ auf der Kölnstraße in Höhe Friedlandstraße für die Linie 604 als Ersatz für die Haltestelle „Buschdorf Siedlung“
- Neue Position der Haltestelle „Peter-Klein-Straße“ Richtung Buschdorf für die Linie 604
- Neue Haltestelle „Bredowallee“ auf dem Brüser Damm für die Linie 609
- Neue Position der Haltestelle „Ziethenstraße“ auf der Wurzerstraße für die Linie 611 Richtung Rheinallee
- Neue Haltestelle „Hohenzollernplatz“ in der Hohenzollernstraße für die Linie 611 Richtung Rheinallee
- Neue Haltestelle „Zeller Straße“ für die Linien 612 und 629
- Neue Haltestelle „Oberaustraße“ auf der Hagenstraße für die Linien 612, 613, 614 und 615
- Neue Haltestelle „Meitnerstraße“ in der Mallwitzstraße für die Linie 614
- Neue Haltestelle in der Drachenburgstraße im Bereich der Einzelhandelsmärkte für die Linie 614
- Neue Position der Haltestelle „Hans-Sachs-Straße“ für die Linie 629 mit der Möglichkeit von Standzeiten (Nutzung der vorhandenen, ungenutzten Busbucht)
- Neue Haltestelle „Gerhart-Hauptmann-Straße“ in der Siemensstraße für die Linie 629
- Neue Haltestelle „Nußallee“ in der Nußallee für die Linie 629
- Neue Haltestelle „Heinemannstraße“ in der Heinemannstraße für die Linie 629
- Neue Position der Haltestelle „Zentralfriedhof“ Richtung Hochkreuz in der Gotenstraße für die Linien 628/638 und Umbenennung der Haltestelle in „Gesamtschule Bad Godesberg“
- Neue Position der Haltestelle „Johanneskirche“ in der Albertus-Magnus-Straße für die Linien 628/638 und 856
- Neue Haltestellen „Baunscheidtstraße“, „Marie-Kahle-Allee“ und „Walter-Flex-Straße“ für die Linie 630

6. Verkehrsnachfrage/Wirtschaftlichkeit

Die Auswirkungen auf Nachfrage und Kosten wurden durch einen externen Gutachter ermittelt. Nach Berechnungen des Gutachters ergeben sich folgende Änderungen der Schlüsselgrößen (s. auch Anlage C „Nachfrage- und Betriebskostenprognose“):

- Die Nutzkilometerleistung in Bonn inkl. Flughafenlinie komplett sinkt um ca. 40.000 Km pro Jahr (ca. 0,3 Prozent)
- Die Umlaufstunden reduzieren sich um ca. 5.000 pro Jahr.
- Der Fahrzeugbedarf reduziert sich inkl. Reserve um ca. 26 Busse, dafür müssen 11 Standardbusse durch Gelenkbusse ersetzt werden.

Daraus resultiert laut Gutachter unter Zugrundelegung der Durchschnittskostensätze deutscher Verkehrsunternehmen aus der sog. Standardisierten Bewertung eine Kostenreduzie-

rung um ca. 630.000 EUR pro Jahr im Busbereich. So lange der Marienforster Steinweg nicht ausgebaut ist, kommen zusätzliche Betriebskosten von ca. 70.000 EUR pro Jahr hinzu.

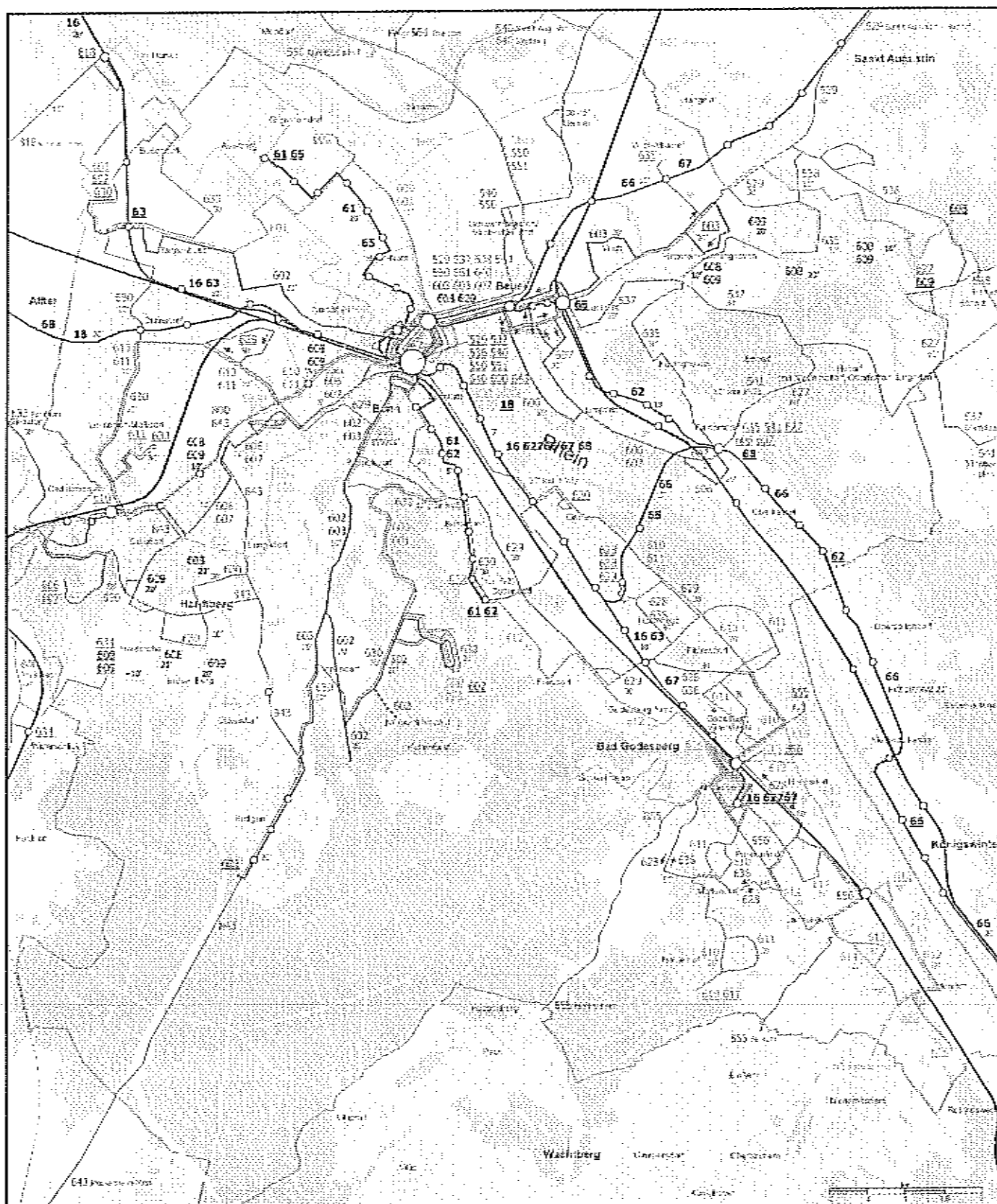
Die Größenordnung der Kostenreduzierung wird von den SWB im Grundsatz bestätigt. Risiken bestehen in der V-Wagen-Planung für den Schüler- und Veranstaltungsverkehr. Die überschüssigen Fahrzeuge sollen nicht sofort komplett abgestellt werden, sondern ein Teil für die Abdeckung unvorhergesehener Nachfragespitzen zunächst im betriebsfähigen Bestand bleiben.

Einmalige Kosten von ca. 200.000 EUR entstehen durch den Bau neuer Haltestellen sowie durch kleinere Ausbaumaßnahmen auf einigen Straßenabschnitten für den Einsatz von Gelenkbussen. Die Finanzierung ist mit Mitteln nach §11 ÖPNVG NRW und ggf. aus GVFG-Mitteln möglich. Weitere Kosten entstehen bei den SWB für die Anpassung der Haltestellenbeschilderung.

Der Gutachter prognostiziert darüber hinaus eine Fahrgastzunahme von etwa 1.400 Fahrgästen werktätlich, die zu Mehreinnahmen führen wird.

7. Ausblick auf Stufe 2

Die weitere Optimierung der regionalen Linien SB55, 529, 537, 538, 540, 550, 551, 640, 800 und 843 ähnlich dem Entwurf Angebotskonzept Bus 2008 vom 26.03.2007 bleibt Ziel der Stadt Bonn. Durch die Änderungen könnte insbesondere die Angebotsqualität in Schwarzhof und Holtorf deutlich verbessert werden. Es könnten weitere Parallelverkehre abgebaut werden und auf diese Weise eine weitere Entlastung im Citybereich und deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV erreicht werden. Aufgrund des angemeldeten Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis soll die weitere Planung und Abstimmung dieser Linien nun mit dem Ziel einer Umsetzung im Dezember 2009 weiterverfolgt werden.



Anlage A

Liniennetzplan 2008 (Grundangebot Montag bis Freitag 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr)

-  innerstädtische Hauptlinien
-  Ergänzungslinien oder Linien mit überwiegend regionaler Funktion
-  Schnellbus

Stand 23.10.2007
Stadt Bonn 61-3

Anlage B

Angebotskonzept Bus 2008 - Betriebszeiten und Takte

SB55 Bonn Hbf. - Beuel - Niederkassel-Mondorf - Rheidt - Lüsseldorf

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag					30										30							
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

1) nur in Richtung Bonn 2) nur in Richtung Niederkassel

SB60 Bonn Hbf. - Köln/Bonn Flughafen

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag												30										
Samstag									30								60					
Sonn- und Feiertag								60								30						

SB80 Swisttal-Heimerzheim - Morenhoven - Duisdorf Bf. - Enderich - Bonn Hbf.

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag			60		30						60				30			60				
Samstag										60									120			
Sonn- und Feiertag													120									

529 Bonn Hbf. - Beuel - Sankt Augustin Markt - Niederpleis - Buisdorf - Hennef Bf.

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag					15				30						15			60				
Samstag					60				30						60							
Sonn- und Feiertag														60								

1) 15'-Takt nur in Richtung Bonn, Gegenrichtung 30'-Takt 2) 15'-Takt nur in Richtung Hennef, Gegenrichtung 30'-Takt

537 Bonn Hbf. - Beuel - Holtorf (- Vinxel - Stieldorf - Oberpleis)

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag												30*						60*				
Samstag			60*		30*	60*	30*	60*	30*						60*			120		60*		
Sonn- und Feiertag					120		60*			120				60*			120		60*			

* kein konsequenter Taktverkehr; auf Gebiet des RSK wechselnde Linienführungen

538 Bonn Hbf. - Beuel - Kohlkaul - Niederberg - Hoholz - Hennef

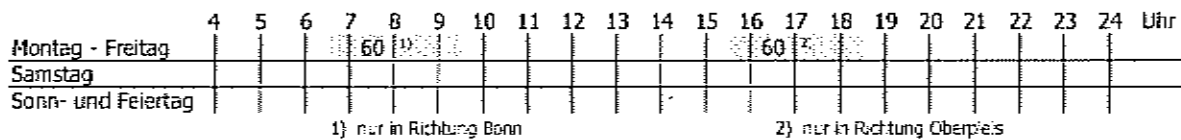
	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag												60										
Samstag									60							120						
Sonn- und Feiertag													120									

540 Bonn Hbf. - Beuel - Schwarzrheindorf - Geislar - Meindorf - Menden - Sankt Augustin Markt

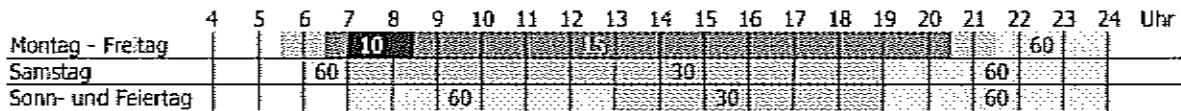
	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag					30						30*			30								
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

Weitere Fahrten Samstags zwischen Meindorf und Sankt Augustin Markt * nur an Schultagen

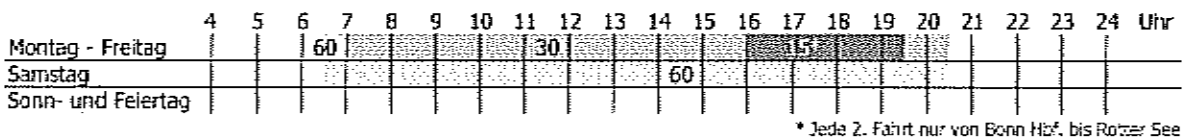
541 Ramersdorf - Holtorf - Vinxel - Stieldorf - Oberpleis



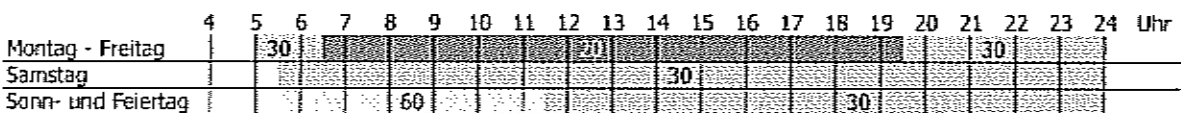
550 Bonn Hbf. - Beuel - Schwarzrheindorf - Bergheim - Mondorf - Rheidt (- Niederkassel - Lilsdorf)



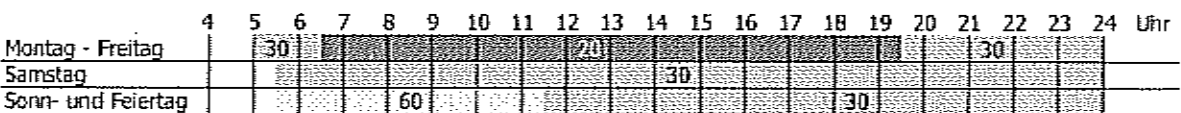
551 Bonn Hbf. - Beuel - Bergheim - Müllekoven - Eschmar - Rotter See - Oberlar - Troisdorf Bf.



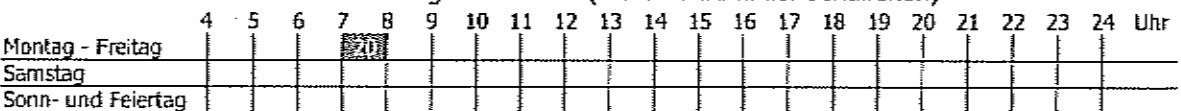
600 Venusberg Uni-Kliniken - Südstadt - Hbf. - Graurheindorf Kranenweg



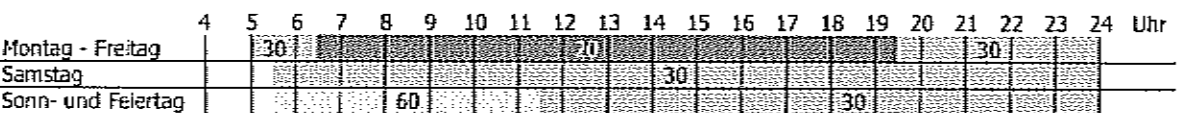
601 Venusberg Uni-Kliniken - Poppelsdorf - Hbf. - Graurheindorf - Tannenbusch



Zusatzfahrten Hbf. -> Venusberg Uni-Kliniken (nicht während der Schulferien)

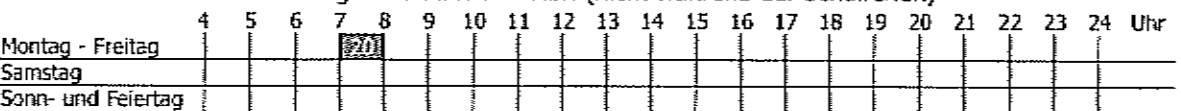


602 Venusberg Uni-Kliniken - Waldau* - Ippendorf - Poppelsdorf - Hbf. - Tannenbusch



* über Waldau Montag bis Samstag 9 bis 20 Uhr stündlich, Sonntags 9 bis 11.30 Uhr stündlich, 11.30 bis 20 Uhr halbstündlich

Zusatzfahrten Venusberg Uni-Kliniken -> Hbf. (nicht während der Schulferien)



603 Röttgen - Ippendorf - Poppelsdorf - Hbf. - Beuel - Neu-Vilich - Bechlinghoven

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

604 Ückesdorf - Lengsdorf - Endenich - Hbf. - Auerberg - Buschdorf - Hersel

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

605 (Alfter - *) Oedekoven - Duisdorf Bf. - Lengsdorf - Endenich - Hbf. - Auerberg - Graurheindorf Fähre

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

* = täglich ab 20.30 Uhr, samstags vor 8.30 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig

606 Malteser-Krankenhaus - Medinghoven - Duisdorf Bf. - Endenich Mitte - Hbf. - Beuel - Ramersdorf

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

607 Malteser-Krankenhaus - Medinghoven - Duisdorf Bf. - Endenich Mitte - Hbf. - Beuel - Ramersdorf

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

608 Bräuser Berg - Duisdorf Mitte - Endenich - Hbf. - Beuel - Pützchen - Holzlar - Gielgen - Hoholz

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

609 Bräuser Berg - Duisdorf Mitte - Endenich - Hbf. - Beuel - Pützchen - Holzlar - Gielgen

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

610 Duisdorf Bf. - Lessenich - Dransdorf - Endenich - Hbf. - Bundesviertel - Plittersdorf - Bad Godesberg Rheinallee/Bf. - Stadthalle - Muffendorf - Heiderhof

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		30							20										30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag					60										30							

610 Zusatzfahrten Hbf. - Bundesviertel (nicht während der Schulferien)

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag						10									20							
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

611 Lessenich - Dransdorf - Endenich - Hbf. - Bundesviertel - Plittersdorf - Bad Godesberg Rheinallee/Bf. - Stadthalle - Heiderhof

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag			30							20									30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag						60										30						

612 Dottendorf - Friesdorf - Bad Godesberg Mitte - Stadthalle - Lannesdorf - Mehlem Ort - Mehlem Fähre

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag			30							20									30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag						60										30						

Zusatzfahrten Mehlem An der Nesselburg - Bad Godesberg Stadthalle (nicht während der Schulferien)

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag					20																	
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

613 Bad Godesberg Rheinallee - Rüngsdorf - Mehlem Bf. - Mehlem Ort - Mehlem Süd (- Niederbachem - Berkum - Meckenheim*)

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag			30							20									30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag						60										30						

* Fahrtenangebot in den Rhein-Sieg-Kreis wie heutige Linie 857

614 Bad Godesberg Mitte - Stadthalle - Pennenfeld - Mehlem Bf. - Lannesdorf - Mehlem Süd

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag			30							20									30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag						60										30						

615 Stadtwald Ev. Krankenhaus - Schweinheim - Bad Godesberg Mitte - Rheinallee/Bf. - Rüngsdorf - Mehlem Bf. - Mehlem Ort - Mehlem Süd

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag			30							20									30			
Samstag											30											
Sonn- und Feiertag						60										30						

627 Ramersdorf - Holtorf - Gielgen

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag				30							60											
Samstag											60											
Sonn- und Feiertag																						

628 Robert-Schuman-Platz - Plittersdorf - Bad Godesberg Mitte - Marienforster Steinweg - Muffendorf - Pennenfeld - Bad Godesberg Mitte - Plittersdorf - Robert-Schuman-Platz

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag											60											
Samstag										60												
Sonn- und Feiertag												60										

629 Endenich Nord - Endenich Mitte - Poppelsdorf - Kessenich - Friesdorf - Robert-Schuman-Platz

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		60								30									60			
Samstag				60						30							60					
Sonn- und Feiertag													60									

630 Gronau - Dottendorf - Venusberg - Ippendorf - Brüser Berg - Medinghoven - Duisdorf - Lessenich - Dransdorf - Tannenbusch - Buschdorf

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag				30											30							
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

Venusberg - Ippendorf - Brüser Berg - Medinghoven - Duisdorf - Lessenich - Dransdorf - Tannenbusch - Buschdorf

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag										30						30						
Samstag										30												
Sonn- und Feiertag																						

633 Lessenich - Duisdorf Bf. - Oedekoven - Alfter - Roisdorf - Bornheim

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag											30											
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

Duisdorf Bf. - Oedekoven - Alfter Herstersplatz

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag																						
Samstag										30												
Sonn- und Feiertag																						

634 Witterschlick Bf. - Hardthöhe Südwest

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag				30					60		30			60								
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

635 Ramersdorf - Küdinghoven - Pützchen - Holzlar - Villich-Müldorf

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag		60								30								60				
Samstag				60						30							60					
Sonn- und Feiertag													60									

638 Robert-Schuman-Platz - Plittersdorf - Bad Godesberg Mitte - Pennenfeld - Muffendorf -
Marienforster Steinweg - Bad Godesberg Mitte - Plittersdorf - Robert-Schuman-Platz

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag											60											
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

640 Bonn Hbf. - Beuel - Schwarzrheindorf - Geislar - Meindorf - Menden - Siegburg

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag											30									60		
Samstag					60						30						60					
Sonn- und Feiertag											60											

800 Rheinbach - Alfter-Witterschlick - Duisdorf - Bonn Hbf.

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag											60										120	
Samstag											60						120					
Sonn- und Feiertag													120									

843 Meckenheim Le-Mée-Platz - Röttgen - Duisdorf/Lengsdorf - Bonn Hbf.

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag				20		30	60			30		60		30						60		
Samstag												60										
Sonn- und Feiertag												120										

852 Bad Godesberg - Remagen - Sinzig-Kolsdorf

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag																						
Samstag																						
Sonn- und Feiertag																						

ca. 3 Fahrtenpaare von/bis Rheinallee, ca. 3 Fahrtenpaare von/bis Mehlem Bf. (z.T. Taxibus)
4 Fahrtenpaare
3 Fahrtenpaare von/bis Mehlem Bf. (Taxibus)

855 Bad Godesberg Rheinufer - Bad Godesberg Mitte - Villip - Merl - Meckenheim

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag					30				60		30		60		30		60					
Samstag									60								120					
Sonn- und Feiertag													120									

856 Bad Godesberg - Mehlem Bf. - Ließem - Berkum - Oedingen

	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Uhr
Montag - Freitag					30				60		30		60		30	60						
Samstag									60						120							
Sonn- und Feiertag																						

Nahverkehrsplan für die Bundesstadt Bonn

Anlage C zum Angebotskonzept Bus 2008 Stufe 1

Nachfrage- und Betriebskostenprognose

23. Oktober 2007

Nahverkehrsplan für die Bundesstadt Bonn

Inhaltsverzeichnis

1	Nachfrageprognose Angebotskonzept 2008.....	2
1.1	Veränderungen im Verkehrsangebot ÖV	2
1.2	Eckwerte der Nachfragematrizen im Vergleich zum Bezugsfall	2
1.3	Zusammensetzung des Mehrverkehrs im ÖV.....	2
1.4	Verkehrsleistungen differenziert nach Betriebszweigen im Stadtgebiet Bonn....	3
1.5	Verkehrliche Kenndaten	3
2	Schlüsselgrößen für die Ermittlung der Betriebskosten	6
2.1	Betriebsleistung	6
2.2	Fahrzeugbedarf	7
2.3	Umlaufstunden	7
3	Betriebskostenprognose (Saldo der ÖV-Betriebskosten)	8

Nahverkehrsplan für die Bundesstadt Bonn

1 Nachfrageprognose Angebotskonzept 2008

1.1 Veränderungen im Verkehrsangebot ÖV

- Angebotskonzeption Bus 2008 Stufe 1 (Stand 23.10.07)

1.2 Eckwerte der Nachfragematrizen im Vergleich zum Bezugsfall

Hauptrelationen		Anzahl 1.000 Personenfahrten je Werktag			
		MIV	ÖV	Summe	ÖV- Anteil
Binnenverkehr Bundesstadt Bonn	Referenznetz 2008	402.600	183.700	586.300	31,3
	Angebotskonzept Bus 2008	401.900	184.700	586.600	31,5
Ziel-/Quellverkehr Bundesstadt Bonn	Referenznetz 2008	346.500	86.300	432.800	19,9
	Angebotskonzept Bus 2008	346.200	86.800	432.900	20,0
Summe	Referenznetz 2008	749.100	270.000	1.019.000	26,5
	Angebotskonzept Bus 2008	748.100	271.500	1.019.600	26,6

(Rundungsdifferenzen möglich)

1.3 Zusammensetzung des Mehrverkehrs im ÖV

(Binnenverkehr und Ziel-/Quellverkehr Bundesstadt Bonn)

	Anzahl Personenfahrten je Werktag
vom MIV zum ÖV verlagter Verkehr	1.000
induzierter Verkehr	400
Summe	1.400

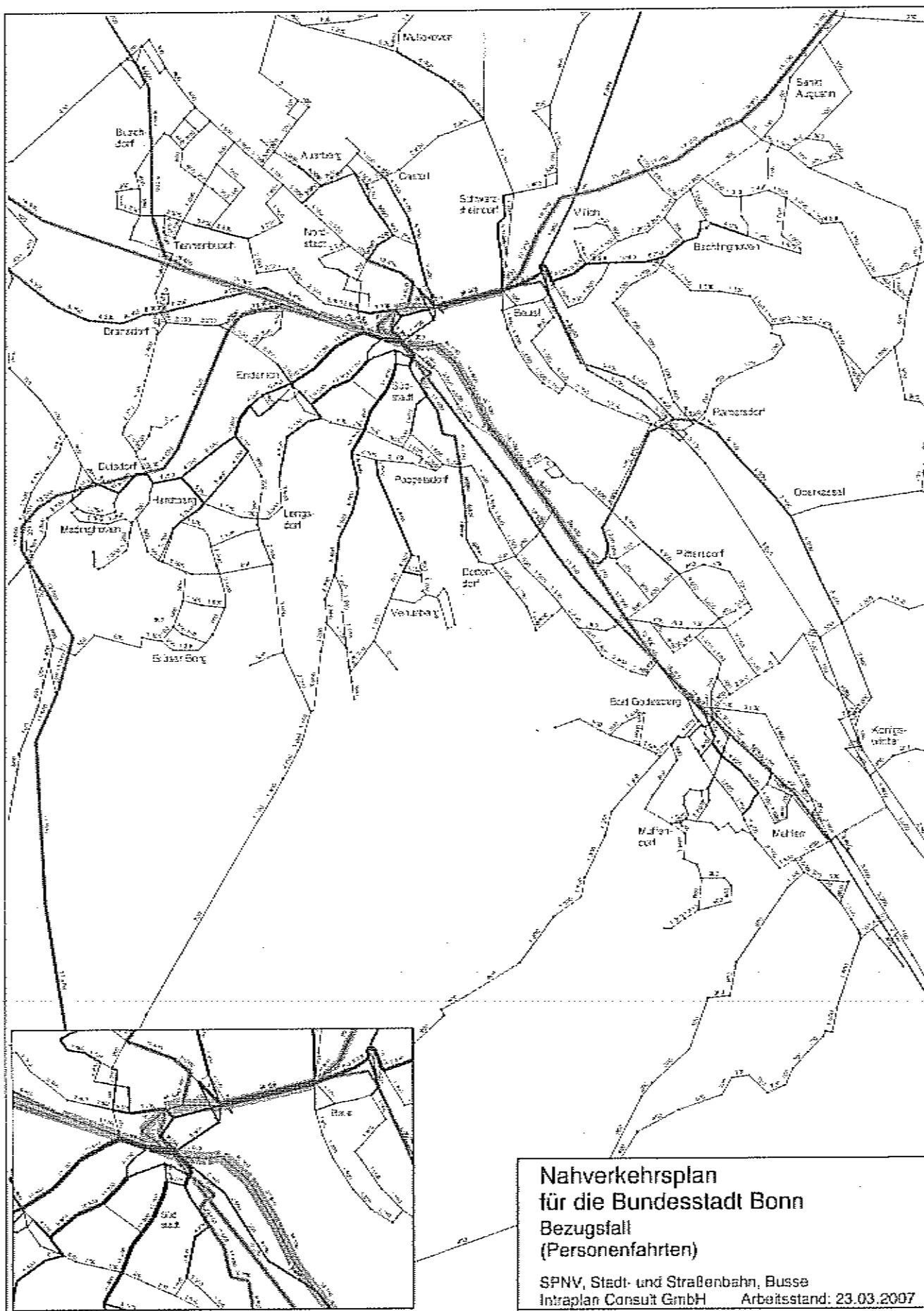
Nahverkehrsplan für die Bundesstadt Bonn

1.4 Verkehrsleistungen differenziert nach Betriebszweigen im Stadtgebiet Bonn

	Verkehrsleistungen in 1000 Pkm/Werhtag	
	Bezugsfall	Angebotskonzept Bus 2008
Stadtbahn/Straßenbahn	635,4	633,1
SPNV-Regionalverkehr	316,5	315,2
Bus	559,6	575,5
Gesamtsumme	1.511,5	1.523,8

1.5 Verkehrliche Kenndaten

	Bezugsfall	Angebotskonzept Bus 2008	Saldo Angebotskonzept Bus 2008 zu Bezugsfall
mittlere Beförderungszeit in min	26,4	26,4	---
Anteil Direktfahrer in %	56,2	56,3	0,1
mittlere Umsteigehäufigkeit	0,52	0,52	---





Nahverkehrsplan für die Bundesstadt Bonn

2 Schlüsselgrößen für die Ermittlung der Betriebskosten

2.1 Betriebsleistung

räumlicher Umgriff/ Fahrzeugtyp	Betriebsleistung (in 1000 Nutz-km je Jahr)		
	Bezugsfall	Angebots- konzept Bus 2008	Saldo Ange- botskonzept Bus 2008 zu Bezugsfall
Stadtgebiet Bonn (incl. kompletter Flughafenlinie)			
▪ NL (= Standardbus)	9.010	7.863	- 1.147
▪ NG (= Gelenkbus)	2.762	3.870	+1.107
▪ Summe	11.772	11.733	- 40
Rhein-Sieg-Kreis (untersuchte Linien)			
▪ NL	2.879	2.818	- 61
▪ NG	208	264	+ 56
▪ Summe	3.088	3.081	- 5
Summe			
▪ NL	11.890	10.680	- 1.209
▪ NG	2.970	4.134	+ 1.164
▪ Summe	14.859	14.814	- 45

(Rundungsdifferenzen möglich)

Nahverkehrsplan für die Bundesstadt Bonn

2.2 Fahrzeugbedarf

Fahrzeugtyp	Fahrzeugbedarf (mit 10 % Reserve) zur Hauptverkehrszeit		
	Bezugsfall	Angebots- konzept Bus 2008	Saldo Ange- botskonzept Bus 2008 zu Bezugsfall
Summe			
▪ NL	199	162	- 37
▪ NG	62	73	+ 11
▪ Summe	261	235	- 26

2.3 Umlaufstunden

	Umlaufstunden (in 1000 Stunden je Jahr)		
	Bezugsfall	Angebots- konzept Bus 2008	Saldo Ange- botskonzept Bus 2008 zu Bezugsfall
Summe	894	890	- 5

Nahverkehrsplan für die Bundesstadt Bonn

3 Betriebskostenprognose (Saldo der ÖV-Betriebskosten)

Salden Angebotskonzept Bus 2008 Stufe 1 zu Bezugsfall				
Kostenkomponente (T€ /Jahr)				
Kapital- dienst Fahrzeuge	Unterhal- tungs- kosten Fahrzeuge	Energie- kosten	Kosten Fahr- personal	Summe
- 511	- 137	+ 146	- 129	- 630

Stellungnahmen zu den politischen Prüfaufträgen

Prüfauftrag	Stellungnahme der Verwaltung
1 Die Linie 633 sollte am Bahnhof Duisdorf „umgeklappt“ werden und künftig vom Bahnhof Duisdorf über die B 56 (Am Burgweilher und Rochusstraße) zum Berufskolleg - Helmholz-Gymnasium - Businesspark - Provinzialstraße - Schiefelingsweg - BM für Gesundheit (Neubau) - BM für Landwirtschaft - Villemombler Straße - Bahnhof - Alter und zurück fahren.	Die Linie 633 wird zwischen Duisdorf Bahnhof und Lessenich von werktäglich 220 Fahrgästen genutzt, d. h. durchschnittlich von vier Fahrgästen pro Fahrt. Zumindest in den Hauptverkehrszeiten werden Richtung Rochusstraße/Businesspark höhere Fahrgastzahlen prognostiziert. Die Maßnahme ist also grundsätzlich sinnvoll. Aus Sicht der Verwaltung sollte bis zur Inbetriebnahme des DB-Haltepunktes aufgrund fehlender akzeptabler Alternativverbindungen jedoch ein Taxibus zwischen Lessenich und Duisdorf Bf angeboten werden (Kosten ca. 80.000 EUR pro Jahr). Der Vorschlag wird umgesetzt, sobald eine Abstimmung mit dem RSK hinsichtlich der Linie 800 und 843 herbeigeführt werden konnte; vorher ist eine Führung der Linie 633 aufgrund des entstehenden Parallelverkehrs nicht sinnvoll und der dann erforderliche Taxibusverkehr nicht finanzierbar.
2 Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob statt eines Taxibus-Einsatzes in der schwach nachgefragten Verbindung von der Südweste Hardberg nach Witterschlick in den Hauptverkehrszeiten ein Linienbus von Heiden - Witterschlicker Bahnhof (dort Verknüpfung mit der RB 23, um die Pendler aufzunehmen) - Südweste - Schulzentrum Hardberg - Nordweste - Fontainengraben - Ministerien - Schiefelingsweg - Businesspark - Berufsschule/Helmholzgymnasium - Bahnhof Duisdorf - Alter/Ort (Alternativ statt Schiefelingsweg über Rathaus Duisdorf zum Businesspark) eingesetzt werden sollte.	Denkbar wäre die Herstellung der gewünschten Verbindung relativ wirtschaftlich durch den bisherigen geplanten Schnellbus SB 69 Hbf. - Bruser Berg Südweste, der bei Zustimmung und Mitfinanzierung des Rhein-Sieg-Kreis nach Witterschlick und evtl. Heiden verlängert werden könnte. Da der SB 69 zwecks Vermeidung von Parallelverkehr zu den zunächst unveränderten Linien 800 und 843 noch nicht eingeführt werden kann, wird der Vorschlag im Rahmen der weiteren Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zum Fahrplanwechsel Dezember 2009 geprüft. Zunächst bleibt auf der Verbindung Witterschlick - Bruser Berg Südweste die (verkürzte) Buslinie 634 erhalten.
3 Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der geplante Linienweg der Linien 607 und 609 zwischen der Einmündung der Rochusstraße in die Provinzialstraße/Hermann-Wandersleb-Ring und Hauptbahnhof getauscht werden kann. Dabei sind die tatsächlichen Fahrzeiten der heutigen Linien 635 und 638 zu den Hauptverkehrszeiten zu ermitteln. Die Linie 607 sollte dann wie folgt fahren: Malteser-Krankenhaus - Medinghoven - Duisdorf - nunmehr über die Rochusstraße weiter auf dem Linienweg der heutigen Linie 638 bis zur Stadtbezirksgrenze, dann Pfr. Byns-Straße auf dem Linienweg der heutigen Linie 635 bis Hauptbahnhof, danach wie vorgesehen. Die Linie 609 sollte dann wie folgt fahren: Bruser Berg - bis Kreuzung zur Villemombler Straße, von da nunmehr über Schiefelingsweg - Provinzialstraße - Hermann-Wandersleb-Ring auf dem Linienweg der heutigen Linie 638 zum Hauptbahnhof, danach wie vorgesehen.	Ein Tausch der Linien 607 und 609 in diesem Bereich kann nicht empfohlen werden; zum einen wäre aufgrund der sich ergebenden unterschiedlichen Linienpaarungen kein 10-Minuten-Takt auf Rochusstraße und Schiefelingsweg mehr gegeben, zum anderen würde auch der 10-Minuten-Takt zwischen den Linien 606 und 607 aufgrund der unterschiedlichen Fahrzeiten über Rochusstraße und Schiefelingsweg abschnittsweise aufgegeben bzw. müsste die schnellere Linie 607 dann "künstlich" verlangsamt werden, um den gemeinsamen Takt mit der Linie 606 zu gewährleisten. Darüber hinaus würde die Verbindung Duisdorf Rathaus - Bruser Berg von 10- auf 20-Min.-Takt reduziert. Ein wesentliches Ziel des neuen Angebotskonzeptes 2008, nämlich die Ausweitung des 10-Min.-Taktes auf weitere Verbindungen, würde nicht mehr erfüllt. Mit dem jetzt vorgesehenen Konzept ist zwar vermehrtes Umsteigen erforderlich, aufgrund des vorherrschenden 10-Min.-Taktes ist dies aber auch attraktiv möglich.

Stellungnahmen zu den politischen Prüfaufträgen

Prüfauftrag	Stellungnahme der Verwaltung
4 Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Linie 628 entfallen kann. Stattdessen sollte die Linie 855 über die Marienforster Siedlung, möglichst in einem ½-Stunden-Takt, fahren.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Linie 628 ist neben der Erschließung des Marienforster Steinwegs erforderlich zur Anbindung des Langer Grabenweg, Gottenstraße/Gesamtschule, Seufertstraße und Alt-Muffendorf. Mit der geplanten Ringlösung ist die Erfüllung dieser Aufgaben effizient möglich. Die vorgeschlagene Linienführung der Linie 855 über Marienforster Steinweg hätte für die Fahrgäste Richtung Rhein-Sieg-Kreis eine Fahrzeitverlängerung von ca. 5 Minuten zur Folge und würde deren Attraktivität im Regionalverkehr deutlich vermindern. Der untere Teil des Marienforster Steinwegs eignet sich nicht für Busverkehr und müsste auch ausgebaut werden. Das Einfädeln der Busse auf die Marienforster Straße wäre problematisch und in den Hauptverkehrszeiten vsl. mit langen Wartezeiten verbunden.
5 Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine neue Linie vom Mehlemer Süden über Mehlem Zentrum, Koblenzer Straße, Albertus-Magnus-Straße zur Stadthalle, ggfs. zur Rheinallee geführt werden kann.	Eine entsprechende Linie würde bei einem Betrieb Montag bis Samstag 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Stundentakt jährliche Betriebskosten von ca. 150.000 EUR verursachen (bei einem Halbstundentakt entsprechend doppelt so hohe Kosten). Eine solche Linie ist als zusätzliche Linie daher nicht finanzierbar, ohne dass auf anderen Linien das Leistungsangebot entsprechend reduziert wird. Denkbar wäre z. B. eine Reduzierung der weitgehend parallelen Linie 613 und 615 von 20-auf 30-Min.-Takt. Damit würde jedoch die Ergänzung der beiden Linien zum attraktiven 10 Min.-Takt mit guten Anschlüssen zur Stadtbahn, DB und den anderen Buslinien aufgegeben. Sie kann daher nicht empfohlen werden.
6 Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die vom Heiderhof über Rheinallee ins Villenviertel und Plittersdorf fahrenden Linien Richtung Osten von der Stadthalle unmittelbar über die Koblenzer Straße und die Löbestraße geführt werden können. Die Rückfahrstrecke über die Koblenzer Straße könnte bleiben.	Die vorgeschlagene Linienführung ist nicht empfehlenswert, da sie aufgrund des notwendigen unsignalisierten Einfädelns von der Friedrich-Ebert-Straße links auf die viel befahrene Koblenzer Straße und der damit verbundenen Wartezeiten kaum Fahrzeitleistungs Vorteile böte. Die Innenstadtschließung würde durch das Auslassen der Haltestelle Am Kurpark allerdings verschlechtert.
7 Um Verspätungen zu vermeiden, soll geprüft werden, ob die beiden Buslinien „Heiderhof“ am Hauptbahnhof „gekappt“ werden können.	Eine Trennung der Linien am Hbf. ist möglich, wird aber nicht empfohlen. Sie würde den ÖPNV für Fahrgäste aus dem Bonner Westen ins Bundesviertel unattraktiver machen. Zudem würde sie nur dann zu höherer Pünktlichkeit führen, wenn am Hbf. auch entsprechend lange Wartezeiten zum Verspätungsausgleich vorgesehen werden. Das jedoch würde den Einsatz von mindestens einem zusätzlichen Fahrzeugumlauf erfordern und daher hohe zusätzliche Kosten verursachen. Zudem würde sich der Stellplatzbedarf am ZOB erhöhen. Die Linie 610 hat auch heute schon am Hbf. lediglich eine Wartezeit von drei Minuten und kann daher nur geringe Verspätungen ausgleichen. Die geplanten Linien 610/611 sollen einen Fahrplan mit entsprechend ausreichenden Fahrzeiten sowie planmäßigen Standzeiten am Hbf. und an der Rheinallee zum Verspätungsausgleich erhalten, so dass die Verspätungen keinesfalls größer ausfallen werden als heute.

Stellungnahmen zu den politischen Prüfaufträgen

Prüfauftrag	Stellungnahme der Verwaltung
8 Erhalt der Linienführung bei der 600/601 (bisher 621) bis nach Ippendorf (Allersheim oder Waldau).	Der Vorschlag kann nicht empfohlen werden, da die Linie 600 nicht mehr auf das Klinikgelände Venusberg fahren würde und somit dort außerhalb der Spitzenstunde (7-8 Uhr) weiterhin nur der heutige 20-Minuten-Takt der Linie 601 bestehen würde. Ein wesentliches Ziel des neuen Busnetzes - die Anbindung dieses wichtigen Arbeitsplatz-, Patienten- und Besucherschwerpunkts ganztägig im 10-Min.-Takt mit dem Linienpaar 600/601 - würde nicht erreicht. Zudem entstünden zusätzliche Betriebskosten von ca. 150.000 EUR, da durch Wegfall der gemeinsamen Endstelle der Gelenkbuslinien 600, 601 und 602 optimierte Umläufe nicht mehr möglich wären. Die Linie 621 hat heute zwischen Venusberg und Ippendorf eine Nachfrage von ca. 500 Fahrgästen, knapp 100 davon fahren nur zwischen Venusberg und Ippendorf. Verbleiben also nur 400 Fahrgäste, die die Linie 621 für Fahrten von der Innenstadt/Südstadt nach Ippendorf nutzen, d. h. ca. 4 Fahrgäste pro Bus. Durch die Hauptpforte Kliniken fahren heute mit der Linie 620 ca. 1.800 Fahrgäste. Zwischen dem Ippendorfer Südossten und der Innenstadt fahren heute mit den Linien 625/626/627 ca. 1.300 Fahrgäste werktäglich (Nachfrage zwischen den Haltestellen Wasserturmstraße und Gierolstraße), d. h. schon heute fährt die Mehrheit über Poppelsdorf in die Stadt. Die neue Linie 602 soll im Gegensatz zur heutigen Linie 625 mit Gelenkbussen fahren. Zwischen 7 und 8 Uhr ist zudem ein 10-Min.-Takt vorgesehen, so dass der Ippendorfer Südossten weiterhin eine angemessene ÖPNV-Anbindung behalten soll.
9 Anbindung der Waldau an die neue Linie 602 (bisher 625) oder die evtl. verlängerte Linie 600/601 (bisher 621).	Für die Waldau wird vorgeschlagen, diese von ca. 9 bis 20 Uhr Montags bis Samstags stündlich und Sonntags halbstündlich per Stichfahrt mit der Linie 602 zu bedienen. Die Linie 630 kann dann an der Waldau entfallen und wie heute den direkten Weg fahren, so dass sich keine Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Konzept ergeben. Angesichts der durchschnittlichen Nachfrage von ca. 30 Fahrgästen täglich Montag bis Samstag und 60 Fahrgästen Sonntags an der Haltestelle Waldau wird ein solches Angebot als ausreichend erachtet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Waldau von der Haltestelle Saalestraße aus fußläufig zu erreichen.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
Lob		
1	versetzte Abfahrtszeiten ab HBF, d. h. endlich dichtere Takte	
2	durchgehender Takt	
3	Nummernpaare	
4	Farbkonzept	
5	System	
6	Freitag besser	
7	Ausländer als Bustfahrer	
8	äußerst wirtschaftliches Verschlinkungskonzept. Sparen durch Gelenkbusverbrauch + Linienumfang	
9	es werden diesmal nicht Verschlechterungen unter dem Label „Reform“ verkauft	
10	gute, ausführliche Information der Öffentlichkeit	
11	sehr gutes Konzept (Details, die klemmen, gibt es immer)	
12	Hauptlinienpaare	
13	Entzerrung am ZOB	
14	Wegfall Rundumanschluss am ZOB	
15	zeitliche Verteilung der Busfahrten	
16	neue Netzsystematik	
17	Bürgerbeteiligung	
18	gute Infoveranstaltung	
Anregungen/Kritik		
Allgemein		
19	Wie motiviert man Bürger den ÖPNV mehr zu nutzen? Anpassung des Angebots an die Nachfrage oder besseres Angebot (Taktzeiten, besseres Angebot am Wochenende)	das neue Netz erreicht eine Angebotsqualität, für die eine Steigerung der Fahrgastzahl um ca. 1.400 bei gleichzeitig sinkenden Betriebskosten prognostiziert wird; täglich ca. 1.000 Fahrten werden vom Autoverkehr auf Bus und Bahn verlagert
20	Angebot schafft Nachfrage -> Einnahmesteigerung	
21	allgemeine Verschlechterung im Angebot (bis auf wenige Ausnahmen)	
22	CO2-Belastung erhöht sich durch mehr Autoverkehr, Fahrgastschwund durch Reduzierung	
23	vielleicht schadet es nicht, wenn das Geld knapp ist. Das zwingt zu Kreativität	
24	Immer höhere Fahrpreise bei reduziertem Angebot	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
25	ÖPNV-Planung als Sparmodell schadet der Stadt. Es sollte geprüft werden, wo man sparen kann (z. B. Konzerthalle) und das gesparte Geld in den ÖPNV stecken	sämtliche Bereiche müssen ihren Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushalts tragen; die Einsparungen im ÖPNV fallen vergleichsweise moderat aus
26	Warum muss der ÖPNV mit 20 Mio. Euro p. a. bezuschusst werden, wenn die Fahrpreise für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes derart hoch sind? (2,80 Euro von Holtorf ins Bonner Zentrum)	der Preis beträgt 2,30 EUR; ein qualitativ hochwertiges Angebot mit dichten Takten, Fahrten bis in die Nachtstunden und aufwändiger Infrastruktur kann aufgrund der hohen Kosten weder in Bonn noch anderswo allein mit Fahrgeldeinnahmen und ohne Zuschüsse betrieben werden
27	Wodurch kommt Einsparung von 1,5 Mio. zustande? Taktverdünnung am Samstag? Wegfall von Ergänzungsbussen? kürzere Wege (Abbindung am Bf Duisdorf)?	das neue Angebotskonzept sieht eine Vielzahl von Veränderungen vor, die sowohl zu Verbesserungen führen, im Einzelfall für Fahrgäste aber auch Nachteile haben können; im Saldo ergibt sich die Einsparung; die Taktumstellung am Samstag stellt keine generelle "Taktverdünnung" dar, da sich das Angebot auf vielen Strecken auch von 20- auf 15-Min.-Takt verbessert; zudem verbessert sich das Angebot samstags nach 16 Uhr auf vielen Strecken von 30- auf 15-Min.-Takt; Einsparungen bei den V-Fahrten sind nicht geplant, im Gegenteil sieht das neue Konzept mehr V-Fahrten als bisher vor
Liniennummern		
28	bestehende Liniennummern im Wesentlichen beibehalten	die Beibehaltung der heutigen Liniennummern birgt die Gefahr, dass Fahrgäste in Unkenntnis des neuen Netzes in den Bus ihrer alten Linie steigen und dieser dann aber eine neue Route fährt; durch die neuen Liniennummern wird sofort die Aufmerksamkeit des Fahrgastes geweckt und erreicht, dass dieser sich vor Fahrtantritt informiert
29	Warum erhalten fast unveränderte Linien z. B. jetzige 620 neue Nr.-Bezeichnungen? Verwirrung vor allem für Ältere	weitgehend unverändert bleibende Linien behalten ihre Liniennummer, um so den Informationsaufwand auf das notwendige Maß zu beschränken
30	Warum neue Busnummern? (2 x)	da viele Fahrgäste die genaue geographische Situation in Bonn und die Linienführungen in ihrer Gesamtheit nicht kennen, würden die meisten Fahrgäste die zusätzliche Information nicht interpretieren können; möglicherweise würden sie durch die Pfeile sogar eher verwirrt als unterstützt
31	neue Liniennummern	
32	neue Liniennummern verwirren	
33	komplett neue Nummern (z. B. 400). Jetzt Durchmischung mit ehemaligen Liniennummern	
34	unterschiedliche Benennung der Busrichtungen, z. B. 602f, 602i, 608→, 608←, zur leichteren Orientierung	
Netz+Takte		
35	Werden neue Arbeitsplatzzentren z. B. Oberkassel – Zementfabrik angeboten?	die Führung der Linie 604 über das Bonn-Visio-Gelände ist geplant, kann aber erst realisiert werden, wenn der Bau des Parkhauses und die Straßenbaumaßnahmen in diesem Bereich abgeschlossen sind

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
36 an Bahnhof Linienpaarzuordnung tauschen: HBF – Hoholz 608/609, HBF – Heiderhof 610/611, HBF – Lessenich 608/611, HBF – Brüser Berg 609/610	die geplante Bildung fester Linienpaare ermöglicht für jedes Linienpaar die weitgehend von anderen Linien unabhängige Fahrplanung und damit die zeitliche Entzerrung der Verkehre am Hbf. und die bessere Vernetzung auf den Hauptstrecken; dies gilt auch für die Linienpaare 608/609 und 610/611, die sich jeweils zum 10-Min.-Takt ergänzen und auf der Enderlicher Straße zum 5-Min.-Takt; würde nun der gewünschte Linientausch vorgenommen, käme es entweder zum Brüser Berg und nach Lessenich jeweils zu einem 5/15-Min.-Takt oder zu der heutigen Pukbildung am Hbf. und auf der Enderlicher Straße
37 neue Linienpaarchen z. T. unnötig z. B. 610/611	die heute in Troisdorf endende S-Bahnlinie S13 wird mittelfristig bis Oberkassel und stündlich darüber hinaus bis Linz verlängert; in Höhe T-Mobile soll ein neuer S-Bahn-Haltepunkt entstehen, so dass sich die regionale Anbindung dieses Arbeitsplatzschwerpunkts erheblich verbessern wird
38 bessere Anbindung aus Kreisen NR + WW nach Bonn/ Beuel (z. B. T-Mobile)	das Konzept "Rundum Gut" der Umweltverbände führt zu einer um 60 Prozent höheren Belastung des City-Rings mit Bussen und zusätzlichen Betriebskosten von ca. 2,1 Mio. EUR pro Jahr, die nicht finanzierbar sind; weitere Nachteile sind der Stellungnahme der Verwaltung DS-Nr. 0512409ST8 zu entnehmen
39 rundum gutes Konzept der Umweltverbände umsetzen/ Cityring statt ZOB	das Angebot von der Beethovenhalle zum Hbf. in den Abendstunden wird sich mit dem neuen Konzept erheblich verbessern; bis kurz vor Mitternacht wird durch das Linienpaar 600/601 ein 15-Min.-Takt zum Hbf. angeboten; Sonderbusse sind dann nicht erforderlich
40 Sonderbusse nach Abendveranstaltungen z. B. Beethovenhalle -> Bahnhof	das Angebot an den einzelnen Haltestellen richtet sich nach der Nachfrage; ein 10-Min.-Takt an allen Haltestellen ist aus Nutzersicht sicher wünschenswert, leider jedoch bei geringer Inanspruchnahme nicht finanzierbar
41 Haltestelle, wo häufig nur ein Bus vorbeifährt, bitte noch eine ergänzen	aufgrund der Verkehrsverflechtungen insbesondere zwischen den innerstadtnahen Stadtteilen sind Durchmesseralinien zur Minimierung der Umsteigenotwendigkeit sinnvoll; ein pünktlicher Betrieb ist durch entsprechende Fahrplangestaltung sicherzustellen
42 Durchmesseralinien: Störungen in einem Abschnitt -> Verspätungen auf der anderen Seite	der überwiegenden Nachfrage entsprechend fahren die meisten Buslinien auch in die Innenstadt; ergänzt werden diese Hauptlinien durch Tangentiallinien, die für schnelle Verbindungen auch zwischen den Ortsteilen sorgen, um große Umwege zu vermeiden; aufgrund der geringeren Nachfrage zwischen den Vororten können solche Tangentiallinien nur in begrenzter Zahl und mit geringerem Fahrtenangebot als die Hauptlinien angeboten werden
43 Tangentiallinien sind unattraktiv. Normalerweise wollen die Leute in die Stadt (Zentrum, HBF)	im Einzelfall kann es für Fahrgäste zwar dazu kommen, für bisher umsteigefreie Verbindungen zukünftig umsteigen zu müssen; in der Summe bleibt die
44 mehr Busverbindungen, die nicht über den Stadtkern fahren (bislang nur Linie 630)	
45 man muss viel öfter und mit deutlichen Wartezeiten umsteigen, da Linien nicht mehr durchfahren	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
46	„Attraktives Angebot für Bürger“. Abbau Parallelverkehr ist Wirtschaftlichkeitsargument, aber nicht attraktiv für Bürger	Umsteigehäufigkeit im Gesamtnetz jedoch gleich (mittlere Umsteigehäufigkeit sowohl heute als auch mit dem neuen Netz: 0,52)
47	zusätzliches Umsteigen problematisch für Behinderte	
48	schlechte Anbindung nach Meckenheim (vor allem abends und nachts)	mit der Linie RB23 ist ein attraktives Angebot nach Meckenheim gegeben; in Ergänzung mit der Zubringerbuslinie 859 ist ganz Meckenheim auch abends noch zumindest stündlich erreichbar
49	lange Linienführung = mehr Verspätungspotenzial (s. Linie 16)	ein möglichst pünktlicher Betrieb auch langer Linien ist durch entsprechende Fahrplangestaltung und Maßnahmen der Verkehrslenkung sicherzustellen
50	künstliche Verlängerung der Linien ziehen Verspätungen nach	durch das neue Angebotskonzept wird die Anzahl der Taktwechsel im Laufe des Tages reduziert und der Fahrplan somit deutlich besser merkbar
51	Taktzeiten zum Teil schlecht merkbar	die Reduzierung auf 15/30-Min.-Takt ist samstags von 9 bis 16 Uhr vorgesehen, da die Nachfrage nur etwa halb so hoch wie Montag bis Freitag und gerade in den Morgenstunden nur sehr gering ausfällt; die Taktumstellung am Samstag stellt keine generelle "Taktadäunung" dar, da sich das Angebot zwischen 9 und 16 Uhr auf vielen Strecken auch von 20- auf 15-Min.-Takt verbessert; zudem verbessert sich das Angebot nach 16 Uhr auf vielen Strecken von 30- auf 15-Min.-Takt
52	Reduzierung Angebot Sa. von 9.00 – 16.00 Uhr macht Busse voller	
53	ständigen 30-Min.-Takt den kompletten Samstag über ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen 20-Min.-Takt bis 16.00 Uhr. Heute fahren die Linien danach z. T. alle 30 bzw. 60 Min. Wo ist der Vorteil?	der Ladenschluss ist inzwischen sehr unterschiedlich und bewegt sich zwischen 19 und 21 Uhr am Wochenende; Supermärkte haben zum Teil bis 22 Uhr geöffnet; als Kriterium für die Taktumstellung von 20- auf 30-Min.-Takt wird daher allein die Nachfrage gewählt, die um 19.30 Uhr bereits deutlich abgenommen hat; mit einer grundsätzlichen Verbesserung des Abendangebots (auf allen Hauptstrecken 15-Min.-Takt bis Mitternacht) wird den längeren Ladenöffnungszeiten Rechnung getragen
54	Reduzierung des Angebots am Samstag von 9.00 – 16.00 Uhr macht Busse im Einkaufsverkehr unattraktiv (2 x)	das Angebot in den Abendstunden wird durch den 30-Min.-Takt bis Mitternacht (auf den Hauptstrecken 15-Min.-Takt) deutlich attraktiver
55	Hauptverkehr korrespondiert nicht mit Ladenöffnungszeiten (20.00 Uhr)	SWB und Verwaltung werden die Auslastung der Nachtbuslinien überprüfen und ggf. Entlastungsmaßnahmen vorschlagen
56	Kooperation mit Theatery (Konzertveranstalter) sinnlos, wenn kein Bus fährt	der Einsatz von Verstärkungsbussen ist unter wirtschaftlichen Erwägungen nur dort sinnvoll, wo die Kapazitäten des Regelverkehrs aufgrund hoher Nachfragespitzen nicht ausreichen
57	Nachtbusse um 0.30 Uhr überfüllt. Besser Hauptlinien um 0.30 fahren lassen	
58	Nachtbusse häufig sehr voll	
59	Bisher war es fast unmöglich, Verstärkungsbusse zu erreichen. Das soll jetzt anders werden unter dem Diktat der Kostenrechnung?	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
Anschlüsse		
60	Verbesserung der Umsteigezeiten DB -> Nachtbus (im Augenblick nur 5 Min.)	Problem: um eine längere Umsteigezeit zu erreichen, müssten alle Nachtbuslinien einige Minuten später verkehren und würden somit auch einige Minuten später wieder am Hbf. ankommen; da die Übergangszeit von den Nachtbuslinien zur DB aber ebenfalls nur etwa fünf Minuten beträgt, würde dieser Anschluss dann entfallen und es entstünden Wartezeiten für Umsteiger zur Bahn von knapp einer Stunde; SWB und Verwaltung werden die Situation jedoch noch einmal überprüfen und die Anzahl der Umsteiger vom Bus zur Bahn ermitteln; auf dieser Basis wird dann entschieden, ob und wie im Rahmen der konkreten Fahrplangestaltung eine Verbesserung erreicht werden kann
61	Anschlusssicherung zwischen DB und Nachtbussen am Hbf.	durch den 30-Min.-Takt bis Mitternacht und die bessere Vertaktung der Linien wird auf den wichtigen Verbindungen auch in den Schwachverkehrszeiten noch ein dichter Takt angeboten, so dass akzeptable Umsteigebeziehungen von und zum Schienenverkehr (ca. 90% der Umsteiger) sowie zwischen den Buslinien (ca. 10% der Umsteiger) gegeben sind
62	Wegfall Rundumanschluss. Die max. Wartezeit beim Umsteigen ist entscheidend	am Sonntagvormittag ist ein viertelstündliches Rendezvous jeweils eines Viertels der Buslinien geplant
63	Wegfall des Rund-um-Anschlusses bei Fahrten zwischen den Randbezirken (2x)	im Rahmen der konkreten Fahrt- und Umlaufplanung werden alle Anschlüsse so gut wie möglich optimiert; im Falle miteinander konkurrierender Anschlüsse wird der Anschluss berücksichtigt, der das höhere Nutzerpotenzial aufweist
64	ZOB: Umsteigen wird komplexer; Anschlussmöglichkeiten nicht merkbar (jetzt X.10; X.25; X.35; X.55)	durch die bessere Vertaktung der Linien wird auf den wichtigen Verbindungen selbst in den Schwachverkehrszeiten noch ein dichter Takt angeboten, so dass akzeptable Umsteigebeziehungen auch ohne den heutigen Rund-um-Anschluss und ohne Wartezeiten der Busse aufeinander gegeben sind
65	keine Sicherstellung im Abendverkehr/sonntags der Umsteigemöglichkeiten	die neuen Linien werden so auf die Haltepositionen des ZOB aufgeteilt, dass Linien mit gleichen oder ähnlichen Richtungen möglichst von nah beieinander liegenden Positionen abfahren
66	Rundumanschluss am HBF am Sonntagvormittag beibehalten. 60-Min.-Takt. Anschlüsse von/nach Köln verbessern (wie Nachtbus)	das neue Busnetz ermöglicht aufgrund der besseren zeitlichen Verteilung der Busfahrten zwar die Reduzierung der Stellplatzanzahl am ZOB und ist wichtige Grundlage zur Neuplanung im Bahnhofsbereich; die Verkleinerung des ZOB ist jedoch nicht Bestandteil des Buskonzepts; ausführliche Informationen zur ZOB-Planung sind der Beschlussvorlage zur Verkehrsplanung im Bahnhofsbereich zu entnehmen
67	Situation der Umsteige verbessern	
68	Linien an Knotenpunkten länger halten lassen = man braucht auch Zeit, um Bussteige zu wechseln. Bei Verspätungen Möglichkeit zur Reduzierung durch kürzere Stopps	
ZOB		
69	Richtungshaltestellen am ZOB?	
70	der kleine ZOB ist störanfällig; kommt ein Bus zu spät, ist seine Haltestelle belegt, er muss warten (wo?), die Verspätung setzt sich fort auf andere Linien	
71	ZOB nicht verkleinern. Für Fahrgäste bessere Übersichtlichkeit mit Platz, für Busfahrer mehr Sicherheit	
72	Ich weiß nicht, wie die Busse auf so kleinem Busbahnhof Platz haben sollen?	
73	ein so viel kleinerer Busbahnhof lässt nur weniger Busse zu als heute. Der öffentliche Verkehr sollte aber zunehmen, um Autoverkehr überflüssig zu machen. Klimaschutz	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
74	in Zukunft weniger Busse gleichzeitig am Busbahnhof. Keinen kleineren ZOB, dafür bessere Anfahrbarkeit schaffen	
75	Netzänderungen wegen künftig geringeren Platzes am ZOB	
76	Ich hätte mir zumindest einen Vorentwurf für den ZOB gewünscht	
77	neuer ZOB regengeschütztes Umsteigen ermöglichen	
78	Wie viel Geld erhält die Stadt, wenn der ZOB verkleinert wird?	
79	der Sinn des neuen Konzeptes scheint in großem Maße zu sein, den ZOB zu verkleinern, damit sich das Bauprojekt HBF leichter verwirklichen lässt	
80	ZOB nicht verkleinern, sondern attraktiver gestalten	
81	eine Verkleinerung des ZOB schadet dem ÖPNV. Nicht weniger, sondern mehr Busse müssen am HBF fahren können	
82	Reduzierung des ZOB zugunsten von Privatinteressen macht künftig Ausbau des ÖPNV am HBF unmöglich. Ist nicht nachhaltig	
83	Busbahnhof bringt Verspätungen auf Grund Ampelschaltungen	
84	zu viele Ampeln am ZOB bringen Verspätungen	
85	verkleinerter ZOB funktioniert nur bei absoluter Pünktlichkeit – Illusion	
Schiene		
86	Die Bahnverbindung Beuel – Südbrücke – Bad Godesberg ist unerlässlich (Arbeitsplatzschwerpunkte T-Mobile usw.)	wird im Rahmen der weiteren Planungen zum Nahverkehrsplan (Baustein Schiene) geprüft
87	die Idee gepaarter Linien, die sich außen aufpreizen, sollte auf den Schienenverkehr übertragen werden: Fahrten von Köln alternierend nach Bad Godesberg + Bad Honnef; Fahrten von Bad Honnef abwechselnd nach Siegburg und Köln; Fahrten von Siegburg abwechselnd nach Bad Honnef + Bad Godesberg	
88	DB-Verkehr Beuel-Bahnhof – Flughafen: Taktate erhöhen	die heute in Troisdorf endende S-Bahnlinie S13 wird mittelfristig im 20-Min.-Takt bis Oberkassel verlängert, so dass sich die Anbindung Beuels an den Flughafen erheblich verbessern wird
89	häufiger RB-Verkehr Beuel Bf – Flughafen Köln/Bonn. Einmal pro Stunde ist zu wenig	
Taxibus		
90	Taxibus-Anforderung und Nutzung u. U. schwierig für Behinderte	der Taxibus wird aufgrund des weiteren Abstimmungsbedarfs mit dem Rhein-Sieg-Kreis zunächst nicht eingeführt, da dessen Leistungen keinen Umfang erreichen, der den Aufbau einer entsprechenden Logistik rechtfertigt; später soll der Taxibus nur in Zellen und Räumen sehr schwacher Nachfrage eingeplant werden; je nach Linie ist der Einsatz rollstuhlgerechter Fahrzeuge vorzusehen
Sonstiges		
91	Detailpläne und Veränderungen des Bezirks an Teilnehmende in der Dokumentation (2 x)	die Veränderungen des Bezirks wurden allen Teilnehmern im Rahmen der Dokumentation der Bürgerversammlungen zur Verfügung gestellt; die Detailpläne können auf www.bonn.de eingesehen werden

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
92	Forum für Lob +Anregungen + Kritik als ständige Einrichtung (Internet?) (mit Antwortmöglichkeit)	grundsätzlich besteht schon heute die Möglichkeit, jederzeit per E-Mail entsprechende Hinweise an Stadt und SWBV zu geben; es wird geprüft, ob das Internetangebot weiter in diese Richtung ausgebaut wird
93	Einbindung der Bürger/Kunden auch bei der anstehenden Fahrplangestaltung	bei der Fahrplangestaltung werden die Fahrgastströme und Fahrgastzahlen sowie die Anschlüsse z. B. mit der DB oder der Stadtbahn beachtet; da ein merkbares, transparentes Angebot mit durchgehenden Takten ermöglicht werden soll, ist es nicht möglich, einzelne Fahrgastwünsche zu berücksichtigen
94	Wiederholung der Veranstaltung nach einem halben Jahr, um Erfahrungen auszutauschen	eine entsprechende Veranstaltung nach Inbetriebnahme des neuen Netzes ist auch aus Sicht der Verwaltung sinnvoll
95	Fahrplanwechsel am Jahresende vermeidet Änderungen in Jahresprospekten	in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis wird der Fahrplanwechsel zum regulären Termin im Dezember stattfinden
96	Wieso kam da nicht vorher jemand drauf? Ist wohl ein externes Konzept	das Konzept wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den SWB entwickelt und durch einen externen Gutachter bewertet
97	Wieso für horrendes Geld eine Unternehmensberatung beauftragen, die wohl kaum die Bonner Verhältnisse kennt?	die Fahrpläne der V-Wagen werden schulweise auf der Website www.stadtwerke-bonn.de veröffentlicht
98	Verstärkungsfahrten sollten in Minifahrplänen im Internet veröffentlicht werden (siehe auch Newsletter)	die sog. Verstärkungsfahrten werden zwar vorwiegend aufgrund der Nachfragespitzen durch den Schülerverkehr angeboten, sind aber für alle Fahrgäste nutzbar
99	Können Schülerbusse auch von anderen Fahrgästen benutzt werden? Feste Abfahrtszeiten?	Wirtschaftlichkeit des ÖPNV bei, die SWB haben sich selbst verpflichtet, maximal ein Drittel der Fensterflächen eines Fahrzeugs mit Werbung zu versehen; bei der Vereinbarung zukünftiger Qualitätsstandards zwischen Stadt und SWB wird dieser Standard überprüft
100	Sie preisen an: Fahren Sie mit Bus und Bahn und genießen Sie die schöne Umgebung von Bonn. Dann sind die Fenster zugeklebt (2 x)	aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen ist ein Fahrerwechsel auch an zentralen Haltestellen notwendig
101	keine Werbung auf den Fensterscheiben der Busse und Bahnen	Zur Vermeidung von Vandalismusschäden und zur Verfolgung der Täter sind in den meisten Bahnen bereits Überwachungskameras installiert. Ein Rückgang der mutwilligen Zerstörungen konnte bereits festgestellt werden. In den Bussen hilft eine spezielle Bestuhlung. Durch Rundsitzzecken sitzen potentielle Täter nicht mehr so anonym wie auf herkömmlichen Sitzbänken im hinteren Teil des Busses. In allen Neufahrzeugen wird nun Wert darauf gelegt, dass diese Busse bei der Anschaffung mit Rundsitzzecken ausgestattet sind.
102	Werbung sollte nicht das gesamte Fenster verdecken	Mögliche Konzepte für ein "Grundschülerticket" werden derzeit vom VRS und den Verkehrsunternehmen beraten. Für Kinder, die weiterführende Schulen besuchen, wird bereits das "SchülerTicket" angeboten.
103	zur Vermeidung von Verspätungen „Fahrerwechsel“ an Endhaltestellen und nicht mitten im Betrieb	
104	Konsequenter Verfolgung von jeder Form von Vandalismus, der meines Erachtens bereits mit Schuhen auf den Sitzplätzen beginnt	
105	Monatsticket für Kinder ins Angebot, z. B. 20 Euro/Monat als Ergänzung zum Abo-Ticket für Eltern	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
106 zur Beschleunigung auch Automaten an stark frequentierten Haltestellen	An stark frequentierten Haltestellen gibt es bereits heute Fahrkartenautomaten.
107 Fahrkartenautomaten alle mit Kartenschlitz ohne EC-Funktion. Keiner hat evtl. 50 Euroschein oder mehr Kleingeld	Alle stationären Automaten werden derzeit auf den Betrieb mit EC-Karten umgerüstet. Ein Betrieb der mobilen Automaten in den Bahnen mit EC-Karten ist aus sicherheitstechnischen Gründen leider noch nicht möglich. Sowohl die stationären als auch die mobilen Automaten akzeptieren Geldkarten.
108 Anweisung an Fahrdienstleiter-Personal im „Turm“ des ZOB: Im Rahmen ihres Ermessensspielraumes auf Anschlüsse der Busse untereinander und mit den Regionalzügen der DB-AG achten („Lichterregelung“)	Beim heutigen Rundumanschluss am ZOB gewährleistet das Aufsichtspersonal die Anschlüsse soweit dies möglich ist. Bei großen Verspätungen würde dies jedoch dazu führen, dass sich eine Verspätung in das gesamte Netz fortpflanzt, so dass in diesem Fall der Anschluss nicht gegeben werden kann. Im Buskonzept 2008 ist kein Rundumanschluss mehr geplant.
109 Vorhaltung von Reserve-Busfahrern bei Bus und Bahn	Reserven werden vorgehalten.
110 zukünftig: Einstieg nur beim Fahrer und Fahrausweis vorzeigen. (Keine Begünstigung von Schwarzfahrern im Bus)	Der Einstieg beim Fahrer mit Kontrolle des Fahrausweises verlängert die Standzeiten an den Haltestellen und wird von der SWBV daher nur in den Abendstunden ab 21 Uhr durchgeführt
111 Busfahrer, die Frauen anmachen	Individuell falsches Verhalten von Fahrpersonal kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, solche Beschwerden treten allerdings nur äußerst selten auf.
112 unhöfliche männliche Busfahrer	Der Verkehrsbetrieb wird dieses Thema dennoch in den nächsten Dienstunterrichten für Fahrdienstmitarbeiter ansprechen.
113 Kurs-Angebot: „Rollenspiel für Fahrer und Fahrgäste gemeinsam“ zum Konfliktabbau. Jetzt ist der andere Feind	Fahrdienstmitarbeiter werden in den Dienstunterrichten regelmäßig auf sachliches und höfliches Verhalten gegenüber Fahrgästen geschult. Jeder Bedienstete ist angehalten, Fahrgäste so zu behandeln, wie er selbst als Fahrgast behandelt zu werden wünscht. Rollenspiele für Fahrerinnen und Fahrer wurden im Rahmen eines Pilotprojektes vom Verkehrsbetrieb mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt.
114 Für Ältere: es wäre schön, wenn die Dachluken vorn beim Fahrer nur ganz und nach und nach hinten zu öffnen wären. Nur vorn geöffnet zieht es sehr. Sonst sehr zufrieden mit SWB	Durch diese Selbsterfahrung erleben die Fahrer hautnah die spezifischen Probleme und Bedürfnisse bei der Benutzung des ÖPNV. Wenn sich ein Fahrgast durch geöffnete Dachluken beeinträchtigt fühlt, sollte er den Fahrer oder die Fahrerin bitten, die Dachluke zu schließen oder die Stellung der Öffnung zu verändern. Soweit die technisch Möglichkeiten es erlauben, ist unser Fahrpersonal gerne behilflich.
115 Newsletter im Internet über Fahrplanänderungen fehlt	Bei größeren Baumaßnahmen, die eine Anpassung des Fahrplanes erforderlich machen, werden Baustellenfahrpläne im Internet veröffentlicht. Der Internetauftritt der SWB wird derzeit überarbeitet, dabei wird auch die Einführung eines Newsletters geprüft.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Netz allgemein

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
116	Veränderung tut immer gut, mehr BusfahrerInnen	Das Geschlecht darf nicht ausschlaggebend für die Auswahl des Fahrpersonals sein. Fahrbedienstete müssen unabhängig von ihrem Geschlecht die erforderlichen technischen Fähigkeiten und persönliche Eigenschaften, besonders Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Umsicht und Freundlichkeit besitzen.
117	bessere Busfahrerschulung	Die SWBV verfügt über ein eigenes Ausbildungszentrum. Hier müssen alle fahrberechtigten Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen an Dienstunterricht und Weiterbildungen teilnehmen. Inhalt dieses Unterrichts ist u.a. auch der Bereich Kundenorientierung und Dienstleistungsqualität. Bei Besonderheiten, wie z.B. neue Fahrzeugtypen usw. werden diese den Mitarbeitern erläutert. Trotz dieser intensiven Schulungen wird ein individuelles Fehlverhalten einzelner Fahrbediensteter nicht ganz auszuschließen sein.
118	Haltestellen müssten immer angesagt werden	Alle Busse und fast alle Bahnen sind mit einer automatischen Haltestellenansage ausgestattet, einige der alten Stadtbahnen haben noch kein solches System. Sollte das Fahrzeug nicht oder mit einer defekten automatischen Haltestellenansage im Linienverkehr unterwegs sein, ist der Fahrer angehalten vor jeder Haltestelle deren Namen rechtzeitig und deutlich ausrufen. Gerade bei den alten Stadtbahnen ist jedoch die Technik nicht mehr auf dem neuesten Stand, so dass Durchsagen leider oft schwer verständlich sind. Eine Modernisierung der Fahrzeuge ist geplant.
119	mehr Durchsagen bei Verspätungen	Viele Haltestellen im Bonner ÖPNV-Netz sind mit Anzeigetafeln ausgestattet, die Fahrgäste über die nächste Abfahrt des Verkehrsmittels oder aber auch über Verspätungen und Störungen informieren können. Bei gestörtem Betriebsablauf oder bei Verspätungen wird vom Mitarbeiter des Informationsarbeitsplatzes der Betriebsleitstelle über Außenlautsprecher an ausgerüsteten Haltestellen oder über Innenlautsprecher in den Fahrzeugen eine Information an die Fahrgäste weitergegeben. Das Fahrpersonal informiert ggf. weiterhin Fahrgäste im Fahrzeug oder im Bahnbetrieb über Außenlautsprecher an der Haltestelle.

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
Lob		
120	Heiderhof wesentlich besser bedient	
121	617 bzw. 628: die Kinder der Wolkenburgstr. danken, dass sie nicht mehr gefährdet werden	
122	Taktverdichtung am Abend und am Wochenende zum Heiderhof	
123	Änderungen im Südschnitt der Linie 614 sehr positiv. Endlich am So. wieder ganztägig Bedienung des südl. Pennenfelds	
124	Linientausch 612/614 in Mehlem sehr gut, dient besserer und gleichmäßiger Auslastung der beiden Linien	
125	direkte Verbindung Mehlem Ort nach Lannesdorf Ort	
126	Direktverbindung Ubierrstr. – Robert-Schuman-Platz	
127	Linienpärchen	
128	Verlängerung 613 nach Berkum	
Anregungen/Kritik		
Friesdorf		
129	Umsteigemöglichkeit zwischen 629 und 612 Bernkasteler Str. schaffen (gemeinsame Bushaltestelle)	Konzeptänderung: Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle "Zeller Straße" auf der Bernkasteler Straße zur Verknüpfung der beiden Linien die Uml wird über die Linien 601 bis 603 über die Meckenheimer Allee sowie die Linien 604 bis 607 über die Endenicher Allee im dichten Takt an den Hbf. angebunden die Fahrzeitdifferenz zwischen den Linien 610 und 611 beträgt lediglich zwei bis drei Minuten; die Linie 610 soll eine entsprechende Wartezeit an der Haltestelle Rheinallee erhalten, so dass sich die Linien 610 und 611 auf den gemeinsam bedienten Abschnitten zum 10-Minuten-Takt ergänzen; zusätzlich kann die Wartezeit ggf. zum Verspätungsausgleich genutzt werden
130	die neue 629 als Verbindung zu Unistandorten nützt nichts ohne Anbindung zum HBF	
Bundesviertel/Pittersdorf/Villenviertel/Rüngsdorf		
131	10-Min.-Takt 610/611 kann nur zwischen HBF + Kennedyallee gelten: 610 ist von dort ca. 10 Min. schneller am Godesberger Bf als die 611 -> tatsächlicher 20-Min.-Takt ab Godesberg Bf -> ändern	die Linie erhält einen Fahrplan mit entsprechend ausreichenden Fahrzeiten sowie planmäßigen Standzeiten am Hbf. und an der Rheinallee zum Verspätungsausgleich, so dass die Verspätungen nicht größer ausfallen werden als heute
132	Linie 610 zu schnell, 611 zu langsam -> Linienäste zwischen Pittersdorf Mitte und Godesberg Bf tauschen, um Wartezeiten zu vermeiden	
133	610/611: Standzeiten an der Rheinallee zur Entzerrung des Taktes. 10-Minütige Standzeit für Fahrgäste kaum zumutbar	
134	in Pittersdorf kein 10-Min.-Takt wegen unterschiedlicher Linienführung	
135	610 wird mit langer Durchbindung wieder verspätungsanfällig	

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
136	lange Linie 610 wird zu Problemen führen	
137	zusätzliche Busse 610 in Stoßzeiten auf Linie HBF – Rheinallee	
138	Verzicht auf Gelenkbusse 610 ist Katastrophe. 610 ist derzeit in Stoßzeiten überfüllt, wie will man das mit halber Kapazität schaffen?	auf der Linie 610 sind morgens Zusatzfahrten Hbf. – Kennedyallee sowie nachmittags in der Gegenrichtung eingeplant; innerhalb Bad Godesbergs werden zusätzlich V-Fahrten für den Schülerverkehr angeboten; ein ganztägiger Einsatz von Gelenkbusen ist nicht mehr gerechtfertigt, da das Fahrtenangebot durch den ganztägigen 10-Minuten-Takt des Linienpärchens 610/611 gegenüber heute erheblich ausgeweitet wird
139	Umweltung 610 auf Standardbusse? Schon jetzt überfüllt	
140	von 7.00 – 9.00 Uhr Verstärkung der Linie 610 durch Gelenkbusse oder Verstärkungsfahrten auf Grund hohen Fahrgastaufkommens (z. B. Schüler)	
141	Bundesviertel: Kapazität in HVZ unzureichend (2 x Normalbus statt 2 x Gelenkbus)	
142	610: Strecke Rheinallee – Kennedyallee jetzt 10-Min.-Takt, neues Konzept 20-Min.-Takt = Verschlechterung	durch das neue Linienpärchen 610/611 bleibt zwischen Rheinallee und Kennedyallee der 10-Minuten-Takt erhalten; es verringert sich zwar an den Haltestellen auf der Mittelstraße und der Ubiestraße das Angebot in der Hauptverkehrszeit (morgens und nachmittags) auf einen 20-Minuten-Takt; dafür kann der Hbf. aus dem Bereich Plittersdorf zukünftig aber auch mit der neuen Linie 611 ganztägig direkt erreicht werden
143	künftig nur 20-Min.-Takt von Plittersdorf bis Kennedyallee 610	
144	Anbindung Plittersdorf	
145	Ubiestr.: extreme Angebotsverschlechterung: Sonntags Vormittag Stundentakt -> unmöglich	die Linie 610 fährt bereits heute Sonntag morgens nur alle 60 Minuten; zukünftig wird sich das Angebot dadurch verbessern, dass von Plittersdorf Mitte auch die Linie 611 genutzt werden kann (angenäherter Halbstundentakt)
146	611 zwischen 7.00 und 8.00 Uhr und 13.00 – 16.30 für Schüler über Gotenstr., Hindenburgallee	dies würde zu einer Fahrzeitverlängerung führen, die den geplanten 10-Min.-Takt zwischen 610 und 611 unmöglich machen würde; die Gesamtschule wird bereits durch die Linie 628 sowie V-Fahrten bedient; zudem stehen in fußläufiger Entfernung die Stadtbahnlinien 16/63 zur Verfügung; auch die Linie 611 kann ggf. zu Fuß erreicht werden
147	Änderung der 614 zu radikal. Teilstück Kennedyallee fällt weg genauso Hindenburgstr. plus Teilstück Wurzerstr.	Konzeptänderung: Linie 629 wird über Kennedyallee, Ludwig-Erhard-Allee, Heinemannstraße statt Langer Grabenweg geführt, so dass die Haltestelle
148	Wie viele Tagungen finden im Wissenschaftszentrum/Ahrstr. statt? Und dann keine Haltestelle?	Ahrstr./Deutsches Museum Bonn erhalten bleibt; die Linie 611 wird in Fahrtrichtung Bad Godesberg über die Hohenzollernstraße geführt
149	schlechtere Anbindung des Wissenschaftszentrums rund um die Ahrstraße/Deutsches Museum	
150	614: Teilstück auf der Kennedyallee Richtung U-Bahn Robert-Schuman-Platz fällt weg	
151	fehlende Direktverbindung zwischen Plittersdorf – Friesdorf – Dottendorf, Post auf Wurzerstr. nicht per Bus erreichbar (3x)	
152	Plittersdorf – Friesdorf – Dottendorf über Wurzerstr. verbinden	
153	Anbindung an die evangelischen Zentren Thomaskapelle, Christuskirche, Haus der Familie erhalten	

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
154	Verlängerung der Linie 614 bis Kennedyallee	die Verbindung Bad Godesberg Zentrum - Kennedyallee wird bereits durch die neuen Linien 611 und 628/638 abgedeckt
155	kann in den Sommermonaten sonntags der Takt zum Godesberger Rheinufer verdichtet werden? Ausflugsverkehr	Konzeptänderung: die Linie 615 wird zwischen den Haltestellen Rheinallee und Römerplatz über Otto-Kühne-Schule geführt; auf diese Weise werden die Schulen sowie das Rheinufer (fußläufig von der Hst. Otto-Kühne-Schule aus erreichbar) besser bedient und zusätzliche Direktverbindungen geschaffen
156	Verbindung Plittersdorf -> Mehlem, Rüngsdorf mangelhaft, nur über umsteigen	
157	Linienänderung mit Umsteigepunkt 615/610 am Páda (aus Mehlem kommend)	
158	Verbindung schaffen Mehlem - Konstantinstr. - Ubiestr. - Golenstr. - Robert-Schuman-Platz. Rüngsdorf und Plittersdorf sind nicht verbunden. Ohne Angebot keine Nachfrage	
159	617 in Rüngsdorf soll erhalten bleiben	die Linie 617 wird in Rüngsdorf durch die Linien 628 und 638 ersetzt, so dass sich keine Nachteile gegenüber heute ergeben; im Gegenteil soll das Angebot sogar auf ganztägig zweimal stündlichen Betrieb sowie den Sonntag ausgeweitet werden
160	schlechteres Angebot zum Rheinufer	die Linie 615 wird östlich der Haltestelle Otto-Kühne-Schule nur gering nachgefragt (ca. 4 Fahrgäste pro Fahrt) und daher hier durch die verlängerte Linie 655 im Studententakt ersetzt
161	Wieso sind die Linien 614/615 definiert mit „geringe Nachfrage“? Wo und wann wurde das gemessen? Die Erfahrung zeigt das Gegenteil	die geringe Nachfrage der Linie 614 ist insbesondere im nördlichen Abschnitt Robert-Schuman-Platz - Plittersdorf festzustellen (durchschnittliche Besetzung an der Haltestelle Kennedyallee z. B. unter 5 Fahrgäste), die Linie 615 ist östlich der Haltestelle Otto-Kühne-Schule nur noch sehr schwach ausgelastet (ca. 4 Fahrgäste pro Fahrt)
162	Unterstand Haltestelle Hochkreuz Richtung Robert-Schuman-Platz fehlt	In der Vergangenheit hat es bereits Bemühungen gegeben, dort Privatgrund zu erwerben, um eine Warterhalle errichten zu können. Es ist leider jedoch nicht zu einer Einigung gekommen.
neue Linie 628 und Marienforster Siedlung		
163	Sonntagsverkehr auf 628	Konzeptänderung: Linie 628 fährt stündlich auch sonn- und feiertags von ca. 11.30 Uhr bis 19.30 Uhr
164	628: Sonntagsangebot fehlt. Keine Anbindung Siebengebirge	
165	617/628: kein Abendangebot, kein Sonntagsangebot	
166	Warum wird der Zentralfriedhof sonntags abgehängt? (2 x)	
167	628 samstags leider nur stündlich, sonntags gar nicht (2 x)	
168	Warum wird Alt-Muffendorf bzw. Marienforster Steinweg am Sonntag nicht bedient	
169	Heiderhoflinie über Marienforst führen, damit Abend und Wochenende eingebunden sind	
170	617/628: Warum kann nicht eine Heiderhoflinie die Marienforster Siedlung anbinden?	die Führung der Linie 610 oder 611 über Marienforster Siedlung ist nicht empfehlenswert, da die Fahrzeit für die stark nachgefragte Verbindung Stadthalle - Heiderhof sich um etwa fünf Minuten verlängern würde; durch den Bedarf eines zusätzlichen Kurses entstünden erhebliche Mehrkosten
171	610/611 über Goldbergweg und Elisabethstr. mit der 628 verbinden	

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
172	Bedenken wegen neuer Linienführung 628:	Konzeptänderung: die Linie 628 wird aufgeteilt in zwei stündliche Linien 628 und 638, die den geplanten Ring Rheinallee – Pennenfeld – Muffendorf – Marienforster Steinweg – Rheinallee gegenläufig zueinander befahren und sich ab Rheinallee zum 30-Minuten-Takt ergänzen; auf diese Weise sind alle Bereiche zumindest einmal stündlich auf direktem Wege mit der Bad Godesberger City verbunden, trotzdem besteht für alle Fahrbeziehungen zweimal stündlich eine Fahrtmöglichkeit
173	längere Fahrzeiten von Marienforst in die Stadt (2 x), aus Kurzstrecke wir teurerer Tarif der Langstrecke	
174	617/628: Citybusse einsetzen	
Mehlem/Lannesdorf/Pennenfeld/Muffendorf/Schweinheim		aufgrund der Nachfragespitzen wegen des Schülerverkehrs ist der Einsatz kleinerer Busse nicht möglich
175	612/614 nur Gelenkbusse einsetzen, da durch Schulen hohe Nutzung	auf der Linie 612 sind ausschließlich Gelenkbusse eingeplant; für die Linie 614 ist aufgrund ausreichender Kapazität zunächst weiterhin der Einsatz von Standardbussen vorgesehen
176	Warum Linienwegtausch zwischen (heute) 614 und 612 in Mehlem?	zum einen erhält Mehlem Süd (Landesgrenze) so eine Direktverbindung zum Mehlemer Bahnhof, zum anderen werden Mehlem Ort und Lannesdorf Mitte direkt miteinander verbunden
177	Haltestelle Oberastr. kann nicht die Haltestelle Giselherstr. ersetzen. Letztere muss von allen 613er Bussen angefahren werden	die Haltestelle Giselherstraße wird von den Linien 614 und 615 jeweils alle 20 Minuten weiterhin bedient; zusätzlich können die Linien 612 und 613 an der Hst. Oberastrasse erreicht werden; der Nachfrage in diesem Bereich wird damit ausreichend Rechnung getragen
178	genauer Standort Haltestelle Oberastr. vor der Kreuzung oder im Hang?	die Haltestelle soll auf der Hagenstraße in Fahrtrichtung Mehlem Ort unmittelbar östlich der Kreuzung mit der Oberastrasse, in Fahrtrichtung Niederbachem westlich der Kreuzung angelegt werden
179	eine Haltestelle der 613 an der Kreuzung Meckenheimer Str./Hagenstr. einrichten	es ist bereits eine neue Haltestelle "Oberastrasse" im Kreuzungsbereich Hagenstraße/Oberastrasse geplant, so dass eine weitere Haltestelle nicht erforderlich ist (zu geringer Haltestellenabstand)
180	bei den Linien 613-615, die den Mehlemer Bahnhof anfahren, darauf achten, dass die Ankunfts- und Abfahrtszeiten am Mehlemer Bahnhof mit denen der Deutschen Bahn im Einklang stehen	im Rahmen der fahrlängengenaue Feinplanung wird eine hohe Priorität auf die Anschlüsse mit der DB am Mehlemer Bahnhof gelegt werden; durch den geplanten 15-Min.-Takt in den Abendstunden werden sich die Umsteigezeiten deutlich vermindern
181	häufig kein Anschluss am Bf Mehlem von Bahn zu Bus nachts	
182	schlechteres Angebot Haltestelle „Miramonti“	aufgrund der niedrigen Nachfrage an dieser Haltestelle und nahe gelegener Nachbarhaltestellen (Muffendorfer Str., Muffendorf Kommende, Albertus-Magnus-Straße, Johanneskirche, Hans-Böckler-Allee) ist das Angebot der Linie 856 dort ausreichend
183	Miramonti (Muffendorf-Ost) wird sonntags nicht mehr angefahren	
184	20-Min.-Takt ab 6.00 Uhr auf 612/614	der Nachfrage entsprechend ist der 20-Min.-Takt ab ca. 6.30 Uhr sinnvoll

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
185	617/628: Wieso muss diese Linie über einen Bahnüberweg (Kapellenweg) geführt werden? Was ist, wenn die Schranke ausfällt und der Bus nicht weiter fahren kann?	zur Erschließung der Seufertstraße ist die Überquerung des Bahnübergangs notwendig; im Falle eines Ausfalls der Schrankenanlage wird eine Umleitung über die Koblenzer Straße gefahren
186	Wegfall 615 für Krankenhaus, Reha-Zentrum, Altenheime sehr problematisch	die Linie 615 soll lediglich noch auf dem Abschnitt Otto-Kühne-Schule - Rheinufer entfallen und dort durch die Linie 855 ersetzt werden
187	615 samstags zu selten (20-Min. -> 30-Min.)	Erhebungen haben ergeben, dass die Nachfrage samstags insgesamt nur etwa halb so hoch ist wie Montag bis Freitag und daher ein geringeres Angebot sinnvoll ist; die Linie 615 ist samstags an der Brunnenallee zwischen 9 und 16 Uhr durchschnittlich mit nur 14 Fahrgästen besetzt, so dass auch hier ein Halbstundentakt angemessen ist
188	nach 20 Uhr einfachere Streckenführung der Linie 615 über die Winterstraße statt Wichterichstraße	zur Anbindung der Haltestelle Wichterichstraße und aus Gründen der Einfachheit und Nachvollziehbarkeit des Angebots ist eine ganztägige Linienführung über die Wichterichstraße sinnvoll
Verbindung Bad Godesberg - Beuel		
189	bessere Anbindung von Beuel über Südrücke an Godesberg	geprüft wurde eine Verlängerung der Linie 628/638 nach Ramersdorf; aufgrund zusätzlicher Kosten von ca. 160.000 EUR bei gleichzeitig nur geringen Nachfragezuwächsen aufgrund der heute schon attraktiven Stadtbahnverbindung mit Umstieg am Platz der Vereinten Nationen (dort lediglich Queren des Mittelbahnsteigs nötig, Bad Godesberg Bf. - Ramersdorf 18 Minuten Fahrzeit), kann die Maßnahme nicht empfohlen werden; die Linie 541 weist auf der Südrücke morgens eine durchschnittliche Besetzung von 9 Fahrgästen und nachmittags von 5 Fahrgästen auf - eine Relevanz für den Schülerverkehr ist nicht erkennbar; es wird schon heute die Stadtbahnlinie 66 genutzt; nach Angaben von T-Mobile sind dort 52 Mitarbeiter aus Bad Godesberg beschäftigt
190	Einführung von sog. Schnellbussen zur Verbindung der Bonner Stadtteile Godesberg - Südrücke - Beuel	
191	durch den Wegfall der 541 sind Caesar, Orbit, Schulen von der rechten Rheinseite nicht erreichbar. Plittersdorfer kommen schlechter zu T-Mobile, Polizeipräsidium. (2 x) Kontakte von Personen ohne Auto können nicht gehalten werden	
192	Bad Godesberg hat ein tolles Schulangebot und muss leider Schüler aus dem Beueler Stadtteil aufnehmen, da hier die Kapazitäten der Schulen nicht reichen. Durch den Wegfall der Linie 541 (Umstieg in 610) über die Südrücke wird das NCG schlechter erreichbar. Wenn die Stadt nicht genügend Schulen finanziert, müssen alternative Schulen auch erreichbar sein. Der Bereich zwischen Mittelstr. und Rhein ist von der rechten Rheinseite gar nicht erreichbar. Bad Godesberg wird für Beueler und Oberkasseler verkehrstechnisch uninteressant. Das Argument, die 541 fährt parallel zur Bahn kann nicht zählen, da auf der innerstädtischen Brücke auch Bahnen und Busse parallel fahren.	
193	Achse T-Mobile -> Godesberg trotz Bedarf (ca. 800 Betroffene) völlig vernachlässigt! Arbeitsplätze für Bonn Ja - Infrastruktur Nein (2 x)	
194	Wegfall 641 für Schülerverkehr Beuel - Godesberg	

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
Regionalverkehr	
195 Linie 614 (alt) teilen und einen Teil über Liessem für die 856 nach Oedingen führen	dies würde zu einer Ausdünnung des Angebots südlich von Lannesdorf führen und kann aufgrund der hohen Nachfrage nicht empfohlen werden; Liessem und Oedingen bleiben mit der Linie 856 erschlossen
196 Buslinie 857 mit altem Linienweg über Pennenfeld beibehalten	durch Zusammenführung der Linien 613 und 857 können erheblich Betriebskosten eingespart werden und das Angebot über Rüngsdorf nach Mehlem in den Abendstunden und am Wochenende deutlich verbessert werden (15-Minuten-Takt); der Schülerverkehr wird durch Zusatzfahrten zum Pennenfeld sichergestellt
197 Linie 857 beibehalten und neue Haltestelle Hagenstr.	die Linie 857 soll zukünftig durch die Linie 613 ersetzt werden, die Mehlem Ort und Rüngsdorf erschließt und daher nicht über Lannesdorf geführt werden kann
198 857 über Lannesdorf zum hinteren Mehlemer Bahnhof führen und Querung der B9 vermeiden	die Stadt Bonn wird sich bei den weiteren Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis dafür einsetzen, dass das Busangebot in diese Bereiche verbessert wird
199 20 Min.-Takt in der HVZ bis Berkum	
200 bessere Anbindung von Wachtberg, Taktverdichtung, bessere Wochenend-Takte	
201 mehr Fahrten der neuen 613 nach Wachtberg-Niederbachem als heute 857	
Allgemein/Stadtbahn	
202 generell: Angebote am Sonntagvormittag verbessern, kurze Takte	mit dem neuen Konzept wird das Angebot am Sonntagmorgen deutlich verbessert: durch Überlagerung jeweils zweier Hauptlinien sind die meisten Ortsteile (z. B. auch Mehlem, Heiderhof und Plittersdorf) halbstündlich erreichbar
203 63/16: Überprüfung des vorgesehenen 15-Min.-Taktes am Samstag Vormittag durch Fahrgastzählungen	Erhebungen haben ergeben, dass die Nachfrage samstags insgesamt nur etwa halb so hoch ist wie Montag bis Freitag und daher ein geringeres Angebot sinnvoll ist; die Linien 16/63 sind heute samstags an der Station Platz der Vereinten Nationen zwischen 9 und 16 Uhr durchschnittlich mit 87 Fahrgästen besetzt (bei ca. 140 Sitzplätzen pro Zug), so dass ein Viertelstundentakt ausreichend ist
204 15-Min.-Takt der Stadtbahnen in Godesberg am Samstag nicht bedarfsgerecht	Angleichung wird im Rahmen der Erarbeitung des NVP-Bausteins "Schiene" geprüft
205 geringeres Stadtbahnangebot samstags 9 bis 16 Uhr (2x)	im Rahmen der Möglichkeiten werden Anschlüsse zwischen DB und SWB bei der Planung berücksichtigt und verbessert
206 30-Min.-Takt der Stadtbahnen nach Godesberg nach 22.30 zu gering -> Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wieder 15-Min.-Takt einführen	aus diesem Grunde werden im Busnetz 2008 auch nur dort Tangentiallinien angeboten, wo durch entsprechende Nachfrageschwerpunkte dennoch eine gute Auslastung zu erwarten ist (Uni, Arbeitsplatzschwerpunkte, Schulen etc.)
207 Anschlüsse zum Umsteigen zu und von DB sicherstellen	Stichlinien in die City nach dem Rund-um-Gut-Konzept wären genauso verspätungsanfällig wie die Durchmesserlinien, da Pausenzeiten im Citybereich aufgrund des Ringprinzips nicht möglich wären
208 Anbindung an DB nicht mehr kalkulierbar	eine Veränderung des Taktes der 16/63 Montag bis Freitag ist zurzeit nicht geplant
209 Tangentiallinien werden schlecht angenommen. Sie müssen zu zentralem Verknüpfungspunkt führen	
210 Durchmesserlinien sind verspätungsanfällig -> kappen. Stattdessen besser Stichlinien mit Cityring -> Rundum-gut-Prinzip	
211 Mo. - Fr. massive Verschlechterung Stadtbahn 16/63 nach Bad Godesberg (10 Min. statt 7-8 Min.-Takt)	

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
212	kein Anschluss der Linie 16/63 an die Busse Stadthalle. Wartezeit bis fast eine Stunde	aufgrund des dichten Taktes der Stadtbahn sind bei entsprechender vorheriger Planung der Fahrt durch den Fahrgast selbst bei Umstieg in seltener fahrende Buslinien (z. B. nach Wachtberg) kürzere Wartezeiten möglich
Schülerverkehr		nach aktuellen Fahrgastzahlen reichen die bestehenden Kapazitäten; die Situation wird aber weiter beobachtet
213	ca. 13.30 ab Stadthalle Zusatzbus für Schüler zum Heiderhof	ein entsprechender Arbeitskreis zur besseren Kommunikation aller Beteiligte wird eingerichtet; eine Auftaktveranstaltung hat bereits stattgefunden
214	das Schulamt sollte sich bzgl. dem Einzugsgebiet der Schulen mit dem VRS absprechen, um den Bedarf der Schülerbusse zu planen; eine Absprache der Schulen bzgl. Schulschluss wäre auch sinnvoll	sowohl auf der Linie 856 als auch 857 sind entsprechende Fahrten für den Schülerverkehr vorhanden; Probleme sind zurzeit nicht bekannt
215	Verbesserung Schülerfahrten nach Berkum zur Hauptschule	wird im Rahmen der fahrlängengenen Detailplanung geprüft
216	529 muss auf die Belange der Schule am Berg abgestimmt sein, da sie den Schülerverkehr übernommen hat	die heutigen Verstärkungswagen bleiben erhalten und werden auf das neue Konzept abgestimmt; neue Fahrten sind nach derzeitigem Planungsstand zwischen Dottendorf und Pennenfeld sowie Stadthalle und Gesamtschule (Verlängerung V-Fahrt aus Mehlem) geplant
217	Wo bleiben die Schülerbusse von 6.30 – 9.00 und 12.00 – 15.00 Uhr?	das Angebot von/bis Brunnennallee mit den Linien 628/638 wird im Gegenteil sogar verbessert (30-Min.-Takt)
218	628: Grundschüler (Burgschule) werden vernachlässigt	die Gesamtschule ist ab Plittersdorf Mitte mit der Linie 628 erreichbar; von Mehlem ist sie per einmaligem Umstieg erreichbar; zusätzlich wird morgens eine V-Fahrt von Mehlem zur Gesamtschule verlängert
219	fehlende Anbindung Gesamtschule von Plittersdorf (Steinstr.) oder Mehlem	die Linie 629 schafft Direktverbindungen zu den Nachfrageschwerpunkten Robert-Schuman-Platz und zur Uni sowie zwischen den Stadtteilen; für die Fahrt in die City stehen die Stadtbahnlinien zur Verfügung; die Bushaltestelle Eduard-Otto-Straße wird für Umsteiger näher an die Straßenbahn verlegt
220	Mit der 629 kommt man gar nicht mehr in die Stadtmitte	für den Schülerverkehr werden weiterhin Direktfahrten angeboten; darüber hinaus wird eine Verknüpfung an der neuen Haltestelle Obarastraße zwischen den Linien 613 und 612/614 zum Pennenfeld geschaffen
221	künftig schlechte Anbindung Niederbachem -> Pennenfeld Schulzentrum	die Gesamtschule ist mit den Linien 628 und 638 alle 30 Minuten erreichbar sowie fußläufig von der Stadtbahn aus; zusätzlich werden V-Fahrten zu Schulbeginn angeboten
222	Gesamtschule Godesberg schlecht erreichbar	

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Bad Godesberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
Taxibus		
223	Was machen Rollstuhlfahrer?	der Taxibus wird aufgrund des weiteren Abstimmungsbedarfs mit dem Rhein-Sieg-Kreis zunächst nicht eingeführt, da dessen Leistungen keinen Umfang erreichen, die den Aufbau einer entsprechenden Logistik rechtfertigen; später soll der Taxibus nur in Zeiten und Räumen sehr schwacher Nachfrage eingeplant werden; je nach Linie ist der Einsatz rollstuhlgerechter Fahrzeuge vorzusehen
224	samstags Taxibus von Ramersdorf nach Plittersdorf (Schulen). Derzeit müssten Schüler um 6.45 Uhr starten um pünktlich zu sein. Was wird 2008?	Taxibusse eignen sich in der Regel nicht für Schülerverkehr; ggf. kann im Rahmen der fahrgastgenauen Detailplanung eine Verbesserung der Situation erzielt werden
225	Taxibus anmelden durch Busfahrer (nicht jeder hat Handy)	der Vorschlag kann nicht umgesetzt werden, da ausreichendes Personal in der Leitstelle zur Weiterleitung der Taxibuswünsche nach 22 Uhr nicht mehr zur Verfügung steht; aufgrund der Vorlaufzeit von 30 Minuten ist eine Bestellung beim Busfahrer auch nur wenig sinnvoll
226	Wie wird gewährleistet, dass alle Fahrgäste (mehr als neun) mitgenommen werden?	da sich alle Fahrgäste anmelden müssen, ist die Fahrgastzahl vorher bekannt; ggf. werden mehrere Fahrzeuge gerufen
227	Marlenforster Steinweg: Taxibus am Wochenende und Nachtbus Heiderhof über Marlenforst leiten	Konzeptänderung: Linie 628 fährt stündlich auch sonn- und feiertags von ca. 11.30 Uhr bis 19.30 Uhr; eine Führung des Nachtbusses über Marlenforster Steinweg ist aufgrund der damit verbundenen Fahrzeitverlängerung nicht möglich (Fahrzeit des N3 liegt heute bereits bei 55 Minuten, eine Verlängerung ist aufgrund des 60-Minuten-Umlaufs nicht möglich)
228	Taxibus reduziert Flexibilität -> das Auto fährt immer	das Taxibusangebot soll dort zum Einsatz kommen, wo nur eine sehr geringe Nachfrage besteht und entsprechend wenige Fahrgäste betroffen sind (in Bad Godesberg nur nach 22.30 Uhr); als Alternative käme langfristig aus wirtschaftlicher Sicht nur der komplette Verzicht auf ein ÖPNV-Angebot in Frage
229	615: Bitte kein Taxibus. Kapazität, Anschlüsse, Flexibilität (z. B. Filmende Kino)	eine Fahrradmitnahmemöglichkeit im Taxibus ist nicht geplant
230	müssen Radfahrer nach 22.30 zum Waldkrankenhaus schieben?	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
Lob		
231	starke Verringerung der Abfahrtszeiten am ZOB gut!	
232	echte Zwillingslinien für 10-Min.-Takt sehr positiv!	
233	sinnvolle Verteilung der Busabfahrtszeiten und bessere Takte auf den Hauptstrecken	
234	Pulkverkehr ab ZOB wird abgeschafft	
235	30-Minuten-Takt bis 24 Uhr	
236	bessere Anbindung des Beueler Industriegebietes + der Beueler Werkstätten durch die Linien 537 + 538	
237	Linienführung 537 + 538 neu im Takt	
238	Endlich eine direkte Anbindung von Neu-Villich an den HBF	
239	Verbindung Hangelar – Holzlar	
240	schnelle Verbindung Haholz – Hangelar (Linie 66)	
241	verbesserte Anbindung von Haholz nach Siegburg City	
Anregungen/Kritik		
Beuel Zentrum		
242	Wegfall der Linie 628 Beuel - Tannenbusch	
243	wenn schon 628 entfällt, Angebot der Linie 65 erweitern	
244	Linie 62 + 65 abwechselnd ab Ramersdorf Richtung Dottendorf + Auerberg fahren lassen	durch den geplanten 10-Min.-Takt auf den Linien 600/601 sind kurze Umsteigezeiten am Bertha-von-Süther-Platz garantiert; im Rahmen der weiteren Planungen zum Nahverkehrsplan (Baustein Schiene) wird eine Angebotsausweitung der Linie 65 geprüft
245	Buslinienhaltestellen reduzieren: Fr.-Breuer-Str., Haltestelle Kreuzstr. und Beueler Bahnhofspatz (tatsächlich Ende der Fr.-Breuer-Str.). Abstand zwischen beiden Haltestellen ca. 150 m. Dazwischen liegt ein unbebautes Grundstück vor dem man eine Haltestelle vielleicht mit Unterstand einrichten könnte (2x)	tatsächlich ist die Haltestellenentfernung in diesem Bereich sehr gering; Verwaltung und SWB werden eine Zusammenlegung der beiden Haltestellen sowie die Einrichtung eines Fahrgastunterstands prüfen; die Reduzierung des Busverkehrs im Beueler Zentrum ist aufgrund der hohen Fahrgastnachfrage in diesen Bereich nicht sinnvoll
246	Reduzierung der Haltestellen in Beuel, Fr.-Breuer-Str. zwischen Kreuzstr. und Beueler Bahnhof Vorplatz auch Fr.-Breuer-Str.	
247	in Beuel liegen die Bushaltestellen Obere Wilhelmstr. und Beueler Bahnhofspatz im Abstand von ca. 100 m. Diese Haltestellen könnten zusammengelegt werden	
248	Busaufkommen Fr.-Breuer-Str. die Intervalle und die Anzahl der Haltestellen, vor allem der letzten zwei Haltestellen zu hoch	
249	Haltestelle Kreuzstr. (Friedr.-Breuer-Str. 104) kein Unterstand. Bei Regen stehen die Fahrgäste in den Hauseingängen. Drücken mit den Rücken nonstop die Klingeln. Zigaretten landen in den Kellerschächten, Brandgefahr	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
250	Geislar/Villich/Pützchen/Bechlinghoven/Holzlar 20- statt 15-Minuten-Takt in Geislar zwischen 8 und 9 sowie 15 und 19 Uhr schlechter	ein ganztägiger 20-Min.-Takt mit Taktverdichtung auf 10 Minuten zwischen 7 und 8 Uhr entspricht wesentlich besser der Nachfrage, so dass sich die Sitzplatzverfügbarkeit insgesamt verbessert; zusätzlich positiv wirkt sich der gleichbleibende 20-Min.-Takt auf die Mörkbarkeit des Angebots aus und die ganztägige Veraktung mit der Linie 550 in Schwarzrheindorf zum 10-Min.-Takt wird möglich
251	langer Linienweg der 529 zwischen Pützchen und Sankt Augustin	Konzeptänderung: die Änderung der Linie 529 würde eine bessere Anbindung von Holzlar, Bechlinghoven, Pützchen und Kudinghoven an Sankt Augustin Markt (Stadtbahnanschluss nach Siegburg) und Ramersdorf (Stadtbahnanschluss ins Bundesviertel) erreichen; aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis bleibt die Linie jedoch zunächst unverändert erhalten; als Ersatz wird die neue Linie 635 Ramersdorf - Pützchen - Holzlar - Villich-Möldorf geschaffen, die in Holzlar zwischen den Haltestellen Am Rehsprung und Paul-Langen-Straße direkt geführt wird, so dass sich die Fahrzeit verkürzt; Ziel bleibt die Führung der Linie 635 nach Sankt Augustin Markt, ggf. wie bisher vorgesehen als 529
252	Haltestelle Alte Schulstr. sollte beibehalten werden	
253	Linie 529 Ramersdorf - Siegburg neben Linie 66 Ramersdorf - Siegburg, was soll das?	
254	Welche Begründung gibt es für den Querverkehr Linie 529 von Ramersdorf und nach St. Aug. Linie 66 über Pützchen? Heute Linie 62 über Konrad-Adenauer-Platz an Linie 66 St. Aug./Siegburg vorhanden	
255	Linie 529 nicht ausgelastet stimmt sicher nicht während der Hauptzeiten, Schulzeiten + 16.00/17.00 Uhr Richtung Bonn HBF -> Beuel, Alte Schulstr.	der 20-Min.-Takt der Linie 603 mit Gelenkbussen und Zusatzfahrten für den Schülerverkehr stellen ein der Nachfrage entsprechendes, weiterhin attraktives Angebot dar SWBV und Tiefbauamt prüfen die Möglichkeiten
256	Bechlinghoven -> Hangelar Richtung Siegburg zukünftig Busverbindung zu Fuß gehen! Unzumutbar, keine Alternative zu Taxi/Auto	
257	Neu-Villich (M. Mottessori-A.) wird in Richtung Siegburg/ Hangelar abgeschnitten	
258	erheblich weniger Verbindungen im Berufsverkehr von Neu-Villich nach Bonn	
259	LSA-Schaltung Gartenstr./Siegburger Str. für alt 628/neu 603 muss besser werden	die Fahrzeit der Linie 603 beträgt durch die Führung über Neu-Villich statt über die Siegburger Straße lediglich drei Minuten mehr; aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis bleiben die Linien 529 und 538 über die Siegburger Straße zunächst unverändert erhalten
260	Beschleunigung Gartenstraße (parken)	
261	Linie 603: viel zu lange Fahrzeit nach dem neuen Konzept	
262	Die neue Linie 603: die Fahrtstrecke von Alte Schulstr. nach Bonn Mitte ist länger, ebenso von Bonn Mitte nach Alte Schulstr. (gegenüber Linie 529)	
263	Umweg der Linie 603 zur Gesamtschule über Neu-Villich	eine Zusammenlegung der Haltestellen Schillingsweg und Richard-Scherer-Str. am zentralen Dorfplatz wurde durch die Bezirksvertretung Bonn am 26.10.2005 beschlossen, konnte aber aufgrund der hohen Kosten von 63.000 EUR vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage bislang nicht umgesetzt werden eine Buslinie parallel zur Stadtbahnlinie 66 ist nicht erforderlich die Haltestelle soll in beiden Richtungen angefahren werden
264	neue Linie 603: Fahrweg zu umständlich, längere Fahrzeit als bisher mit 529/538, 20 Min.-Takt in Bechlinghoven wegen enger Straßen kaum einzuhalten	
265	Reduzierung Linie 628/636 der Bushaltestellen Gerhardstr./ Schillingstr., Richard-Scherer-Str. Aus drei nach zwei. Zu kurze Haltestellenabstände. Beschleunigung nötig	
266	Linie direkt über die Siegburger Straße bis Siegburg	
267	Linie 603: Beibehaltung der Haltestelle Gesamtschule/Friedenstr. in beiden Richtungen	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
268	Verbindung 603 an die 66 in Hangelar	eine Verlängerung der Linie bis Hangelar würde zusätzliche Kosten verursachen, ohne dass dem eine angemessene Nachfrage gegenüber stehen würde; der Nachbarnverkehr nach Hangelar wird besser mit der Linie 529 bzw. neu 635 abgedeckt
269	schlechtere Verbindung Birlinghoven – Gesamtschule Beuel	die Verbindung Birlinghoven – Gesamtschule (Stadtbahnhaltepunkt Villich-Müldorf) ist mit 22 Min. Fahrzeit mit den Linien 508 und 66 per Umstieg in Sankt Augustin möglich; zudem bleibt die Linie 538 aufgrund des Untersuchungsbedarfs des Rhein-Sieg-Kreises zunächst erhalten
270	Verbindung zur 66 von Haltestellen Im Bonnet/Alte Schulstr. verschlechtert, 618, 529, 538 entfallen dort. 608, 609 Haltestelle Bechlinghoven mehr Passagiere, 636/637 keine Verbesserung	die Linie 618 wird von den Haltestellen Im Bonnet und Alte Schulstr. werktäglich nur von durchschnittlich 23 Fahrgästen Richtung Villich-Müldorf genutzt; aufgrund des Untersuchungsbedarfs des Rhein-Sieg-Kreises bleiben die Linien 529 und 538 zunächst unverändert
271	Wegfall Haltestelle Kautexstraße zur Anbindung Kautex-Werke und Aus- und Weiterbildungszentrum problematisch	aufgrund des Untersuchungsbedarfs des Rhein-Sieg-Kreises bleibt die Linie 538 zunächst unverändert; der Bedarf an der Haltestelle wird zurzeit erhoben und die Planung ggf. angepasst
272	bessere Anbindung Gesamtschule 1. aus Holzlar, Schleife 608 über alte Schulstr./Friedenstr. zu Schulendzeiten und 2. aus Hangelar, Verlängerung 603 (z. B.) nach Hangelar	eine zeitweise veränderte Führung der Hauptlinie 608 würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Angebots verschlechtern und keinen konsequenten Taktverkehr ermöglichen; die für den Schülerverkehr ohnehin erforderlichen Verstärkungsfahrten werden über Friedenstraße geführt
273	schlechtere Anbindung Gesamtschule Beuel	das schlechtere Grundangebot an der Gesamtschule wird durch zusätzliche V-Wagen aufgefangen; zudem bleiben die Linien 529 und 536 zunächst erhalten
274	angeblich „ungenügende Auslastung“ auf Linienführung Siegburger-Str. nach langjährigen eigenen Beobachtungen bezweifelt	die Linien über die Siegburger Straße sind nur in den Zeiten des Schülerverkehrs angemessen ausgelastet
275	Linie 618 wichtige Querverbindung Holzlar – Villich auch abends und am Wochenende	die Linie 618 wird heute vor allem durch Umsteiger zur Linie 66 Richtung Siegburg genutzt; die Verbindung Holzlar/Bechlinghoven – Siegburg wird mit der veränderten Linie 529 über Sankt Augustin bzw. neuen 635 zunächst weiterhin über Villich-Müldorf möglich sein; die Linie 529 bzw. 635 wird auch abends und am Wochenende verkehren
276	Wegfall der Verbindung Bechlinghoven – Villich-Müldorf für Fahrten nach Siegburg	die Linie 618 wird heute auf der Siebengebirgsstraße überwiegend von Schülern genutzt; für diese werden weiterhin direkte Fahrten nach Ramersdorf und zur Friedenstraße durch V-Wagen angeboten; zu den übrigen Zeiten können die Linien 608/609 im 10-Min.-Takt zum Konrad-Adenauer-Platz oder bis zu den Haltestellen Kohlkauler Platz oder Gielgen genutzt werden, von wo aus die Linien 627 und 529 bzw. neu 635 für die Fahrt zur Linie 66 zur Verfügung stehen
277	627 über Siebengebirgsstr. -> starke Nutzung derzeit 618 zur 66 an den Haltestellen	die Linie 618 wird heute auf der Siebengebirgsstraße überwiegend von Schülern genutzt; für diese werden weiterhin direkte Fahrten nach Ramersdorf und zur Friedenstraße durch V-Wagen angeboten; zu den übrigen Zeiten können die Linien 608/609 im 10-Min.-Takt zum Konrad-Adenauer-Platz oder bis zu den Haltestellen Kohlkauler Platz oder Gielgen genutzt werden, von wo aus die Linien 627 und 529 bzw. neu 635 für die Fahrt zur Linie 66 zur Verfügung stehen
278	Wegfall der Linie 618 in Holzlar für Fahrten nach Ramersdorf (2x)	Holzlar wird über die Linie 529 bzw. neue 635 mit Ramersdorf direkt verbunden; zudem besteht weiterhin die Möglichkeit per Umstieg über Gielgen Richtung Ramersdorf zu fahren

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
279	direkte Verbindung Villich-Müldorf -> Ramersdorf (Linie 618) wird ohne Ersatz gekappt	die Verbindung von Villich-Müldorf nach Ramersdorf ist durch die Linie 66 gegeben; die Verbindung von Holzlar nach Ramersdorf wird über die veränderte Linie 529 bzw. neue Linie 635 hergestellt, die Verbindung von Hoholz/Gleigen mit der neuen Linie 627
280	Wegfall der Busverbindung nach Villich-Müldorf	die Linie 618 wird nach Villich-Müldorf durchschnittlich nur von 6 Fahrgästen pro Fahrt genutzt; zunächst bleibt Villich-Müldorf mit der neuen Linie 635 angebunden
281	Haltestelle Alte Schulstr. hätte längst eine Überdachung verdient	Aufgrund des sehr engen Gehweges ist das Aufstellen von Warthallen leider nicht möglich.
Hoholz/Gleigen/Schloss Birlinghoven/Holtorf		
282	627 zwischen Hangelar und Schloss Birlinghoven (Hoholz) in HVZ (8.00 - 9.00 Uhr und nachmittags) 15-Min.-Takt	aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis wird die Linie zunächst von Ramersdorf kommend in Gleigen enden; Ziel der Stadt Bonn bleibt jedoch eine spätere Realisierung der Verlängerung nach Hangelar Mitte; das Fahrtenangebot ist durch den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis festzulegen
283	Wegfall der Linie 634 nach Schloss Birlinghoven, da einzige Verknüpfung von Pützchen und Holzlar Richtung Hennef	Konzeptänderung: die Linie 608 wird über Gleigen hinaus bis Schloss Birlinghoven verlängert.
284	Anbindung von Arbeitsplatzschwerpunkten, z. B. Schloss Birlinghoven stärken. Aus Bonn, aus SU, Hennef, Planabstimmung mit Bahnen, auch bei Verspätungen	eine bessere Anbindung der Arbeitsplatzschwerpunkte ist wichtiges Ziel des Angebotskonzepts; so soll insbesondere das Schloss Birlinghoven mit der neuen Linie 627 über die Verknüpfungspunkte Ramersdorf und Hangelar Mitte besser an das Schienennetz angebunden werden; aufgrund des weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis kann die Linie leider noch nicht realisiert werden; Konzeptänderung: die Direktanbindung des Schloss Birlinghoven an das Beueler und Bonner Zentrum bleibt mit der Linie 608 erhalten; zur besseren Anschlussssicherung auch im Falle von Störungen plant die SWB die Einführung eines rechnergesteuerten Betriebssystems (Intermodal Transport Control System ITCS)
285	Bedienung Haltestelle Gleigen mit Linie 627 in beiden Richtungen	die Linie 627 soll die Haltestelle Gleigen in beiden Richtungen bedienen; aufgrund des weiteren Untersuchungsbedarfs des Rhein-Sieg-Kreises endet die Linie von Ramersdorf kommend zunächst in Gleigen; Ziel der Stadt Bonn bleibt jedoch die Verlängerung nach Hangelar
286	„Attraktives Angebot“ in Holzlar/ Hoholz? Verschlechterung wg. Umsteigen, Verschlechterung für ältere Menschen, bringt Menschen vom Bus zum Auto (Umwelt?)	Konzeptänderung: zur besseren Berücksichtigung von Hoholz/ Verlängerung der Linie 608 bis Schloss Birlinghoven und Reduzierung der Linie 627 außerhalb der morgendlichen Schülerspitze auf Stundentakt; für den Gelenkbuseinsatz der Linie 608 ist eine zusätzliche Signalisierung der Kreuzung Gleigenstr./Hoholzstr. zur Vermeidung von Begegnungsverkehr notwendig; aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis zu den Linien 538 und 627 wird auch die Linie 538 zunächst nicht verändert; die Linie 627 endet von Ramersdorf kommend zunächst in Gleigen
287	634 soll bleiben. Über Taktung soll gesprochen werden	
288	538 Verlauf wie bisher bzw. Endpunkt Hangelar-West oder V-Müldorf oder Beuel Bf	
289	Ortsentwicklung Hoholz berücksichtigen	
290	topographische und geographische Lage von Hoholz berücksichtigen	
291	Bushaltestelle Hoholz/Gleigenstr. entfällt, obwohl erst vor zwei Jahren umgebaut. GVFG-Mittel evtl. zurückzahlen?	
292	umsteigen in Hangelar ist nicht kunden- und umweltorientiert	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
293	Vernachlässigung der derzeitigen Überalterung und zukünftiger Generationswechsel in Hohlz	
294	schlechte Erreichbarkeit der Endhaltestelle Gielgen auf Grund fehlender Gehwege in der Gielgenstraße	
295	keine kundenfreundliche ÖPNV-Andienung zum Sport in Holzlar, zur Schule nach Pützchen, zu Ärzten in Holzlar für Hohlzler	
296	Verdoppelung der empfohlenen Haltestellenentfernungen für Randlagen von Hohlz	
297	Hohlzler Straße bzw. Hohlz Ortskern liegt außerhalb des empfohlenen 300 bzw. 400 Meter-Radius	
298	Ziele wie Stadtentwicklung, Arbeitsplatzschwerpunkte, Umwelt werden für Hohlz ausgeblendet	
299	Gelenkbuseinsatz ist entgegen anderer Aussagen wohl möglich	
300	bessere Taktabstimmung der Linien 537 + 538 zur Linie 627	die Anregung wird im Rahmen der konkreten Anschlussplanung durch die Verkehrsunternehmen so gut wie möglich berücksichtigt
301	Haltestelle Oberholtorf wird von vier Buslinien angefahren (541, 537, 618, 622), die nicht über die Hauptstraße (Löwenburgstr.) fahren, sondern eine Nebenstraße benutzen (Burghofstr.). D. h. im Klartext: pro Tag fahren in beiden Richtungen ca. 150 Busse durch diese Nebenstraße	die Führung aller Linien über die Burghofstraße ist erforderlich zur Anbindung der Haltestelle Niederholtorf Kirche sowie von Oberholtorf; eine Verlegung der Haltestelle Niederholtorf Kirche in die Löwenburgstraße ist aufgrund der schmalen Gehwege dort unter Sicherheitsaspekten nicht zu empfehlen; durch Wegfall der Linie 622 in den Abendstunden kann zudem eine wesentliche Entlastung erreicht werden
Ramersdorf/Küdinghoven/Verbindung Beuel - Bad Godesberg		
302	Verbesserung der Anschlüsse zwischen 62, 66, 622, 632 in Ramersdorf und 63/16, 66 Deutsche Telekom (2 x)	die Anregungen werden im Rahmen der anstehenden konkreten Anschlussplanung durch die SWB so gut wie möglich berücksichtigt
303	Verbesserung der Anschlüsse in Ramersdorf zwischen 66 vom Bundesviertel kommend und Linie 606/607 nach Beuel (heute 622/632) (3x)	
304	Verbesserung der Umsteigeanschlüsse der Linie 66 in Ramersdorf und Robert-Schuman-Platz an die vorhandenen Buslinien	
305	bessere Anschlüsse in Ramersdorf zwischen 62 aus Beuel kommend und Linie 66 Richtung Slegburg	
306	wo bestehen für Küdinghovener Alternativangebote durch Schienenfahrzeuge? Zur Linie 62 braucht alter Mensch 20 Min.!	Küdinghoven wird auch weiterhin mit dem Bus erschlossen (Linie 529 bzw. neu 635), so dass kurze Fußwege zum ÖPNV garantiert sind
307	bessere Verbindungen Beuel-Mitte/Süd - Bad Godesberg über Südbrücke (2 x)	geprüft wurde die Führung einer zusätzlichen Linie von Ramersdorf über die Südbrücke zum Robert-Schuman-Platz und weiter als geplante Linie 628/638 nach Bad Godesberg; aufgrund zusätzlicher Kosten von ca. 160.000 EUR bei gleichzeitig nur geringen Nachfragezuwächsen aufgrund der heute schon attraktiven Stadtbahnverbindung mit Umstieg am Platz der Vereinten Nationen (dort lediglich Queren des Mittelbahnsteigs nötig, Bad Godesberg Bf. - Ramersdorf 18 Minuten Fahrzeit), kann die Maßnahme nicht empfohlen werden; die Linie 541 weist auf der Südbrücke morgens eine durchschnittliche Besetzung von 9 Fahrgästen und nachmittags von 5 Fahrgästen auf, es wird schon heute die Stadtbahnlinie 66 genutzt
308	Beibehaltung der Linie 541 zumindest bis Rheinaue/Voba, um Anschluss an Linie 610 Richtung Süden zu ermöglichen	
309	Durch Kappung der Linie 541 von Ramersdorf nach Hochkreuz wird der Bürostandort Godesberg-Nord/Kennedyallee-Piltersdorf abgeschnitten	
310	durch Wegfall der 541 ist Umweg über Linie 66 Robert-Schuman-Platz erforderlich, Dort gibt es künftig keine Umsteigemöglichkeiten in Linie 614 in Richtung Piltersdorf-Mittelstr. mehr	
311	Arbeitsplätze „südlich“ der 66 noch mehr abgehängt	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
312	Linien weg von der überfüllten Kennedybrücke über die Südbrücke, -> Anbindung Arbeitsplätze über Kennedybrücke ist keine Alternative zum Auto. Leute fehlen schon heute in den Bussen (2x)	
313	keine (nützliche) Verbindung ab Robert-Schuman-Platz	Konzeptänderung: Linie 629 wird über Kennedyallee, Ludwig-Erhard-Allee, Heinemannstraße statt Langer Grabenweg geführt, so dass vom Robert-Schuman-Platz aus zusätzlich die Arbeitsplätze an der Ludwig-Erhard-Allee erreichbar sind sowie die westliche Kennedyallee; zudem sind mit den Linien 628 und 638 von dort die Gesamtschule, das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und die Otto-Kühne-Schule erreichbar. die Linie 541 soll bereits ab etwa 6.30 Uhr eingesetzt werden
314	derzeitige 541 ab 6.30 einplanen	
Regionalverkehr		
315	Start in Hennef oder SU mit Ziel in Ramersdorf (529) trägt Verzögerung aus Region in innerstädtischen Verkehr -> so unattraktiv wie früher 628 Tannenbusch – Ramersdorf	Konzeptänderung: aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis bleibt die Linie 529 zunächst unverändert erhalten; als Ersatz wird die neue Linie 635 Ramersdorf - Pützchen - Holzlar - Villich-Müldorf geschaffen, so dass eine hohe Pünktlichkeit der Linie garantiert ist; bei den späteren Überlegungen zur Linie 529 wird der Hinweis berücksichtigt
316	statt lange störungsanfälliger Linien ins/aus Umland lieber rein innerstädtische Verbindungen	aufgrund der Verkehrsverflechtungen mit dem Umland sind auch stadtgrenzüberschreitende Linien sinnvoll; ein pünktlicher Betrieb ist durch entsprechende Fahrplangestaltung sicherzustellen
317	für Siedlungsschwerpunkte im Umland ist der ÖPNV nur attraktiv, wenn in den HVZ schnelle Verbindungen zu Arbeitsschwerpunkten bestehen. Wo keine Bahnverbindungen bestehen, könnten Schnellbusse helfen. So wie die geplanten SB-Linien. Warum nicht auch nach Hennef, Niederpleis-Niederberg, Oberpleis, Wachtberg?	Schnellbuslinien abseits der Schienenverkehrsachsen können die Attraktivität des Angebots deutlich erhöhen; daher werden auch der SB60 nach Swistal-Heimerzheim oder der Ausbau des SB55 nach Niederkassel sowie die schnellere Linienführung der Linie 551 vorgeschlagen; aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist in der Regel nur eine Aufwertung vorhandener Angebote zu Schnellbuslinien machbar; die Verwaltung wird dies im Rahmen der weiteren Optimierung von Regionallinien gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis prüfen
318	SB-Linien: Wachtberg – Pl. d. V. N.; Oberpleis – Ramersdorf; Hennef – Ramersdorf; Alfter – BN-HBF	Beuel ist mit der Linie 66 in nur 17 Minuten an den ICE-Bahnhof Siegburg angebunden; auch eine Schnellbuslinie könnte hier keine wesentliche Verkürzung der Fahrzeit erreichen und dürfte als Parallelverkehr zur Linie 66 kaum angenommen werden
319	Schnellbus von Beuel zum ICE-Bahnhof	
Allgemein/Stadtbahn		
320	Rundstrecke durch Beueler Ortsteile	zahlreiche Direktverbindungen zwischen den Beueler Stadtteilen sind durch die vorgesehenen Linien bereits abgedeckt, so dass eine weitere Ringlinie nur noch wenige eigene Fahrgastpotenziale erschließen könnte und daher nicht wirtschaftlich zu betreiben wäre
321	für attraktive Umsteigeverbindungen müssen 62 + 66 pünktlicher werden	Stadt und SWB haben zur Verbesserung der Pünktlichkeit in der Vergangenheit

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
322 wenn Busse verstärkt als Zubringer dienen, müssen die Bahnen pünktlicher werden und mehr Kapazitäten geschaffen werden	bereits zahlreiche Beschleunigungsmaßnahmen realisiert und werden dies fortsetzen; aufgrund der derzeitigen Baustellenituation lassen sich Verspätungen leider nicht immer vermeiden; die mittel- bis langfristige Schaffung zusätzlicher Kapazitäten wird mit der Verlängerung der Bahnsteige bei allen Neu- und Umbauvorhaben sukzessive vorbereitet
323 Linie 66 5-Min.-Takt während Hauptverkehrszeiten, um bisherige Überfüllung zu vermeiden	die Linie 66 wird in der Hauptverkehrsspitze bereits durch die Linie 67 zum 5-Min.-Takt ergänzt; der Bedarf für weitere Fahrten ist zurzeit nicht erkennbar
324 Taktverdünnung Linie 66 von 10 auf 15 Min. unmöglich, Auslastung ganztägig sehr stark. Morgens sogar überfüllt. Schlechte Imagewerbung bei ICE-Reisenden (2 x)	die Reduzierung auf 15-Min.-Takt ist nur samstags (9 bis 16 Uhr) vorgesehen; die Nachfrage am Samstag ist nur etwa halb so hoch wie Montag bis Freitag und gerade in den Morgenstunden nur sehr gering
325 höhere Taktung (mehr als 15 Min.) bei Linie 66	
326 15/30-Min.-Takt samstags ist eine deutliche Verschlechterung z.B. für 62, 66, 622 gibt es keine zweite Linie	
327 geringeres Angebot Samstag 9 bis 16 Uhr (2x)	
328 Verknüpfung Bf-Beuel DB-Strab 62: Anschlusssicherheit erhöhen während der Schwachlastzeiten (30-Min.-Takt Linie 62). Ggf. 15-Min.-Takt Linie 62 an Sonntagen ca. 12 – 19 Uhr	ein besserer Anschluss wird im Rahmen der anstehenden konkreten Anschlussplanung durch die SWB geprüft; Änderungen im Fahrtenangebot der Linie 62 werden im Rahmen der anstehenden Untersuchungen zum Baustein "Schlene" geprüft
329 30-Min.-Takt führt bei Umstieg auf Bahn mit 20-Min.-Takt effektiv zu 60-Min.-Takt. (ich nutze im Anschluss dritte Linie mit 20-Min.-Takt)	Fahrzeitverlängerungen durch unterschiedliche Takte im Rahmen längerer Transportketten lassen sich im Einzelfall nicht vermeiden
330 Takte 30 Min. und ± 15 Min. Verspätung -> Bus ist reine Alibiveranstaltung. Fahrgäste bleiben weg	ein pünktlicher Betrieb ist durch entsprechende Fahrplangestaltung und ggf. Maßnahmen der Verkehrslenkung sicherzustellen
331 50% der Busse nicht durch die Nebenstraßen, sondern über die Hauptstraße fahren lassen	für eine hohe Erschließungsqualität ist die Führung von Buslinien durch Wohnstraßen, für schnelle Verbindungen die Führung über das Hauptstraßennetz sinnvoll; der vorgelegte Netzentwurf stellt eine in dieser Hinsicht angemessene Lösung dar
332 Alternativen planen, falls RS-Kreis nicht mitmacht und Fahrgäste „auf der Strecke“ bleiben -> Konzept funktioniert nicht ohne 500er-Linien	da die Optimierung mehrerer 500er-Linien aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis noch nicht erfolgen kann, wird exakt ein solches Alternativkonzept nun vorgeschlagen
333 unterschiedliche Fahrgast-Kategorien nicht berücksichtigt: nicht nur Berufstätige und Schüler, sondern auch ältere Menschen, die häufiger in die Stadt fahren müssen oder möchten -> kurze Zugangswege zu Haltestellen	die heutige Erschließungsqualität bleibt erhalten, so dass kurze Anmarschwege zu den Haltestellen garantiert sind
334 neue Verkehrsplanung einfach streichen, kein Vorteil (4 x)	bei sinkenden Betriebskosten werden steigende Fahrgastzahlen für das neue Busnetz prognostiziert; zusätzlich entstehen Vorteile für die ZOB-Gestaltung am Hbf.
335 längere Busintervalle außer in den Hauptverkehrszeiten. Vor allem wegen der Luftverschmutzung. Umstieg auf Gas- oder Hybridantrieb bei den Bussen	ein attraktives Busangebot führt zum Umstieg vom eigenen Pkw auf den ÖPNV und trägt damit zur Luft- und Umweltentlastung bei; alternative Busantriebe sind wünschenswert, aufgrund der sehr hohen Kosten jedoch nicht finanzierbar
336 mehr Querlinien ohne Tanglierung des HbFs -> Entlastung des Stadtzentrums	im vorliegenden Konzept werden bereits eine Reihe neuer Tangentialverbindungen geschaffen; auf eine gute Anbindung der City kann nicht verzichtet werden, da ein großer Teil der Verkehrsnachfrage auf das Stadtzentrum ausgerichtet ist

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
337	statt schwer auslastender Großtechnik (Gelenkbusse) lieber kleinere Fahrzeuge im Taktverkehr auch auf schwächer ausgelasteten Linien	grundsätzlich ist ein nachfrageorientierter Fahrzeugersatz geplant; zu bedenken ist, dass vor allem in den Morgenstunden, wenn Berufs- und Schülerverkehr aufeinandertreffen, auf fast allen Linien eine starke Nachfrage besteht und daher Kleinbusse nicht ausreichen um eine möglichst schnelle Umgewöhnung der Fahrgäste zu erreichen, ist eine breit angelegte Kommunikationskampagne durch die SWB geplant; grundsätzlich ist gerade in Bonn ein transparenteres und besser merkbares Angebot sinnvoll, da die Stadt durch einen hohen Anteil Auswärtiger geprägt ist, die an einem schnellen Begreifen des Angebots interessiert sind
338	„Verbesserte Transparenz und Merkbarkeit“ nein: Fahrgäste haben sich an derzeitige Situation gewöhnt. Problem für Ältere	
Schülerverkehr		
339	führt die alte Linie 633 (Lessenich -> Mehlem) wieder ein. Sie bediente ohne Problem Bonner, Beueler Schulen z. T. (IGS, Adelheids, Marktschule) + Godesberger Schulen ideal (NCG, Clara-Fey, Carl-Schurz-Realschule z. B.). 2. Vorteil: gute Verbindungen nach Godesberg ohne viel Umsteigen mit Wartezeiten-Anschlüssen	die seinerzeit existierende Busverbindung Beuel - Bad Godesberg wurde wegen mangelnder Nachfrage eingestellt; die übrigen Verbindungen sind in Form anderer Linien gegeben
340	vergessen nicht die Beueler Schüler, die nach Bonn müssen (CSG, FEG, Beethoven, EMA, z. B. NCG), auch in Zukunft, weil Beueler Schulen überfüllt sind und Familienbaugelände in Oberkassel/Limperich, Villich-Müldorf, Neu-Villich u. a. aufgebaut sind (+ existieren)	aller Bonner Schulen sind von Beuel aus mit maximal einmaligem Umstieg am Hbf. oder in Ramersdorf erreichbar
341	Fahrpläne mit Abfahrtszeiten und Haltestellen der V-Linien (Schüler) für die Eltern (2 x)	die Fahrpläne werden bereits auf der Website der SWB www.stadtwerke-bonn.de veröffentlicht und werden auf Anfrage auch zugesandt
342	mehr V-Busse, da die Schule nicht immer um 13.00 Uhr endet. Oder soll die Schule sich nach den Abfahrtszeiten der Busse richten?	bislang sind Kapazitätsengpässe in den Nachmittagsstunden nicht bekannt; sollte sich die Nachfrage durch gestiegene Schülerzahlen oder neue Schulzeiten so verändern, dass das normale Linienangebot nicht mehr ausreicht, werden zusätzliche V-Wagen eingesetzt; im Einzelfall kann auch eine Veränderung der Schulzeiten sinnvoll sein, wenn damit die Verbindungsqualität für die Schüler verbessert wird oder V-Wagen eingespart bzw. vermieden werden
343	Gesamtschule braucht auch nachmittags (nach 16.00 Uhr) V-Busse von Mo. - Fr.	die weitere V-Wagen-Planung wird in enger Abstimmung mit den Schulen im Rahmen eines Arbeitskreises aus Schulvertretern, Stadtschulpflegschaft, Schülervertretern, SWBV und Verwaltung erfolgen
344	SWB sollte sich mit dem Schulamt absprechen. Wie viel Kinder von der rechten Rheinseite gehen in Godesberg in die Schule -> für die V-Busplanung	Schüler, die von Ramersdorf zur Gesamtschule Beuel fahren, können die neue Linie 635 (bisher geplant als 529) nutzen
345	Wenn das derzeitige Busangebot reduziert wird, sollten die Schulkinder mit ihrer VRS Karte für die monatlich 10,- Euro gezahlt werden, die Fahrt von Niederdellendorf nach Godesberg nutzen können. Dann hätten wir eine schnellere Verbindung, wenn kein Hochwasser ist	für die Verbindung Ramersdorf -> Gesamtschule Beuel ist ein zusätzlicher V-Wagen eingeplant
346	Umsteigemöglichkeiten für Schüler aus Ramersdorf zur Gesamtschule auch für V-Linien vorsehen, also V-Linie nicht am Beueler Bahnhof enden lassen, sondern bis Beueler Bahnhofplatz weiterführen	
347	Wenn kein V-Bus für Schüler geplant von Ramersdorf -> IGS Beuel, Linie 529 durch Friedenstr. führen, da sonst > 10 Min. Weg an verkehrsreicher Straße, Umsteigen in Linie 603 (geplant) bedeutet längeren Schulweg	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Beuel

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
348	bei 30-Min.-Takt auf der heutigen Linie 628 kann kein Erwachsener mehr morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr mitfahren. Der Bus ist überfüllt	
349	Wird ein V-Bus Richtung Gesamtschule von Ramersdorf in der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr eingesetzt?	
350	V-Bus nicht nur von Bechlinghoven/Pützchen in Richtung Ramersdorf, sondern auch anders herum in Richtung IGS und Adelheids-Gymnasium und Marktschule (Grundschule), da 30-Min.-Takt der 529 nicht ausreicht bei heute schon überfüllten Bussen der Linie 628 um 7.24, 7.44 Uhr ab Forstweg (letzterer Bus regelmäßig zu spät für Schulbeginn IGS=7.55 Uhr und zu spät in den Fahrzeiten)	
351	Wenn die Linie 529 entfällt, wüsste ich gerne, ob die 538 häufiger die Siegburger Str. lang fährt	aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis bleiben die Linie 529 und 538 zunächst unverändert
352	auf der Beueler Seite gibt es zu wenig weiterführende Schulen, so muss unser Sohn tägl. von Oberkassel nach Plitterdorf (Götenstr.) fahren (unser Sohn ist nicht der einzige in der Klasse). Derzeit gibt es die Linie 541 bis Volksbankhaus, dann kann in die 610 umgestiegen werden. Die Verbindung fällt weg, es besteht dann nur noch eine Verbindung 66 -> 628 + Schullinie. Wenn es zu wenig Schulen gibt, kann das Busnetz nicht reduziert werden. Es muss mehr und bessere Verbindungen geben, da die Schulzeit auf 12 Jahre verkürzt wird kann ein Schulbus wie bisher um 13.30 Uhr auf dieser Strecke nicht reichen, da die Stunden für das fehlende Schuljahr tägl. angehängt werden. Wie ist die Verbindung um 15.00 Uhr nach dem Silentium in der Schule. Derzeit müsste unser Sohn samstags um 6.59 Uhr mit der Bahn starten, um pünktlich in die Schule zu kommen. Warum muss ein 10 Jahre altes Kind um 6.45 Uhr starten? Verbindung Oberkassel – Götenstr. – Oberkassel	vom Robert-Schuman-Platz aus können die Schulen an der Götenstraße mit den Linie 629/638 direkt und auf kurzem Wege erreicht werden; ein zusätzlicher Umstieg ist nicht erforderlich
353	Gesamtschule bisher mit vier Linien angebunden (528, 636/37, 529, 538). Zukünftig nur noch eine Linie. Dabei sind Busse jetzt schon zu voll	da die Nachfrage an den Haltestellen Friedenstraße und Alte Schulstr. außerhalb der Schulanfangs- und Endzeiten sehr niedrig ist, soll die Schule verstärkt zielgerichtet mit V-Wagen statt ganztägig verkehrenden Linien im Taktverkehr bedient werden; aufgrund des weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis bleiben die Linien 529 und 538 zunächst jedoch unverändert erhalten
Taxibus		
354	Denken Sie bitte bei Sammeltaxis auch an Rollstuhlfahrer	der Taxibus wird aufgrund des weiteren Abstimmungsbedarfs mit dem Rhein-Sieg-Kreis zunächst nicht eingeführt, da dessen Leistungen keinen Umfang erreichen, der den Aufbau einer entsprechenden Logistik rechtfertigt; später soll der Taxibus nur in Zeiten und Räumen sehr schwacher Nachfrage eingeplant werden; je nach Linie ist der Einsatz rollstuhlgerechter Fahrzeuge vorzusehen
355	Wie komme ich mit Rollstuhl in Küdinghoven in einen Taxibus? Ist das Taxi groß genug?	in nachfrageschwachen Zeiten kann ein Taxibusangebot auch in städtischen Bereichen wie Küdinghoven sinnvoll sein, wenn ein Busangebot nicht mehr wirtschaftlich vertretbar ist
356	Taxibus wirft Beueler Ortsteil Küdinghoven zurück auf ländliche Verhältnisse	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
Lob		
357	Angebotorientierte Anbindung des Neubaugebietes Buschdorf (Haltestelle Peter-Klein-Str.) durch Linie 604	
358	629 von Friesdorf/Kessenich verlängert nach Poppelsdorf (statt HBF)	
359	zeitliche Verteilung der Busfahrten	
360	Quasi-Verbindung der naturwissenschaftlichen Institute in Poppelsdorf und Endenich über Fußallee	
361	Attraktivitätssteigerung für Innenstadtnahe Nutzer durch höhere Taktichte. Jetzt noch teilweise Beschleunigung durch alte Wegeführung	
362	Transparenz gut	
363	bessere zeitl. Veränderung der Busfahrten in Endenich	
364	Vereinfachung der Linienführungen	
365	Entflechtung des Verkehrs am Hbf.	
366	10-Minuten-Takt auf der Römerstraße	
367	Direktverbindung von der Römerstraße zum Venusberg	
Anregungen/Kritik		
Innenstadt		
368	schlechte Linienführung 600 und 601: Verspätungen am HBF	ein weitgehend pünktlicher Betrieb ist durch entsprechende Fahrplangestaltung und Maßnahmen der Verkehrslenkung sicherzustellen
369	Schloss Birlinghoven sollte eine direkte Verbindung zur Innenstadt haben	Konzeptänderung: die Linie 608 wird über Gielgen hinaus bis Schloss Birlinghoven verlängert
370	weiterhin keine Alternativverbindung gegen den Cityring -> schlechte Anbindung Bonner Norden/ Tannenbusch -> HBF	die möglichen Linienführungen im Innenstadtbereich sind maßgeblich von den allgemein möglichen Abbiegebeziehungen abhängig; Veränderungen werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Innenstadtkonzepts geprüft
371	Diversifikation der Linienführung im Innenstadtbereich z. B. 602 od. eine 604/605, Alter Friedhof – Thomas-Mann-Str., ZOB/ZOB – Rabinstr. – Bornheimer Str.	
372	Schlenker halbieren, Verkehr beschleunigen, teilw. ohne Friedensplatz, Linksabbieger Beuel -> Belderberg, teilw. ZOB – Rabinstr. Bornheimer Str.	eine weitere Beschleunigung des Busverkehrs ist wünschenswert und soll als weiterer Baustein des Nahverkehrskonzepts angestrebt werden
373	Attraktivitätssteigerung für Innenstadtnahe Nutzer (3-4 Haltestellen) und alle Nutzer durch Beschleunigung	eine vermehrte Kontrolle des ruhenden Verkehrs an diesen Orten wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgen
374	Kooperation Polizei/Ordnungsamt: Behinderungen durch 2.-Reihe-Parker (Popp.) Eckenparker (Stiftsplatz) -> verpasste Anschlüsse	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
Bonn Nord	
375 Wegfall Direktverbindung aus dem Buschdorfer Ortskern in die Innenstadt	die Innenstadt kann von den Buschdorfer Haltestellen Buschdorf Siedlung, Hoogland, Dellweg und Peter-Klein-Straße mit der Linie 604 sowie ab Stadtbahnhaltepunkt Buschdorf mit der Linie 16 ohne Umsteigen erreicht werden; lediglich die Hst. Friedlandstraße ist nur per einmaligem Umstieg am Haltepunkt Buschdorf oder in Tannenbusch Mitte mit der Innenstadt verbunden; eine Führung der Linie 604 durch die Friedlandstraße ist nicht möglich, da dort nach Angaben der SWBV Gelenkbusse nicht verkehren können
376 604 streift nur Buschdorf, nördl. Wohngebiete abgehängt	an den Haltestellen Hoogland und Dellweg (Nordseite der Otto-Hahn-Str.) sind die Gehwegbreiten leider nicht ausreichend für die Aufstellung von Warthallen
377 neue Führung 604 hängt einen Großteil (Alt-)Buschdorf von Linienverkehr (Bus) in die City ab	die Führung der Linie 604 durch Auerberg ist zum einen zur Verknüpfung mit der Straßenbahn (Linien 61/65) und zum anderen zur zukünftigen Anbindung der neuen Auerberger Mitte sinnvoll
378 Wetterschutz an den Haltestellen Hoogland und Dellweg in Richtung City bei Linie 604 nicht vorhanden (Umkehrung der Lastrichtung)	ein Tausch der Linienwege ist nicht sinnvoll, da die Linie 604 dann ihre Verknüpfung mit der Straßenbahn verlieren würde; die Führung der Linie 605 über die Pariser Straße hätte zwar eine deutlich bessere Anbindung der neuen Auerberger Mitte zur Folge, würde allerdings die Erschließung der Kölnstraße und des Nordfriedhofs verschlechtern; die Verwaltung wird die Nachfrageentwicklung in diesem Bereich durch die neue Mitte beobachten und ggf. später Änderungen vorschlagen
379 Streckenführung 604 durch Auerberg unnötig	ggf. Konzeptänderung: die Linie 601 wird wie die Linie 602 über Schlesienstraße und Riesengebirgsstraße geführt, falls sich im Rahmen der Fahrplanfein- und Umlaufplanung der SWBV ergibt, dass dies ohne zusätzlichen Kurs möglich ist
380 604 von Hesel über Buschdorf sollte ganz über Kölnstr. geführt werden! Über Auerberg ist Blödsinn + kundenfeindlich	der Bereich Hohe Straße ist über die Stadtbahnstation Tannenbusch Mitte gut erschlossen; die Führung der Linie 601 über die Hohe Straße ist daher nicht erforderlich und aus wirtschaftlichen Erwägungen abzulehnen (Mehrkosten durch zusätzlich erforderlichen Kurs)
381 nach Fertigstellung Auerberger Mitte evtl. überlegen, ob 605 auch über Pariser Str. fahren sollte oder Tausch der Fahrwege 604 – 605	Konzeptänderung: die Linie 630 wird über Schickgasse bis zur Wendeschleife Agnetendorfer Straße verlängert und auf diese Weise wieder eine Verknüpfung mit der Stadtbahn in Buschdorf sowie eine zweite Verbindung nach Tannenbusch geschaffen
382 alle Neu-Tannenbuscher Linien über Wohnschwerpunkt Riesengebirgsstr.	
383 Führung der Linie 601 zwischen Berta-Lungstr.-Straße und Schlesienstraße über die Hohe Straße statt Oppelner Straße	
384 kein Kurzstreckentarif von Haltestellen Lärchenstr. und Dellweg bis Tannenbusch Mitte durch neue Linienführung der 630	
385 Linie 630 weiterführen von Buschdorf/Lärchenstr. nach Tannenbusch GH/Wendeschleife, dadurch bessere Anbindung von Buschdorf nach Tannenbusch bzw. Weiterfahrt Bahnhof Dulsdorf	
386 630: Anbindung über Schickgasse zur Lärchenstr. Haltestelle S-Bahn Buschdorf muss angebunden werden	
387 Linie 630 weiterführen über Schickgasse nach Tannenbusch/Heinemannhaus (5 x)	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
388 Reduzierung Tannenbusch -> Buschdorf 389 innerörtliche Verbindung Buschdorf z. B. für Senioren fällt weg 390 626: Schnellbus in City beibehalten 391 626 Direktverbindung -> Innenstadt fällt weg 392 Linie 626 ist wichtige Verbindung für Schüler/Berufstätige aus Hersel/ Buschdorf -> Schulen, BN-Nord und gewerb. Bildungsanst. + Arbeitsplätze Innenstadt + weiter 393 Wegfall der Direktverbindung Tannenbusch -- Auerberg	aufgrund der geringen Auslastung der Linie 626 in die City (durchschnittliche Besetzung pro Fahrt ca. 10 Fahrgäste) und des zukünftigen Einsatzes von Gelenkbussen auf der Linie 604 ist die Linie nicht mehr sinnvoll; weiterhin notwendige V-Fahrten im Schülerverkehr zwischen City und Auerberg werden jedoch auf verkürztem Linienweg der heutigen 626 geführt die Linie 630 wird heute zwischen Auerberg und Tannenbusch nur von durchschnittlich 8 Fahrgästen pro Fahrt nachgefragt; die Verbindung Tannenbusch - Auerberg soll daher auf die Linie 601 konzentriert werden; auch Auerberg Nord bleibt mit kurzem Fußweg zum Nordfriedhof oder per Umstieg am Nordfriedhof bzw. in Buschdorf angemessen mit Tannenbusch verbunden; die Linie 601 wird mit Gelenkbussen fahren
Bonn West	
394 Wegfall der Direktverbindung Lessenich/Melsdorf – Enderlicher Allee/EMA (3x) 395 Wegfall der Anbindung von Lessenich an Enderlich/Poppelsdorf (623) 396 wenn 629 Verbindung der naturwissenschaftlichen Institute in Poppelsdorf und Enderlich herstellt, dann in diesem Linienbereich Abstimmung der Fahrzeiten an Vorlesungszeiten	das EMA kann problemlos von der Haltestelle Herwarthstraße fußläufig erreicht werden (500 Meter Fußweg); der Uni-Bereich Nußallee ist per einmaligem Umstieg in die Linie 629 an der Hst. Auf dem Hügel auf schnellem Wege erreichbar Enderlich ist von der Haltestelle "Auf dem Hügel" aus erreichbar; zusätzlich besteht die Möglichkeit des Umstiegs zur Linie 629, die Enderlich zentral durchfährt und auch Poppelsdorf sowie den Uni-Bereich Nußallee bedient der Hinweis wird bei der konkreten Fahrplangestaltung durch die SWBV so weit betrieblich möglich berücksichtigt
Bonn Süd	
397 einfache Verbindung Ippendorf -> Duisdorf (Rathaus)	von Ippendorf nach Duisdorf wird weiterhin alle 30 Minuten die Linie 630 angeboten; das Duisdorfer Rathaus ist per einmaligem Umstieg erreichbar

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
398 bessere Anbindung des Friedhofs Ückesdorf (mit Linie 631?)	eine Führung der Linie 631 zum Friedhof wird nicht empfohlen, da Ückesdorf am besten über die Haltestelle Ückesdorf Kirche erschlossen wird und eine bustaugliche direkte Straßenverbindung zwischen Ückesdorf Kirche und Friedhof für eine Schleifenfahrt nicht gegeben ist; eine doppelte Stichfahrt von der Braubachstraße über die Hubertusstraße bis Ückesdorf Kirche, zurück bis Im Schmalzacker, dann zum Friedhof und wieder zurück zur Braubachstraße würde die Linie für durchfahrende Fahrgäste z. B. von Röttgen nach Duisdorf sehr unattraktiv machen (aufgrund des weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis wird die neue Linie 631 zunächst ohnehin nicht eingeführt, die Linie 843 bleibt erhalten)
399 Streichung der 843 führt zur Reduzierung des Bustaktes zw. Röttgen/Ückesdorf und HBF um 40% (nur noch 602 bzw. 604)	sowohl für Röttgen als auch für Ückesdorf ist mit Hauptlinien im 20-Min.-Takt jeweils mit Gelenkbussen ein attraktives Angebot vorgesehen; die heutige Linie 843 wird aufgrund ihrer fehlenden zeitlichen Abstimmung mit diesen Linien sowie der längeren Fahrzeit über Duisdorf zum Hbf. kaum als zusätzliche Verbindung wahrgenommen; aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs bleibt die Linie 843 jedoch zunächst erhalten
400 Probleme für Gelenkbusse an Ippendorfer Kreuzung Ippendorfer Allee/Röttgener Str./Ferdinandstr.	es sind auch nach Rücksprache mit dem Fahrpersonal der SWBV keine Probleme bekannt
401 Verlegung Bushaltestelle Ed.-Otto-Str. in Nähe der 61/62-Haltestelle, wegen notwendigem Umsteigen aus 629 (alt 623)	die Bushaltestelle wird näher an die Straßenbahnhaltestelle verlegt
402 Altenheim(e): Haus Elisabeth + Maria Einsiedeln -> Befragung: Nutzung Waldau	Konzeptänderung: die Linie 602 wird Montag bis Samstag 9 bis 20 Uhr stündlich und sonn- und feiertags halbstündlich über Waldau geführt; die Linie 630 behält ihren direkten Linienweg ohne Waldau
403 Waldau nicht ohne Umsteigen von Innenstadt erreichbar	
404 Waldau: für Bewohner des Hauses Elisabeth nicht mehr direkt erreichbar	
405 keine Direktverbindung vom ZOB zum "Haus der Natur" - Waldinformationszentrum (Waldau) mehr z. B. für Schulklassen	
406 Verbindung Ippendorf + südl. Stadtteile Dottendorf, Friesdorf reduziert (heute 621)	Da die Linie 602 mit Gelenkbussen und in der Spitzenstunde (7 bis 8 Uhr) alle 10 Minuten fahren soll, reicht deren Angebot im Ippendorfer Südstadt aus. Die Linie 621 wird von nur ca. 400 Fahrgästen für Fahrten von der Innenstadt/Südstadt nach Ippendorf genutzt, d. h. nur ca. 4 Fahrgäste pro Fahrt. Der Erhalt einer zweiten Linie von der Innenstadt nach Ippendorf würde den Verzicht auf eine zweite Linie auf das Klinikgelände Venusberg bedeuten. Aufgrund der hohen Nachfrage im Besucher- und Berufsverkehr soll das Angebot darthn jedoch verbessert werden.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
407 noch weitergehende Vereinfachungen der Linienführungen, z. B. aus der Robert-Koch-Straße direkt in die Siegmund-Freud-Straße und nicht über Haager Weg/Sertürmerstraße	auf der einen Seite ist eine hohe Erschließungsqualität mit kurzen Anmarschwegen zu den Haltestellen sinnvoll, auf der anderen Seite ist die möglichst direkte Führung von Buslinien zur Realisierung möglichst schneller Verbindungen wünschenswert; der vorgelegte Netzentwurf stellt einen in dieser Hinsicht angemessenen Kompromiss dar
408 Führung der Linie 601 nach Poppelsdorf über Argelanderstraße und Sternenburgstraße statt über Meckenheimer Allee	der Vorschlag wird nicht empfohlen, da sich die Fahrzeit zwischen Hbf. und Venusberg um etwa drei Minuten verlängern würde und die Linie dadurch wesentlich unattraktiver für Besucher und Beschäftigte auf dem Venusberg würde
409 Wegfall einer Innenstadtlinie in der Südstadt	der Wegfall einer Linie in der Südstadt wird durch den Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie 600 ausgeglichen; zudem wird das Angebot nach Poppelsdorf/Endenich deutlich verbessert (ganztägiger 30-Min.-Takt)
410 Wegfall der Direktverbindungen Lotharstraße – Weberstraße und Innenstadt (2x)	die Innenstadt und die Weberstraße sind von der Haltestelle Geißlerstraße (200 Meter Fußweg von der Lotharstraße) ohne Umsteigen erreichbar; von der Hst. Lotharstraße ist die Innenstadt per Umstieg in Poppelsdorf (Hst. Am Botanischen Garten) und die Weberstraße per Umstieg an der Hst. Graf-Stauffenberg-Straße oder Eduard-Otto-Straße erreichbar; um weiterhin eine direkte Verbindung von der Lotharstraße zum Hbf. beizubehalten, wurde eine Führung der Linie 600 über die Lotharstraße geprüft; aufgrund der beengten Straßenverhältnisse im Kreuzungsbereich Lotharstraße/Argelanderstraße sowie der spitz zu befahrenen Kreuzung Lotharstr./Graf-Stauffenberg-Straße ist der Linienweg technisch jedoch leider nicht realisierbar
411 629: der Bus sollte über den Bahnhof fahren, da ältere Leute zu weite Umsteigemöglichkeiten haben	durch Verschiebung der Haltestelle Eduard-Otto-Straße näher zur Straßenbahn wird eine optimale Umsteigequalität gesichert; die Führung der Linie 629 über den Hbf. würde die einzige Tangentialverbindung zwischen Endenich, Poppelsdorf und Kessenich abschaffen
412 623 als einzelne Linie so lassen, wie sie ist, da in allen Streckenbereichen dort Kritik	im Vergleich zu anderen Linien zeichnet sich die heutige Linie 623 durch eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Nachfrage aus; Ursache ist zum einen die umweghafte Linienführung, zum anderen konkurriert sie auf ihrem östlichen Liniennast mit den Straßenbahnlinien 61/62; an einer grundsätzlichen Veränderung der Linie soll daher festgehalten werden
413 629 30-Min.-Takt in der Zeit 7.00 – 8.30 reicht einfach nicht	die Fahrgastprognosen ergeben ausreichende Kapazitäten des 30-Min.-Takt; eine Taktverdichtung in den Morgenstunden wird aus wirtschaftlichen Gründen daher nicht empfohlen (es wären drei zusätzliche Busse notwendig)

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
414 629 letzte Fahrt 20.30 zu früh	die Linie soll zwischen Endenich Zentrum und Robert-Schuman-Platz bis 22.30 Uhr verkehren; auf dem Abschnitt Siemensstraße - Endenich Zentrum ist die Nachfrage in den Abendstunden so gering, dass die Linien 610 und 611 dort ausreichen
415 630 ganztags und zur Ed.-Otto-Str. + Servatiusstr. über Linienweg 629 (heute 623) -> 15-Min.-Takt statt 30 Min.	die Nachfrage auf der Linie 630 rechtfertigt eine Ausweitung des Betriebs zwischen Venusberg und Gronau nicht (durchschnittliche Besetzung pro Fahrt an der Haltestelle Servatiusstraße heute nur etwa 10 Fahrgäste); der Linienweg sollte wie heute erhalten bleiben, um in der Hauptverkehrszeit zum einen eine direkte Verbindung Dottendorf - Gronau (Arbeitsplatzschwerpunkt) zu gewährleisten und zum anderen das Gewerbegebiet in der Raste anzubinden; Ippendorf Altenheim wird bereits durch die Linie 602 im 20-Min.-Takt ausreichend bedient
416 Verlängerung der Linie 630 zur Gronau ganztägig, Führung über Ippendorf Altenheim und ab Eduard-Otto-Straße über Linienweg 629	für die Verbindung ist ein Umstieg an der Hst. Eduard-Otto-Straße erforderlich; zu diesem Zweck wird die Bushaltestelle näher zur Straßenbahn verlegt
417 Wegfall Direktverbindung Südfriedhof - Innenstadt	die Linie erhält einen Fahrplan mit entsprechend ausreichenden Fahrzeiten sowie planmäßigen Standzeiten am Hbf. und an der Rheinhalle zum Verspätungsausgleich, so dass die Verspätungen nicht größer ausfallen werden als heute
418 die 610 (Heiderhof - Lessenich) ist vor 10 Jahren gekappt worden wegen Verspätungsanfälligkeit. Wieso nimmt man jetzt Verspätungen in Kauf - ausgerechnet im Regierungsviertel?	der Einsatz von Leerfahrten als Verstärkerfahrten der Linie 610 ist heute noch nicht sinnvoll, da die Linie 610 mit ihren Gelenkbussen über ausreichende Kapazitäten verfügt und durch zusätzliche Wartezeiten der Busse zur Einpassung in den Takt der 610 sowie zusätzliche Kilometerleistung durch Verlängerung bis Kennedyallee Mehrkosten entstehen
419 Leerfahrten zum Betriebshof schon heute als Verstärker der Linie 610 einsetzen	da die Planung konkreter Beschleunigungsmaßnahmen noch einige Zeit in Anspruch nimmt, ist die Aufnahme in diese Vorlage noch nicht möglich
420 Beschleunigungsmaßnahmen der Linie 610/611 nicht als Prüfung sondern als Beschluss in die Vorlage aufnehmen	die Verlängerung der A562 ist nicht geplant; aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Anlage von Verknüpfungshaltestellen auf der A562 im Bereich der Stadtbahnhaltestelle ist diese auch weder heute noch bei einer Verlängerung bis Servatiusstraße für eine Busquerverbindung geeignet
421 Bahnunterführung in Verlängerung A562 (Südbrücke) bis Servatiusstr. mit Busquerverbindung (z. B. 630, 629 (heute 623))	die Verlängerung der Linie 63 ist geplant, kann aber erst nach Bau einer entsprechenden Wendeanlage realisiert werden
Allgemein/Stadtbahn	
422 Linie 63 bis Buschdorf verlängern als Ausgleich für geringeres Busangebot	
423 61/62: HBF-> Dottendorf samstags nach 16.00 Uhr wegen ausgedünntem Takt Bahnhof oft überfüllt	Ziel der Verwaltung ist samstags tagsüber von 9 bis 20 Uhr ein 7,5-Min.-Takt nach Dottendorf; diese Planung wird im Rahmen der weiteren Planungen zum Nahverkehrsplan (Baustein Schiene) weiter verfolgt

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
424	Reduzierung des Angebots Linie 61/62 von 5 Min. auf 7,5 Min. und am Wochenende von 7,5 Min. Angebotsreduzierung samstags 9.00 – 16.00 Uhr heute 20 Min.-Takt dann nur noch 15- oder 30-Min.-Takt nach 16.00 Uhr heute z. B. 623 nur alle 60 Min.	die Reduzierung auf 15/30-Min.-Takt ist samstags von 9 bis 16 Uhr vorgesehen, da die Nachfrage nur etwa halb so hoch wie Montag bis Freitag und gerade in den Morgenstunden nur sehr gering ausfällt; die Taktumstellung am Samstag stellt keine generelle "Taktadäquanz" dar, da sich das Angebot auf vielen Strecken auch von 20- auf 15-Min.-Takt verbessert
425	samstags tagsüber statt 20-Min.-Takt nur noch 30-Min.-Takt (z. B. 604)	der abnehmenden Nachfrage entsprechend soll die Umstellung von 20- auf 30-Min.-Takt um ca. 19.30 Uhr erfolgen; durch Überlagerung von Linien ist auf den Hauptstrecken noch ein 15-Min.-Takt gewährleistet
426	Taktverschlechterung von 20 auf 30 Min. schon ab 19.30 Uhr (besser ab 20.30 Uhr wegen Ladenöffnung)	aufgrund der unterschiedlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn/Bus) wird keine Verwechslungsgefahr gesehen
427	neue Liniennummern; Verwechslungsgefahr zwischen 61/62 und 601/602, da insbesondere ältere Mitbürger oft nur 1/2 zur 61/62 sagen	der Fahrplanwechsel soll in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis nun der allgemeine Fahrplanwechsel im Dezember 2008 sein; durch die stärkere Vernetzung der Linien und den 30-Min.-Takt bis Mitternacht wird auf den meisten Verbindungen auch in den Schwachverkehrszeiten noch ein dichter Takt angeboten, so dass akzeptable Umsteigebeziehungen von und zum Schienenverkehr sowie zwischen den Buslinien gegeben sind
428	Unbedingt: auf Abstimmung der Abfahrten zum Nah- und Fernverkehr achten, besonders zur Nebenzeit, Fahrplanwechsel koordinieren	
429	keine Stoßabfahrt ab Bonn HBF ab ca. 20.00 unter der Woche und am Wochenende! -> Umsteigen?	
Schülerverkehr		
430	Die Veränderungen im Schülerverkehr müssen transparent gemacht werden	die SWBV veröffentlichten seit September ihre V-Wagen im Internet; die weitere V-Wagen-Planung wird in enger Abstimmung mit den Schulen im Rahmen eines Arbeitskreises aus Schulvertretern, Stadtschulpflegschaft, Schülervertretern und Verwaltung erfolgen; alle Änderungen werden transparent dargestellt werden
431	628 und 638 haben sich gut gemacht	durch die neue Linienkonzeption 600/601 kann ganztägig ein attraktiver 10-Min.-Takt auf der Römerstraße angeboten werden
432	Strecke der jetzigen 623 zu den gängigen Schulzeiten beibehalten (2 x)	das EMA kann problemlos von der Haltestelle Herwarthstraße fußläufig erreicht werden (500 Meter Fußweg, betroffene Schülerzahl: 19); Enderich ist von der Haltestelle Auf dem Hügel aus zu Fuß oder per Umstieg in die Linie 629 angemessen erreichbar; zur ersten Stunde soll zudem ein V-Wagen von Meßdorf/Lessenich über Lengsdorf zum EMA angeboten werden
433	Linie 629 nicht an Dransdorfer Burg enden lassen, sondern bis Lessenich/Meßdorf weiterführen („Schülerverkehr/Meßd./Less. -> Enderich“) (2 x)	
434	Bus 623 (wenigstens) auf dem Weg nach BN über Enderich führen (Schülerverkehr) (2 x)	
435	Anbindung des (Schüler-)verkehrs von Lessenich/Meßdorf an Enderich (z. B. EMA-Gymnasium fällt ersatzlos weg. Dieses öffentliche Interesse wird nicht berücksichtigt) (3 x)	
436	Sparen, Umwelt, Bus, Leerfahrten nach Friesdorf	Leerfahrten nach Friesdorf werden auf das notwendige Minimum beschränkt
437	mehr Busse während der Schulschlusszeiten	aufgrund der hohen Kosten zusätzlicher Verstärkungsfahrten sind diese nur dann sinnvoll, wenn der Regelverkehr die Fahrgastmengen nicht mehr bewältigen kann
438	häufigere Fahrt nach der Schule (Bf Duisdorf) Richtung Bonn	durch die drei Hauptlinien 605, 606 und 607 wird das Angebot gegenüber heute verbessert

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Bonn

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
439	1-2 Schulbusse ab Haydnstr. (EMA-Gymnasium) ca. 13.25 Uhr u. 14.15 Uhr, bis HBF, da Schüler zu faul zum Laufen u. Linienbusse überfüllt	aufgrund der hohen Kosten zusätzlicher Verstärkungsfahrten sind diese für eine derart kurze Strecke aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht vertretbar
440	Schülerverkehr aus Auerberg-Nord: früher über 630 nach Tannenbusch-Mitte in Zukunft? Keine direkte Verbindung?	morgens und mittags werden V-Wagen zwischen Tannenbusch und Auerberg Nord eingerichtet; zu den übrigen Zeiten bleibt Auerberg Nord mit kurzem Fußweg zum Nordfriedhof oder per Umstieg am Nordfriedhof bzw. in Buschdorf angemessen mit Tannenbusch verbunden; die Linie 601 wird mit Gelenkbussen fahren
441	Reduzierung auf nur noch eine Direktverbindung zwischen Auerberg und Schulzentrum Tannenbusch wird Probleme bringen (gilt auch für Graurheindorf - Tannenbusch)	
442	Anbindung Schulzentrum Tannenbusch an Buschdorf durch 30-Min.-Takt an Mo.-Fr. durch 630 verschlechtert	Konzeptänderung: die Linie 630 wird über Schickgasse bis zur Wendeschleife Agnetendorfer Straße verlängert und auf diese Weise wieder eine Verknüpfung mit der Stadtbahn in Buschdorf sowie eine zweite Verbindung nach Tannenbusch geschaffen
443	Für Schülerinnen und Schüler aus Buschdorf/ Hesel wird der Schulweg -> Tannenbusch unattraktiv! Vorschläge: 630 nicht durch Gewerbegebiet Buschdorf. Wendepunkt 630 am GHH Wendeschleife nicht Lärchenstr. Buschdorf	
Taxibus		
444	Gefahr des Missbrauchs (=Blindfahrten trotz Anforderung). Gibt es woanders Erfahrungen mit solchem Missbrauch?	ein gewisser Missbrauch ist nicht auszuschließen, hält sich bei vergleichbaren Systemen aber in engen Grenzen
445	Taxibusse müssen/sollten stark beworben werden	entsprechende Werbung und Information ist vorgesehen
446	Taxibusse sollten als Fahrgäste nicht nur Haltestellen anfahren, sondern wie die Busse in Bonn in den Abendstunden auf Wunsch an und zwischen den Haltestellen halten; größeres Sicherheitsgefühl der Fahrgäste	der Ausstieg zwischen den Haltestellen in den Abendstunden soll möglich sein
447	Taxibus-Angebot als Ersatz für 663 (Buschdorf – Ringlinie)	die Linie 663 wird bereits angemessen durch die Linie 630 ersetzt, die im Konzept bis Agnetendorfer Straße verlängert wird
448	Warum können die normalen Taxis nicht benutzt werden (z. B. an der Rheinallee)?	um die Taxibusanforderungen bündeln zu können, ist eine vorherige Anmeldung notwendig
449	Wie soll man bei Theaterbesuchen anrufen?	die entsprechende Taxibusanforderung kann vor dem Beginn der Theaterveranstaltung erfolgen

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Hardtberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
Lob		
450	damit kann ich wohl leben	
451	631 verbindet Röttgen mit Rathaus Hardtberg	
452	633 zum Businesspark statt Lessenich	
453	10-Min.-Takt Rochusstr. aber bitte mit gleichen Abfahrtsminuten pro Stunde	
454	SB 69 soll zuverlässiger sein als z. B. 639	
455	SB 69 fährt den schnellsten Weg	
456	SB 69 fährt auch freitags nachmittags (2 x)	
457	Netzsystematik	
Anregungen/Kritik		
458	ZOB: Abfahrt der Busse Richtung Duisdorf + Abfahrt der DB Richtung Euskirchen nicht zur gleichen Zeit, besonders abends, samstags + sonntags	durch Linien 604, 605, 606, 607, 608 und 609 zukünftig dichtes Angebot Richtung Duisdorf gegeben (auch in den Abendstunden noch alle 5 bis 10 Minuten ein Bus)
459	606 und 607 teilen. Eine wie geplant, die andere Rochusstr. Richtung Knauber	10-Min.-Takt auf dem Schiefelingsweg würde entfallen; durch die unterschiedlichen Fahrzeiten wäre zudem kein 10-Min.-Takt zwischen 606 und 607 mehr möglich
460	Verbindung direkt Medinghoven – Helmholtz Gymnasium Berufsschule?	aufgrund der unterschiedlichen Fahrzeiten ist nur ein angenäherter 10-Min.-Takt möglich; Schwerpunkt der Fahrplanabstimmung wird der Bereich Hardthöhe
461	Bitte 10-min.-Taktung 609/SB69	Nordwache/Schulzentrum sein; aufgrund des weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis wird der SB69 zunächst nicht realisiert, sondern die Linie 843 weiterhin betrieben; diese soll dann optimal mit der Linie 609 abgestimmt werden
462	SB69 über Rathaus Hardtberg führen	um mit dem neuen Schnellbusangebot einen angemessenen Fahrzeitevorteil gegenüber den Linien 608 und 609 zu erzielen. Ist eine Führung über den Schiefelingsweg sinnvoll; das Rathaus Duisdorf ist mit den Linien 608 und 609 vom Hbf. und vom Brüser Berg aus alle 10 Minuten erreichbar; aufgrund weiteren Untersuchungsbedarfs durch den Rhein-Sieg-Kreis wird der SB69 zunächst nicht realisiert, sondern die Linie 843 weiterhin betrieben (über Duisdorf Rathaus)
463	schnellere Verbindung Brüser Berg - HBF (ganztags)	die ganztägige Grundversorgung Brüser Berg - Hbf. ist alle 10 Minuten mit den Linien 608 und 609 gegeben; ein zusätzliches Schnellbusangebot ist wirtschaftlich nur in den Hauptverkehrszeiten darstellbar

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Hardtberg

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
464 Linienführung auf dem Brüser Berg beibehalten	der Linienweg der Linie 630 bleibt unverändert, die Linienwege der Linien 608 und 609 entsprechen denen der heutigen Linien 638 und 639; lediglich der Linienweg der Linie 634 wird wegen seiner Umwege und damit verbundenen langen Fahrzeiten nicht mehr angeboten; Konzeptänderung: um die heutige Erschließungsqualität sicherzustellen, wird die Haltestelle Bredowallee auf den Brüser Damm verlegt, so dass sie von der Linie 609 angefahren werden kann
465 Linie 630: insbesondere zu Gunsten der Senioren (Venusberg Klinik) wieder über Röttgen (Schleife) führen; nur damit sind Versorgungsausfälle unkompensierbar gesichert. Autofahrer nicht zum Umsteigen zu bewegen	durch den zusätzlichen Umweg über Röttgen würde die Linie für Durchfahrer zwischen Hardtberg und Venusberg wesentlich unattraktiver; die Verbindung Röttgen - Venusberg ist durch einmaligen Umstieg an der Hst. Röttgen Abzweig möglich
466 Querverbindung Medinghoven - Brüser Berg - Ückesdorf - Röttgen - Ippendorf und zurück	
467 direkte Verbindung Edith-Stein-Anlage zum neuen Friedhof fehlt. Früher fuhr die 630	aufgrund der hohen Nachfrage zwischen Medinghoven und Brüser Berg/Schulzentrum Hardtberg ist die Führung der Linie 630 über Edith-Stein-Anlage nicht sinnvoll; die Schaffung einer neuen Verbindung ist wirtschaftlich nicht darstellbar; der neue Friedhof kann per einmaligem Umstieg an der Hst. Auf dem Kirchbüchel erreicht werden
468 direkte Verbindung Edith-Stein-Anlage zum Malteser-Krankenhaus fehlt	das Malteser-Krankenhaus ist zukünftig von den Haltestellen Carl-Schurz-Straße und Köslinstraße aus alle 10 Minuten erreichbar; die Hst. Carl-Schurz-Straße ist von der Edith-Stein-Anlage fußläufig oder alle 10 Minuten mit den Linien 608/609 erreichbar
469 direkte Verbindung Goerdeler Str. zum Bahnhof Duisdorf fehlt	die Verbindung wäre mit der geplanten Linie 631 gegeben (allerdings noch keine Zustimmung RSK)
470 Anbindung mit 631 zum Bf Duisdorf via Brüser Damm + Pascalstr.	die Verbindungen Brüser Berg - Duisdorf und Ückesdorf sind bereits mit der Linie 630 gegeben; die vorgeschlagene Führung der Linie 631 würde zu Fahrzeitverlängerungen für Durchfahrer Ückesdorf - Duisdorf sowie einer schlechteren Anbindung des Schulzentrums Hardtberg führen
471 Beschluss der BV Hardtberg umsetzen: Linie 633 von Duisdorf Bf zum Businesspark führen	Konzeptänderung: der Vorschlag der Bezirksvertretung wird umgesetzt, sobald eine Abstimmung mit dem RSK hinsichtlich der Linie 800 und 843 herbeigeführt werden konnte; vorher ist eine Führung der Linie 633 aufgrund des entstehenden Parallelverkehrs nicht sinnvoll und der dann erforderliche Taxibusverkehr Duisdorf Bf - Lessenich nicht finanzierbar
472 SB80 Duisdorf Bf - HBF streichen. Ersatz: 633 wie früher zum Businesspark. normaler Bus Duisdorf HBF wie heute 800/845	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Hardtberg

Eingabe	Stellungnahme der Verwaltung
473 Wegfall der Linie 633 in Lessenich: kein Anschluss an Regionalzug nach Bonn. Keine Einkaufsmöglichkeit in Lessenich. Sehr schlecht für ältere Bürger, auch für Arztbesuche der Senioren. Sehr viele Altenwohnungen in Lessenich. Nicht jeder hat Geld für ein Taxi	aufgrund der geringen Nachfrage von durchschnittlich unter vier Fahrgästen pro Fahrt ist die Buslinie 633 zwischen Duisdorf Bf. und Lessenich dauerhaft nicht sinnvoll; als Kompensation wird ein Taxibusangebot vorgeschlagen; aufgrund der zusätzlichen Kosten und ansonsten entstehender Parallelverkehre kann die Maßnahme erst umgesetzt werden, sobald eine Einigung mit dem RSK hinsichtlich der Linien 800 und 843 stattgefunden hat
474 633 Alter: Bitte lassen Sie den Bus das Gewerbegebiet Oedekoven umrunden, damit man bei OBI, Aldi, Toom und all den anderen einkaufen kann	wird im Rahmen der weiteren Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis geprüft
475 632/633 sollte bis Bahnhof Roisdorf fahren, damit man nicht erst nach Bonn muss (30 Min.), um nach Köln zu kommen	im Rahmen der fahrlangengenen Detailplanung werden die Anschlüsse überprüft
476 Anschluss 633 auf Bahn Richtung Bonn klappt nicht zuverlässig. Besser 2 – 3 Minuten früher am Bahnhof ankommen als bis zu 30 Minuten warten	die Linie 632 bleibt als neue Linie 605 abends und sonntags bis Alter Hefersplatz erhalten
477 633 Sonntag gar nicht ist schlecht, wenn es 632 nicht mehr gibt	wird im Rahmen der Sortierung der neuen Buslinien auf die Haltepositionen geprüft
478 Linie 633 Samstag Ende 18.00 Uhr ist schlecht, wenn Linie 632 die Strecke nicht ergänzt	SB-Linien sparen nur dann deutlich an Fahrzeit, wenn über längere Distanzen eine größere Zahl von Haltestellen ausgelassen werden kann und/oder verkürzte Linienwege gegenüber dem normalen Busangebot realisiert werden können; zudem sind sie nur auf Verbindungen sinnvoll, die nicht bereits durch schnelle Schienenverkehrsmittel abgedeckt sind; dementsprechend wurden jetzt SB-Linien vom Hbf. nach Swisttal-Helmerzhelm sowie zum Bruser Berg vorgeschlagen, die auch große Arbeitsplatzschwerpunkte bedienen
479 Linie 633 Mo. – Fr. Ende 20.00 Uhr ist schlecht, wenn der Nachtbus nicht ergänzt	ein Halt des SB80 an der Hst. Rochusstr./Bundesministerien ist geplant
480 Haltestelle 633 (Richtung Alter) am Bahnhof Duisdorf in Richtung Unterführung verlegen	die Nachfrage für eine solche Punkt-zu-Punkt-Verbindung zusätzlich zur bereits vorhandenen Linie 630 ist zu gering
481 SB-Linien, die vornehmlich Arbeitsschwerpunkte bedienen	Konzeptänderung: aufgrund einer modifizierten Planung zur Waldau (Bedienung durch Linie 602) ist der Betrieb der Linie 630 sonntags nicht mehr sinnvoll und wird nicht mehr vorgeschlagen
482 SB 80 auch Halt an der Rochusstr.	Im bisherigen Konzept war vorgesehen, das Grundangebot zwischen Witterschlick und Bruser Berg über die neue Linie 631 herzustellen; die Fahrzeit zwischen Witterschlick und Schulzentrum Hardtberg würde mit 19 Minuten nahezu der heutigen Linie 634 (17 Minuten) entsprechen; zusätzlich war ein Taxibusangebot
483 Weshalb keine SB-Linie von Duisdorf – Venusberg?	
484 630 sonn- und feiertags Waldau – Duisdorf Auslastung?	
485 Buslinienverbindung Volmershoven Witterschlick (RB 23) Südliche - Schulzentrum wäre wichtig. Gute Anschlüsse an RB 23 notwendig	
486 Anbindung Witterschlick - Schulzentrum Hardtberg	
487 Anbindung Witterschlick (Volmershoven) – Südliche - Schulzentrum per Taxibus	

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Hardtberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
488	direkte Verbindung von Witterschlick zum Schulzentrum wegen der hohen Schülerzahlen aus Witterschlick	zwischen Witterschlick Bf. und Südliche überwiegend für den Berufsverkehr vorgesehen; für den Schülerverkehr sollten morgens und mittags zusätzlich Verstärkungsfahrten Witterschlick Bf. - Südliche - Schulzentrum Hardtberg angeboten werden; Konzeptänderung: solange keine Einigung mit dem RSK hinsichtlich der Linien 800/843 bzw. Einführung der 631 erzielt werden kann, bleibt die Linie 634 zwischen Witterschlick Bf. und Bruser Berg Südliche als Buslinie bestehen
489	Busfahrzeiten Witterschlick - Schulzentrum verlängern sich von ca. 10 auf über 30 Min.	
490	Schülerbeförderung mit Taxibus zahlenmäßig und organisatorisch unmöglich	
491	Linienbus Witterschlick - Schulzentrum am frühen Morgen und Mittag/Nachmittag	
492	Linienbus anstatt Taxibus von Witterschlick zum Schulzentrum. Ca. 1.700 Schüler, von Witterschlick ca. 200. Kapazitäten müssen ausreichen (4 x)	
493	Linienverbindung Witterschlick - Hardtberg Schulzentrum mit Vertaktung RB23 notwendig	durch Entkopplung des Angebots zwischen Witterschlick und Bruser Berg von der heutigen langen Durchmesserlinie 634 mit zahlreichen Fahrplanzwängen wird eine bessere Abstimmung mit der RB23 am Witterschlicker Bahnhof möglich
494	RB23 (Voreifelbahn) kann in Spitzenzeiten nicht mehr Fahrgäste am Duisdorfer Bahnhof aufnehmen (Abbindung Linie 800)	Konzeptänderung: die Linien 800 und 843 bleiben zunächst unverändert; aktuelle Erhebungen haben ergeben, dass zurzeit drei Fahrten morgens von Duisdorf zum Hbf. an der Kapazitätsgrenze sind und kaum zusätzliche Umsteiger aufnehmen können; dies wird im Rahmen der weiteren Abstimmung mit dem RSK für den Fahrplanwechsel Dezember 2009 berücksichtigt und zumindest in diesem Zeitraum eine Weiterführung von Regionalbussen zum Hbf. vorgeschlagen; angedacht ist eine Integration von Regionalbusangebot und bisher geplantem SB69
495	Linien 800/843 nicht in Duisdorf kappen, sondern bis Bonn HBF führen	
496	Abbindung 800 (631) an Duisdorf Bf zu früh (frühestens Businesspark)	
497	Kölsinstr.: Fußgängerampel, um von Endenich (grüne Linien) nach Bruser Berg (gelbe Linien) umzusteigen	eine zusätzliche Fußgängerampel an dieser Stelle kann wegen erforderlicher Anschaffungskosten von ca. 50.000 EUR und jährlicher Betriebskosten von ca. 2.500 EUR/Jahr nicht empfohlen werden
498	Neugestaltung der Kurzstreckenregel. Früher konnte ich wenigstens das nächste Stadtteilzentrum erreichen	die derzeitige Regel "Einstiegshaltestelle plus vier weitere Haltestellen" ist transparent, für die Nutzer leicht nachvollziehbar und sollte daher aus Sicht von SWBV und Verwaltung nicht verändert werden
499	Herwarthstr.: bahnsseitig (kaum benutzten) Fußweg entfernen, da faktisch oft Einbahnstraße	die Verwaltung sagt zu, entsprechende Maßnahmen zur Beschleunigung des Busverkehrs in diesem Bereich zu prüfen
500	Langläufe 608 + 609 über Thomas-Mann-Str. - Oxfordstr. - Bertha-von-Suttner-Platz über Strab-Trasse	aufgrund der neuen Situation am Bertha-von-Suttner-Platz mit Bushaltestellen in Seitenlage wäre eine Führung der Busse über die Straßenbahntrasse mit Verlustzeiten für das Wiederaufsteigen verbunden und kann daher nicht empfohlen werden
501	Bus- und Fahrgemeinschaftenspur und Personen/PKW auf Schumacher-Wanderleb-Ring	grundsätzlich ist auf dem Hermann-Wandersleb-Ring eine eigene ÖV-Spur wünschenswert, wäre allerdings entweder mit hohen Umbaukosten für eine zusätzliche Spur oder einer erheblichen Reduzierung der Leistungsfähigkeit für den MIV verbunden und kann daher nicht empfohlen werden; im Rahmen des Baus der Hardtbergbahn ist eine besondere ÖV-Trasse geplant

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung Hardtberg

Eingabe		Stellungnahme der Verwaltung
502	Entwurf Busnetz 2008 zu grob (Hardtberg)	die heutige feinmaschige Netzstruktur und gute Erschließungsqualität bleibt auch im Busnetz 2008 erhalten
503	weniger Busse, mehr Fahrgäste = Bus noch voller	durch den Einsatz von Gelenkbussen auf den Linien 608 und 609 sowie das geplante dichte Buslinienangebot inkl. zusätzlicher Verstärkungsfahrten sind insgesamt keine höheren Auslastungen zu erwarten als heute
504	Bus 632 + 635 vom kath. Hardtberg bis Bf. Duisdorf sollten einige Minuten früher fahren, da zurzeit der Anschluss an RB23 nach Rheinbach usw. nur recht mangelhaft gelingt, wegen zu häufiger Verspätungen der Busse. Desgleichen umgekehrt. Wenn der RB23 um X.32 oder X.33 eintrifft ist der Bus schon fröhlich entschwinden	im Rahmen der fahrplangenen Detailplanung werden die Anschlüsse zur RB23 besonders berücksichtigt werden
505	vorzeitiges Abfahren Bf Duisdorf Richtung Medinghoven 635 und 630	
506	Uckesdorf Kirche muss umbenannt werden (gibt keine Kirche mehr)	die Haltestelle wird zum Fahrplanwechsel 2008 umbenannt werden
Schülerverkehr		
507	Anbindung des Schulzentrums an Lengsdorf	Lengsdorf Süd ist bereits mit der Linie 630 direkt an das Schulzentrum Hardtberg angebunden; für die Einrichtung einer weiteren regelmäßig verkehrenden Buslinie Bruser Berg - Lengsdorf Mitte/Nord reicht der Bedarf auf dieser Verbindung nicht aus; per einmaligem Umstieg an der Hst. Koslinstraße ist die Verbindung mit den Linien 604 und 608/609/631 gegeben
508	Schulbeginn Realschule Hardtberg 7.55 Uhr. Schulschluss 13.15, 14.30 und 15.15 Uhr	wird im Rahmen der fahrplangenen Detailplanung und Anpassung der V-Wagen geprüft; bis zur Umsetzung des neuen Busnetzes ist eine enge Abstimmung mit den Schulen im Rahmen eines zu diesem Zwecke in Gründung befindlichen Arbeitskreises vorgesehen
509	Busfahrzeiten den Schulzeiten anpassen (2 x)	
510	ab Mittag werden in Zukunft mehrere Abfahrtszeiten ab Schulzentrum notwendig. 13.30, 14.35, 15.20 Uhr	
511	Schüleraufkommen auf der 630 berücksichtigen (morgens, mittags)	
512	Riemannstr. um 13.00 und 16.00 Uhr nicht anfahren, nur an Schultagen, sondern über Schulzentrum leiten (2 x)	eine zeitweise Führung von Buslinien über die Gaußstraße mit Auslassung der Haltestelle Riemannstraße ist den Fahrgästen nicht vermittelbar; der Fußweg vom Schulzentrum zur Hst. Riemannstraße ist zumutbar; die zusätzlichen Verstärkungsfahrten für den Schülerverkehr werden bereits heute über die Gaußstraße geführt
513	eine Linie 631 kann in Zukunft nicht alle Schüler zu vier Schulen befördern (RS Medinghoven, RS Hardtberg, HBG + AMS)	sämtliche Schulen werden auch von zahlreichen anderen Buslinien angefahren; zudem sind zu den Spitzenzeiten zusätzliche Verstärkungsfahrten auf der Linie 631 vorgesehen
Taxibus		
514	Gefahr der Kostenentwicklung. Im Kreis Euskirchen gibt es bereits einen Taxibus-Zuschlag	Hinweis wird bei der weiteren Planung berücksichtigt

Anlage 1

26. Sitzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Bundesstadt Bonn Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 /SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), und der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bonn vom 21. Dezember 1976 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 384), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2002 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1033), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der Stadt Bonn vom 21. Dezember 1976 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 462), zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. Dezember 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1055) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Wird ein Grundstück von mehreren zu reinigenden Straßen erschlossen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle Grundstücksnutzung ermöglicht wird (§ 5 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung); bei abge- schrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt."

2. § 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jähr- lich je Meter Frontlänge (Abs. 1-4) bei einer Straße, die überwiegend

a) dem Anliegerverkehr dient	3,57 EUR
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	3,21 EUR
c) dem überörtlichen Verkehr dient	2,50 EUR

Bei Straßen der Reinigungsklasse "S" erhöht sich die Benutzungsgebühr um einen Zuschlag von 40 v. H. und beträgt bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung jährlich je Meter Frontlänge (Abs. 1-4) bei einer Straße, die überwiegend

a) dem Anliegerverkehr dient	5,00 EUR
b) dem innerörtlichen Verkehr dient	4,49 EUR
c) dem überörtlichen Verkehr dient	3,50 EUR

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Bei Straßen der Reinigungsklasse "VI" beträgt die Benutzungsgebühr 50 v. H. der Benutzungs- gebühr für eine einmalige wöchentliche Reinigung der Fahrbahn."

3. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Tritt ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen ein, so ist der neue Gebührenpflichtige vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Einen Eigentums- oder Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Stadt innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen. Der bisherige Eigentümer haftet darüber hinaus so lange, wie der Eigentumswechsel der Stadt Bonn nicht bekanntgegeben worden ist."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühren 2008

1. Rechtsgrundlagen

Nach der zum 1.1.1998 in Kraft getretenen Änderung des Straßenreinigungsgesetzes können Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen erhoben werden. Dabei ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse angemessen zu berücksichtigen.

Die Straßenreinigungsgebühr wird z. Zt. auf der Grundlage der Gebührenordnung über die Straßenreinigung vom 21. Dezember 1978 (Amtsblatt S. 462) in der Fassung der Änderung durch die Satzung vom 18.12.2006 (Amtsblatt S. 1055) erhoben.

2. Berechnung der Gebühren

Bei den Ermessensabwägungen zur Gebührenbedarfsberechnung wird – nach Abzug der Kosten für den Winterdienst nach einem 5-Jahresdurchschnitt – ein Allgemeininteresse von 11 % der ansatzfähigen Kosten berücksichtigt, wobei eine Differenzierung der Gebührensätze für

→ Anliegerstraßen	mit	100%
→ Innerörtliche Straßen	mit	90%
→ Überörtliche Straßen	mit	70%
vorgenommen wird.		

Dementsprechend ist

- die Straßenart neben
- der Länge der dem Hauptzug der Erschließungsanlage (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten sowie
- Zahl und Umfang der Reinigungen maßgeblich für die Höhe der Straßenreinigungsgebühr.

3. Letzte Gebührenänderung

Die letzte Gebührenänderung beschloss der Rat der Bundesstadt Bonn am 14. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007. Die Gebühr beträgt demnach bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn jährlich je Meter Frontlänge bei einer Straße, die überwiegend

→ dem Anliegerverkehr dient	3,38 EUR
→ dem innerörtlichen Verkehr dient	3,04 EUR
→ dem überörtlichen Verkehr dient	2,37 EUR

Für Straßen der *Reinigungs*klasse "S" wurde die Gebühr um einen Zuschlag von 40% erhöht. Sie beträgt demnach bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung jährlich je m Frontlänge bei einer Straße, die überwiegend

→ dem Anliegerverkehr dient	4,73 EUR
→ dem innerörtlichen Verkehr dient	4,26 EUR
→ dem überörtlichen Verkehr dient	3,32 EUR

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.
Wird weniger als wöchentlich gereinigt, verringert sich die Gebühr entsprechend.

Die Gebühr belastet z. B. die Eigentümer eines Einfamilienhauses (15 m Frontlänge Anliegerstraße, wöchentl. Reinigung) mit jährlich 50,70 EUR.

4. Derzeitige Gebühreneinnahmen

Die Gebühreneinnahmen werden 2007 insgesamt voraussichtlich rund 5,06 Mio EUR betragen.

Das entspricht in etwa der kalkulierten Summe.

5. Kosten

Die Gesamtkosten 2008 werden nach der beigefügten Aufstellung 9.144.243 EUR betragen.

Unter Berücksichtigung der abzusetzenden Einnahmen und der nicht ansatzfähigen Kosten (z. B. für Papierkorbentleerungen und Sonderleistungen) und nach Abzug der Kosten, die im Allgemeininteresse von der Stadt zu tragen sind, sowie unter Berücksichtigung des Restbetrages der Unterdeckung aus 2005 und eines Teilbetrages der Überdeckung aus 2006, ergibt sich ein Gebührenbedarf von

5.300.117 EUR.

6. Notwendige Gebührensätze

Zur Deckung des Gebührenbedarfs sind folgende Gebührensätze notwendig:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn jährlich je Meter Frontlänge bei einer Straße, die überwiegend

→ dem Anliegerverkehr dient	3,57 EUR
→ dem innerörtlichen Verkehr dient	3,21 EUR
→ dem überörtlichen Verkehr dient	2,50 EUR

Für Straßen der Reinigungs-kategorie "S" erhöht sich die Benutzungsgebühr um einen Zuschlag von 40 %. Sie beträgt demnach bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung jährlich je Meter Frontlänge bei einer Straße, die überwiegend

→ dem Anliegerverkehr dient	5,00 EUR
→ dem innerörtlichen Verkehr dient	4,49 EUR
→ dem überörtlichen Verkehr dient	3,50 EUR

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Wird weniger als wöchentlich gereinigt, verringert sich die Gebühr entsprechend.

7. Auswirkung der Gebührenänderung

Wie unter Ziffer 3 dargestellt, belasten die derzeit erhobenen Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen die Eigentümer eines als Beispiel berechneten Einfamilienhauses in einer Anliegerstraße

mit jährlich	rd. 50,70 EUR
Durch die neuen Gebührensätze werden diese mit jährlich	53,55 EUR
belastet. Dadurch steigt die jährliche Gebührenlast um	+2,85 EUR
(=5,62%).	

Anlage 1

28. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bonn (Abfallentsorgungssatzung) vom 02. September 1987 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 287), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Februar 2004 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 20) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn vom 02. September 1987 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 295), zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. Dezember 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1057), wird wie folgt geändert:

1. Der Gebührentarif zur Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn erhält folgende Fassung:

„Gebührentarif zur Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr/EUR	
1	Abfallentsorgung von angeschlossenen Grundstücken		
1.1	Abfallentsorgung durch wöchentlich ein- oder mehrmalige Abfuhr		
1.1.1	Bei regelmäßig wöchentlich einmaliger Abfuhr bei einem Gefäß mit einem Inhalt von	ohne Eigenkompostierung	mit Eigenkompostierung
	1.100 l jährlich	4.215,64	3.792,38
	660 l jährlich	2.529,38	2.275,42
1.1.2	Bei wöchentlich mehrmaliger Abfuhr werden die unter Tarif-Nr. 1.1.1 genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahrten vervielfacht		
1.2	Abfallentsorgung durch regelmäßig 14-tägliche Abfuhr der Restmülltonne		
1.2.1	Bei 14-täglicher Abfuhr bei einem Restmüllgefäß mit einem Inhalt von	ohne Eigenkompostierung	mit Eigenkompostierung
	240 l jährlich	459,89	413,71
	120 l jährlich	229,94	206,86

Anlage A

110 l	jährlich	210,78	189,62
90 l	jährlich	172,46	155,14
80 l	jährlich	153,30	137,90
70 l	jährlich	134,13	120,67
60 l	jährlich	114,97	103,43
40 l	jährlich	76,65	66,95
1.2.2	Bei häufigerer als 14-täglicher Abfuhr der Restmülltonne werden die unter der Tarif-Nr. 1.2.1 genannten Gebühren entsprechend der Anzahl der Abfahrten vervielfacht.		
1.3	bei vorübergehendem Aufstellen von Abfallbehältern (längstens bis zu 9 Monaten)		
1.3.1	je Abfuhr 1/52 der unter Tarif Nr. 1.1.1 genannten Gebühr bzw. 1/26 der unter Tarif-Nr. 1.2.1 genannten Gebühr		
1.3.2	zuzüglich eines Transportzuschlages entsprechend der Gefäßgröße		
	bis zu 240 l	3,96	
	über 240 l	15,08	
1.4	je Abfallsack bei einem Inhalt von 70 l	5,42	
1.5	Müllabsauganlage		
1.5.1	je Vergleichsbehälter à 15 l/Person bei wöchentlicher Abfuhr	ohne Eigenkompostierung 57,49	mit Eigenkompostierung 51,71
	Bei anderer als Wohnnutzung wird ein Einwohnergleichwert zugrunde gelegt je vollendete		
	- 22,8 qm bei schulischer und sozialer Nutzung, Büroflächen und Praxen		
	- 18,2 qm bei wenig abfallintensiven Gewerbeflächen		
	- 6,7 qm bei großen zusammenhängenden Gewerbeflächen unterschiedlicher Nutzung		
	- 5,7 qm bei abfallintensiven Gewerbeflächen.		
1.5.2	Gebühren nach Tarif-Nr. 1.5.1 werden auch dann erhoben, wenn die Anlage oder Anlagenteile außer Betrieb sind und zur Entsorgung Abfallbehälter bereitgestellt werden.		
1.6	Bereitstellung abschließbarer Gefäße		
	Einmalige Gebühr für die Bereitstellung abschließbarer Gefäße mit einem Inhalt von 120 bzw. 240 l, je Gefäß		
		10,23	
2	Abfallentsorgungsanlage		
2.1	alle zur Entsorgung zugelassenen Abfallarten je t (t-Bruchteile werden berücksichtigt)	258,22	
2.2	je Anlieferung gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührenordnung unabhängig vom Gewicht	5,00	
3	Sondermüllsammelstellen für die Annahme von Sonderabfällen aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben je kg		
3.1	Altfarben	0,27	

Anlage 1

3.2	Alllacke	0,27
3.3	Spraydosen	2,07
3.4	Lösemittel	0,51
3.5	Pflanzenschutzmittel	1,45
3.6	Kondensatoren	2,16
3.7	Säuren	1,21
3.8	Laugen	1,21
3.9	Leeremballagen	0,27
3.10	Altöl	0,27
3.11	nicht identifizierbare Stoffe (Chemikalien)	1,94

Es ist mindestens die Gebühr für 1 kg zu entrichten.

4	Elektrospeichergeräte, asbesthaltig, unzerlegt, bei Annahme auf dem Betriebshof Lievelingsweg 110, 53103 Bonn je nach Entsorgungsaufwand, je Stck.	127,82 bis 460,16*
---	--	--------------------

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2008

1. Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) sind für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung "Abfallentsorgung" kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühr erfolgt zur Zeit auf der Grundlage der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn vom 2. September 1987 (Amtsblatt S. 295) zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. Dezember 2006 (Amtsblatt S. 1057).

2. Berechnung der Gebühren

Bemessungsgrundlagen sind

- die Zahl, Art und Größe der aufgestellten Abfallbehälter und
- die Häufigkeit der regelmäßigen Abfahren sowie die beantragten Sonderabfahren.

Die Gebühr für die Benutzung der Absauganlage richtet sich nach der Zahl der Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte.

3. Letzte Gebührenänderung

Die letzte Gebührenänderung bezüglich der Großbehälter, Hofstandgefäße beschloss der Rat der Bundesstadt Bonn am 14. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007.

Die Gebühr beträgt demnach bei wöchentlich einer Regelabfuhr und einem Restmüllgefäßinhalt von

	1100 l	jährlich	4.124,12 EUR
→	Eigenkompostierer 1100 l	jährlich	3.712,28 EUR
→	660 l	jährlich	2.474,47 EUR
→	Eigenkompostierer 660 l	jährlich	2.227,37 EUR

Bei 14-täglicher Regelabfuhr der Restmülltonne und einem Gefäßinhalt von

→	240 l	jährlich	449,90 EUR
→	Eigenkompostierer 240 l	jährlich	404,98 EUR
→	120 l	jährlich	224,95 EUR
→	Eigenkompostierer 120 l	jährlich	202,49 EUR
→	110 l	jährlich	206,21 EUR
→	Eigenkompostierer 110 l	jährlich	185,61 EUR
→	90 l	jährlich	168,71 EUR
→	Eigenkompostierer 90 l	jährlich	151,87 EUR
→	80 l	jährlich	149,97 EUR
→	Eigenkompostierer 80 l	jährlich	134,99 EUR
→	70 l	jährlich	131,22 EUR
→	Eigenkompostierer 70 l	jährlich	118,12 EUR
→	60 l	jährlich	112,48 EUR
→	Eigenkompostierer 60 l	jährlich	101,24 EUR
→	40 l	jährlich	74,98 EUR
→	Eigenkompostierer 40 l	jährlich	67,50 EUR

Anlage 2

Die letzte Gebührenänderung bezüglich der Absauganlage beschloss der Rat der Bundesstadt Bonn am 14. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007.

Im Bereich der Absauganlage beträgt die Gebühr je Einwohner bzw. Einwohnerequivalent jährlich 56,24 EUR, für Eigenkompostierer jährlich 50,62 EUR.

Für einen Vier-Personen-Haushalt ergibt sich somit folgende jährliche Gebührenbelastung:

→ bei 14-täglicher Abfuhr einer 120 -l- Restmülltonne (Eigenkompostierer)	224,95 EUR, 202,49 EUR),
→ bei Anschluß an die Absauganlage (Eigenkompostierer)	224,96 EUR, 202,48 EUR).

4. Kosten

Die Gesamtkosten 2008 werden nach der beigefügten Aufstellung voraussichtlich	40.782.055 EUR
betragen.	
Nach Abzug der abzusetzenden Einnahmen i. H. v.	4.757.995 EUR
und Hinzurechnung des Restbetrages der Unterdeckung aus 2005 i. H. v.	1.478.309 EUR
verbleibt ein Gebührenbedarf i. H. v.	37.502.369 EUR

5. Kostendeckung

Bei den neuen Gebührensätzen beträgt das Aufkommen voraussichtlich 37.513.844 EUR.

6. Gebührenbedarf 2008 - Abfallentsorgung

Kostenart	Kosten/Erk. Kosten zuzug BAB	2008 BAB ¹⁾ EUR	2007 Kalkulation ²⁾ EUR	2008 Kalkulation ²⁾ EUR
Portokostengaben	420	8.510.423	8.125.158	8.760.003 ¹⁾
Gebäudeunterhaltung	501.00	211.853	231.569	221.253
Wahrung der Abzugsschneise	501.01			
Reinigung der Kinderspielfläche und Grünanlagen				
Postkosten	511	750.533	646.600	754.628 ¹⁾
Gartengeräte	521	3.529	3.430	3.409
Garten- und Ausstattungsgegenstände	524	6.854	7.200	6.000
Wasser und Pflanz (Grundstücke und Fahrzeuge)	531.00-532.00	13.251	400	13.400
Gebäudeunterhaltung	541/ 545	2.531	3.200	2.500
Dienst- und Schulhaltung	560	54.533	68.700	120.600 ¹⁾
Aus- und Fortbildung	562	6.773	3.100	4.600
Verwaltungsmittel	570.01	1.504	1.400	3.100
Ergebnisbedarf	570.20	161.533	150.000	160.000
Örtliche Abfallabfuhr	601	58.413	71.500	70.000
Müllentsorgung		21.534.035	22.035.482	22.293.200 ¹⁾
Sonstiger Sachaufwand	620.00	335.517	672.000	649.500 ¹⁾
Sondermüll	620.10	234.240	187.100	221.000
Sonstiger Sachaufwand - EDV-Leistungen	620.142	70.631	0	51.200 ¹⁾
sonst. Schadenersatz- und Versicherungs	645	63.292	50.000	62.870 ¹⁾
Bücherei	650	633	3.600	2.600
Örtliche Bekanntheitsmaßnahmen	653	4.933	2.500	2.500
Dienstleistungen	654	41	1.000	6.500 ¹⁾
Gutschriften	655	71.031	0	0
Möbeldarstellung	656.1	11.633	10.000	11.400
vermischte Ausgaben	657.0	0	100	0
Interne Verrechnungen		2.426.074	2.621.200	2.674.600 ¹⁾
Verwaltungskostenleistung f. d. Kernabfall	670.60	476.737	518.450	663.546 ¹⁾
Abschreibungen	680	1.463.533	1.423.000	1.394.400 ¹⁾
Verwaltung des Anlagenplatzes	685	602.305	602.400	478.300 ¹⁾
Rückstellung Oberflächennutzung als	689	1.037.303	1.687.200	1.637.300 ¹⁾
Rückstellung für Rückbau Anlagenanlage		0	0	235.600 ¹⁾
Somme der Kosten		39.057.455	38.714.782	40.762.635
abzustellende Einnahmen				
Ergebte Drankkosten	111.1000	948.132	605.300	959.545 ¹⁾
Leistungen für Dritte	116	140.630	123.000	150.000 ¹⁾
Kostenersatz	159.7210	528.600	528.500	528.600
Verkaufserlöse Altschutt	125	47.600	41.200	60.000
Verkaufserlöse Altschutt	135	1.210.180	1.123.000	1.450.000 ¹⁾
Verkaufserlöse Kfz	345	0	2.000	0
Rückstellungen	152	24.777	0	6.750 ¹⁾
Einnahmen aus Erstattungsprüchen	151.00	0	500	0
Einnahmen aus Erstattungsprüchen (Möbeldarstellung)	151.01	751	1.000	1.000
Interne Verrechnungen	163	1.763.612	1.755.600	1.551.200 ¹⁾
vermischte Einnahmen	167	0	100	0
Ergebnis Ueberschuss	161	0	0	0
Somme der abzustellenden Einnahmen		4.659.123	4.427.739	4.757.545
Gesamtkosten		39.657.455	39.714.782	40.762.635
Gebührenbedarf laufendes Jahr		34.359.332	35.227.182	35.021.610
Unterdeckungen aus Vorjahren				
aus 2004		150.000	137.478	150.000
aus 2005			1.432.100	1.476.200
aus 2007				0
Gesamt-Gebührenbedarf		34.509.332	35.614.660	37.502.353
Gebührenaufkommen	111.0000	34.375.404	35.632.477	37.513.844
Überschuss (-)		-183.928	-17.917	-11.475
bereinigt um nicht-relevante Kostenstellen				
Entsorgungskosten	KSL 200	5.834		
Container-Abfall	KSL 401	26.659		
gebührenrelevante Unterdeckung		-141.276		

- 1) Ergebnis laut Betriebsabrechnungsbogen 2006
- 2) Gebührenbedarfsberechnung 2007
- 3) Gebührenbedarfsberechnung 2008
- 4) Incl. erwarteter Tarifsteigerung 2008 (2,9% auf Landesebene)
- 5) Kosten laut neuem Ausschreibungsergebnis
- 6) Anschaffung von hochwertigerer, regendichter und almungsaktiver Kleidung.
- 7) Für die Sperrmüllentsorgung wird durch einen erforderlichen Neuvertrag in 2008 - sowohl bei Neuausschreibung als auch bei Vergabe an den evtl. neu gegründeten Zweckverband - ein höherer Preis erwartet. Der Ansatz wird daher erhöht.
- 8) Sickerwasserentsorgung Deponie ist enthalten.
- 9) Projektbezogene Abrechnung durch Amt 10-2, Programmneuerung in 2005
- 10) Durch die Einführung des NKF wurden neue Verteilungsschlüssel eingeführt, so auch bei Amt 30.
- 11) Abschätzbar höhere Dienstreisekosten im Zusammenhang mit dem neu gegründeten Zweckverband.
- 12) Zahlen nach neuer VILV (Verwaltungsinterne Leistungsverrechnung).
- 13) Änderung des Verfahrens zur Ermittlung und Verrechnung der VKE im Zuge der Umstellung des Haushalts auf NKF. Dadurch werden nunmehr Aufwendungen berücksichtigt, die im kameralen Haushalt nicht erfasst werden konnten
- 14) Laut den aktualisierten Anlagenachweisen 2007 sinken die Beträge für Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals.
- 15) Erstmals wird die Rückstellung für den Rückbau der Müllabsauganlage lt. Ratsbeschluss vom 29. März 2007 berücksichtigt.
- 16) Hinzurechnung der Ergebnisse der Sondermüllsammelstellen.
- 17) Die Einnahmen für den Verkauf von Altpapier wurde mit dem neuen Preis kalkuliert.
- 18) In 2006 erfolgte ein einmaliger Kostenersatz (Schadensersatz Abfallabsauganlage).
- 19) Nach Neuberechnung der VILV ergibt sich ein niedrigerer Betrag.

Anlage 1

26. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380), der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926, SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463) in Verbindung mit der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 30. Oktober 2001 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 811) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) vom 22. Dezember 1981 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 558), zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. Dezember 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1061) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4a Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Schätzung ist aufgrund der ersten nach Beginn des Schätzungszeitraumes bekannt werdenden Ablesergebnisse, die einen zwölfmonatigen Zeitraum umfassen, zu korrigieren.“

2. § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung (Gebührensätze 2008):

„5) Die Gebührensätze je Berechnungseinheit und Jahr betragen

a) je cbm eingeleitetes Schmutzwasser
(Schmutzwassergebühr)

2,12 EUR

b) je qm angeschlossene bebaute und
befestigte Grundstücksfläche
(Niederschlagswassergebühr)

1,17 EUR."

3. § 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Führt die Anwendung von § 9 Abs. 4 Buchstabe a Satz 1 durch Änderung der Nutzung des Grundstücks, Veränderung der Bewohnerzahl oder aus anderen Gründen, wie z.B. Rohrbruch zu einem unbilligen Ergebnis, so wird die Schmutzwassergebühr auf Antrag nach Maßgabe des § 9 Abs. 4 Buchstabe a Satz 2 bis 4 festgesetzt."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühren 2008

1. Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind für die Benutzung der städtischen Abwasseranlage kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die Erhebung der Abwassergebühr geschieht zur Zeit auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) vom 22. Dezember 1981 (Amtsblatt S. 558) in der Fassung der Änderung durch die Satzung vom 18. Dezember 2006 (Amtsblatt S. 1061).

2. Berechnung der Gebühren

Bemessungsgrundlage ist die Abwassermenge. Als Abwassermenge gilt:

- die dem Grundstück zugeführte Wassermenge,
- die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge,
- die auf dem Grundstück anfallende Niederschlagsmenge,
- die Brauchwassermenge aus gesammeltem Niederschlagswasser.

Die Höhe der Schmutzwassergebühr richtet sich nach der dem Grundstück zugeführten und der auf dem Grundstück gewonnenen Wassermenge, die der Niederschlagswassergebühr nach der Größe der bebauten und befestigten angeschlossenen Fläche.

3. Letzte Gebührenänderung

Die letzte Gebührenänderung beschloss der Rat der Bundesstadt Bonn am 14. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007. Die Gebührensätze betragen demnach

- je Kubikmeter eingeleitetes Schmutzwasser 1,94 EUR
- je Quadratmeter angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche (für Niederschlagswasser) 1,10 EUR

Die Gebühren belasten eine Familie in einem Einfamilienhaus mit Bonn-typischem Verbrauch (150 cbm Wasserverbrauch und 120 qm bebaute und befestigte Fläche) mit jährlich 423,00 EUR.

Nach der Vergleichsrechnung des Bundes der Steuerzahler ergeben sich für 2007 eine Gebühr von 531,00 EUR (Einfamilienhaus mit 200 cbm Wasserverbrauch und 130 qm bebaute und befestigte Fläche).

4. Kosten

Die Gesamtkosten 2008 werden nach der beigefügten Aufstellung betragen.	74.181.654 EUR
Ansatzfähig unter Einschluss des städtischen Anteils sind davon	71.454.429 EUR
Nach Abzug des Anteils der Stadt für Straßenentwässerung von	-9.023.194 EUR
und Abzug des Resibetrages der Überdeckung aus 2005 von	-2.559.060 EUR
und unter Hinzurechnung der Unterdeckung aus 2006 von	326.283 EUR
und nach Abzug des Guthabens aus Abwasserabgabe von	-316.616 EUR
ergibt sich ein Gebührenbedarf von	59.881.842 EUR.

Anlage

5. notwendige Gebührensätze

Zur Deckung des Gebührenbedarfs sind gemäß Anlage 2 folgende Gebührensätze notwendig:

je cbm eingeleitetes Schmutzwasser	2,12 EUR
je qm angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche	1,17 EUR.

6. Auswirkungen der Gebührenänderung

Wie unter Ziffer 3 dargestellt, belasten die derzeit erhobenen Gebühren für die Abwasserentsorgung die Eigentümer eines als Beispiel berechneten Einfamilienhauses mit Bonn-typischem Verbrauch mit jährlich

	291,00 EUR Schmutzwasser und
	<u>132,00 EUR</u> Niederschlagswasser
also insgesamt	423,00 EUR .

Durch die neuen Gebührensätze werden diese
mit jährlich
und
also insgesamt

318,00 EUR Schmutzwassergebühr
<u>140,40 EUR</u> Niederschlagswassergebühr,
458,40 EUR belastet.

Dadurch steigt die jährliche Gebührenlast um 35,40 EUR (= 8,37 %).

Für die Vergleichswerte des Bundes der Steuerzahler ergeben sich 576,10 EUR.

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe
EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XIII/2007

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. Üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	Deckung		um EUR	Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA		
1.	3211.629.1420.4 Sonst. Sachaufwand - EDV-Leistungen	18.492,00	10.032,33	3211.629.0000.5 Sonstiger Sachaufwand	MA	10.032,33	Mehrbedarf zur Begleichung der vorliegenden Rechnung für EDV-Leistungen.
2.	5700.889.0000.8 Zuschuss an NKF- Haushalt	4.718.330,36	931.000,00	0650.715.0000.6 Betriebskostenzuschuss - SGB	MA	931.000,00	Mittelbereitstellung für die PCB-Sanierung im Römerbad (s. NKF-Liste XIII/2007 Nr. 1).
3.	6300.645.0000.6 Schadenersatz	190.000,00	40.000,00	9010.810.0000.1 Gewerbesteuerumlage	MA	40.000,00	Mehrbedarf aufgrund zahlreicher vorliegender Schadensfälle durch Verwurzelung von Hausanschlüssen durch städtische Straßenbäume.
4.	7010.680.0000.2 Abschreibungen	18.625.000,00	1.820.675,94	7010.643.0000.0 Abwasserabgabe 9010.810.0000.1 Gewerbesteuerumlage	MA MA	166.000,00 1.654.675,94	Mehrbedarf aufgrund des hohen Investitionsvolumens und drastischer Erhöhungen der Preisindizes, insbesondere für gewerbliche Betriebsgebäude und Ortskanäle.
5.	7700.551.0000.0 Unterhaltung und Betrieb - Fahrzeuge, Geräte	2.994.750,00	160.000,00	7700.118.1420.7 Sonstige Benutzungsentgelte	EE	160.000,00	Mehrbedarf durch Mehrkosten bei Ersatzteilen, Öl- und Schmiermitteln, Treibstoffen und externen Wartungen.
6.	7700.680.0000.7 Abschreibungen	420.000,00	89.281,00	7700.118.1420.7 Sonstige Benutzungsentgelte	EE	89.281,00	Mehrbedarf durch Mehrkosten bei der Betonsanierung der Garagen/Hallen.

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
 EE = Erhöhung der Einnahme
 MA = Minderung der Ausgabe
 EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XIII/2007

Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. Üpl/öpl EUR	Erhöhung um EUR	Deckung		um EUR	Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA		
1.	5700.999.0000.5 Zuschuss an NKF- Haushalt	3.436.600,00	49.000,00	0650.985.0000.5 Investitionszuschuss - SGB	MA	49.000,00	Mittelbereitstellung für die PCB-Sanierung im Rämerbad (§. NKF-Liste XIII/2007 Nr. 2).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben NKF-Haushalt

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XIII/2007

Deckung										
Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung	Finanzposition Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl./apl	Erhöhung um	bei Finanzstelle Bezeichnung	Finanzposition Bezeichnung	durch EE/MA EA	um	Begründung	
1.	152000803 Bäder	72.1000 Ausz. für sonst. Dienstleistungen 74.1000 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.430.126,40	931.000,00	1000000000 PB übergreifend	62.9998 Zuschuss vom kamerateilen Haushalt	EE	931.000,00	Mittelbereitstellung für die PCB-Sanierung im Römerbad (s. VMH-Liste XIII/2007 Nr. 2).	
2.	5520608031000 Römerbad BN	78.5300 Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	15.000,00	49.000,00	1000000000 PB übergreifend	68.9998 Zuschuss vom kamerateilen Haushalt	EE	49.000,00	Mittelbereitstellung für die PCB-Sanierung im Römerbad (s. VMH-Liste XIII/2007 Nr. 1).	
3.	5680013011000 Arbeitsmaschinen u. -geräte	78.3100 Auszahlungen für Verm. über 410 €	183.512,00	80.000,00	5680613011638 BK Am Hölzer 5680713013368 BK Margartenstraße 5680813015378 BK Oberdorfstraße 5680813015398 BK Guadinstraße 5680813015938 BK U 309, Im Geroll 5680613012248 BK Hohe Straße	78.5300 Sonst. Baumaßnahmen	MA	6.000,00 10.000,00 15.000,00 20.000,00 15.000,00 14.000,00	Mehrbedarf für Ersatzbeschaffungen bereits verschrotteter Geräte bzw. für Geräte, die kurz vor der Verschrottung stehen.	

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe
EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XTV/2007

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. Üpl/öpl EUR	Erhöhung um EUR	Deckung		um EUR	Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA		
1.	4390.531.0000.4 Mieten (Konvente)	49.500,00	16.900,00	9010.810.0000.1 Gewerbesteuerumlage	MA	16.900,00	Erstattung der Betriebskosten und der Differenz zwischen der Dienstwohnungsvergütung und der ortsüblichen Miete für die Jahre 2002 bis 2006 für das Gebäude Quantiusstr. 9 an die Stiftung Konvente St. Aggidius und St. Jakob.

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
 EE = Erhöhung der Einnahme
 MA = Minderung der Ausgabe
 EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. XIV/2007

Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl./apl. EUR	Erhöhung um EUR	Deckung		um EUR	Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA		
1.	6600.950.1890.0 BK Bertha-von-Suttner- Platz	1.745.764,15	180.000,00	6300.950.6690.2 BK Gewerbegebiet B-Plan Nr. 8224-14	MA	180.000,00	Aufgrund gestiegener Baukosten erhöhen sich auch die Kosten für das mit der Planung und der Baubegleitung beauftragte Ingenieurbüro. Außerdem liegt die Abrech- nung der Stadtwerke für den Straßenausbau im Bereich der alten Gleisfläche vor, da diese Arbeiten im Rahmen der ÖPNV-Baumaß- nahme durch die SWB erledigt wurden.

„beeo“

Bonner Energie Effizienz Offensive

**Zur Gründung eines kommunalen
Kompetenzzentrums für Klimaschutz und
Energieeffizienz**



Hintergrund und Problemstellung

Anfang März 2007 hat die EU beschlossen, die Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 um 20% zu steigern sowie bei der Energieerzeugung den Anteil der regenerativen Energien auf 20% zu erhöhen. Dieser neue EU-Beschluss macht Ernst mit der Integration von Energiepolitik und Klimaschutz und verknüpft ambitionierte Klimaschutzziele mit weitreichenden Maßnahmen. So sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen der EU um 30% unter das Niveau von 1990 reduziert werden, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. In einem zweiten Schritt sollen die Industrieländer gemeinsam bis 2050 ihre Emissionen um 60 bis 80% gegenüber 1990 verringern. Ziel ist es, dass die globalen Emissionen bis 2050 um 50% unter dem Niveau von 1990 liegen. Im Vorgriff auf internationale Verhandlungen verpflichtet sich die Europäische Union jetzt schon, ihre Emissionen um mindestens 20% bis 2020 zu senken.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Deutschen Bundesregierung, eine Verringerung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 von 40% gegenüber 1990 zu erreichen. Mit diesem ambitionierten Ziel möchte sie die Vorreiterrolle Deutschlands in der Welt im Bereich Klimaschutz unterstreichen. Maßnahmen zum Ausbau der regenerativen Energien, zur Effizienzsteigerung im Strom- und Wärmebereich und die Verdoppelung des Anteils der Kraft-Wärme-Kopplung sind Kernbereiche des vom Bundesumweltministerium

vorgelegten Maßnahmenkatalogs.

Zur Erreichung dieser Ziele können und müssen auch die Kommunen einen erheblichen Beitrag leisten und in vielen Bereichen ihre Vor- und Leitbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen. Die Bundesstadt Bonn und die Stadtwerke Bonn sind sich Ihrer Verantwortung bewusst und möchten ihre Position als kommunaler Impulsgeber für einen schonenderen Umgang mit Energie ausbauen und kommunaler Vorreiter in Deutschland werden. Dieser Anspruch wird durch den kommunalen „Aktionsplan Klimaschutz 2007“ und die nachhaltigen Angebote und Produkte der Stadtwerke Bonn deutlich unterstrichen.

Ein großes Defizit kommunaler Klimaschutzpolitik (nicht nur in Bonn) ist, dass zwar die örtlichen Potenziale zur Energieeinsparung im kommunalen Gebäudebestand hinreichend bekannt sind, es aber an den nötigen finanziellen Möglichkeiten zur Erschließung selbst wirtschaftlicher Einsparmaßnahmen fehlt. So sind gerade Kommunen mit „Nothaushalt“ bzw. vorläufiger Haushaltsführung finanziell nicht in der Lage, sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, da die hierzu nötige Kreditaufnahme von den Kommunalaufsichten meist nicht genehmigt wird. Die Kommune kann somit ihre Vorbildfunktion nicht immer ausreichend wahrnehmen.

Auch für die kommunalen Unternehmen wird es immer schwieriger dieser Verantwortung gerecht zu werden und notwendige Impulse zur Steigerung der Energieeffizienz zu geben. Oft verhindern Gewinnerwartung der Eigentümer gepaart mit den sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die notwendigen Investitionen in den kommunalen Gebäudebestand.

Vor dem kurz dargestellten Problemhintergrund ist der vorliegende Entwurf eine Skizze, wie die Hemmnisse einer kommunalen Klimaschutzpolitik überwunden werden können. Ziel dieser Skizze ist es, Schwerpunkte für kommunale Handlungsfelder im Klimaschutz vorzuschlagen und diese zu einem in sich schlüssigen Konzept zu verbinden, der Bonner Energie Effizienz Offensive (beeo). Zur Institutionalisierung von beeo besteht der Vorschlag, eine Gesellschaft zu gründen, welche das operative Geschäft zur Umsetzung verschiedener Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz übernehmen soll. Dabei sollen die vorhandenen Kompetenzen der örtlichen Akteure genutzt und gebündelt, Synergien besser erschlossen und insgesamt neue Impulse für kommunale Klimaschutzaktivitäten gegeben werden. Außerdem soll das Kompetenzzentrum innovative Maßnahmen zur Umsetzungsreife bringen sowie Informations- und Qualifikationsmaßnahmen bringen. Weiterhin soll die Bonner Energie Effizienz Offensive als Vorbild für andere Kommunen dienen, die sich nachhaltig mit den Themen der effizienten Ressourcennutzung vor Ort beschäftigen wollen. So soll das Kompetenzzentrum seine erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen in Zukunft auch für andere Kommunen zur Verfügung stellen.

Die Aktivitäten des Kompetenzzentrums für Energieeffizienz bzw. die Bonner Energie Effizienz Offensive sollen voll in das Bonner Umwelt-Konzept und das Nachhaltigkeitskonzept der Stadtwerke Bonn implementiert werden bzw. sogar darüber hinausgehen. Dabei soll die Wirkung und die Strahlkraft der beeo-Maßnahmen die der bisherigen Aktivitäten übertreffen. Das Kompetenzzentrum soll Energiesparpotentiale für die Kommune heben, die mit den bisherigen

Aktivitäten nicht erreicht werden konnten.

Übersicht über mögliche Arbeitspakete und zu berücksichtigende Fragestellungen

Zur Strukturierung des hier vorgeschlagenen Projektes ist es sinnvoll, die logischen Arbeitsschritte inhaltlich zu Arbeitspaketen zu bündeln und voneinander abzugrenzen. Hierzu schlagen wir vor, dass zunächst eine Konzeption und inhaltliche Strukturierung der Bonner Energie Effizienz Offensive (AP 1) erfolgt, in einem zweiten Schritt die inhaltliche Strukturierung konkretisiert und erforderliche Daten identifiziert und ausgewertet werden (AP 2), bevor im letzten Schritt die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen und die Aufnahme der operativen Arbeit der zu gründenden Gesellschaft aufgenommen wird (AP 3). Folgend werden die einzelnen Arbeitspakete vorgestellt.

AP 1 Konzeption und inhaltliche Strukturierung

In diesem Arbeitspaket sollen wesentliche Vorbereitungsarbeiten für die Gründung des kommunalen Kompetenzzentrums für Klimaschutz und Energieeffizienz geleistet werden. Zu diesen wesentlichen Vorarbeiten gehören:

- Festlegung der teilnehmenden Unternehmen und Kooperationspartner der Kommune (Gebäudemanagement, Stadtwerke, Abfallwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Verbraucherzentrale usw.)
- Festlegung der inhaltlichen Ausrichtung bzw. der zukünftigen

Aufgabenfelder des Kompetenzzentrums. Hierzu zählen beispielsweise:

- Entwicklung branchenspezifischer Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz
 - Entwicklung von Bürgerbeteiligungsprojekten im Bereich regenerativer Energien und Bürgercontracting
 - Beratungs-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für das örtliche Handwerk, für Architekten und Planer
 - Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten für kommunale Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand (kommunaler Fonds, Intracting)
 - Entwicklung einer Anlaufstelle „Bürgerberatung für Förderanträge“
 - Entwicklung von Maßnahmen zur Erschließung regenerativer Energien aus der Region (energetische Abfallverwertung, Biogaserzeugung, Holzenergienutzung, usw.)
 - ...
- Entwicklung einer gesellschaftsrechtlichen Struktur (kommunale Einzelgesellschaft Sicherstellung der politischen Steuerbarkeit, ...) in einer Entwurfsfassung

AP 2 Konkretisierung der inhaltlichen Ausrichtung und Sammlung / Aufbereitung erforderlicher Daten

Im zweiten Arbeitspaket sollen die in AP 1 entstandenen Ideen bezüglich der

inhaltlichen Ausrichtung zu konkreten Maßnahmen weiterentwickelt werden. Ziel dieses Arbeitspaketes ist es, eine konkrete Vorstellung über die notwendige finanzielle und personelle Ausgestaltung des kommunalen Kompetenzzentrums zu bekommen, um damit die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen für dessen Gründung abschließen zu können.

Hierzu werden vor allem Daten ausgewertet, die für eine konkrete Ausgestaltung der inhaltlichen Ausrichtung der gestellten sinnvoll bzw. erforderlich sind. Im Ergebnis soll eine grobe Energie- und CO₂-Bilanz der im ersten Arbeitspaket ausgewählten Bereiche der Stadt Bonn als Basis für die Ermittlung konkreter CO₂-Minderungspotenziale erstellt werden.

Für die Ermittlung bzw. Bilanzierung der Energieverbräuche und daraus folgenden CO₂-Emissionen sind folgende Datenanforderungen zu berücksichtigen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

Kommune:

- Übersicht der kommunalen Verwaltungsgebäude mit Nutzungsangaben, Strom- und Wärmeverbrauchsdaten
- Übersicht der übrigen kommunalen Gebäude mit Nutzungsangaben, Strom und Wärmeverbrauch (Theater, Bibliotheken, ...)

Haushalte:

- Zahl der Einwohner und Haushalte
 - Jeweils zusätzlich: Anteile in durch die Stadtwerke bzw. Dritte versorgte Stadtteile.
- Daten zur Anzahl von Gebäuden und Wohnfläche, nach Alter und Gebäudegröße (aus der Gebäude und Wohnungsstichprobe)
- Baufertigstellungsstatistik (nicht Bauanträge) der letzten Jahre, möglichst

mit Beheizungsart

- Daten zur Beheizungsstruktur (Wohnungswirtschaft, Stadtwerke...)
- Schornsteinfegerstatistik: Anteile von Energieträgern, Altersstruktur der Feuerstätten, Anteil Brennwertheizungen (möglichst als Zeitreihen) Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
- Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen
- Entwicklung der Geschäfts- / Büroflächen Industrie
- Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen
- Signifikante Entwicklungen (Schließungen, Neugründungen, Umstellungen, Erweiterungen) nach Branche

AP 3 Umsetzung, Operationalisierung und Evaluierung der Maßnahmen

In diesem Arbeitspaket soll gezeigt werden, mit welchen Maßnahmen, Instrumenten und Produktangeboten das kommunale Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Energieeffizienz seine Arbeit aufnehmen kann. Hierzu sollen zunächst gesellschaftsrechtliche Aspekte aufgrund der Erkenntnisse aus den beiden vorhergegangenen Arbeitspaketen neu beleuchtet und ggf. angepasst werden. Die in AP 1 entworfene gesellschaftsrechtliche Struktur (kommunale Einzelgesellschaft, Sicherstellung der politischen Steuerbarkeit, ...) wird entsprechend angepasst. In der Start-Up Phase sollen verschiedene Produkte für eine Reihe von Zielgruppen entwickelt werden:

- Kampagnen für Hausbesitzer und Vermieter
- Workshops und Veranstaltung für Handwerker, Planer, Architekten usw.
- Qualifizierungstools für Langzeitarbeitslose (in Zusammenarbeit mit der

Arge und dem örtlichen Handwerk)

- Vermehrte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung
- Finanzierungspläne zur Sanierung des kommunalen Gebäudebestands (kommunaler Intracting-Fonds)
- Entwicklung von Bürgerbeteiligungsprojekten (Bürgercontracting)
- Praxistest zum Energieausweis (Qualitätstest ausgestellter Ausweise)
- Aufbau von Netzwerken zur Erschließung regenerativer Energiepotenziale in der Region (mit Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Gastronomie, Abfallwirtschaft, Grünflächenamt, ...)
- ...

In der zweiten Phase sollen konkrete Maßnahmen umgesetzt und von wissenschaftlicher Seite begleitet werden. Dadurch ist zum einen eine professionelle Unterstützung der Aktivitäten gesichert und zum anderen werden so die Ergebnisse und Erkenntnisse wissenschaftlich aufbereitet und für weitere Kommunen nutzbar gemacht. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Arbeit des Kompetenzzentrums für weitere Nachahmer von Nutzen ist.

Konkrete Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

- Sanierung von kommunalen Gebäuden durch Intracting Fonds und/oder Bürgercontracting
- Bau regenerativer Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen
- Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zur Verbesserung von deren Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt
- Anbieten eines Förderprogramms für private Haushalte zur Steigerung der Endenergieeffizienz (z.B. zur Förderung von hocheffizienten Heizungspumpen)

- Anbieten von Förderprogrammen und Dienstleistungen für bestimmte Branchen (z.B. Backofencontracting, Förderung effizienter Gewerbekühlgeräte für die Gastronomie, ...)

Anschließend sollen die umgesetzten Maßnahmen von wissenschaftlicher Seite aufbereitet und evaluiert werden. Dabei stehen beispielsweise folgende Fragen im Vordergrund:

- Welche Energie- und CO -Einsparungen konnten erreicht werden?
- Wie ist dabei das Kosten-Nutzen-Verhältnis einzuschätzen?
- Welche Fehler wurden gemacht? – Welche unerwarteten Hemmnisse sind aufgetreten?
- Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
- Wurden alle relevanten Bereiche zur Steigerung der Endenergieeffizienz erfasst?
- Welche Auswirkungen konnten für die regionale Wirtschaft festgestellt werden?
- Ist mehr Geld in die Region geflossen? (Zunahme von KfW-Darlehen, stärkere Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und des Landes, ...)
- Konnten Qualitätssteigerungen bei der Bauausfertigung festgestellt werden?
- Konnte der kommunale Haushalt nachhaltig entlastet werden?
- Welche weiteren Effekte, wie Steigerung des Wohn- oder Arbeitskomforts konnten erfasst werden?
- ...

Abschließend sollen konkrete Empfehlungen formuliert werden, mit welcher strategischen Stoßrichtung bzw. mit welchen zielführenden Aktivitäten und Aufgaben das Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Energieeffizienz weitergeführt werden soll und unter welchen Bedingungen das Konzept auf andere Kommunen übertragen werden kann.

Finanzierung

Die Stadt Bonn kann die Umsetzung des hier vorgeschlagenen Konzepts nicht aus eigener Kraft finanzieren. Es wird daher vorgeschlagen, gemeinsam (Stadt Bonn, kommunale Unternehmen und einem wissenschaftlichen Institut) einen Antrag auf Förderung beim BMU einzureichen. In einem vorzubereitenden Förderantrag sollen die hier nur skizzierten Vorschläge konkretisiert und um Ideen aus der Verwaltung, der Politik und der kommunalen Wirtschaft ergänzt werden.

Die Chancen auf eine Projektförderung durch den Bund sind relativ gut. Hintergrund ist hier, dass im europäischen System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionsrechten (EU ETS) die Mitgliedstaaten für die zweite Handelsperiode 2008–2012 nur mindestens 90 % der Zertifikate gratis zuteilen müssen. In künftigen Perioden werden höhere Auktionsanteile oder sogar eine vollständige Auktionierung der Emissionsrechte zulässig sein. Die Bundesregierung beabsichtigt bereits für die zweite Handelsperiode eine Auktionierung von fast 10 % der Zertifikate, was zu erheblichen Mehreinnahmen des Bundes führen wird. Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hat die Bundesregierung gleichzeitig ein umfangreiches Strategiebündel entwickelt, welches auch die

Kommunen betrifft. So ist beispielsweise das Programm zur „energetischen Modernisierung zur Förderung innovativer Ideen zur Steigerung der Endenergieeffizienz und zur Steigerung des Anteils regenerativer Energie“ zu nennen. Hier soll in Form eines Ideenwettbewerbs aufgerufen werden, sich um Fördermittel zu bewerben.

Mittelfristig soll nach der Anschubfinanzierung eine sich finanziell möglichst selbst tragende Institution entstehen, die aus Beratungs- und Qualifizierungsdienstleistungen wesentliche Einnahmen erzielt und deren Mehrwert eine dauerhafte Unterstützung von Seiten der kommunalen Unternehmen rechtfertigt.

Durch das zeitlich unbefristete Engagement und die wissenschaftliche Begleitung wird das Kompetenzzentrum Energiesparpotentiale für die Kommune heben, die mit den bisherigen Aktivitäten nicht erreicht werden konnten. Das gebündelte Know-How und Ressourcen werden das Kompetenzzentrum zu einem Anlaufpunkt für interessierte Bürger, Gemeinden und Gewerbetreibende machen. So können attraktive Energieeffizienz-Angebote für alle Zielgruppen gebündelt erarbeitet werden. Durch die Einbindung der Stadtwerke in das Kompetenzteam wird auch das nötige Dienstleistungs-Know-How zur Verfügung gestellt. Das regionale Handwerk wird von den Aufträgen ebenso profitieren und ihr Angebotsportfolio vermehrt auf energiesparende Leistungen umstellen. Durch beeo entsteht somit eine zentrale Plattform für alle Fragen zum Thema Klimaschutz für die gesamte Kommune.